UNIV. OF TORONTO LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries and Member Libraries

http://www.archive.org/details/dievolkszahldeut00jastuoft

HISTORISCHE UNTERSUCHUNGEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

J. JASTROW.

Heft I.

Die Volkszahl deutscher Städte

zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit.

Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung

von

J. Jastrow.

Berlin 1886.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

J 397v

Die

Volkszahl deutscher Städte

zu Ende des Mittelalters

und zu Beginn der Neuzeit.

Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung

von

J. Jastrow.

Berlin 1886.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

8426
25/11/90

Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdanke ich dem Umstande, dafs — zunächst durch eine rein äufsere Veranlassung — mir gleichzeitig zwei Litteraturreihen bekannt wurden, welche bisher ohne Berührung neben einander hergegangen waren.

Im Jahre 1882 trat an mich die Aufforderung heran, in die Redaktion der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" einzutreten und zunächst die Leitung der provinzialgeschichtlichen Partieen der Abteilung „Mittelalter" zu übernehmen. Diese Litteratur steht im allgemeinen in dem Rufe, den Gesichtspunkten der neueren Forschung, insbesondere den strengeren Anforderungen der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, wenig zugänglich zu sein. Wenn ich bei dem Sammeln und Durcharbeiten der Publikation aus den Jahren 1881—1886 unter teilweisem Zurückgreifen auf ältere Jahrgänge vielfach Gelegenheit fand, mich von dem Gegenteil zu überzeugen: so fiel mir namentlich die nicht unerhebliche Zahl statistischer Untersuchungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Lokalgeschichte auf. Insbesondere verging fast kein Jahr, in welchem nicht wertvolle Forschungen über die Einwohnerzahl unserer Städte im Mittelalter zu verzeichnen gewesen wären. — Als dann wenig später die Notwendigkeit sich herausstellte, die Redaktion der neuzeitlichen Kapitel über deutsche Geschichte mit der des Mittelalters in eine Hand zu legen, da mufste mir die entgegengesetzte Thatsache auffallen, dafs nämlich die neuzeitlichen Geschichtsforscher fast alle an jener Frage teilnahmlos vorübergingen. Eine grofse Reihe von Aktenmaterialien, denen man — wofern man nur die Methode jener mittelalterlichen Arbeiten kannte — die bevölkerungsstatistische Verwertbarkeit sofort ansehen mufste, wurden hier unter andern Gesichtspunkten zur Sprache gebracht, ohne dafs diese Seite auch nur beachtet wäre.

Da nun jene mittelalterlichen Untersuchungen fast alle auf das fünfzehnte, die neuzeitlichen Materialien auf das sechszehnte Jahrhundert sich erstreckten, so schien eine gemeinsame Behandlung beider nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Gedanken ist die vorliegende Arbeit hervorgegangen. Der erste Teil, welcher die Methoden behandelt, vermittels derer man versucht hat die Einwohnerzahl früherer Zeiten zu ermitteln, entlehnt seine Beispiele zwar nicht ausschliefslich, aber doch überwiegend, dem

15. Jahrhundert; der zweite unternimmt den Nachweis, dafs ein überaus reiches Material für die Anwendung dieser Methoden in den Verwaltungsakten der verschiedensten Ressorts des 16. Jahrhunderts zu finden ist. Beide Abschnitte zusammen erstrecken sich etwa auf den Zeitraum zwischen dem schwarzen Tod und dem 30jährigen Krieg (1350—1618). Die Frage, in welcher Hinsicht dieser Zeitraum als eine einheitliche Geschichtsperiode betrachtet werden darf, ist ebenfalls im zweiten Teil erörtert (S. 161 ff.).

Ebenda (S. 165 ff.) sind auch die Gründe dargelegt, um deretwillen der Verfasser geglaubt hat, die vorliegende Abhandlung auf das Mafs einer blofs vorbereitenden Untersuchung beschränken zu sollen. Da aber Methoden und Material nicht wohl erörtert werden konnten, ohne gelegentlich auch ein Ergebnis über die Gröfse einer einzelnen Stadt zu gewinnen, und da ferner die so gewonnenen Ergebnisse alle ein gewisses Zusammenstimmen zeigten: so lag keine Veranlassung vor, diese Thatsache zu unterdrücken. Wiewohl ihr daher beim Schlusse jeden Teiles Ausdruck gegeben ist (S. 106 ff., 156—159), so ist doch auch daraus kein Hehl gemacht, dafs diese Zahlenansätze keineswegs als unbedingt gesicherte gelten können. Weitaus das meiste und zuverlässigste Material liegt sicher gerade in denjenigen Stücken der Archive vergraben, welche man für völlig wertlos zu halten sich gewöhnt hat; einer wissenschaftlichen Behandlung wird es wohl schwerlich zugänglich werden, wenn nicht gerade die einzelnen Lokal- und Provinzialhistoriker sich desselben mehr als bisher annehmen.

Die historischen Vereine Deutschlands sind es daher, denen die Bitte um eine freundliche Aufnahme des vorliegenden Versuches ganz besonders gilt; wenn derselbe auch weiter nichts leisten sollte, als dafs er demjenigen, der eine einschlägige Untersuchung zu führen beabsichtigt, in der so überaus zersplitterten Litteratur eine Orientierung ermöglicht, so wäre sein hauptsächlichster Zweck erreicht.

Diesem Zwecke entsprechend ist auch die Anführung der modernen statistischen Litteratur eingerichtet worden. So lange es an einem umfassenden neueren Handbuche über das gesamte bevölkerungsstatistische Material der Gegenwart fehlt, ist es unvermeidlich, neben Wappaeus u. a. für einzelne Fragen auf die Publikationen der statistischen Bureaus selbst zu verweisen. Da aber den meisten Lokalhistorikern vergleichende Übersichten wie die des 'Movimento' nicht zugänglich sind, so ist daneben auf die kürzeren Tabellen in dem Lehrbuche von Block-v. Scheel Bezug genommen. Aus demselben Grunde ist neben der „Statistik des Deutschen Reiches“ auch das kleine „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich“ zitiert und für begriffliche Unterscheidungen am liebsten auf das allgemein verständliche und allgemein verbreitete Buch von Mayr verwiesen. Für manche Fragen, deren zahlenmäfsige Beantwortung in der neueren Statistik obsolet geworden zu sein scheint, war es freilich erforderlich, bis auf den Begründer unserer Bevölkerungsstatistik, auf Süfsmilch, zurückzugehen.

Den Zugang zu den in der zweiten Beilage verwerteten Aktenstücken des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin verdanke ich der Be-

nutzungserlaubnis des Direktors der preufsischen Archive, Herrn v. Sybel, sowie der unermüdlichen Hilfsbereitschaft der Herren Arnold, Meinardus, Philippi; die vergleichsweise Heranziehung der ganz besonders lehrreichen hessischen Akten des Marburger Archivs ist mir durch das freundliche Entgegenkommen seines Vorstandes, Herrn Koennecke, und insbesondere durch die ausführlichen Mitteilungen meines Freundes Winter ermöglicht worden. Eine Reihe einzelner Notizen verdanke ich den Herren Bertling-Danzig, Krause-Rostock, Otto-Wiesbaden, sowie meinen Freunden Altmann-Breslau und Berner-Berlin. Ihnen allen spreche ich auch an dieser Stelle meinen besondern Dank aus.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . . S. 1

Bedeutung der Kopfzahl für die Entwickelung menschlicher Gemeinwesen S. 1, — insbesondere in der Städtegeschichte des Mittelalters S. 4. — die Lösung des Problems augenblicklich noch nicht möglich S. 5 — Gegenwärtige Aufgabe S. 5.

Erster Teil: Methoden (S. 7—107).

I. Zählung . . . . . S. 7

Mittelalterliche Volkszählungen S. 7 — Heberollen über allgemeine Personalsteuern (Kopfgeldlisten) S. 17. — Erhaltene Steuersummen (Peterspfennig) S. 22 — Lückenhafte Listen S. 24 — Pseudo-Volkszählungen S. 25.

II. Berechnung . . . . . S. 20

Scharfe Scheidung der Berechnungsmethoden notwendig S. 29. — Die sog. „Kommunikantenzahlen" S. 31.

1. Berechnung nach einem Teil der Bevölkerung. — Zahl der männlichen oder der erwachsenen Personen S. 33. — Häufiger überliefert die Zahl der erwachsenen männlichen Personen: Eidregister S. 34. — Die Berechnung nur eine ungefähre S. 38, — darf daher vereinfacht werden S. 39. — Waffenfähige, wirtschaftlich Selbständige etc. und Anzahl der Haushaltungen S. 41. — Anwendbarkeit des Haushaltungsbegriffs für ungefähre Berechnungen S. 46. — Genauere Reduktionsfaktoren S. 48. — Doppelberechnungen mit gleichem Resultat S. 51.
Häuserzahl und Anzahl der Bewohner in jedem Hause S. 56. — Streitfrage, ob die Städte im Mittelalter dichter oder dünner bevölkert waren, als heute S. 57. — Raummangel im Bürgerhaus S. 57, — Raumverschwendung in der Stadtanlage S. 58, — nicht in Widerspruch miteinander S. 59. — Die durchschnittliche Kopfzahl der Hausbewohner nach Ort und Zeit verschieden S. 61. — Einige Beispiele S. 62.

2. Berechnung aus der Häufigkeit einzelner Ereignisse. (Bewegung der Bevölkerung.) — Süfsmilchs Grundsätze über die Berechnung aus der Zahl der Getauften oder der Beerdigten S. 64. — Sein Reduktionsfaktor nur ein ungefährer S. 65. — Neuere Versuche, genauere Reduktionsfaktoren zu ermitteln S. 65, — sämtlich erfolglos S. 72. — Süfsmilch für historische Zwecke noch heute die beste Grundlage S. 73. — Behandlung der Kirchenbücher S. 73. — Die heutigen Schwankungen des Geburten- und Sterbequotienten S. 73. — Eheziffer S. 77. — Ergebnis S. 79.

3. Kombinierte Berechnung. — Die Berechnung aus Bürgermatrikeln stellt sich dar als eine Kombinierung der beiden bisherigen Methoden S. 82, — vereinigt die Gefahren beider in sich S. 83 — und führt zu historisch unrichtigen Ergebnissen S. 85.

4. Vergleich der Berechnungen. Verschiedenheit des Materials für die beiden Methoden: Aufnahmen und Registrierungen S. 87. — Die modern-statistischen Grundsätze über Bevorzugung der Aufnahmeresultate sind auf das ältere Material nicht anwendbar S. 88. — Gröfsere Sicherheit in den Registrierungen S. 88, — trotz einiger Bedenken gegen die Kirchenbuchzahlen S. 90.

III. Schätzung . . . . . S. 95

Jede Schätzung ist Wertbestimmung d. h. Identifikation verschiedener Gröfsen S. 95. — Bewaffnete und Waffenfähige, Kontingente und Wehrkraft S. 96. — Konsum an einzelnen Nahrungsmitteln und Nahrungsverbrauch überhaupt S. 97. — Anzahl der Meister und Umfang des Betriebes S. 99. — Willkürliche Schätzung, namentlich mittelalterlicher Autoren S. 100. — Mangelnder Zahlensinn im Mittelalter S. 101. — Verwertbarkeit der Schätzung für Verifikation S. 103.

Ergebnis S. 105. — Gröfse der Städte im 15. Jahrh S. 106.

Zweiter Teil: Quellenmaterial und Einsatzpunkt (S. 108—174).

Unfertigkeit der bisherigen Anschauungen, Bedürfnis nach Massenmaterial S. 108. — Dieses vorhanden in den territorialen Quellen des 16. Jahrh. S. 109.

I. Landesteilungen . . . . . S. 109

Ortsaufnahmen liegen ihnen zugrunde S. 110, — wenngleich bisher nicht ermittelt S. 111.

II. Mannschaftsmusterungen . . . . . S. 112

Fortdauer der allgemeinen Wehrpflicht zur Landesverteidigung, wirkliche Organisation in Friedenszeiten S. 112. — Märkische Musterung v. 1599 S. 112. — Gleichzeitige Musterungen in Bayern S. 113, — Pfalz S. 114, — Franken 114, — Schwaben 115, — allgemein 117. — In Österreich keine aufserordentliche Musterung, weil sie regelmäfsig stattfindet S. 118. — Statistischer Wert S. 120.

III. Steuerrollen und Steuerkataster . . . . . S. 122

Übergang von Ständesteuern zu Landsteuern in den ständischen Kreditwerken S. 122. — Steuerrollen für kontingentierte und für quotisierte Steuern gemeinsam (Schlesien) S. 125 bis 127, — getrennt (Bayern) S. 127 f. — Elemente einer Grundsteuer und Häuserkataster (Brandenburg) S. 128—133. — Personalsteuern und Heberegister (Sachsen) S. 134—138.

IV. Vorläufer des modernen Zählungswesens . . . . . S. 138

Kirchenbücher S. 138, — in den meisten Territorien noch aus dem 16 Jahrh. erhalten S. 139. — Weltliche Standesamtsbücher (Leipzig) S. 145. — Aufnahmen S. 147. — Ursprung der Volkszählungen S. 148. — Kirchliche Volkszählungen (Württemberg) S. 149. — „Konsumentenzählungen" (Sachsen) S. 152. — Kartographische Aufnahmen (Karl V.) S. 154.

Stand der Forschung . . . . . S. 155

Gröfsenklassen der Städte im 16. Jahrh. S. 156, — verglichen mit den Resultaten über das 15. Jahrh. S. 158. — Wachstum S. 159.

Mittel der Forschung, Quellengattungen: Volkszählungen S. 159. — Teilaufnahmen S. 159. — Anschreibungen (Kirchenbücher) S. 160.

Einsatzpunkt: das 16. Jahrh. S. 160, — auch für mittelalterliche Studien S. 161. — Einheitlicher Charakter der Bevölkerungsperiode 1350—1618 S. 162.

Gegenwärtige Aufgaben S. 165. — Die Eigenart der vorhandenen Schwierigkeiten S. 166, — kann nur von den Geschichtsvereinen überwunden werden S. 168—174.

Beilage I. Zur Nürnberger Volkszählung von 1449 . . . S. 177—188

Beilage II. Märkische Musterungen und Kataster . . . S. 189—212

Musterungen S. 189. — Kataster S. 194. — Die märkischen Städte nach ihren Gröfsenklassen vor Ausbruch des 30jährigen Krieges S. 203.

Macaulay stellt an die Spitze seiner berühmten Schilderung Alt-Englands den Satz: wenn man eine exakte historische Kenntnis von dem Zustande eines Gemeinwesens haben wolle, so müsse man zunächst feststellen, aus wie viel Personen dasselbe bestanden habe. Eine Forderung, welche vielleicht für die Erkenntnis älterer Zeiten noch mehr Berechtigung hat, als für die beiden letztverflossenen Jahrhunderte, an welche der britische Geschichtschreiber in erster Linie denkt. Wenn niedere Kulturstufen überhaupt eine einfachere Gestaltung zeigen, so tritt in ihnen auch sichtbarer die Bedeutung der bloßen Kopfzahl, der numerischen Stärke hervor; weit mehr noch als in den Kämpfen der Völker untereinander ist dies in dem Kampfe der Fall, den sie mit ihrem gemeinschaftlichen Widersacher, den das Menschengeschlecht mit seinen vierfüßigen Mitbewohnern zu führen hat. Den hauptsächlichsten Kulturerfolg der dreißig Generationen, die wir unter dem Namen des deutschen Mittelalters zusammenfassen, dürfen wir wohl gerade in dieser Richtung zu erblicken haben. Von den Bewohnern Deutschlands sind am Anfang dieser Periode die Bären, Wölfe, Auerochsen die Beherrscher des Landes; die wenigen Stätten, die der Mensch ihnen abgerungen hat, erscheinen nur als Kulturinseln in einem Wildnismeere. Zu Ende der Periode ist die Herrschaft in den Händen der Menschen; nur noch im Dickicht der Wälder schalten die besiegten Gegner wie in den letzten Burgen eines eroberten Landes. Was in diesem siegreich geführten Kampfe das ausschlaggebende war, das war doch der Umstand, daſs es den Menschen gelungen ist, ihre Zahl stetig zu vermehren und so mit beständig wachsenden Kräften an der Verminderung der Kopfzahl ihrer Gegner zu arbeiten. Mag man für Gegenwart und Zukunft von den verschiedenen Bevölkerungstheorieen huldigen, welcher man wolle: für die historische Vergangenheit, welche wir überblicken, steht der Satz unzweifelhaft

fest, daſs an allem, was das Menschengeschlecht auf Erden erreicht hat, seine numerische Zunahme einen bedeutenden Anteil hat. Die Zunahme der Kopfzahl gilt dem Historiker als ein Bestandteil des Kulturfortschritts, als ein Symptom und gleichzeitig als das Ferment desselben.

Nun glaube man nicht, daſs die Frage nach der Kopfzahl der Einwohner in der Beschränkung auf einzelne Städte ihre kulturgeschichtliche Bedeutung verliere. Allerdings kann man den Wert, welchen eine städtische Bevölkerungsziffer in irgend einer Zeit gehabt hat, erst vollständig ermessen, indem man sie vergleichsweise mit der Bevölkerungsdichtigkeit der ländlichen Umgebung zusammenstellt; aber so lange dies nicht möglich ist, hat einen gewissen Wert auch die vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerungscentren untereinander. Wenn man die Massen nicht wägen kann, ist es doch von Interesse, wenigstens die Verschiebung ihrer Schwerpunkte zu verfolgen.

Auch in dieser Verschiebung spricht sich der Gang der deutschen Geschichte aus. Wenn wir von Köln absehen, so finden wir in der Zeit der Hohenstaufen die Blüten der städtischen Kultur vereinigt in der oberrheinischen Tiefebene, von Basel über Straſsburg, Speier, Worms bis nach Mainz und Frankfurt hin zu den Städten der Wetterau. Heute liegt keines der drei groſsen deutschen Bevölkerungscentren in dieser Gegend; an den beiden nächstbenachbarten Flüssen der Nordsee und der Ostsee liegen Hamburg und Breslau, zwischen beiden, mit beiden in Verbindung und beide überragend, die Reichshauptstadt Berlin. Ehemals bezeichnete man jenes Flusthal im Südwesten als die Stelle, „da des Reiches Kraft gelegen sei“; heute kann man diese Stelle nur im Norden suchen. Jener Übergang des Schwergewichts der deutschen Geschichte vom Südwesten nach dem Norden hin, von den Ausläufern der antiken Kultur zu den Meeren des modernen Weltverkehrs, findet in dem lebenskräftigen Entstehen neuer Bevölkerungscentren seinen adäquaten Ausdruck. Wenn es eines Tages möglich sein wird, die Kopfzahl der deutschen Städte in den verschiedenen Perioden auch nur annähernd zu bestimmen, so wird man darin einen Anhalt haben, jenen Zug nach dem Norden hin zahlenmäſsig zu verfolgen, gewissermaſsen einen numerischen Maſsstab für den Anteil der einzelnen Perioden an jener groſsen Entwickelung zu gewinnen, welche schlieſslich in unseren Tagen zu der nationalen Einigung aller deutschen Stämme unter der nördlichen Groſsmacht geführt hat.

So sicher es daher ist, dafs alle diese Fragen für die Erkenntnis der deutschen Geschichte von der gröfsten Bedeutung sind, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs denselben von den Historikern bisher fast gar keine Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Beinahe alle einschlägigen Untersuchungen, und ganz sicher alle grundlegenden unter ihnen, rühren von Nationalökonomen und Statistikern her. Sie sind es, denen man die Ausbildung und Anwendung wissenschaftlicher Methoden für die Ermittelung der Kopfzahl verdankt.

Für alle Zweige der Geschichtschreibung sind in unserem Jahrhundert historische Methoden zur Ermittelung eines ehemaligen Zustandes geschaffen worden. Die mittelalterlichen Rechtszustände, über die ein gleichzeitiger Geschichtsschreiber kaum ein Wort berichtet, rekonstruiert man mit sicherer Hand aus den trümmerhaften Resten des Rechtslebens; die Kunst früherer Jahrtausende, über die keines Zeitgenossen Wort zu uns dringt, stellt man in ihrer Entwickelung dar, wenn auch nur Stücke von Denkmälern auf uns gekommen sind. Der Rechtsgelehrte wie der Ästhetiker bedienen sich einer rein historischen Methode, um vermittelst derselben aus den Quellen herauszulesen, was aus ihnen nicht unmittelbar entlehnt, sondern nur abstrahiert werden kann.

Ganz anders liegt dies gegenüber den Fragen und den Quellen der Bevölkerungsstatistik. Hierfür hat die moderne Geschichtschreibung keine Methode ausgebildet, welche das stumme Material zum Reden zwingt. Alle Mittel, welche man angewandt hat, da wo sich die Volkszahl nicht unmittelbar einer Quelle entnehmen läfst, sie aus irgend welcher andern Zahl zu abstrahieren, rühren durchweg von Vertretern der volkswirtschaftlichen Disziplinen her.

Der Verfasser bekennt sich daher rückhaltlos zu der Ansicht, dafs wir in dieser Frage von den Nationalökonomen und nur von ihnen zu lernen haben. Damit soll jedoch einer mechanischen Nachahmung nicht das Wort geredet sein; die Methoden dürfen eine Abwandlung erleiden nach den Zwecken, denen sie dienen sollen.

Fragen wir nun, welches der Zweck ist, zu welchem der Historiker die Kopfzahl der Städte wissen will, so soll die Bedeutung keineswegs unterschätzt werden, welche ein genauer Überblick über Steigen und Sinken der städtischen Bevölkerung in allen zahlenmäfsigen Einzelheiten für uns haben würde, wenn derselbe

einmal ermöglicht werden könnte. In dem gegenwärtigen Stande der Forschung aber tritt diese Rücksicht völlig zurück gegenüber einer andern Frage.

In den fünfziger Jahren hat Arnold die Gröfse der bischöflichen Freistädte in ihrer Blütezeit von 60 000 aufwärts bis an 100 000 bestimmt. In den sechzigern ist durch Hegel eine mittelalterliche Volkszählung bekannt geworden, welche uns eine Stadt wie das Nürnberg des 15. Jahrhunderts in einer Gröfse von wenig mehr als 20 000 Einwohnern zeigt. Die siebziger Jahre haben Schönbergs Untersuchungen über eine jener alten Freistädte gebracht; seine Berechnung über Basel drückt die Stadt in demselben Jahrhundert auf 15 000 Seelen und noch tiefer herunter. Noch geringeren Ziffern hat unser Jahrzehnt, ebenfalls für das 15. Jahrhundert, sich zugeneigt. Bücher hat Frankfurt auf 9 bis 10 000 Einwohner berechnet, und endlich hat Hegels neueste Arbeit über Mainz die Metropole des Reiches mit einer Seelenzahl von 5 bis 6 000 angesetzt.

Durch die neueren Ansichten sind die älteren nicht verdrängt. Noch finden sie alle ihre Anhänger. Ja, man kann wohl sagen, dafs die Anschauung Arnolds von dem Volkreichtum unserer blühenden Städte im Mittelalter noch heute gewissermafsen die Vulgata ist; und sie wirkt gerade deswegen mit ganz besonderer Nachhaltigkeit, weil ihr der Umstand zu Hilfe kommt, dafs jeden nicht Reflektierenden, sobald er von grofsen Städten spricht, unbewufst der Mafsstab der eigenen Zeit vorschwebt. Auf der andern Seite werden die neugefundenen kleinen Ziffern unbedingt festgehalten und man glaubt, in ihnen einen Beweis dafür zu haben, dafs unsere Vorstellungen von dem mittelalterlichen Städtewesen überhaupt einer Umwandlung bedürfen.

Solange also Ansichten, wie die oben genannten, noch einander gegenüberstehen, solange ist die eigentliche Frage die: waren die blühendsten Städte des Mittelalters Grofsstädte oder Kleinstädte; war eine Stadt wie das Mainz des 15. Jahrhunderts um die Hälfte gröfser als es heute ist, oder beherbergte es nur den zwanzigsten Teil seiner heutigen Einwohner innerhalb seiner Mauern; war es eine Stadt von der Gröfse wie das heutige Bremen, oder noch kleiner als Verden?

Eine andere Rücksicht führt uns ebenfalls darauf, die Frage im grofsen zu stellen. Gleichzeitig mit jenen Untersuchungen über die grofsen Handels- und Fabrikstädte sind auch einige weniger

beachtete, aber nicht minder beachtenswerte Abhandlungen über kleinere Landstädte erschienen. Fast um dieselbe Zeit, in welcher für die Stadt am Zusammenfluſs des Main und Rhein 5 bis 6 000 Seelen geschätzt wurden, veröffentlichte O. Richter seine Untersuchung über ein so harmlos unbedeutendes Städtchen wie Dresden, welches im Jahre 1490, damals noch nicht Fürstensitz, und überhaupt noch nichts anderes als ein bloſser Brückenkopf, dennoch ebenfalls etwa 5 000 Einwohner ergab. Wenn diese beiden Resultate nebeneinander bestehen sollten, so müſsten wir überhaupt daran irre werden, irgend eine Rangfolge der mittelalterlichen Städte aufzustellen. Auch hier werden wir nicht auf die Frage geführt, ob die eine der beiden Städte etwa tausend Einwohner mehr oder weniger hatte, als die andere; sondern wir müssen darüber schlüssig werden, ob wir wirklich für das Mittelalter annehmen sollen, was allen unseren sonstigen Vorstellungen von dieser Zeit widerspräche: daſs eine bedeutende Stadt im Westen und eine unbedeutende Stadt im Osten Deutschlands an Einwohnerzahl nicht wesentlich verschieden gewesen seien.

Die Frage also, auf deren Lösung es der Geschichtschreibung zunächst ankommen muſs, ist nicht die genaue oder auch nur die möglichst genaue Ermittelung der Kopfzahl einer einzelnen Stadt; weit wichtiger ist zunächst die ungefähre Feststellung der Kopfzahl, die Frage, ob die groſsen Handelsplätze den Umfang heutiger Groſs-, Mittel- oder Kleinstädte hatten, ob sie mit kleinen Landstädten ihrer Zeit wirklich auf etwa derselben Stufe standen, oder ob sich nicht die Unterschiede der Bedeutung auch damals in den Gröſsenklassen der Städte aussprachen.

Der bloſse Umstand, daſs in dieser Frage die bedeutendsten Kenner unserer Städtegeschichte zu so auffallend divergierenden Ansichten gelangen können, sollte Beweis genug sein, daſs wir es mit einer Frage zu thun haben, die spruchreif zu werden einstweilen noch keine Aussicht hat. Da schien es mir denn weniger darauf anzukommen, die Zahl der vorhandenen Ansichten noch um eine zu vermehren, als darauf, zunächst einmal den Stand der Forschung genau zu präzisieren und über die Mittel zur Weiterführung derselben einen ungefähren Überblick zu gewinnen. Das erstere geschieht in einer Untersuchung der statistischen Methoden, deren sich die verschiedenen Forscher zur Ermittelung der städtischen Volkszahl bedient haben; das letztere in einer Besprechung derjenigen historischen Quellenmaterialien, welche

dem Verfasser die reichhaltigste Ausbeute zu versprechen scheinen. Weder in den einen, noch in den andern hat der Verfasser geglaubt, sich eines Mangels an Akribie schuldig zu machen, wenn er neben den exakt-zuverlässigen auch diejenigen aufgeführt hat, welche, für eine genaue Ermittelung der Kopfzahl unbrauchbar, für eine ungefähre Bestimmung der Gröfsenklasse aber besonders leicht zugänglich sind. Nur diejenigen Ermittelungsarten, welche dem Verfasser aus prinzipiellen Gründen gänzlich ungeeignet erscheinen mufsten, sind auch als solche bezeichnet. Wie sich nach Ausscheidung der letzteren die übrigen bisher gewonnenen Ergebnisse zueinander verhalten, und welches Bild von der Gröfse unserer alten Städte man als dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechend bezeichnen darf, ist am Schlusse jedes Teiles in kurzer Zusammenfassung dargelegt.

Erster Teil.

Methoden.

Die Kopfzahl einer Stadt kann man auf die drei Arten ermitteln, durch welche es überhaupt möglich ist, eine Zahl zu gewinnen: durch Zählung, durch Berechnung, durch Schätzung.

I. Zählung.

Die Anschauung, als ob im Mittelalter Zählungen des Volkes überhaupt nicht stattgefunden hätten, läfst sich in dieser Allgemeinheit doch nicht mehr aufrecht erhalten. Schon im Jahre 1864 hat K. Hegel[1]) auf eine Nürnberger Volkszählung von 1449 aufmerksam gemacht und der genauen Wiedergabe eine eingehende Darstellung über ihren Ursprung und ihre Bedeutung beigefügt.

Die Aufnahme hängt aufs engste mit den kriegerischen Gefahren zusammen, in welche die Stadt Nürnberg damals verwickelt war. Schon ein Jahr vor Ausbruch des grofsen „Markgrafenkrieges“ hatte der Rat verordnet, dafs sämtliche Einwohner nach Verhältnis ihres Vermögens Kornvorräte aufzuschütten hätten und dafs späterhin eine Ratsrevision stattfinden solle. Als dann der wirkliche Ausbruch des Krieges die Zufuhr abschnitt, wurde, in zwei Teilen, die Abgabe der Hälfte des Vorrats an die Bäcker zu Taxpreisen angeordnet. Nach sechsmonatlicher Dauer des Krieges geriet der Rat in Zweifel, ob er ohne Zufuhr es noch lange würde aushalten können, um so mehr, als viel Landvolk in die Stadt geflüchtet war. Zum Zwecke der Vergewisserung liefs er Verzeichnisse aufnehmen, über sämtliche Verzehrende sowohl, als auch über sämtliche Vorräte. Die beiden Viertelsmeister, welche jedem der acht Stadtviertel vorstanden, hatten mit Hilfe der Gassenhauptleute durch

[1]) Chroniken der deutschen Städte, Band 2. S. 317—323. 500—513.

eidliche Vernehmung der Bürger die Listen festzustellen. Dieselben enthielten in jedem Viertel folgende Rubriken: Bürger, Bürgerinnen[1]), ihre Kinder, ihre Knechte, ihre Mägde; Bauern, Bäuerinnen, ihre Kinder, ihre Knechte, ihre Mägde. Sodann folgen die Vorräte. Zum Schlufs werden Geistliche und Juden besonders gezählt; endlich noch eine Rubrik „von den, die nit purger sint und nit auszukumen haben auf $^1/_2$ jar“[2]). Nach diesen Listen wurde festgesetzt, wie viel jeder an Vorrat für die eigene Familie auf ein Jahr unbedingt nötig hatte; $1—1^1/_2$ Simmer pro Kopf; den Überschufs hatte er an die Bäcker zu Taxpreisen abzugeben.

Für die Richtigkeit der Angaben haben wir also in diesem Falle die beste Garantie, die wir überhaupt haben können; denn der Garant ist der Hunger. Wer die Kopfzahl zu gering angab, hätte fürchten oder vielmehr sicher voraussehen müssen, dafs ihm dementsprechend zu wenig an Vorräten gelassen würde; wenn aber jemand die Kopfzahl zu hoch angab, so hatten die Viertelsmeister das denkbar höchste Interesse an der Nachprüfung. Endlich sind Nebenabsichten des Rats, wie Sicherthun gegenüber den Feinden u. a., völlig ausgeschlossen; denn das Ergebnis wurde überhaupt nicht veröffentlicht. Nicht einmal der ganze Rat erfuhr es, sondern nur die sieben „älteren Herren“ d. h. die eigentlich regierenden Mitglieder.

Besonders merkwürdig ist die Zählung dadurch, dafs sie in den einzelnen Vierteln die Kopfzahl nicht summarisch, sondern für jede einzelne Kategorie angiebt. Mit dem Worte „Bauern“ sind

---

[1]) Hierüber s. u. S. 11.

[2]) Hegel Band 2, S. 321[5] bemerkt dazu: „welche Klasse von Personen unter diesen Einwohnern, die nicht Bürger und nicht mit Vorräten auf ein halbes Jahr, d. i. bis zur nächsten Ernte versehen waren, zu verstehen sei, ist nicht deutlich. Vermutlich gehörten dazu die Söldner und andere Fremde im Dienste der Stadt, ferner Fremde, welche dort vorübergehend ihr Gewerbe betrieben, Handwerker und Kaufleute.“ Mir scheint die Schwierigkeit nicht darin zu liegen, dafs diese Rubrik vorhanden ist, sondern darin, dafs eine entsprechende Rubrik der mit Getreide versorgten Nichtbürger fehlt. Wie Hegel an anderer Stelle (Chron. Band 2, S. 511—513) ausführt, unterlag die Annahme von Ansässigen ohne Bürgerrecht in Nürnberg besonders grofsen Schwankungen; wenn die Bezeichnung „Tagwerker“ für diese Kategorie so berechtigt war, wie sie im amtlichen Sprachgebrauch allgemein war, so wäre es nicht unerklärlich, dafs man dieselbe ohne weiteres als nicht auf längere Zeit versorgt betrachtete. Vgl. Chron. Band 2, S. 324[1]: „die nicht burger seyn und nicht zu essen haben“ waren ausgewiesen worden.

hierbei diejenigen gemeint, die nicht in der Stadt ansässig sind. Die Unterscheidung zwischen Bürgern (nebst Beisassen, Geistlichen, Juden) mit ihrem Anhang einerseits und Bauern mit ihrem Anhang andrerseits entspricht also ganz der modernen Unterscheidung zwischen Wohnbevölkerung und vorübergehend anwesender Bevölkerung, während das Total die „faktische“ (ortsanwesende) Bevölkerung darstellt [1]).

Die Wohnbevölkerung zerfällt in bürgerliche und nichtbürgerliche (Geistliche, Juden, „Nichtbürger“ κατ' ἐξοχήν). Die erstere ist ganz besonders spezialisiert. Die dienende Klasse ist für sich aufgeführt und nach Geschlechtern unterschieden, ebenso die Erwachsenen der herrschaftlichen Bevölkerung, denen die „Kinder“ dann ohne Unterschied des Geschlechts beigefügt sind.

Auf Grund dieser Unterscheidungen hat Bücher [2]) nach den Grundsätzen der modernen Statistik ein vollständiges Tableau der Nürnberger bürgerlichen Bevölkerung von 1449 aufgestellt. Aus seiner Prozentualberechnung der einzelnen Kategorieen im Verhältnis zu einander hat er dann auch Folgerungen über die Gliederung der mittelalterlichen Bevölkerung gezogen. Bücher findet durchweg ein erstaunliches Übergewicht der weiblichen Personen [3]). Bürger und Bürgerinnen verhalten sich zu einander wie 100 : 118, Knechte und Mägde wie 100 : 121, während das Durchschnittsverhältnis der beiden Geschlechter im heutigen Deutschen Reich doch nur 100 : 103,9 beträgt. Das Mifsverhältnis ist allerdings in die Augen springend. In einer Bevölkerung, in welcher die Männer von den Weibern an Zahl um $^1/_5$ übertroffen werden, ist mit mathematischer Sicherheit jedes sechste Frauenzimmer zum Schicksal des Sitzenbleibens verurteilt. Dieses numerische Verhältnis der Geschlechter, in welchem dem weiblichen die eigene Übermacht verhängnisvoll werden und allerlei Schwierigkeiten in der Versorgung

---

[1]) Demgemäfs fehlt es nur für die sog. rechtliche Bevölkerung an einem Anhalt. Dieselbe setzt sich aus der Wohnbevölkerung und den vorübergehend Abwesenden zusammen. Die letzteren zu konstatieren, lag nach dem Zwecke der Aufnahme keine Veranlassung vor. Dafs die Zahl der Ortsabwesenden während des Krieges besonders grofs gewesen sei, läfst sich nicht annehmen; viel eher machen die Anordnungen des Rats (z. B. Chron. Bd. 2, S. 243, 257, 349) den Eindruck, als ob ihm daran lag, möglichst viel Fäuste in der Stadt zu haben. Vgl. auch A. F. Riedel: Ztschr. f. Preufs. Gesch. Bd. 4 (1867), S. 543 f.

[2]) Tüb. Ztschr. Bd. 37, S. 571.

[3]) Ähnlich in Basel (100 : 120; s. Schönberg, Finanzverh. S. 384 und Bücher S. 573 f.) und in Rostock (s. unten).

herbeiführen mufste, hat Bücher den Vorwurf zu einem ansprechenden Aufsatze über die „Frauenfrage im Mittelalter“ [1]) gegeben, in welchem er die Ursachen und die wirtschaftlichen Wirkungen dieses Mifsverhältnisses auseinandersetzt. Auch macht er das Bestehen desselben aus ganz allgemeinen Gründen wahrscheinlich, indem er den Nachweis führt, dafs alle die Ursachen, welche heute den Geburtenüberschufs an Knaben aufzehren und im erwachsenen Alter das männliche Geschlecht ins Minus bringen (Kinderkrankheiten, Gefahren der Berufsthätigkeit, Kriege u. a. m.), unter Kulturverhältnissen, wie sie das Mittelalter zeigt, der Natur der Sache nach noch stärker wirken mufsten, als heutzutage. — Allein ob man berechtigt ist, gerade die Nürnberger Zählung als exakten Beweis für dieses Mifsverhältnis anzuführen, scheint doch einigermafsen zweifelhaft. Die dienende Bevölkerung einer mittelalterlichen Stadt rekrutierte sich noch weit mehr als die einer heutigen [2]) aus ganz bestimmten Schichten der ländlichen Bevölkerung, in denen es Sitte ist, dafs die heranwachsende Generation auf lange Zeit als Knecht oder Magd in die Stadt zieht, dort in die ortsansässige Bevölkerung eintritt, aber nichtsdestoweniger später aufs Land zurückkehrt. Unter solchen Verhältnissen kann zwar das Übergewicht der Mägde über die Knechte in der natürlichen Gliederung der mittelalterlichen Gesellschaft seinen Grund haben; aber es mufs dies nicht gerade der Fall sein. Es ist ebenso gut möglich, dafs in diesem Übergewicht ein stärkerer Andrang des weiblichen Geschlechts auf den städtischen Arbeitsmarkt sich darstellt und dafs der später heimkehrenden Bauernmädchen auf dem Lande noch ein freundlicheres Schicksal harrte. — Innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung wiederum kann das Übergewicht der Bürgerinnen über die Bürger auch nicht ohne weiteres als Mafsstab für das Verhältnis der Geschlechter zueinander angesehen werden, weil wir keinerlei Garantie dafür haben, dafs die Abgrenzung der beiden Kategorieen nach den gleichen Gesichtspunkten erfolgt ist; ja, weil alles dafür spricht, dafs die Abgrenzung eine ungleiche war und für die Bürgerinnen einen weiteren Rahmen zog. Bücher [3]) nimmt an, dafs in Nürnberg die erwachsenen

[1]) Tübingen 1882 (Sep.-Abdr. aus der Tüb. Ztschr. f. Staatswiss.).

[2]) In Hamburg, wo sich einer der gröfsten Frauenüberschüsse (113.7 : 100) findet, hat man ganz in der Nähe, in Holstein, die auffallende Erscheinung eines Frauendefizits registriert, vgl. Öttingen, Moralstatistik, S. 54.

[3]) Tüb. Ztsch. Bd. 37, S. 570 (ohne Angabe näherer Gründe).

Söhne im Alter von 25 Jahren das Bürgerrecht erwarben und dafs man dieselbe Altersgrenze für die weiblichen Personen gezogen habe, um sie in die Kategorie der Erwachsenen aufzunehmen. Die letztere wird in der Zählung bezeichnet mit „burgerin und ir tochter, junckfrawen"; sie enthält also die (verheirateten und verwitweten) Bürgersfrauen alle; nimmt man nun an, dafs für die Bürgermädchen dieselbe Altersgrenze gegolten habe, wie bei den jungen Männern für den Erwerb des Bürgerrechts — in welches Jahr dieselbe auch fallen mag — so enthalten sie doch noch immer das Plus derjenigen, welche vor dieser Altersgrenze in die Ehe gelangten. — Ganz abgesehen davon, darf man sich die Zählung, in welcher eine Altergrenze nirgends erwähnt wird, doch keineswegs in der Art vorstellen, dafs sie eine Grenze mit einem bestimmten Jahre zog. Da das Mädchen schneller zur Jungfrau heranreift, als der Knabe zum Manne, so wird die Kategorie der „Erwachsenen" immer von dem weiblichen Geschlecht mehr Jahrgänge in sich aufnehmen, als von dem männlichen; um so mehr, wenn bei dem letzteren noch ein obligatorischer Formalakt (die Verbürgerung) die Kategorie scharf abschliefst, bei dem ersteren der Eintritt von selbst erfolgt und aufserdem noch durch einen fakultativen Formalakt (Eheschliefsung) dazu dient, ihn vor der normalen Zeit zu ermöglichen.

Die Erwägung dieses Verhältnisses läfst nun allerdings auch Büchers Hinweis auf die geringe Kinderzahl zunächst in anderem Lichte erscheinen; allein so grofs auch die Anzahl der Jungfrauen sein mag, die man als wirtschaftlich unselbständig den Hauskindern einzureihen hätte: der Durchschnittssatz von 1,64 Kindern auf den Bürger[1]) ist so gering, dafs kein derartiger Zuschlag imstande wäre, eine wesentliche Änderung herbeizuführen.

Man ist gewöhnt, dem menschlichen Geschlechte auf niederen Kulturstufen eine gröfsere Fruchtbarkeit zuzuschreiben, als in der Gegenwart; dem würde eine geringere Kinderzahl nicht geradezu widersprechen. Die letztere hängt nicht nur von der Zahl der

---

[1]) Nicht auf die Ehe. Die Durchschnittszahl der Kinder in jeder Ehe ist eben unbekannt und kann daher mit der heutigen sog. „scheinbaren ehelichen Fruchtbarkeit" nicht ohne weiteres verglichen werden. Doch wird von der letzteren (3,46 Frankreich, bis 4,88 Niederlande: Öttingen S. 270) die Ziffer 1,64 allzusehr überragt, als dafs man nicht auch eine erheblich geringere Kinderfrequenz p. Ehe annehmen müfste. — Entsprechendes aus dem ältesten Mittelalter s. Inama-Sternegg, Dtsch. Wirtschaftsgesch. Leipzig 1879 Bd. 1, S. 514.

Geburten, sondern auch von der Lebensfähigkeit der Geborenen ab. Inwiefern die letztere mit zunehmender Kultur im Zunehmen begriffen ist, ist zwar noch eine offene Frage, deren Beantwortung eben erst von der historischen Statistik erhofft wird; dafs es aber auf höheren Kulturstufen mehr Mittel giebt, den kindlichen Organismus lebensfähig zu erhalten, wird gewifs nicht bestritten werden.

Die eben erwähnten Verhältniszahlen hat Bücher nicht nur für die Stadt im ganzen, sondern auch für jedes einzelne Viertel berechnet. Die Tabelle zeigt keine gröfsere Abweichung, als wie sie auch eine Volkszählung[1]) unsers Jahrhunderts aufweist. In dieser Übereinstimmung der Verhältniszahlen erblickt Bücher einen neuen Beweis für die Zuverlässigkeit der Zählung. Allerdings hat Bücher schon bei der Bearbeitung der Zählung in streitigen Fällen sich hier und da von der Rücksicht auf diese Übereinstimmung leiten lassen. Nun wird man ja gewifs diese Rücksicht ganz ebenso wenig als unberechtigt bezeichnen können, wie jede andere Kritik nach Merkmalen der inneren Wahrscheinlichkeit; allein sie ist doch auch hier nur sekundärer Natur. Der Satz, dafs die erste Aufgabe der historischen Kritik die Kritik der Quellen ist, ist jetzt in zu allgemeiner Geltung angenommen, als dafs es zulässig wäre, gerade für die Quellen statistischer Art eine Ausnahme zu beanspruchen. Bei Verschiedenheit der Lesarten wird man auch hier die Entscheidung nicht von Fall zu Fall und nicht blofs nach Merkmalen der inneren Wahrscheinlichkeit treffen dürfen, sondern man wird sich grundsätzlich über den Wert der verschiedenen Überlieferungen klar werden und das Ergebnis annehmen müssen, auch wenn die statistische Harmonie darunter leidet. Die Grenze, wie weit auf die letztere Rücksicht genommen werden kann, richtet sich nach den allgemeinen Gesichtspunkten, welche für das Mafs der Rücksicht auf die innere Harmonie der ermittelten Thatsachen mafsgebend sind. Überall hält der Geschichtsforscher sich für berechtigt, auch die äufserlich gut beglaubigte Überlieferung zu verwerfen, wenn ihre Ergebnisse als absolut unvereinbar bezeichnet werden müssen; nirgends aber entscheidet er zwischen verschiedenen Überlieferungen in erster Linie nach dem Umstande, ob ihre Ergebnisse als mehr oder weniger harmonisch erscheinen.

---

[1]) Die heutigen kennen diese Kategorieen, insbesondere den Begriff der „bürgerlichen“ Bevölkerung nicht; Bücher (Tüb. Ztschr. Bd. 37, S. 571) zieht daher die Frankfurter Zählung von 1823 zum Vergleich heran.

Aus diesen Gründen habe ich geglaubt, der bisher noch nicht unternommenen Kritik der Überlieferungen unserer Volkszählung eine Untersuchung widmen zu sollen[1]). Hierbei bin ich nun zwar dazu gelangt, gerade diejenige Handschrift als die der ursprünglichen Aufnahme am nächsten stehende zu bezeichnen, welche von der bisher ausschliefslich berücksichtigten am meisten und grundsätzlich abweicht. Wenn aber trotzdem die schiefslich ermittelten Zahlen gerade der Wohnbevölkerung in allem wesentlichen mit den bisher angenommenen übereinstimmen, so dürfte hierin eine nicht unerhebliche Stütze für die Zuverlässigkeit der Ziffern gewonnen sein.

Das Endergebnis zeigt die folgende Übersicht:

	nach Beilage I	nach Bücher
Bürgerliche Bevölkerung	17 604	17 583
Geistliche und ihr Anhang . . .	446	446
Juden und ihr Anhang	150	150
Sonstige Nichtbürger	1 986	1 986
Wohnbevölkerung	20 186	20 165

Es kann danach als gesichert angesehen werden, dafs Nürnberg um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Stadt von rot. 20 000 Einwohnern war[2]).

Diese Aufnahme blieb lange Zeit die einzige bekannte Volkszählung des Mittelalters; vielleicht hat sie mit deswegen die ihr gebührende allgemeine Beachtung nicht gefunden, weil sie derselben in dieser Vereinzelung nicht wert schien. Desto gröfser ist das Verdienst Ehebergs[3]), ihr eine andere an die Seite gesetzt zu haben. Vor einigen Jahren fand er in Strafsburg mitten unter alten Stadtordnungen eine Aufnahme, welche ganz analog der

---

[1]) S. u. Beilage I.

[2]) Wenn Th. v. Kern (Chroniken der deutschen Städte. Bd. 2. S. 271) an unserer Zählung bemängelt, dafs sie zu ungenau im einzelnen erscheine und an zu grofsen Unwahrscheinlichkeiten leide, um auf völlige Glaubwürdigkeit Anspruch machen zu können, so ist diese Behauptung zu allgemein gehalten, als dafs man ihr zustimmen oder sie widerlegen könnte. Übrigens, wenn die Zählung wirklich unzuverlässig ist, so sind die Zahlen, welche K. für eine Bevölkerung von 52 000 Seelen anführt, es sicher noch mehr; vgl. unten Abschnitt III.

[3]) Strafsburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart: Conrads Jahrbücher f. Nat.-Ök. Bd. 41 (1883), S. 297—314 und Bd. 42 (1884), S. 413—430.

Nürnberger in jedem einzelnen Stadtteil (die 8 Viertel zerfielen hier noch in je 2 Zirkel) die Kopfzahl und die Vorräte angab. Die Handschrift setzt Eheberg in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, und mit Hilfe seiner Kenntnis des sonstigen Straſsburger Materials ist es ihm gelungen, die Zeit der Aufnahme genauer zu bestimmen. Bei dem dritten Einfall der Armagnacs (1474—1477) hat der Rat verordnet, „daſs alle Vermöglichen sich auf 2 Jahre mit Getreide versehen sollten“ und hat zur Kontrolle der Befolgung später eine Revision der Stadt vorgenommen. Diese Revision findet nun Eheberg in der von ihm entdeckten Zählung wieder und weist dieselbe den Jahren 1473—1477 zu.

Wenngleich in dieser Zählung die Gliederung der Bevölkerung nicht genauer angegeben ist, so unterscheidet sie doch zwischen „Stadtleuten“ und „Landleuten“ und ermöglicht uns, ganz wie in Nürnberg, nicht nur die ortsanwesende, sondern auch die Wohnbevölkerung festzustellen. Allerdings weicht in der Handschrift die Summe von dem mathematischen Ergebnis einer Addition der einzelnen Posten ab:

	Stadtleute	Landleute	Ortsanwesende Total
Überlieferte Summe	20 722	5 476	26 198
Mathematische Summe	20 612	5 476	26 088.

Indes ist die Abweichung nur unerheblich; und auſserdem hat Eheberg wohl recht, wenn er den Grundsatz aufstellt, daſs man in einer bloſs abschriftlichen Überlieferung einen Abschreibefehler aus Nachlässigkeit eher in den Posten, als in der Summe annehmen darf und daher der letzteren den Vorzug zu geben hat[1]). Weit bedeutsamer ist indes der Umstand, daſs in 9 Zirkeln die besondere Aufführung der Landleute unterlassen und diese mit den Stadtleuten zusammengeworfen sind, dermaſsen, daſs auch die Summe der Stadtleute die Landleute aus diesen 9 Zirkeln in sich begreift. Eheberg hat diesen Umstand nicht gerade übersehen. Nachdem er[2]) die Wohnbevölkerung auf 20 722, die ortsanwesende auf 26 198 Köpfe festgestellt hat, fügt er hinzu, daſs man aus dem angegebenen Grunde die „eigentliche“ Wohnbevölkerung sich

[1]) Dem widerspricht es nicht, daſs man im Original (wo es sich nur um einen Rechenfehler handeln kann) sich in der Regel umgekehrt für die Unrichtigkeit der Summe entscheiden wird.

[2]) a. a. O. Bd. 41, S. 313.

„etwas niedriger“ zu denken habe. — Dieses unbestimmte „etwas“ entzieht sich aber dem zahlenmäfsigen Ausdrucke nicht ganz. Der Fall, dafs einzelne Rubriken unausgefüllt oder miteinander ordnungswidrig verschmolzen sind, ist in den älteren Aufnahmen ein so häufiger, dafs man beinahe dies als die Regel und das Gegenteil, die vollständig ordnungsmäfsige Ausfüllung, als die Ausnahme betrachten könnte. Giebt es in solchen Fällen keinen andern Anhalt, die untergegangenen Posten zu ermitteln, so hat bisher das Verfahren keiner Anfechtung unterlegen, dafs man zunächst den Prozentsatz der betreffenden Kategorie in den ordnungsmäfsig überlieferten Teilen feststellt und nach dem durchschnittlichen Verhältnis die Lücke ergänzt. Der Anteil der Landleute am Total der Ortsanwesenden ist in 7 Zirkeln überliefert und läfst sich prozentual, wie folgt, berechnen.

Tabelle I.

Zur Strafsburger Volkszählung (c. 1475).

Zirkel	Stadtleute	Landleute	Ortsanwesende Total	Auf je 100 Ortsanwesende kommen Landleute
1	2	3	4	5
II	1 119	1 025	2 144	47,8
III	1 346	818	2 164	37,8
IV	2 282	1 653	3 935	42,0
V	2 441	1 051	3 492	30,1
IX	1 200	600	1 800	33,3
X	810	172	982	17,5
XV	135	157	292	52,9
	9 333	5 476	14 809	36,9

Ziehen wir von der Gesamtsumme der ortsanwesenden Bevölkerung 36,9 % ab, so erhalten wir

26 198 Ortsanwesende
— 9 667,(06) Landleute
= 16 531 Stadtleute.

Skeptische Naturen könnten nun allerdings darauf hinweisen, dafs von dem ermittelten Durchschnitt sehr erhebliche Abweichungen vorkommen. Der Prozentanteil der Landleute schwankt

zwischen 17,5 und 52,9. Wollte man nun selbst für die Vermutung eintreten, dafs die Unterscheidung in den übrigen Zirkeln deswegen aufgegeben sei, weil hier die Anzahl der einquartierten Landleute noch geringer gewesen sei: so wäre man damit der Rücksicht auf jene Prozentualberechnung noch immer nicht überhoben; man müfste dann in ihr die untere Fehlergrenze, wie in der Ehebergschen Ziffer die obere erblicken und die Wohnbevölkerung zwischen 16 531 und 20 722 setzen. Wir unsrerseits halten die erstere Ziffer für der Wahrheit näher stehend.

Die Strafsburger und die Nürnberger Zählung liegen zeitlich nicht so weit auseinander, dafs ein Vergleich ganz unzulässig wäre; Strafsburg erscheint danach um etwa $^1/_5$ kleiner als Nürnberg.

Wollte man an diese Aufnahmen den allerstrengsten Mafsstab moderner Volkszählungen legen, so könnte man allerdings vielleicht Bedenken tragen, ihnen diese Bezeichnung zuzuerkennen, denn der heutige Sprachgebrauch scheint mit Entschiedenheit dahin zu gehen, dafs man als Volkszählungen nur noch solche Aufnahmen bezeichnet, für welche die Ermittelung der Volkszahl der letzte Zweck ist, und welche die Verwertung dieses Ergebnisses für irgend welchen ferneren Zweck nicht mehr als ihre Aufgabe betrachten. Wenn dieses nicht der Fall ist, wenn die Zählbehörde noch einen andern Zweck im Auge hat, welchem sie die Ermittelung der Volkszahl als den niederen bewufstermafsen unterordnet: so ist die Möglichkeit nicht absolut ausgeschlossen, dafs sie diesem höheren Zweck auf ihre Thätigkeit einen gewissen Einfluſs einräumt, dafs sie also diese Zählung nur insoweit vornimmt, als jener Zweck es erfordert. Nun kann ein Verwaltungszweck mit der Kopfzahl schon in sehr engem Zusammenhange stehen, und die Identität braucht darum doch nicht so zwingend und vor allem nicht so einleuchtend zu sein, dafs man wirklich unbedingt überzeugt sein müfste, sie habe auch jedem Zähler in jedem Augenblick vorgeschwebt. So ist der Zweck der Verproviantierung einer Stadt im Kriegszustande gewifs schon ein solcher, der mit der wahren Ermittelung der Volkszahl auf das allergenaueste zusammenhängt. Aber denkbar bleibt schliefslich doch der Fall, dafs dieser oder jener besonders gewitzigte Gassenhauptmann auf den Gedanken gekommen sei, da es sich um die Verproviantierung handle, so könne man am Ende den Säugling an der Mutterbrust weglassen,

oder dürfe auch zwei kleine Kinder als eine Person zählen. Zwar glaube ich nicht, dafs diese Befürchtung begründet wäre;[1]) das Interesse der Familien, kein Haupt zu wenig, und das Interesse der Behörden, keines zu viel aufzunehmen, war gerade bei diesen Zählungen besonders grofs. Allein es ist doch gut, sich dieser Bedenken bewufst zu werden. Nicht etwa blofs des Endergebnisses wegen; weit mehr als die Gesamtziffer würden im Falle der Bestätigung jener Bedenken die Verhältniszahlen über die Gliederung der Bevölkerung (wie z. B. die auffallend geringe Kinderfrequenz) alteriert werden.

In dem Unterschiede zwischen den modernen Volkszählungen und denen, die wir für die älteren Zeiten als Zählungen gelten lassen, gelangen wir nun einen Schritt weiter, wenn wir uns zu denjenigen Aufnahmen wenden, welche ganz und gar dem konkreten Verwaltungszwecke angehören, und denen die Aufnahme der vorhandenen Seelen weiter nichts ist, als Mittel zum Zweck. Sie charakterisieren sich besonders deutlich, wenn sie die Kopfzahl zu summieren unterlassen, durch die genaue Aufnahme uns aber gleichzeitig ermöglichen, die Summierung im Rohmaterial nachzuholen. Jene Unterlassung erinnert uns daran, wie wenig die Ermittelung der Seelenzahl Zweck der Aufnahme war; diese Möglichkeit zeigt uns, wie eng sie sachlich mit derselben zusammenhängt.

Eine Aufnahme dieser Art zeigt uns das Heberegister über eine allgemeine Personalsteuer.[2]) Die lebenden Personen werden alle aufgeführt, arm und reich, jung und alt, um bei jedem Ver-

[1]) S. u. Beilage I.

[2]) Die Terminologie wird wohl am besten nach dem Vorgange Schönbergs (Finanzverh. S. 2[1]) inne gehalten. Danach werden zwar die Personalsteuern (Steuern, deren Objekt die Person als solche ist) unterschieden in allgemeine, welche von allen Personen, und partielle, welche nur von einem Teile der Bevölkerung (z. B. nur von den Erwachsenen) erhoben werden; „Kopfsteuer“ aber können beide genannt werden, wenn nur der Steuerfufs für alle Besteuerten der gleiche ist. Im gewöhnlichen Leben dient das Wort Kopfsteuer bald zur Bezeichnung einer allgemeinen Personalsteuer, bald wird es im obigen Sinne gebraucht. — Der Charakter der einzelnen Steuern ist aus kurzen Andeutungen nicht zu ersehen. A. v. Tillier (Gesch. des eidgen. Freistaats Bern. Bern 1838/39. Bd. 2, S. 454) erwähnt aus Bern den „Haupt- oder Wochenangster“ von 1449, welcher „von jedem Angehörigen zu Stadt und Land“ erhoben wurde. Ob mit den „Angehörigen“ alle Personen oder nur die Erwachsenen gemeint sind, ist nicht zu ersehen.

anlagung und Zahlung anzumerken; am Schlufs ist die Summe der einzelnen Steuerbeträge angegeben. Die Anzahl der Personen fehlt, läfst sich aber durch Zählung finden.

In Wirklichkeit ist nun ein Heberegister, welches diesen Anforderungen genau entspräche, aus unserer Periode bisher nicht bekannt geworden; die vorhandenen können daher der Benutzung nur dadurch zugänglich gemacht werden, dafs ihre Abweichungen von der Norm mit aller Offenheit erörtert und soweit möglich berücksichtigt werden.

Dieses Verfahren hat Paasche[1]) an den Heberegistern der Stadt Rostock ausgeführt. Dort sind Akten über Personalsteuern von 1566 an erhalten; aber in diesem Jahre selbst haben Pest und Kriegesnot einen allzu grofsen Teil der Steuerpflichtigen ferngehalten, als dafs man aus der geringen Zahl von 5684 Köpfen irgend einen Schlufs ziehen dürfte; die Register von 1569 und 1576 müssen aus einem anderen Grunde als unvollständig oder unzuverlässig bezeichnet werden: in der Angabe der Kellerwohnungen zeigen sich Verschiedenheiten in einem Umfange, wie er sich durch die Annahme inzwischen eingetretener Änderungen allein nicht genügend würde erklären lassen.

So ist die erste brauchbare Quelle das Steuerbuch von 1594/95; und auch dieses zeigt noch zwei nicht ganz unerhebliche Mängel.[2]) Die Steuer war nicht eine allgemeine im strengsten Sinne des Wortes. Denn wenn auch der „Schofs", nach dessen Registern die Vorlage gearbeitet ist, in Rostock[3]) keineswegs eine Grundsteuer, sondern eine allgemeine Vermögenssteuer war: so entziehen sich dennoch dieser Steuer einmal diejenigen, welche kraft besonderen Rechtstitels von jeder Steuer befreit waren, und dann die unbestimmbare Klasse derer, die vom Vermögen nicht besteuert werden können, weil sie keines besitzen. Der erstere dieser beiden Mängel scheint wohl eingreifender, als er in Wahrheit ist. Denn die Freihäuser der Stadt, der Universität, des Adels u. a. m. mitsamt ihren Insassen sind, wenn auch nicht veranlagt, so doch (als steuerfrei) aufgeführt; und diese Aufführungen sind so zahlreich, dafs Paasche wenigstens sie für vollständig oder doch etwaige Auslassungen für unerheblich hält. Anders liegt es

---

[1]) Conrads Jahrbücher Bd. 39, S. 337—364.

[2]) S. 345 ff.

[3]) wie übrigens auch sonst in Norddeutschland.

bei der zweiten Klasse, den gänzlich Unvermögenden. Solche „pauperes“ werden allerdings erwähnt, aber nicht gezählt; von vier Armenhäusern, welche Rostock damals besafs, wird nur eines genannt und auch dieses ohne Zahl der Insassen; eine Lücke, die weder verhüllt noch ausgefüllt werden kann. Eine andere Lücke ist dadurch entstanden, dafs die Anführung der Hausgenossen bei denjenigen Haushaltungsvorständen fehlt, welche — aus irgend einem Grunde — die Steuer nicht entrichtet haben. Da indes diese 475 Haushaltungen noch nicht $^1/_6$ des Gesamtbetrages ausmachen, so unterliegt es gewifs keinen Bedenken, wenn Paasche den für das Gros der Bevölkerung ermittelten Durchschnittssatz zur Ergänzung dieses Restes anwendet. In 2778 spezifizierten Haushaltungen lebten 12 690 Personen.
Dies ergiebt auf den Haushalt 4,57 Köpfe, und
demgemäfs auf 475 Haushalte . . . . . 2175 „
Total 14 865 Personen.

Wiewohl sich daher nicht leugnen läfst, dafs die Verschiedenheit des Zweckes, welche zwischen einer Steuererhebung und einer Volkszählung notwendigerweise obwaltet, auch Verschiedenheiten in der Aufnahme zur Folge gehabt hat: so glaubt Paasche doch, dieselben nicht so hoch veranschlagen zu sollen, dafs er nicht die Gesamtsumme der Angeführten mit der Bevölkerungsziffer Rostocks ungefähr gleichsetzen könnte; und sicher werden wir in ihr die Minimalgrenze erblicken, über welche der wirkliche Betrag nicht so erheblich hinausgegangen ist, dafs die Zählung dadurch ihren Wert für uns verlieren könnte.

In einer Beziehung werden gewifs die vorhandenen oder möglichen Lücken den Wert des überlieferten Restes kaum zu alterieren vermögen: in allem, was wir aus demselben über die Gliederung der Rostocker Bevölkerung erfahren. Um diese zu erkennen, genügt es, von dem Hauptteile eine genaue Aufnahme zu besitzen. Diese weist die Rubriken auf: vir, uxor, filius, filia, servus, ancilla. Paasche hat dieselben einzeln ausgezählt, prozentual berechnet und mit Büchers Ergebnissen über die Gliederung der Nürnberger Bevölkerung im 15. Jahrhundert in folgender Tabelle vereinigt.

Tabelle II.

Gliederung der Rostocker Bevölkerung (Hauptteil). 1594/95.
(Nach Paasche.)

Bezeichnung der Personen	Anzahl	Auf 100 Seelen kommen in Rostock	Auf 100 Seelen kommen in Nürnberg (nach Bücher für Viertel II—VIII)
1	2	3	4
verheir. und verwitw. Männer	2 350	18,67	21,6
verheir. und verwitw. Frauen	2 963	23,52	25,5
Söhne	2 389	18,83	35,2
Töchter	2 529	19,89	
Knechte	1 036	7,97	7,8
Mägde	1 423	11,12	9,9
Summa	12 690	100,00	100,00

Die beiden verglichenen Aufnahmen liegen allerdings um anderthalb Jahrhunderte auseinander und dürfen keinesfalls dazu verwandt werden, die Gröfse der beiden Städte miteinander zu vergleichen. Wohl aber darf man darauf Gewicht legen, dafs die Gliederung der Bevölkerung in einzelnen auffallenden Erscheinungen in beiden Aufnahmen merkwürdig übereinstimmt. Das Überwiegen des weiblichen Geschlechts, von welchem gelegentlich der Nürnberger Zählung die Rede war [1]), tritt in Rostock besonders stark hervor. Die 6 915 weiblichen Personen, welche auf 5 775 männliche kommen, zeigen ein Verhältnis von 120 : 100. Schliefst man die Kinder aus, so ist das Verhältnis unter den Erwachsenen sogar 130 : 100, insbesondere unter den Verheirateten (oder verheiratet Gewesenen) 126 : 100. Mit Recht legt Paasche auf diese letztere Kategorie ganz besonderes Gewicht. Rechnet man selbst, dafs in ihr die aufgeführten Männer alle verheiratet seien (und kein einziger verwitwet), so bliebe in dieser Rubrik doch noch immer ein Überschufs von 20 %; dieser Überschufs kann also nur durch Witwen gebildet sein. Paasche folgert daraus, dafs das Über-

[1]) S. oben S. 9

gewicht des weiblichen Geschlechts nicht sowohl durch ein gröfseres Kontingent von alten Jungfern, als vielmehr durch eine besonders grofse Zahl von Witwen gebildet werde, was ganz gut damit stimmt, dafs in früheren Jahrhunderten durch die mannigfachen Gefahren einer weniger hohen Kulturstufe die Männer schneller aufgerieben wurden, als die Frauen.

Wenn diese Betrachtung geeignet ist, Büchers Aufstellung zu bestätigen und gleichzeitig zu modifizieren, so gewinnt auch eine andere Beobachtung Büchers, welche nach der summarischen Art der Nürnberger Volkszählung als noch nicht ganz substantiiert erscheinen mufste, durch das Rostocker Material seine volle Bestätigung: es ist seine Behauptung von dem auffallend geringen Kinderreichtum. In Rostock kommt auf einen Mann nicht mehr als ein Sohn, im Durchschnitt aber noch nicht einmal auf jede Frau ganz eine Tochter. Unsere gewöhnliche Vorstellung von dem reichen Kindersegen des Mittelalters wird nicht nur durch diese Durchschnittszahl[1]) erschüttert, sondern auch durch die Beobachtung der einzelnen konkreten Fälle, wie sie Paasche mitteilt. Danach sind am häufigsten Familien mit zwei, drei und vier Kindern[2]); solche mit mehr als sechs kommen nur als verschwindend seltene Ausnahmen vor.

In ähnlicher Art liefsen sich auch Kopfgeldregister anderer Städte, selbst wenn die erhaltenen Reste zu gering sind, um einen Schlufs auf die Gesamtbevölkerung zu gestatten, doch immer noch dazu verwerten, gewisse Daten über die Gliederung der Landbevölkerung zu eruieren. Wenn Łukaszewicz[3]) in den 3 371 Seelen einer Heberolle von 1590 nur etwa den zehnten Teil der Bevölkerung des damaligen Posen erblicken will, so entzieht sich das schliefslich ganz der Kontrolle; hätte er aus der Rolle den Familienstand, die Wohnhäuser und ähnliches angegeben, so hätte man doch selbst aus dem Fragment wohl manches entnehmen können, was im Vergleich mit anderen Momenten einen Rückschlufs gestattet hätte. Eine derartige geschickte Verwertung werden wir unten aus Dresden kennen lernen[4]).

---

[1]) Gegen den Vergleich derselben mit modernen Durchschnittszahlen spricht sich Paasche selbst aus (S. 354 f.).

[2]) Danach müssen wir also annehmen, dafs den letzteren Fällen eine erhebliche Anzahl ganz kinderloser Ehen gegenübersteht.

[3]) Stadt Posen, S. 48.

[4]) S. unten Abschnitt II.

Noch nicht der Öffentlichkeit übergeben ist das kürzlich entdeckte Heberegister über die allgemeine Personalsteuer, welche im Jahre 1416 die Einwohner der Stadt Danzig zur Strafe für ihren Aufstand gegen den deutschen Orden getroffen hat. Der dortige Stadtarchivar Archidiakonus Bertling[1]) hat die Heberolle aufgefunden und aus ihr für Danzig-Rechtstadt eine Seelenzahl von 8 549 Personen ermittelt; ein Ergebnis, auf dessen Bedeutung für Gesamt-Danzig wir noch zurückkommen werden.[2])

In den ebengenannten Fällen haben wir es für methodisch zulässig gehalten, das Heberegister einer allgemeinen Personalsteuer, auch wenn in ihr eine Summierung der Häupter nicht erfolgt ist und auch nicht beabsichtigt war, dennoch als „Volkszählung" zu verwerten. In dem Falle nun, in welchem die allgemeine Personalsteuer nach dem gleichen Steuerfuſs erhoben wurde, wenn sie also eine allgemeine Kopfsteuer war, müſste man es an und für sich für möglich halten, diese Verwertung selbst dann noch vorzunehmen, wenn das Register untergegangen und nur noch Steuerfuſs und Steuersumme erhalten sind; denn in diesem Falle muſs die Anzahl der erhobenen Steuereinheiten und die Anzahl der vorhandenen Personen identisch sein. Allein dennoch ist es fraglich, ob aus dieser rein logischen Möglichkeit sich für unsere Untersuchung ein Erfolg gewinnen läſst; im einzelnen Falle wird schlieſslich doch die Allgemeinheit und die Gleichheit der Steuer zweifelhaft.

Behauptet worden ist beides von dem Peterspfennig im Königreich Polen. Die polnische Übung, denselben wirklich mit einem Pfennig pro Haupt in allen Landesteilen zu erheben, ist wiederholt auch auf die von Polen abhängigen deutschen Länder erstreckt worden[3]); wenn dieselbe für weitere Rückschlüsse eine

---

[1]) Nach gefälliger brieflicher Mitteilung. Die Arbeit soll in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift des Westpreuſsischen Geschichtsvereins erscheinen, und nicht nur diese Heberolle, sondern auch die von 1357—1466 erhaltenen Grundbücher verwerten. Die letzteren weisen in der Rechtstadt 1367 Häuser auf.

[2]) Über die frühere Schätzung Hirschs auf 40 000, ebenfalls für die Rechtstadt allein, siehe unten S. 31[1].

[3]) Von 1330—1393 wurde der Peterspfennig in Pommern und im Kulmerland erhoben, wahrscheinlich noch länger, und regelmäſsig seit 1466, vergl. L. Weber, Preuſsen vor 500 Jahren. Danzig 1878. S. 116. Auf Grund der Zahlen bei Theiner, Monum. Poloniae. Rom 1860. Bd. 1, S. 394 f. (a. 1337),

geeignete Grundlage abgäbe, so würde sie für die Bevölkerungsgeschichte ganzer Provinzen eine nicht unbedeutende Quelle sein: für grofse Teile von Westpreufsen, von Pommern und von Posen.

Wenn indes auch in Polen, abweichend von andern Ländern, die Erhebung wirklich pro Kopf der Bevölkerung[1]) angeordnet war, und wenn auch die Klagen über die „Zähigkeit“ der Deutschen beweisen mögen, dafs man mit Ernst bestrebt war, ohne Rücksicht auf ihre Nationalität die Sitte des Landes auch bei ihnen durchzuführen, ja wenn man selbst auf den Einwand, dafs einzelne Häupter der Steuer entzogen sein könnten, vollständig verzichten will: so ist es doch gerade aus einem gegenteiligen Grunde unstatthaft, die Anzahl der gezahlten Pfennige mit der Anzahl der Häupter gleichzusetzen. Niemals ist es verboten gewesen, über das gesetzliche Mafs von 1 Pfennig pro Kopf hinauszugehen; wie oft und in welchem Umfange von dieser Befugnis Gebrauch gemacht worden ist, darüber fehlt es uns an jedem Anhalt. Wohl aber können wir an einzelnen Fällen konstatieren, dafs der Betrag nicht pro Kopf erhoben, sondern in einem Pauschquantum vereinbart wurde[2]).

Immerhin fällt es auch bei dieser Gelegenheit sehr unangenehm auf, dafs wir über diese einzige ganz Europa umfassende Steuer in ihren mannigfachen Abwandlungen eine umfassende wissenschaftliche Arbeit nicht besitzen[3]); schon aus diesem Grunde ist eine Verwertung wie die oben genannte wohl allzu kühn. —

S. 440—448 (a. 1342 Hebungslisten von 1335 an), S. 366 (a. 1335), glaubt W. die Dichtigkeit der Bevölkerung pro Quadratmeile berechnen zu können. — Von Städten führt er Krakau an (Theiner, Bd. 1, S. 440) mit der Ziffer 10 832.

[1]) Ausdrücke wie „census annui, qui denarius beati Petri vulgariter nuncupatur, in illis partibus ecclesie Romane debiti per habitatores et incolas terrae Pomeraniae“ (Theiner, Mon. Pol. Bd. 1, S. 366) lassen übrigens nach mittelalterlichem Sprachgebrauch keineswegs mit Notwendigkeit darauf schliefsen, dafs alle „Einwohner“ gemeint seien; vgl. unten Anm. 3.

[2]) Weber S. 118 führt selbst das Beispiel der 6 Kirchen bei Schlochau an, welche einen „regelmäfsigen“ Beitrag von 29 Goldgulden zahlten.

[3]) Woker, Finanzwesen der Päpste. Nördlingen 1878, S. 32 ff. geht in der Hauptsache auf Spittler zurück, welcher für den germanischen Norden (aber eben auch nur für diesen) noch immer grundlegend ist. (L. Th. v. Spittler, Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den römischen Stuhl. Kopenhagener Preisschrift. Hannover 1797. Abgedr. in Spittlers Vermischte Schriften, ed. K. Wächter. Stuttg. und Tübingen. Bd. 2 (1838), S. 99—166.) Nach Spittler (S. 120) hatte in Schweden und

Wenn wir in diesem Falle daran gezweifelt haben, ob die allgemeine Bevölkerungsaufnahme sich noch rekonstruieren lasse: so ist selbst da, wo diese selbst oder ihr Ergebnis erhalten ist, doch zuweilen fraglich, ob die Aufnahme eine wirklich allgemeine gewesen ist. So hat auf einzelne Exemptionen in der Rostocker Steuer ihr Bearbeiter selbst aufmerksam gemacht; andere ergeben sich zuweilen aus den Zahlen selbst mit voller Bestimmtheit; wenn wir auch nicht immer imstande sind, die sachgemäfse Erklärung zu finden. Zweifellos ist dies der Fall in dem Tellbuch der Stadt Bern von 1448. R. Hidber[1]) hat zuerst auf dasselbe aufmerksam gemacht und die einzelnen Kategorieen ausgezogen. Wenn hier nun auf etwa 2 000 „Hausväter“ und „Hausmütter“ nur etwa 150 Kinder kommen, so unterliegt es keinem Zweifel, dafs diese Aufnahme eine Volkszählung d. h. eine Zählung aller Seelen nicht ist; und die einzelnen verwandten, nicht ganz genau abgegrenzten Kategorieen[2]) sind keineswegs grofs genug, um an dieser That-

---

Norwegen jedes Haus „ein gewisses“ zu geben („singulae domus Norvegiae singulos dant denarios monetae ipsius terrae“), wie es scheint (S. 126—128) vom 12. Jahrh. bis zur Reformation. — Die aus dem 14. Jahrh. überlieferten Summen (S. 132 f. Anm.) sind so ungerade, dafs man in der That an genaue Erhebung denken möchte. Doch bestanden lokale Abweichungen (S. 133 f. Anm.). Sonderbar ist, dafs in einem Prozefs des Erzb. v. Upsala gegen einen päpstlichen Generalkollekteur 1358 gesprochen wird „de denario Petri uno a quolibet humano capite (!) exigendo“ (ib.). — Über die englischen, sehr variierenden Erhebungen: Spittler S. 155—160; Woker S. 34—39.

[1]) im Archiv des Histor. Vereins des Kantons Bern, Bd. 3, III. S. 79.

[2]) Die Kategorieen und ihre Zahlen sind nach Hidber folgende:

Hausväter	966
Hausmütter	1081
Vogtskinder	20
Söhne	75
Töchter	57
Tochtermänner	4
Sohnsfrauen	24
Schwäger	7
Schwiegermütter	31
Hausgenossen: männliche	67
weibliche	113
Knechte	289
Mägde	282
	3016

sache etwas ändern zu können. Welcher Teil der Bevölkerung hier aufgenommen sei, ist schwer zu sagen. Da Arme ausdrücklich genannt sind, können es nicht die Vermögenden gewesen sein. Die nächstliegende Annahme wäre, dafs man es mit einer Aufnahme der Erwachsenen zu thun hat, ohne dafs uns jedoch über die untere Altersgrenze irgend etwas bekannt wäre; eine Schwierigkeit, die bei kurzgefafsten Überlieferungen von Kopfsteuern sich in der Regel dahin steigert, dafs man überhaupt nicht weifs, welcher Teil der Bevölkerung es ist, dessen Köpfe besteuert sind[1]).

Die Prüfung der Frage, ob eine Aufnahme eine wirkliche Volkszählung gewesen ist, oder nicht, wird besonders erschwert, wenn nicht von der Aufnahme selbst, sondern nur von der ermittelten Gesamtzahl die Rede ist und die letztere, als auf Aufnahme beruhend, von Hand zu Hand wandert. Auch hier ist daran festzuhalten, dafs nicht jede Aufnahme eine Volkszählung ist; und wenn auch erwiesen ist, dafs eine Bevölkerungszahl auf eine Aufnahme zurückgeht, so ist damit noch nicht erwiesen, dafs sie einer Volkszählung entstammt.

In diesem Punkte dürften Ehebergs Ausführungen über die Strafsburger Aufnahme späterer Jahrhunderte — diese mit in Betracht zu ziehen, ist in der ganzen Anlage seiner Untersuchung mit Notwendigkeit begründet — doch erheblichen Bedenken unterliegen: es sind die französischen Aufnahmen von 1697[2]), 1720[3])

	3016
Lehrknaben	25
Geistliche: männliche	49
weibliche (Nonnen) .	45
Schüler	14
Arme: männliche	56
weibliche	43
	3248

Davon sind männliche Bewohner 1552 und weibliche 1676 (sc. ausschliefslich 20 Vogtskinder).

[1]) Klose, Von Breslau Bd. 2, II, S. 418 denkt an die Möglichkeit, dafs aus einem von König Ladislaus a. 1456 erhobenen „Kopfgelde“ die Anzahl der Einwohner berechnet werden könnte, ohne jedoch über die Natur dieses „Kopfgeldes“ etwas anzugeben.

[2]) Conrads Jahrbücher f. Nat.-Ök. Bd. 42, S. 424.

[3]) ib. S. 418. 426.

1750 [1]). Eheberg nennt dieselben bald „Bevölkerungsaufnahmen“, bald „Aufnahmen der Haushaltungen“, oder spricht wohl gar von „einer Bevölkerungsaufnahme beziehungsweise einer Aufnahme der Haushaltungen“. Bei den Ziffern derselben Aufnahme macht er an der einen Stelle [2]) darauf aufmerksam, dafs die „Bevölkerungsaufnahme“ uns zeige, „dafs wir 5 Personen auf einen Haushalt zu rechnen haben“; und läfst doch wieder gelegentlich [3]) die Bemerkung einfliefsen, dafs die überlieferte Bevölkerungszahl eben durch Multiplikation der aufgenommenen Haushaltungen mit der Zahl 5 entstanden sei.

Welches von beiden der Fall ist, läfst sich jedoch nach Lage der Quellen ermitteln. Am leichtesten für das letztgenannte Jahr 1750. Die Ziffer dieses Jahres geht auf Schöpflin [4]) zurück,

---

[1]) ib. S. 418. 427.

[2]) ib. S. 427.

[3]) ib. S. 426[1].

[4]) Alsatia illustrata. Colmar 1761, fol. 2, 733 ff.

		Foci (feux)	
		1720	1750
Argentina cum Ruperti Augia		9 118	9 634
Hos inter Magistratus jurisdictioni subsunt			
1. Cives tribubus adscripti	6 362		
2. Inquilini non cives	2 595		
3. Capite censi	412		
Exempti a iurisdictione Magistratus			
1. Ex Ordine Militari foci	30		
2. Ex Ordine Ecclesiastico saeculari .	115		
3. Ex Ordine Equestri	40		
4. Ex illis, qui census, vectigalia, commeatus regios procurant; Fabricae, Equili et Hospitali Regiis adscripti .	80		
	9 634 foci		
Hominibus quinque in focum computatis oritur numerus incolarum		48 170	
His accedunt in Collegio, Seminario, Praeceptorio, in Monasteriis utriusque sexus viventes		500	
In Nosodochio, Orphanotrophio, Ergastulis Civitatis .		1 200	
		49 870 homines.	

NB. Omitto heic Cives academicos et praesidiarios milites. Harum [l. horum; ob damit wirklich nur die letzteren, die milites, gemeint sind?] tempore pacis minimum 5 000 computantur.

dessen Quellen bis jetzt nicht ermittelt sind[1]). Indes soviel sieht man, dafs Schöpflin das Rechenexempel vor den Augen des Lesers ausführt. Man sieht ferner, dafs er zu dem Produkt die Anstaltszahlen in so runden Ziffern (500, 1 200) addiert, dafs diese weder auf Zählung, noch auch nur auf Berechnung beruhen können. Ja, endlich macht er sogar noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dafs selbst die Schlufsziffer die akademischen Bürger und die Garnison aufser Acht lasse.

Hieraus ergiebt sich also folgendes:

1. Schöpflins Schlufsziffer 49 870 giebt nicht die gesamte Bevölkerung und will sie nicht geben.
2. Die Aufstellung ist keine Volkszählung und will auch nicht dafür gelten.
3. Für den Hauptteil der Aufstellung ist die Seelenzahl durch Multiplikation der Haushaltungen mit 5 gewonnen; aus dem Produkt zu folgern, dafs wir 5 Personen auf eine Haushaltung zu rechnen haben, ist ein circulus vitiosus.

Für das Jahr 1720 giebt Schöpflin[2]) nur die Anzahl der Haushaltungen 9 118; die Multiplikation mit 5, die 45 590 ergiebt, rührt nicht von ihm her.[3])

---

[1]) Auffallend ist, dafs die Gesamtzahl der Feuerstätten und die städtische Jurisdiktion mit genauen. alle andern Positionen nur mit runden Ziffern gegeben sind. Dies führt zu der Vermutung. dafs Schöpflin in seiner Vorlage eben nur die Gesamtzahl der foci und die städtische Jurisdiktion fand (was bei magistratischer Provenienz möglich wäre), die Differenz auf eigene Hand in Positionen zerlegte (dann mufste eine Position mit einer 5 in der Einerstelle gemacht werden), und dann die Anstalten ganz nach Gutdünken hinzufügte.

[2]) s. o. S. 26[4].

[3]) Diese Aufnahme ist es, welche E.s gelegentliche Bemerkung (S. 426[1]) veranlafst hat: „Die Berechnung ist analog der von 1750 durch Annahme von 5 Personen auf den Haushalt genommen. Wahrscheinlich müssen noch ca. 1 000 Personen aus den verschiedenen städtischen Anstalten hinzugerechnet werden". Wenn also die Ziffer 46 590 wahrscheinlich und 45 590 unwahrscheinlich ist, so läfst sich nicht absehen, weswegen E. beständig an der letzteren festhält. Ferner. wenn „analog" geschlossen werden soll, so gelangt man auf eine andere Zuschlagsziffer, als 1 000. A. 1750 kamen zu den 48 170 Personen der Haushaltungen 1 700 aus den Anstalten hinzu, d. h. 3.5 %. Demgemäfs müfste man a. 1720 den 45 590 Personen der Haushaltungen 1 596 aus den Anstalten hinzuzählen und erhalten 47 186, oder rund 47 200 Personen. Und selbst diese Ziffer wäre nur analog der von a. 1750, d. h. weder zählungsmäfsig, noch auch nur vollständig.

Hiernach wird man nicht geneigt sein, der für das Jahr 1709 überlieferten Zahl von 32 510 Seelen, welche vermöge ihrer Teilbarkeit durch 5 den Verdacht herausfordert, einen andern Ursprung zuzuschreiben.

Nicht ebenso einfach liegt die Frage für die Aufnahme von 1697. Hier beruft sich Eheberg auf Jean Frédéric Hermann[1]). Aber dessen Ausführungen sind unklar und nicht frei von Widersprüchen[2]). Seine Quelle ist der „Bürgerfreund", eine damals in Strafsburg erscheinende Zeitschrift[3]). Diese wiederum scheint ausschliefslich auf den „Versuchsband" zurückzugehen, welchen Schlözer seinem später berühmt gewordenen „Briefwechsel" vorangeschickt hat. Schlözer hat aus Rücksichten, die damals notwendig waren, seine Quelle zu nennen gerade dann unterlassen, wenn sie amtlichen Charakters war; was er giebt ist folgendes.

---

[1]) Notice historique statistique et littéraire sur la ville de Strasbourg. 1817—19. Bd. 2, S. 88 ff.

[2]) In Text und Anm. kehren dieselben Ziffern wieder: 168 und 3 295, 1184 und 569 (bez. la „moitié" de 1184). Aber dort steht 3 295 als „nombre total des bourgeois", hier für die „bourgeois des confessions d'Augsbourg et helvétique"; dort setzt er die Angaben in das Jahr 1691 mit dem genauen Zusatz „dix ans après la réunion", hier in das Jahr 1697 mit dem ebenso genauen Zusatz „seize ans après la réunion", dort nennt er seine Unterlage ein „recensement, fait par ordre du magistrat", hier bezeichnet er sie als „registres des anciennes tribus". Jede dieser drei Differenzen betrifft einen statistisch wesentlichen Punkt: das Objekt der Zahl, das Jahr derselben und ihre Provenienz. Was die letzere betrifft, so sind Aufnahme und Registrierung Gegensätze. Was das erstere betrifft, so kommt noch hinzu, dafs die Kategorie der von der Zahl Ausgeschlossenen beidemal verschieden angegeben ist. Wie die Zahl der Haushaltungen herauskommt, ist schwer zu sehen. Selbst die Aufstellung der Anm. ergäbe nur

3 295
168
607
1 184
5 254

Man müfste also annehmen, dafs das „non compris" der Anm. sich auf die Haushaltungen nicht bezieht, dafs diese also einschliefslich der Adligen, des Stabes und des Klerus gezählt sind, was grammatisch zulässig und sachlich nicht unwahrscheinlich wäre. Allein dann dürfen wir diese 26 481 Seelen nicht mit dem Totalbetrag von 5 613 Haushaltungen zusammenstellen.

[3]) Bürgerfreund Bd. 1 (1776), S. 97—105. — Dohm, Materialien für die Statistik Bd. 2, S. 94 ist weiter nichts als ein blofser Abdruck davon.

État des feux et ames, qui se trouvent dans la ville de Strasbourg, sous la jurisdiction du magistrat d'icelle et des religions, dont elle font profession, savoir

feux		5 613
ames		26 481
	Catholiques	5 119
	Luthériens	19 839
	Huguenots	1 523

Les familles de l'État-Major, des ecclésiastiques catholiques et de la noblesse n'y sont pas comprises.

Fait à Strasbourg le 6 novembre 1697.[1])

Hier scheint allerdings, nach den Zahlen zu schliefsen, nicht eine Berechnung nach Haushalten, sondern eine zweifache Aufnahme sowohl der letzteren als auch der Seelen vorzuliegen. Ganz vollständig ist keine von beiden; immerhin aber tragen die Ausgeschlossenen nur den Charakter der Ausnahme, und es ist nicht geradezu unmöglich, dafs wir es in der That mit einer Volkszählung zu thun haben.

Alle diese Aufnahmen von denen sich herausstellt, dafs sie als Volkszählungen nicht anzuerkennen sind, sind darum für die historische Statistik doch keineswegs wertlos. Nur mufs man sich darüber klar werden, dafs ihre Schlufsziffer nicht auf Zählung beruht, sondern auf Berechnung.

Diese zweite Art der Ermittlung haben wir nunmehr besonders zu besprechen.

II. Berechnung.

Die Versuche, eine unbekannte Bevölkerungszahl durch Berechnung zu ermitteln, zeigen die mannigfachste Gestalt. Man ist hierbei ausgegangen bald von der Zahl der Haushaltungen, von der waffenfähigen Mannschaft, von den Registern über Geburten, Sterbefälle, Eheschliefsungen, von den Kommunikanten in den Kirchen, von den Steuerregistern, von der Anzahl der Erwachsenen oder wirtschaftlich selbständigen Personen u. a. m. Dennoch ist es nicht unmöglich, alle diese verschiedenen Versuche unter zwei grofsen Gesichtspunkten zu gruppieren.

---

[1]) Schlözers Briefwechsel meist statistischen Inhalts. Versuchsband. Göttingen 1775.

Die meisten der eben genannten Versuche gehen davon aus, dafs ein Teil des Volkes bekannt ist, und unternehmen es, aus dem bekannten Teil das Ganze zu berechnen. Dies ist der Fall, wenn man der Berechnung zu Grunde legt die Stärke der waffenfähigen Mannschaft, der steuerpflichtigen, der selbständigen oder der erwachsenen Personen.

Ganz anders ist das Verfahren, wenn man aus der Anzahl der Geborenen einen Schlufs auf die vorhandene Bevölkerung zieht. Man kann keineswegs sagen, dafs auch hier ein Teil der Bevölkerung — ihr erster Jahrgang — zu Grunde gelegt sei. Denn die Neugebornen, welche während eines Jahres in das Geburtenregister eingetragen sind, stellen nicht einen Teil der Bevölkerung dar; weder zu Anfang des Jahres, wo nur wenige von ihnen das Licht der Welt erblickt haben, noch auch zu Ende des Jahres, wo viele von ihnen die Welt nach einem kurzen Leben bereits wieder verlassen haben. Während des ganzen Jahres giebt es keinen Augenblick, in welchem diese Anzahl als ein Teil der Bevölkerung beisammen wäre. In ähnlicher Art trifft dies auf die getrauten Paare zu, und ganz besonders deutlich zeigt es sich bei der Berechnung aus den Sterberegistern. Denn von den Gestorbenen eines Jahres wird gewifs niemand behaupten wollen, dafs sie als geschlossenes Ganze einen Teil der lebenden Bevölkerung dieses Jahres gebildet haben.

In diesen drei Fällen schliefst man nicht von dem Teil auf das Ganze, sondern von der Wirkung auf die Ursache. Wenn viele Kinder geboren werden, so ist dies ein Zeichen davon, dafs ein Bevölkerungsquantum vorhanden ist, grofs genug um diese Anzahl von Kindern hervorzubringen; das Gleiche gilt von der Anzahl der geschlossenen Ehen und der vorgekommenen Sterbefälle. Die Anzahl aller dieser sind Symptome des gesellschaftlichen Lebens, aus denen ein Schlufs auf das Quantum der Gesellschaft möglich sein mufs.

Diese Unterscheidung zwischen dem Schlufs vom Teil auf das Ganze und vom Symptom auf die ihm zu Grunde liegende Ursache ist für die einschlägigen Untersuchungen nicht bedeutungslos; in jedem einzelnen Falle ist man vielmehr genötigt, sich darüber klar zu werden, ob die Zahl, von welcher man bei der Berechnung ausgeht, zu der einen oder zu der andern Kategorie gehört. Wenn man z. B. versucht hat, aus den überlieferten Zahlen über die Kommunikanten die ehemalige Bevölkerung einer Stadt zu be-

rechnen [1]), so hat man dabei angenommen, dafs die Kommunikanten die Erwachsenen, also einen Teil der Bevölkerung, darstellen und ist hiervon ausgehend zu riesenmäfsigen Bevölkerungsziffern gelangt. Indes der Ausdruck, dafs in einer Parochie so und so viel Kommunikanten seien, hat einen andern Sinn, als sein Wortlaut vermuten läfst, und ist in diesem andern Sinne noch heute allgemein üblich. Der Pfarrer notiert bei jeder Kommunion die Anzahl der Kommunikanten und zieht daraus am Schlusse des Jahres die Gesamtsumme. In dieser „Anzahl der Kommunikanten" erscheint also ein und dieselbe Person so oft gerechnet, wie sie an Kommunionen teilgenommen hat, und die Ziffer nennt nicht die Zahl der vorhandenen Kommunikanten, sondern die Zahl der erfolgten Abendmahlsspendungen [2]). Jene würde einen Teil der Bevölkerung darstellen (die Erwachsenen, die Überfünfzehnjährigen, die Überzwölf-

---

[1]) So namentlich Hirsch, Handelsgesch. v. Danzig, S. 22 f. nach einem Privileg v. 1437 für den Pfarrer zu St. Marien „ecclesia . . . habens infra sue parochie limites triginta milia xpi fidelium, annis singulis sacram eucaristie communionem percipientium"; er schliefst daraus für die Parochie (die Rechtstadt allein!) auf mehr als 40 000 Seelen. — Eine ähnliche Notiz findet sich bei Würdtwein (dioecesis Moguntina comm. VII. Mannheim 1772. Band 2, S. 508). wo die Errichtung neuer Pfarrkirchen in Frankfurt am Main (a. 1450) damit motiviert wird, dafs in der bis jetzt vorhandenen „ultra 12 communicantium milia degunt parochianorum". — Die gesamte Seelenzahl von Danzig-Rechtstadt. wie von Frankfurt war zur Zeit nicht so grofs, wie hier die der Kommunikanten allein angegeben wird (s. o. S. 22[2] u. unten in diesem Abschnitt).

[2]) Will man nun wirklich annehmen, dafs die mittelalterliche Kirchenstatistik korrekter gewesen sei, als die moderne? Und woher konnte der Pfarrer überhaupt die Zahl der vorhandenen Personen kennen? Von kirchlichen Aufnahmen derart ist aus dem Mittelalter nichts überliefert. Die Verzeichnisse der alten Kirche, die bei der Gedächtnisfeier namentlich verlesen wurden. kommen später nach Einführung des allgemein gehaltenen Memento nicht mehr vor. (Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäol. Band 12 (1831), S. 305 f.) Im übrigen ist nichts darüber festgestellt, ob die *δίπτυχα ζώντων* (ib. S. 305) nicht auch blofs die Verzeichnisse der Teilnehmer am einzelnen Gottesdienst waren, wie es die nomina offerentium (ib. S. 304) sicher gewesen sind. — Wenn daher bis jetzt nichts über Aufnahmen bekannt ist. denen der Pfarrer die Zahl der vorhandenen Erwachsenen entnehmen konnte, so konnten andrerseits die erfolgten Spendungen schon an den verabreichten geweihten Bissen gezählt werden. — Es liegt nicht die geringste Veranlassung, ja nicht einmal die Möglichkeit der Annahme vor, dafs wir es hier mit einer Angabe über einen Teil der Bevölkerung zu thun haben. — Bücher (Tüb. Ztschr. 37, 550), der an den Zahlen Anstofs nimmt, hat hierauf doch nicht hingewiesen.

jährigen o. ä.), diese stellt weiter nichts dar als die Häufigkeit eines gewissen Ereignisses innerhalb der Bevölkerung. Und wenn auch die sogen. Kommunikantenzahl in einer gewissen Abhängigkeit von der Kopfzahl steht, so ist sie doch von einem andern Momente mindestens ebenso abhängig: von der Häufigkeit des Abendmahlsgenusses. So lange man über diesen Faktor keine sichere Ziffer hat, — und niemand wird mit Sicherheit behaupten, dafs von jedem Kommunikanten in jedem Jahre das Abendmahl gleich oft, und dann wie oft, genommen wurde, — wird man mit jenem nicht schliefsen können.[1])

Hiermit soll aber keineswegs geleugnet werden, dafs es Fälle giebt, in denen es zweifelhaft ist, unter welche der beiden Rubriken man die Ausgangsziffer zu bringen hat und ebensowenig, dafs es Fälle giebt in denen dies vollständig irrelevant ist. Die Anzahl der vorhandenen Haushaltungen ist sicher ein Symptom des vorhandenen Bevölkerungsquantums. Da aber auf jede Haushaltung 1 Vorstand kommt[2]), so ist mit der Zahl der Haushaltungen gleichzeitig auch die der Haushaltungsvorstände gegeben; und diese sind sicher ein Teil der Bevölkerung. Ein Streit darüber, in welche der beiden Rubriken diese Zahl einzureihen sei, wäre völlig bedeutungslos. Ordnen wir unser Material nach der Natur der Quellen[3]), so gelangen wir dazu, diese Zahl als Teil der Bevölkerung zu rubrizieren.

Es ist nur eine geringe Inkonsequenz, wenn wir auch die Angaben über die Anzahl der Häuser, wiewohl die letztere mit der der Hausbesitzer nicht identisch sein mufs, aus denselben Rücksichten mit

---

[1]) Wie stark die Zahl der erfolgten Abendmahlsspendungen die der vorhandenen erwachsenen Personen überragen kann, sieht man daran, dafs sie dieselbe sogar in unserm Jahrhundert noch bedeutend überragt hat. Eine Statistik der Kommunionen verdanken wir der Eisenacher Konferenz. auf deren Veranlassung zurückgeht Zeller, zur kirchlichen Statistik des evangelischen Deutschlands. 1865. Diese und andere Materialien findet man verarbeitet bei Oettingen S. 589—610. Im Königreich Sachsen kamen auf 100 Übervierzehnjährige a. 1834 158; seit damals sank die Ziffer beständig und war a. 1864 auf 102 angelangt (Oettingen S. 607). Diesem Sinken in der evangelischen Kirche ging ein Steigen in der katholischen parallel. Und wiewohl es der letzteren von 1862—1864 gelang, die Zahl von 121 auf 130 zu erhöhen, so betrachtet sie doch noch (ib. S. 604[1]) eine weitere Steigerung als ihre Aufgabe.

[2]) oder fingiert werden kann.

[3]) Hierüber unten am Schlufs dieses Abschnittes.

der Haushaltungsziffer zusammen rubrizieren. — Gehen wir nun zunächst die Bevölkerungsklassen durch, welche geeignet sind, uns einen Schluſs auf die Gesamtheit der Bevölkerung zu gestatten.

1. Berechnung nach einem Teil der Bevölkerung.

Daſs die natürliche Gliederung nach Geschlechtern in unserer Periode Anlaſs einer Teilaufnahme geworden wäre, ist mir nicht bekannt[1]). Gesetztenfalls, man besäſse die zuverlässige Kopfzahl des männlichen Geschlechts, so würde man wissen, daſs das Doppelte mit einem geringen Zuschlage — in unserer Periode einem etwas höheren[2]) — die Gesamtbevölkerung darstelle.

Die Gliederung nach dem Alter ohne Rücksicht auf Geschlecht scheint eher einmal die Grundlage einer Teilaufnahme geworden zu sein. Wenigstens in der Schweiz ist es vielfach vorgekommen, daſs eine Kopfsteuer von allen Personen über 14[3]) oder auch über 12[4]) Jahre erhoben wurde.

Weit häufiger indes als jeder dieser beiden Fälle ist der dritte, daſs von einem bestimmten Geschlecht ein bestimmter Altersteil aufgenommen wurde: die erwachsenen männlichen Personen in irgend welcher Abgrenzung. Eine Veranlassung hierzu bot namentlich die Verpflichtung zur Eidesleistung an den Rat. Diese Verpflichtung war nach Ort und Zeit verschieden. Während in späterer

---

[1]) Zimmermann. Beschreibung Breslaus (1792) S. 308—315 beruft sich auf eine Zählung der männlichen Personen im Jahre 1618. Allein diese Notiz ohne weitere Quellenangabe schwebt ganz in der Luft. Ob dem etwa nur eine Musterung der waffenfähigen Männer, wie sie in dem Jahre stattfand (s. u. Teil II) und eine darauf gegliederte Berechnung zu Grunde liegt? — Hirschs Notiz (Danzig. S. 22) aus einem Prozeſsschriftsatz ist weiter nichts als eine ganz lose Behauptung des klagenden Teils.

[2]) S. o. S. 9.

[3]) Betreffs Basel s. Schönbergs Untersuchungen (unten).

[4]) J. C. Troll, Gesch. der Stadt Winterthur 6 (1847), 70, erwähnt eine Kopfsteuer von 1448, „daſs jegliche Person, sie sei geistlich oder weltlich, Frau oder Mann, so über 12 Jahre alt, von ihren Angehörigen, sie seien hier oder anderwärts wohnhaft, wöchentlich einen Pfennig geben soll. Und soll auch also bestahn, bis auf der Räte Widerrufen“. Dem Wortlaute nach ist allerdings auch möglich, daſs es sich um eine allgemeine Kopfsteuer handelt. — Troll leitet aus diesem Wochenpfennig den späteren Frohnfastenschilling ab. Doch wird derselbe im Jahr 1475 von allen über 14 (nicht 12) Jahren erhoben, und mit einem Schilling per 100 Pfund (nicht ein Pfennig pro Kopf. also Vermögenssteuer).

Zeit die Städte, volkreich geworden, den Kreis der Eidesverwandten möglichst zu verengern oder doch in verschiedenen Abstufungen zu gestalten suchen, haben sie in der früheren Periode umgekehrt versucht, diesen Kreis zu erweitern oder mindestens doch keine Nüancierungen zu gestatten. In dieser Art ist man in Frankfurt am Main während des 14. und 15. Jahrhunderts verfahren. Man hat alle eidesmündigen männlichen Personen zum städtischen Eide herangezogen und über die Schwurtermine Protokoll geführt. Diesen Umstand hat Bücher[1]) benutzt, um an dieser Teilaufnahme eine Grundlage für die Berechnung der Gesamtbevölkerung zu gewinnen.

Das erste der vorhandenen Frankfurter Eidregister ist das von 1387. Geschworen haben damals alle männlichen Einwohner über 12 Jahre, sowohl Bürger wie Beisassen, ausgenommen nur Geistliche und Juden. Wie die Vereidigten, so sind auch die Ausgebliebenen sorgfältig genannt. Beide zusammen ergeben die Summe von 2904 Eidespflichtigen[2]). Dem Übergewicht des weiblichen Geschlechts Rechnung tragend, setzt Bücher im Verhältnis von 100 : 110[3]) auf 2904 männliche Personen über 12 Jahren 3194 weibliche in dem gleichen Alter[4]).

Von diesen beiden Ziffern ausgehend, berechnet nun Bücher, wieviel man zu jeder derselben für die Kinder unter 12 Jahren zuschlagen müsse, wenn man die Ergebnisse moderner Volkszählungen zu Grunde legt.

---

[1]) Tüb. Ztschr. Band 38, S. 33—43.

[2]) Paasche (Conrads Jahrbücher Band 39, S. 358[1]) erhebt gegen die Vollständigkeit einige Einwände. Es mag richtig sein, dafs die Garantie der Vollständigkeit nicht eine absolute ist; dafs sie aber den Grad erreicht, der bei mittelalterlichem Material überhaupt erreichbar ist, wird trotzdem nicht wohl bestritten werden können. Vgl. jedoch u. S. 38.

[3]) Das Nürnberger Verhältnis unter Erwachsenen war 1000 : 1168; für Frankfurt ermittelt Bücher aus dortigen Bedebüchern 1000 : 1099,6 oder rund 100 : 110.

[4]) Die Lektüre der Bücherschen Untersuchung wird dadurch sehr erschwert, dafs B. hier die Summe zieht; nicht wegen des unbedeutenden Fehlers, der dabei untergelaufen ist (6096 statt 6098), sondern weil dadurch in dem Leser die Vorstellung erweckt wird, dafs die folgende Argumentation von dieser Summe ausgehen werde, während die Akribie der Bücherschen Berechnung gerade darauf beruht, dafs er im Folgenden stets männliche und weibliche Personen gesondert betrachtet.

	In der preufsischen Bevölkerung (1871)		In der Frankfurter Bevölkerung (1875)		In der Frankfurter bürgerlichen Bevölkerung (1858)	
	Unter 12 Jahren	insgesamt	Unter 12 Jahren	insgesamt	Unter 12 Jahren	insgesamt
Auf 2904 männliche Personen über 12 Jahren kommen .	1354	4258	763	3667	994	3898
Auf 3194 weibliche Personen über 12 Jahre kommen .	1403	4597	829	4022 [1. 4023]	943	4137
Total der ansässigen Bevölkerung		8855		7689 [1. 7690]		8035

Von den drei zur Vergleichung herangezogenen modernen Bevölkerungen glaubt Bücher an und für sich die Frankfurter Bürgerschaft als diejenige bezeichnen zu sollen, deren Gliederung am ehesten als ein Abbild ihrer mittelalterlichen Vorgängerin gelten könne; aufserdem sucht er dies noch dadurch wahrscheinlich zu machen, dafs gerade diese Vergleichung ihr Resultat noch auf eine andere Art bestätigen könne [1]).

Bücher setzt demnach die ansässige Bevölkerung auf etwa 8000 Personen an; für die fluktuierende fehlt es an einem festen Mafsstab; in Ermangelung eines solchen nimmt er ebenfalls die

---

[1]) Zu diesem Zweck geht Bücher aus von den Vereidigten allein: 2904 männliche Personen über 12 Jahre; unter diesen waren (wenn man die Lagerung der Frankfurter bürgerlichen Bevölkerung von 1858 zugrunde legt) 2085 über 25 Jahre. Diese letzteren stellt nun Bücher mit den Nürnberger „Bürgern“ auf gleiche Stufe und berechnet mit Hilfe der Nürnberger Reduktionsfaktoren auf

2085 „Bürger“
(2085 × 1,18 =) 2460 Frauen [so zu lesen statt 2459]
(2085 × 1.63 =) 3398 Kinder
insgesamt 7943 bürgerliche Personen,

also der Ziffer 8035 weit näher stehend als einer der andern. — Nun beruht allerdings dieser Teil des Beweises ganz ausschliefslich auf der Gleichsetzung von „Bürgern“ und „Männern über 25 Jahren“; eine Identifikation, deren Begründung historisch nicht erweisbar ist (s. o. S. 10[3]). Indes der Beweis, den Bücher hierauf gründet, ist kein integrierender Bestandteil seiner Argumentation, sondern nur ein Superfluum; man kann dieses streichen, und der Beweis bleibt immer noch lückenlos.

Nürnberger Verhältnisse an und berechnet[1]) danach 730 Knechte und 959 Mägde, zusammen 1689 und gelangt also für Frankfurt a. 1387 auf eine Seelenzahl von gegen 10 000[2]).

Das zweite Eidregister, welches aus Frankfurt erhalten ist, ist von dem ersteren um mehr als ein halbes Jahrhundert entfernt; es stammt aus dem Jahre 1440. Um diese Zeit tritt bereits deutlich die Politik des Rates zu Tage, Einwohnerschaft und Bürgerschaft zu identifizieren, d. h. jeden Fremden, der in der Stadt bleiben will, in die Bürgerschaft zu zwingen. Hiermit hängen die „Razzias auf Eidflüchtige“ zusammen, welche schon in den früheren Jahren vorkamen. Dafs bei der nunmehrigen Vereidigung von der ansässigen Bevölkerung männlichen Geschlechts grundsätzlich keine andere Klasse ausgeschlossen war, als Geistliche und Juden, steht fest; nicht ersichtlich ist jedoch, welche Altersgrenze diesmal mafsgebend gewesen ist. Da aber sowohl vorher a. 1432, als auch nachher a. 1448 die Eidesgrenze auf 14 Jahre gelegt ist, so glaubt Bücher[3]) wohl mit Recht, denselben Termin auch hier zu Grunde legen zu können.

Demnach erblickt Bücher in der Gesamtziffer der Eidesliste 2106 die Anzahl der übervierzehnjährigen ansässigen Bevölkerung männlichen Geschlechts, berechnet aus dieser Teilaufnahme die Gesamtkopfzahl der Ansässigen auf dieselben drei Arten[4]), wie er

---

[1]) Hierbei legt er (ohne Not) gerade die Ziffer 7943 zugrunde, welche auf den schwächsten Füfsen ruht (s. vor. Anm.) und erweckt dadurch den Anschein, als ob, wie der Schlufs seiner Berechnung, so auch ihr ganzer Halt gerade auf dieser Ziffer beruhe. Dies ist indes durchaus nicht der Fall. Selbst die Position „Knechte und Mägde“ hätte Bücher berechnen können, ohne den Begriff des Bürgers hineinzubringen. Übrigens nimmt Bücher für seine Berechnung der fluktuierenden Bevölkerung durchaus nicht eine unbedingte Geltung in Anspruch; er betont selbst (S. 43), dafs dieselbe nicht in allen Städten den gleichen Prozentsatz betragen haben wird. Indes ist doch sein Gedanke, die Nürnberger Reduktionsfaktoren zugrunde zu legen immer noch rationeller, als aufs Geratewohl zu schätzen.

[2]) Aber ausschliefslich Geistlicher und Juden (vgl. o. S. 34), welche B. hier ignoriert; an andrer Stelle (Band 41, S. 507) verspricht er über dieselben eine besondere Untersuchung und setzt sie unter 500 an.

[3]) Tüb. Ztschr. Band 41, S. 496.

[4]) Unglücklicherweise schickt Bücher (S. 503 f.) diesmal den drei Arten die accessorisch hinzutretende vierte (s. o. S. 35[1]) voran, und zwar ebenfalls in drei Spezies, so dafs der Anschein erweckt wird, als habe Paasche (S. 358[1]) Recht, dafs B.s ganze Berechnung auf der Identifikation von Bürgern und Übervierzehnjährigen beruhe. Dies ist aber hier ebensowenig der

sie für das Jahr 1387 aus den Überzwölfjährigen berechnet hat und gelangt zu den resp. Ziffern 6895, 5765, 6146 und unter Hinzurechnung der Knechte und Mägde 8470, 7082, 7550. Aufserdem stellt er endlich die Berechnung noch nach rein modernen Faktoren an, indem er von den männlichen Personen über 14 Jahren direkt auf die Kopfzahl schliefst und gelangt nach dem Verhältnis des Frankfurter Bürgerverbandes (337 ‰) auf 6250, nach dem preufsischen von 1880 (311 ‰) auf 6770 und einschliefslich der Knechte und Mägde auf 7678, resp. 8317. Nach alledem glaubt er ganz sicher zu gehen, wenn er selbst einschliefslich der Geistlichen und Juden[1]) die Seelenzahl Frankfurts im Jahre 1440 auf „nicht ganz 9000“ setzt.

Danach nimmt Bücher an, dafs in dem halben Jahrhundert, welches zwischen den beiden Eidregistern liege, die Bevölkerung Frankfurts um etwa 1000 Seelen, d. h. um rund 10 % zurückgegangen sei.

Gegen diese Berechnung Büchers sind allerdings einige Einwände erhoben worden.[2]) Indes selbst wenn man denselben eine gewisse Berechtigung zugesteht, wird man doch immer noch nicht so weit gehen können, sein Material als unbrauchbar, sein Schlufsergebnis als wertlos zu bezeichnen. Büchers Berechnungen sind so sorgsam, nach so verschiedenen Seiten hin gestützt, dafs man ihnen ein gut Teil ihrer Grundlagen entziehen könnte und sie darum noch immer nicht umfielen. Sein Ergebnis, dafs Frankfurt im letzten Viertel des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine Stadt von ungefähr 9—10 000 Einwohnern erscheint, wird schwerlich einer irgendwie erheblichen Modifikation unterliegen.

Eine andere Frage ist die, inwiefern über dieses ungefähre Ergebnis hinaus man seine Feststellung auch als im einzelnen genau betrachten, ob man in der That auf die Abweichung der beiden Jahre ein solches Gewicht legen darf, dafs man eine Abnahme der Bevölkerung zu konstatieren berechtigt ist. Gewifs hat Bücher

---

Fall wie oben a. 1387; man kann sie einfach streichen (No. I. II. III: S. 502 bis 504) und behält noch immer die davon unabhängigen Methoden der Berechnung aus den männlichen und weiblichen Personen über 14 Jahren (IV. V. VI: S. 505 f.) und aus den männlichen allein (VII. VIII: S. 506 f.).

[1]) S. o. S. 36[2].

[2]) S. o. S. 34[2].

alle erdenklichen Mittel der modernen Statistik aufgewendet, um den höchstmöglichen Grad von Genauigkeit in der Berechnung zu erreichen. Allein sieht man genauer zu, so kommt es für diese spezielle Frage weit weniger darauf an, den höchstmöglichen Grad von Genauigkeit zu erreichen, als darauf, den Grad der restierenden Ungenauigkeit zu ermessen: die Fehlergrenzen zu bestimmen. Wenn man von 10 000 auf 9000 eine Abnahme konstatieren will, so ist nicht das die Frage, ob die beiden Berechnungen möglichst genau sind, sondern alles hängt gerade davon ab, ob sie sich innerhalb einer Fehlergrenze von 10 % bewegen.

Für die Beantwortung dieser Frage gewinnt man in Bezug auf die Vollständigkeit von Büchers Vorlage einen ungefähren Anhalt, wenn man sieht, wie groſs die Anzahl der als abwesend Genannten in den verschiedenen Stadtteilen sich stellt. Das Verhältnis ist folgendes:

	Anwesende	Abwesende	Auf 100 Anwesende kommen Abwesende
Altstadt . . .	963	362	37,5
Neustadt . . .	314	10[1])	3,1
Sachsenhausen .	333	—	0,0.

Es soll keineswegs behauptet werden, daſs diese Verschiedenheit ein Ding der Unmöglichkeit wäre. Es ist sehr wohl denkbar, daſs die Arbeiter der Vorstädte zu Hause blieben, während die Handelsherren der City auf groſsen Geschäftsreisen waren. Indes wenn sich das Verhältnis so stellt, daſs in einem Bezirke mehr als $^1/_3$ soviel Fehlende wie Anwesende genannt sind, in dem andern noch nicht $^1/_{30}$, in dem letzten auch nicht ein einziger: so liegt die Vermutung allzu nahe, daſs diese Abweichungen nicht bloſs in der gesellschaftlichen Verschiedenheit der Stadtteile, sondern auch in einem verschiedenen Grade von Genauigkeit der Aufzeichnung ihren Grund haben. Hierzu kommt noch, daſs die von Bücher gezogene Altersgrenze von 14 Jahren zwar auf einer annehmbaren Vermutung, aber immerhin nur auf Vermutung beruht. Wenn die Eidesmündigkeit sich von 12 auf 14 Jahre verschoben hat, so wird man nicht behaupten können, daſs eine weitere Verschiebung um ein oder mehrere Jahre gar so sicher ausgeschlossen sei; auſserdem

[1]) 11 bei Bücher S. 495 muſs Druckfehler sein.

wird die Ungenauigkeit in der Aufnahme einzelner Jahrgänge[1]) noch erhöht, wenn die Altersgrenze nicht eine traditionell hergebrachte, der Bevölkerung gewohnt gewordene, sondern eine wechselnde und schwankende ist.

So richtig es nun aber auch ist, dafs wir um eines derartigen Verdachtes willen uns nicht den Mut nehmen lassen dürfen, eine mittelalterliche Quelle für eine ungefähre Feststellung auszunutzen, so wäre es doch ein geradezu übermenschlicher Mut, der dazu gehörte, mit Bestimmtheit zu versichern, dafs der Fehler, der hier gemacht werde, die Grenze von 10 % auch nicht annähernd erreiche.

Wenn wir demnach glauben, dafs diese Methode selbst bei der sorgsamsten Handhabe doch nur zu ungefähren Ergebnissen führen kann, so liegt keine rechte Veranlassung mehr vor, die Rechnung mit einer so peinlichen Erwägung aller kleinen Abweichungen in komplizierter Weise zu führen. Die Absterbeordnung des männlichen und des weiblichen Geschlechts ist nicht dieselbe; allein soweit weichen sie nicht von einander ab, dafs wir wegen stärkeren Übergewichts des weiblichen Geschlechts einen erheblichen Fehler zu befürchten hätten, wenn wir von der überlieferten Zahl für die oberen Jahrgänge der männlichen Personen direkt auf die Gesamtbevölkerung schliefsen. Und hierfür können wir mit runden Zahlen folgendermafsen schliefsen.

Die Zahl der männlichen Personen über 14 Jahre stellt ungefähr den dritten Teil der Bevölkerung dar[2]). Man multipliziert also die überlieferte Zahl mit 3[3]) und hat dann ev. noch einen Zu-

[1]) S. u. gegen Ende dieses Abschnitts II.

[2]) Eine genauere Zusammenstellung, auch über die vorhandenen Verschiedenheiten in mehreren europäischen Staaten, sowie in einer Reihe gröfserer Städte, allerdings nur nach Altersklassen zusammengefafst, findet man bei H. v. Scheel, Die Altersklassen der Bevölkerung Deutschlands: Hildebrands Jahrbücher f. Nat.-Ökon. Band 31 (1878), S. 352—363; im Auszuge bei Block- v. Scheel S. 335 ff. Die Lagerung nach einzelnen Jahrgängen ist in Deutschland nur auf Grund der Volkszählung von 1871 berechnet (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches für 1875. Juni S. 2—49.) Setzt man für eine ungefähre Berechnung die übervierzehnjährigen männlichen Personen = 33⅓ % der Gesamtbevölkerung, so kann man einen zu- oder abgehenden Jahrgang auf etwa 1 % setzen. (Auszüge daraus ebenfalls bei Block- v. Scheel S. 243)

[3]) Ist eine andere Altersgrenze gewählt, sind die männlichen Personen über 10, 12, 16 Jahren überliefert, so kann der betr. Reduktionsfaktor den modernen Alterstabellen entnommen werden. Vgl. vor. Anm.

schlag zu machen für die dienende Bevölkerung, sowie für Personen, welche als politisch ausgeschlossen von der bürgerlichen Aufnahme gelten (Geistliche, Juden u. a.). Die ersteren, die dienenden Klassen werden wir, insofern nicht ein bestimmterer Anhalt vorliegt, nach den bisher einzig vorhandenen der Nürnberger Zählung in gewerb- und handeltreibenden Städten auf 20—25 % der bürgerlichen Bevölkerung schätzen; für die letzteren, die ausgeschlossenen, kann es der Natur der Sache nach einen allgemeinen Maßstab nicht geben; daß sie das Gros der Bevölkerung, den Typus der Stadt numerisch beeinflußt haben, wird man nicht annehmen dürfen, so lange kein besonderer Grund dafür vorliegt.

Das Verdienst jedoch, welches Bücher sich durch den ersten Hinweis auf die bevölkerungsstatistische Verwertung der Eidesregister erworben hat, ist um so bedeutsamer, da die Vereidigung der erwachsenen männlichen Bevölkerung ein Institut ist, das dem Mittelalter zur Bekräftigung erlassener Anordnungen auch sonst geläufig war. So ist z. B. die im westfälischen Landfrieden von 1371 vorgesehene Vereidigung einer neu hinzutretenden Stadt[1]) durch männiglich geleisteten Schwur ausgeführt worden. Ein Protokoll über einen derartigen Vereidigungstermin ist kürzlich in dem Archiv des Lippeschen Städtchens Stadthagen aufgefunden worden[2]). Und wiewohl wir die Vereidigten als eine bestimmte Altersklasse[3]) einstweilen nicht abzugrenzen vermögen, so ist die Entdeckung doch merkwürdig, da sich vermuten läßt, daß an andern Orten ähnliche Listen angelegt worden sind.

Das Alter der Eidesmündigkeit und demgemäß der Eidespflichtigkeit war man im Mittelalter geneigt sehr tief anzusetzen. Deswegen ist bei Eideslisten dem Zweifel, welche Jahrgänge dieselben umfassen, ein etwas weiter Spielraum gegeben. Selbst wenn bei uns der allgemeine Unterthaneneid noch bestände, so würde

---

[1]) Deutsche Reichstagsakten ed. Weizsäcker Bd. 1. (München 1867) S. 535 l. 28.

[2]) H. Ermisch, Über eine Stadthagener Statutenhandschrift des 14. Jahrhunderts: Archival. Ztschr. 8 (1883), 206 f.

[3]) Verzeichnet sind: die consules novi, consules antiqui (je 12), die beiden servi consulum, endlich „sämtliche selbständigen Mitglieder der communitas“, an Zahl 314. — Das Verzeichnis eröffnet die 1382 angelegte Bürgermatrikel. Enthält es also nur die zur Zeit des Landfriedens Vereidigten oder auch diejenigen, welche in dem dazwischen liegenden Jahrzehnt dazu gekommen sind?

niemand auf den Gedanken kommen, ein Staatsgrundgesetz von zwölfjährigen Kindern beschwören zu lassen. Das Mittelalter konnte diese Altersgrenze annehmen, ganz ebenso aber auch eine höhere bis zum Bürgerbrief aufwärts. Nimmt man als durchschnittliches Eintrittsalter der Bürgersöhne den gemeinrechtlichen Mündigkeitstermin von 25 Jahren, so ergäbe dies ein Schwanken um 13 Jahrgänge. Aus dem bloßen Verzeichnis der Eidespflichtigen läßt sich also noch nicht entnehmen, welche Altersklassen der männlichen Bevölkerung die Teilaufnahme enthält. So wertvoll daher die Eideslisten mit Angabe der Altergrenze sind, so schwer sind sie ohne dieselbe zu verwerten.

Ebenfalls nicht einer bestimmten Altersklasse gleichzustellen, und demgemäß nicht genau zu begrenzen ist die Kategorie der erwachsenen männlichen Personen, unter welchem Namen dieselbe auch auftreten möge, sei es als waffenfähige Mannschaft[1]), sei es

[1]) d. h. die Mannschaft im waffenfähigen Alter. Die bewaffnete Mannschaft einer Stadt ist nicht notwendigerweise ein Bestandteil ihrer Bevölkerung, am allerwenigsten in einer Zeit, in welcher die Söldnerwirtschaft die Regel bildet (vgl. unten Abschn. 3). Die waffenpflichtige Mannschaft ist mit der erwachsenen männlichen Bevölkerung nur da gleich zusetzen, wo allgemeine Wehrpflicht besteht. Daß dies in der Schweiz während unserer ganzen Periode der Fall war, ist unbestritten. Für Bern hat A. v. Tillier (Gesch. des eidgenössischen Freistaates Bern. Bern 1838/39. Bd. 2, S. 454) auf eine Liste von 763 waffenfähigen Männern (a. 1475) aufmerksam gemacht. Nach E. v. Rodt (Geschichte des Bernerischen Kriegswesens. Bern 1831—34. Bd. 1, S. 55) waren daselbst schon im Mittelalter eigene Beamte „Venner" für regelmäßige Harnischschau eingesetzt, was also statistisch mit periodisch wiederkehrenden Aufnahmen gleichbedeutend ist. Die Städte zählten allerdings die Mannschaft der Orte, über welche sie Bannerrecht besaßen, unter ihrer eigenen mit (ib. S. 15); aber im Rodel von Bern wenigstens sind diese Orte gesondert aufgeführt (vgl. ib. S. 113 f.). Die Reyßzugrodel, welche Hidber veröffentlicht hat (Archiv des Hist. Vereins Bern Bd. 3. III, S. 68 ff.), sind mit Feuerstättenzählungen zusammengestellt und zeigen bei Bern auf 963 Feuerstätten 1034 Waffenfähige (a. 1559); ein klarer Beweis, daß wir es nicht mit einer am Grundbesitz haftenden Last zu thun haben. Allerdings ist irgend etwas Einheitliches über die Aufnahmegrundsätze nicht zu ersehen. In Burgdorf ist das Verhältnis 970 : 1369, in Spiez 115 : 72. Letzteres ist ganz unerklärlich, wenn man annimmt (Rodt S. 26. A. 43), daß Witwen und Behinderte einen Vertreter stellen mußten. Hidber macht allerdings darauf aufmerksam, daß 1559 die Witwen- und Townerhäuser (Tagelöhnerhäuser) vielfach weggelassen seien. Dann würden jene Zahlen nur Minima ergeben. Jedenfalls ist bei der großen Anzahl der

als Bürgerschaft, sei es sonstwie. Mit ihnen steht ungefähr auf gleicher Stufe die Kategorie der Personen, welche von einem selbständigen Einkommen oder Vermögen besteuert werden und welche man etwa mit dem Namen der wirtschaftlich selbständigen Personen zusammenfassen kann. Nur müssen wir bedenken, dafs wir mit dieser letzteren Klasse die Abgrenzung nach Geschlechtern verlassen haben; denn die Anzahl der wirtschaftlich selbständigen Frauen war im Mittelalter keineswegs so gering, dafs man sie ignorieren dürfte [1]).

Überhaupt ist der Kreis der Steuerpflichtigen nicht nur wegen der Verschiedenheiten der Steuern ganz besonders schwer abzugrenzen, sondern auch deswegen, weil dieselbe Steuer an demselben Ort ihren Charakter beständig ändert [2]). Die „Bede" trägt die hauptsächlichste Ursache ihrer Ungleichmäfsigkeit, schon in ihrem Namen zur Schau; aus „erbetenen" Beiträgen hervorgegangen, hat sie lange den Charakter der freiwilligen Steuer behalten, und da sie auch nur freiwillig, d. h. mit Zustimmung der Besteuerten, in eine feste Form gebracht werden konnte, so ist diese Form nicht nur in jedem Lande, sondern beinahe an jedem Ort eine andere gewesen. Vom Kopfgeld des Einzelnen bis zum Pauschquantum der Gemeinde dürfte es kaum eine Steuerform geben, in welche sich die Bede nicht irgendwo einmal gekleidet hätte. Am einzelnen Ort konnte allerdings die einmal angenommene Gestalt sich erhalten, und dies konnte am ehesten da geschehen, wo der eine der auf Änderung drängenden Faktoren, der Steuerherr, weggefallen war: in dem Selfgovernment der Reichsstädte, in denen der Rat die Bede als eigene Steuer ausschrieb. In Frankfurt soll diese Gleichmäfsigkeit von 1324 bis zum Ende des Mittelalters in der That bestanden haben und der Begriff des Steuerpflichtigen hier eine feststehende „statistische Einheit" [3]) bilden.

---

erwähnten Aufnahmen kaum ein Zweifel, dafs andere, schärfer formulierte, vorhanden seien.

[1]) Vgl. Bücher, Frauenfrage, S. 5 f.

[2]) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichssteuern im 12. und 13. Jahrh. Leipzig 1878 (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 1, Heft 2), S. 2 ff.

[3]) Welcher Art dieselbe ist, läfst sich nach den bis jetzt vorliegenden Andeutungen nicht genau sagen. Nach Bücher (Tüb. Ztschr. 38 S. 31) setzen die Bedebücher uns in den Stand, „die Zahl der Steuerpflichtigen, einerlei, ob sie steuerbares Vermögen besafsen oder nicht, aufs genaueste festzustellen. Steuerpflichtig aber sind alle Vermögenssubjekte, — einerlei, ob selbständig

Alle diese Gruppen, waffenfähige Mannschaft, Bürgerschaft[1]), einkommensteuerpflichtige, selbständige Personen zeigen nicht eine

---

oder mündig, oder nicht.“ Eine Vereinbarung dieser beiden Sätze ist schwer. Soll das Wort „Vermögenssubjekte“ im juristischen Sinne genommen werden, so fallen darunter alle lebenden Personen (ja auch das Kind im Mutterleib, die Forensen u. a. m.); eine Liste „aller Vermögenssubjekte“ müfste dann also eine vollständige Seelenliste sein (oder gar mehr als das). Soll aber das Wort im wirtschaftlichen Sinne genommen werden und also solche bezeichnen, welche nicht blofs rechtlich befähigt sind, Eigentümer eines Vermögens zu werden, sondern welche auch thatsächlich Vermögen besitzen, so ist schwer einzusehen, wie es dann Steuerpflichtige geben kann, welche kein Vermögen zu versteuern haben. Es bleibt allerdings noch eine Möglichkeit offen. Steuerpflichtig waren alle, welche Vermögen besafsen. Veranlagt aber wurde die Steuer nicht immer vom Vermögen, sondern auch von der Person. Dann müfsten also diejenigen, welche steuerfreies Vermögen besafsen, doch in der Rolle der Steuerpflichtigen erscheinen (wegen der Personalsteuer). Wenn das gemeint sein sollte, und wenn der Grundsatz konsequent festgehalten ist, dann würden also nur die absolut Vermögenlosen fehlen; und dann darf man in der That an Büchers in Aussicht gestellte Bearbeitung grofse Erwartungen knüpfen.

[1]) Es versteht sich, dafs für diese Teilaufnahmen alle dieselben Abwandlungen vom Begriffe der Zählung gelten, wie sie in Abschnitt I von den Gesamtaufnahmen dargelegt sind: von der Zählung von Amtswegen bis zur Aufstellung einer Rolle (zu Steuerzwecken) und bis zur Rekonstruktion der Zahl aus dem Kopfgelde. Wie diese Rekonstruktion als Surrogat einer Volkszählung an der Peterspfennigsteuer des Ostens versucht worden ist (s. o. S. 22 f.), so hat man in Institutionen unseres westlichen Nachbarlandes, wo sie auf deutsches Gebiet übergreifen, einen Anhalt zur Bürgerermittelung gesucht. So erscheint die Stadt Luxemburg im J. 1317 veranlagt „pour le deniers des feus ... boins deniers 53. lb. 6 s. 8 d.“ Da der Freiheitsbrief von 1244 von jedem Bürger jährlich 14 d. verlangt, so berechnet Lamprecht (Wirtschaftsl. Bd. 3, S. 344[7]) danach die Zahl derselben auf 914 und setzt demgemäfs die Seelenzahl auf r. 5000. Adel und Geistlichkeit bezahlten die Abgabe nicht. Freilich ist die Steuer, von der aus hier argumentiert wird, nach der ihr zugrunde liegenden Steuereinheit (feu, focus) überaus zweifelhaft. In Frankreich selbst gelten in diesen Jahrhunderten die foci schon als blofse Steuereinheiten, nicht mehr als Angaben der realiter vorhandenen Feuerstellen, geschweige denn gar der vorhandenen Bürger; man verlangte geradezu eine „reparatio focorum“. Vgl. A. Molinier, la Sénéchaussée de Ronergue en 1341. Paris 1883. (Extrait de la Bibl. de l'École des Chartes, t. 44.) — Der Versuch, die Zahl der Bürger aus dem Steuerquantum zu rekonstruieren, ist übrigens auch auf rein deutschem Boden gemacht worden. A. Stoelzel, (Kasseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. Drittes Supplement. Kassel 1871, S. 224) führt eine Notiz aus Kassel vom J. 1553 an: „Inname zur Besoldung des kriegsvolcks So hie in der Besatzung gelegen

so feste natürliche Abgrenzung, wie die Altersklassen der Überzwölfjährigen, Übervierzehnjährigen u. s. w. und sind daher statistisch weniger faſsbar, weniger geeignet, zur Grundlage einer genauen Berechnung der Gesamtbevölkerung gemacht zu werden.

Dennoch kann man jederzeit bemerken, daſs das Volk, instinktiv von diesen für den Statistiker so schwer zu fassenden Teilen ausgehend, weit schneller und sicherer einen ungefähren Schluſs auf die Gesamtbevölkerung macht, als nach jenen ganz genauen Anhaltspunkten. Wer nicht in der Unterscheidung einzelner Gruppen der Bevölkerung einige Übung hat, wird immer dazu neigen, den politisch hauptsächlich in Betracht kommenden Teil der Bevölkerung für den Hauptteil zu halten. Man kann es täglich bemerken, daſs selbst gebildete Leute Nachrichten, welche sich auf die gesamte männliche Bevölkerung beziehen, ohne weiteres für Nachrichten von der Gesamtbevölkerung halten; und Zahlen, wie die der Überzwölfjährigen, glaubt man ohne groſse Gefahr mit der Gesamtbevölkerung gleichsetzen zu können, da ja „nur die Kinder“ fehlen; selten wird man auch nur die Neigung finden, sich zahlenmäſsig darüber klar zu werden, welche Höhe die fehlenden 12 Jahrgänge erreichen dürften. Ebenso oft kann man andererseits beobachten, daſs jene unbestimmten Angaben über die Anzahl der Männer o. ä. mit Sicherheit und Gewandtheit selbst vom gemeinen Mann dazu benutzt werden, sich eine ungefähr richtige Vorstellung von dem Bevölkerungsquantum zu machen. Der logische Grund hiervon ist wohl darin zu suchen, daſs es in dem letzteren Falle nicht darauf ankommt, einen fehlenden Teil zu ergänzen (oder zu ignorieren). Man denkt sich vielmehr den erwachsenen Mann als Repräsentanten einer ganzen Familie und

---

155 gl. 23½ alb. von den burgern uffgehoben von einem 5 alb und von einer witwen 2½ alb.“ St. rechnet 1 gl. = 26 alb., also 155 gl. 23½ alb. = 4 053½ alb. = 810 × 5 alb. Wenn lauter Bürger die Zahlenden wären, wären ihrer 810. Er meint jedoch „schwerlich voll 800“, da „wohl mindestens“ 20 Witwen anzunehmen. — — — Hier kann man nun zufällig das Resultat kontrollieren. Eine ganz ausgezeichnete Quelle derselben Zeit, auf welche wir unten zu sprechen kommen, der ökonomische Staat Wilhelms IV., verzeichnet für Kassel an „Haufsgesefs“ allein 1062! Ein deutlicher Beweis, daſs man selbst bei gleichem Steuerfuſs aus dem gezahlten Steuerquantum nicht auf die Anzahl der Pflichtigen schlieſsen kann. Weit mehr als auf die rechtliche Norm der Veranlagung kommt es bei der Verwertung derartigen Materials auf den Modus der thatsächlichen Erhebung an; und über diesen erfahren wir eben aus so kurzen Aufzeichnungen nichts.

hat also unbewufst die Bevölkerung in eine grofse Anzahl kleiner Gruppen geteilt, die man sich durchschnittlich gleich vorstellt.

Es zeigt sich hierbei, dafs alle diese Berechnungen zurückgehen auf ein und denselben Begriff, auf die Haushaltung. Den erwachsenen Mann, den Bürger, den Selbständigen denkt man sich, ohne Rücksicht auf diese Verschiedenheiten, in der Regel im Kreise seiner Familie und glaubt auf dieselbe im Durchschnitt 5 Köpfe zählen zu können[1]). Nun haben zwar die Statistiker die „Familie" längst als unfindbar für ihre Aufnahmen ablehnen müssen[2]), und der Begriff der „Haushaltung" ist eine wahre Crux der Bevölkerungsstatistik geworden. Sie hat zu einer Reihe von Erörterungen und Unterscheidungen geführt, die noch keineswegs als abgeschlossen gelten können; und wenn sie eines Tages abgeschlossen sein werden, so werden sie es nur sein für die Aufnahmen, welche bereits auf Grund der neuen Vereinbarungen getroffen sind, aber man wird sie nicht ohne weiteres verwenden können zur Verarbeitung älteren oder gar mittelalterlichen Materials. Wenn man selbst weifs, dafs ein gemeinschaftlicher Haushalt im Durchschnitt aus 5 Köpfen besteht, so ist damit noch nicht das Mittel gefunden, aus der Zahl der Haushaltungen die der Bevölkerung genau zu berechnen; denn wie soll man diejenigen Personen veranschlagen, welche losgelöst von jedem Haushalt für sich allein leben oder welche in grofsen Anstalten, Konvikten, Internaten, Pensionen zusammenleben? Oder soll man jeden Einzellebenden als Haushalt für sich rechnen und demgemäfs die Durchschnittsziffer herabsetzen, und auf der andern

---

[1]) Woher diese Ziffer 5 stammt, habe ich nicht ermitteln können. Ihre Verbreitung ist eine allgemeine, und als Motivierung hört man gewöhnlich, man stellte sich in einer Familie vor den Vater, die Mutter, den Sohn, die Tochter und das Dienstmädchen (also von jeder Spezies ein Exemplar gesetzt); zwei Kinder sei etwas wenig gerechnet, aber dafür zwei Eltern etwas viel etc. — — Die so einfach scheinende Frage hat mit wissenschaftlicher Strenge Rümelin behandelt (Württ. Jahrbb. 1865 S. 192 – 196), indem er einen „idealen Haushalt" konstruiert und die Bedingungen entwickelt, welche derselbe erfüllen mufs, um die württembergische Durchschnittsziffer (s. u.) von 4,7 zu erhalten. Diese Art der Erwägung blofser Möglichkeiten weicht zwar von der herrschenden statistischen Methode gänzlich ab, ist aber für den Historiker ganz besonders lehrreich, weil sie ihm die verschiedenen Möglichkeiten gewesener Zustände in scharf fafsbarer Form vor Augen führt.

[2]) Am entschiedensten Rümelin schon Württ. Jahrbb. 1865 S. 164. 213. — Wenn neuerdings die Bedenken gegen die Unklarheit des Begriffes beseitigt sind (Böckh. Bevölk.-Aufn. von 1875, Bd. II, S. 48), so geht die Aufnahme doch von der Haushaltung aus.

Seite jede grofse Anstalt auch als einen gemeinsamen Haushalt („Extra-Haushaltung") betrachten und demgemäfs die Durchschnittsziffer erhöhen? Und wenn dies Alles geschehen wäre, — welche dieser Ziffern ist dann jedesmal auf das gerade vorliegende Material anzuwenden, von dem wir doch nicht wissen, nach welchen Grundsätzen es aufgenommen ist, ja von dem wir sogar vermuten dürfen, dafs bei seiner Aufnahme zwingende Grundsätze überhaupt nicht mafsgebend gewesen sind?

So sehen wir unvermittelt zwei Thatsachen nebeneinander. Der gemeine Mann, der sich auf Berechnungen der Volkszahl sonst nicht einläfst, handhabt zu diesem Zwecke den Haushaltungsbegriff ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Kulturverhältnisse mit voller Sicherheit; der Statistiker, welcher aus bestimmt abgegrenzten Klassen der Bevölkerung die gesamte zu berechnen mit Sicherheit unternimmt, steht gerade diesem Begriff mit der gröfsten Unsicherheit gegenüber. Wenn uns die erste dieser beiden Thatsachen die Vermutung nahe legen wird, dafs die Anzahl der Haushaltungen als Grundlage einer ungefähren Berechnung nicht zu verwerfen ist, so giebt uns die zweite die Gewifsheit, dafs sie mehr als das nicht ist und niemals sein wird.

Wenn man daher im allgemeinen die Haushaltungsziffer 5 nur als zu einer ganz ungefähren Berechnung verwendbar bezeichnen darf[1]), so ist es doch andrerseits möglich, durch besondere Kom-

---

[1]) Stützen lassen sich für dieselbe auch aus der neueren Statistik entnehmen, wenn man in die Zeit vor der einheitlichen Reichsstatistik zurückgeht, wo ein formulierter Begriff der Haushaltung erst gesucht und die verschiedenen Möglichkeiten erwogen wurden. Der Staat, der allen andern voranging, war m. W. Württemberg, und hier hat die Aufnahme durch Rümelin eine Bearbeitung gefunden, welche gerade für unsere Zwecke sehr instruktiv ist. (Württ. Jahrbb. Jahrg. 1865.) Durchschnittlich kamen im Königreich 4,77 Köpfe auf den Haushalt. Um die Abweichungen zu zeigen, stellt Rümelin (S. 173) absichtlich heterogene Bezirke zusammen und findet

für Stuttgart, Stadt . .	5,1
„ Heilbronn	5.0
„ Stuttgart, Land . .	4,9
„ Wangen, Oberamt. .	5,1
„ Rottenburg	4,3

Die gröfsten Schwankungen sind zwischen den Bezirken mit geschlossenen Bauerngütern, wo Tettnang mit 5,5 und Ravensburg mit 5.4 obenanstehen; andrerseits die Bezirke an der Alp, in denen Balingen, Spaichingen u. a. auf 4,2 bis 4,3 sinken (S. 174). — Wie man nun diese Zahlen auch gruppieren

binationen die Berechnung nach Haushaltungen auf festere Grundlagen zu stellen. Man kann entweder aus dem historischen Material die Haushaltungen so auszählen, dafs man für das Übereinstimmen mit dem modern-statistischen Begriff nach irgend einer Seite hin eine Garantie hat; oder man kann umgekehrt an Stelle der modernen Haushaltsstärke diejenige zu ermitteln suchen, welche den vorliegenden Verhältnissen mehr entspricht.

Den ersten Weg hat Paasche[1]) eingeschlagen. Die Rostocker Steuerrollen von 1378 und 1410 machen eine derartige Ermittelung möglich. In ihnen hat Paasche die Haushaltungsvorstände ausgezählt in der Art, dafs in seiner Zahl wohl manche fehlen könnten, die heute als Haushaltungsvorstände anerkannt werden, ganz sicher aber keiner zu unrecht aufgenommen ist. Er ist überzeugt, die Zahl zu gering angegeben zu haben. Dann darf man die Haushaltung zu 5 Köpfen rechnen und erhält doch in dem Resultat nur ein Minimum der Seelenzahl. In dieser Art ergiebt sich

Rostock (Minimum).

a. 1378	2 157	Haushaltungen	mit	10 785 Seelen
a. 1410	2 787	„	„	13 935 „

möge. der Durchschnitt des Ganzen oder der Extreme bringt uns immer in die Nähe der Ziffer 5. — Was unsere beiden gröfsten Schwierigkeiten betrifft, die Einzellebenden und die Konvikte, so ist der Nachweis beachtenswert, dafs der Anteil beider zusammen selbst in einer Stadt wie Stuttgart sich nicht über 16—18% der Bevölkerung erhebt; also kann die Verschiebung unserer Berechnung nur noch weniger betragen. Endlich verweise ich noch auf die Unterscheidung der Haushaltungen nach ihren Bestandteilen (S. 176—183), sowie auf den bereits oben erwähnten „idealen Haushalt". — — Von den neuesten Aufnahmen dürfte für uns am meisten die Berliner in Betracht kommen, um der äufserst detaillierten Bearbeitung willen, welche dieselbe durch Böckh gefunden hat, und namentlich auch wegen der streng begrifflichen Unterscheidung jener einzelnen Kategorieen. (Bev.-Aufn. von 1875, Bd. I, S. 95—97. Bd. II, S. 48–51) Ein Beweis für die Konsistenz der Haushaltungsziffer dürfte auch darin zu finden sein, dafs sie selbst in den abnormen Verhältnissen der Millionenstadt nicht unter 4,57 sinkt, noch mehr in der Gleichmäfsigkeit, welche sie in den 210 so ganz verschiedenartigen Stadtbezirken zeigt (unter 4,0 nur 1 Bezirk, über 5 nur 26 Bezirke, meist mit Kasernen o. ä.; alle andern zwischen 4 und 5); vgl. ferner über die Familienhaushaltungen allein, über Einzellebende u. a.: ib. Bd. I, S. 96; Bd. II, S. 48—51.

[1]) Conrads Jahrbb. Bd. 39, S. 331—335.

Der umgekehrte Weg, eine Haushaltungsziffer zu ermitteln, welche dem historischen Material näher steht, führt dazu, dafs man einen Mafsstab sucht, welcher der bearbeiteten Quelle entweder zeitlich oder örtlich nahe steht. Beides ist versucht worden.

Auf die zeitliche Gemeinschaft hat Bücher besonderes Gewicht gelegt, er hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, dafs wir in der Nürnberger Zählung das Material besitzen, aus welchem sich mittelalterliche Reduktionskoëfficienten berechnen lassen; insbesondere hat er den von ihm berechneten Satz von 4,68 Köpfen auf je einen Bürger als einen solchen betrachtet, vermittelst dessen man immer aus der Anzahl der vorhandenen Bürger die Kopfzahl der bürgerlichen Bevölkerung berechnen kann. Nun ist zwar — und gewifs nicht mit Unrecht — dagegen Einspruch[1]) erhoben worden, die für eine einzige Stadt in einem einzigen Jahre ermittelte Ziffer als „die mittelalterliche“ zu bezeichnen; legt man indes weniger auf die geringe Abweichung[2]) Gewicht und desto mehr auf die ungefähre Übereinstimmung mit der volkstümlichen Ziffer von 5 Köpfen, so kann man es wohl als eine Unterstützung derselben betrachten, dafs sie durch die einzige uns bekannte mittelalterliche Aufnahme ebenfalls bestätigt wird. Aber es ist wohl zu bedenken, dafs wir hierdurch nur die bürgerliche Bevölkerung (nebst ihren Dienern) erhalten, es fehlen uns nicht blofs Geistliche und Juden, sondern auch die sogenannten Beisassen. Anzunehmen, dafs das Verhältnis dieser Teile der Bevölkerung zur Bürgerschaft überall so gewesen sei wie in Nürnberg, ist nicht mehr zulässig, da wir mit Bestimmtheit wissen, dafs es ein zeitlich und örtlich sehr verschiedenes gewesen ist. Es hat Städte mit vielen und solche mit wenigen kirchlichen Stiftern gegeben; von der Verbreitung der Juden, so unaufgeklärt dieselbe auch im einzelnen noch ist, steht doch so viel mit Sicherheit fest, dafs sie eine ganz ungleichmäfsige war. Namentlich aber ist die Annahme von „Beisassen“, „Inliegern“ o. ä. in ein und derselben Stadt nach den allerverschiedensten Grundsätzen behandelt worden: bald war der Gesichtspunkt mafsgebend, die Einwohner auf das engste an den Rat zu ketten und man verlangte von jedem, der Wohnerlaubnis haben wollte, den Bürgereid (übrigens auch das Bürgergeld); bald glaubte man mit der wert-

---

[1]) Paasche: Conrads Jahrbücher f. Nat.-Ökon. 39, 307.

[2]) um 0,32 Köpfe, d. h. noch nicht um $^1/_{15}$ des Gesamtbetrages von 5 Köpfen.

vollen Würde sparsamer sein zu sollen, suchte den Kreis der Bürger möglichst abzuschliefsen und liefs eher die Klasse der Metöken zunehmen.[1]) Gerade das 15. und 16. Jahrhundert sind in dieser Beziehung eine Zeit des Überganges und also des beständigen Wechsels. Während die Städte, durch den schwarzen Tod gelichtet, den entstandenen Mangel an Menschen durch Anlockung neuer Bürger auszugleichen suchen und noch tief bis in das 14. Jahrhundert hinein jeden neuen Ankömmling willkommen heifsen, macht sich später mit der Zunahme der Bevölkerung ein Gefühl der Übersättigung und der Abschliefsung geltend. Die Erschwerungen für Erwerbung des Niederlassungsrechtes, des Bürgerrechts, des Meisterrechts beginnen überall in den letzten Jahrzehnten des Mittelalters und den ersten der Neuzeit.[2]) Die Wendung ist hier früher, dort später eingetreten. Bald hat sie nur zu einer Zusammenschnürung des Bürgerbandes geführt und so das Anwachsen der Nichtbürger noch geduldet, ja sogar begünstigt; bald hat man all und jede neue Niederlassung zu verhindern gesucht und ist so auf anderm Wege wiederum dazu gelangt, dafs die Bürgerschaft die Einwohnerschaft darstellte. Kurz, die verschiedensten Gründe wirken zusammen, um gerade in unserer Periode die Zahl der Metöken steigen und sinken zu lassen. Der Anteil dieser verschiedenen Klassen von Nichtbürgern an der Gesamtbevölkerung entzieht sich einstweilen jeder genauen Bestimmung.

Immerhin hat bis jetzt noch niemand behauptet, dafs diese Klassen alle zusammen grofs genug gewesen seien, um etwa die Bürgerschaft als eine blofs bevorzugte Kaste innerhalb der Einwohner erscheinen zu lassen. Die Bürger mit ihren Frauen, Kindern, Knechten und Mägden, wie man sie unter dem Namen der bürgerlichen Bevölkerung zusammenfafst, stellen, wenn auch nicht das Total, so doch das Gros der Kopfzahl dar. —

Einen Versuch, eine geeignete Reduktionsziffer aus lokal verwandtem Material zu gewinnen, hat O. Richter[3]) für die wirtschaftlich selbständigen Personen Dresdens im 15. Jahrhundert

---

[1]) vgl. Paasche: Jahrbücher f. Nat.-Ökon. Bd. 39 (1882), S. 308—11.

[2]) Aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hat hierfür Beweise beigebracht Schmoller, Fleischkonsum, S. 348—352.

[3]) Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert: Neues Archiv für sächs. Gesch. u. Altertumskunde Band 2 (1881), S. 273—89.

gemacht. Die Anzahl dieser Personen entnimmt er den Schofsregistern der Stadt über eine dort erhobene Vermögenssteuer. Den Reduktionsfaktor, welcher angiebt, wieviel Köpfe auf einen dieser Geschofspflichtigen zu rechnen sind, findet er, indem er für einen Teil der Stadt diese Zahl mit der Kopfzahl einer allgemeinen Kopfsteuerliste von 1454 [1]) vergleicht.

Allerdings ist aus diesem Jahre selbst die Anzahl der Geschofspflichtigen nicht überliefert, aber doch aus dem vorhergehenden. Und dieses, das Jahr 1453, ist besonders merkwürdig, weil in ihm eine Veranlagung zum Schofs nach neuen Grundsätzen erfolgte und wir die Zahl der Geschofspflichtigen sowohl nach der alten, als auch der neuen Veranlagung erfahren. In dem Teile der Stadt, in welchem die Kopfliste 1070 Seelen aufweist, zeigt das alte Schofsregister 186, das neue 209 Geschofspflichtige. Es kamen also auf einen Geschofspflichtigen im alten Sinne $\frac{1070}{186} = 5{,}7$ Köpfe, auf einen Geschofspflichtigen im neuen Sinne $\frac{1070}{209} = 5{,}1$ Köpfe. Daraus ergiebt sich [2]) für die innere Stadt Dresden zur Zeit der alten Schofsveranlagung

a. 1396	657	Geschofspflichtige	à	5,7	Köpfe	= 3745
a. 1401	609	„	„	„	„	= 3471
a. 1411	510	„	„	„	„	= 3007
a. 1421	455	„	„	„	„	= 2593
a. 1431	694	„	„	„	„	= 3956
a. 1440	528	„	„	„	„	= 3010
a. 1453	544	„	„	„	„	= 3101

und zur Zeit der neuen Schofsveranlagung

---

[1]) Erhoben auf Beschlufs des Leipziger Landtages von 1454, also im ganzen Territorium; sollten sich nicht auch in andern sächsischen Städten solche Kopfsteuerlisten erhalten haben?

[2]) Allerdings nicht mit so absoluter Gewifsheit, wie R. meint, wenn er (S. 281) sagt, dafs es „keinem Zweifel unterliegt, dafs in allen Stadtteilen Dresdens im wesentlichen ganz dieselben Bevölkerungs- und Wohnungsverhältnisse obwalteten". Jede moderne Wohnungsstatistik zeigt das Gegenteil. Immerhin bleibt sein Vorgehen berechtigt. Das Fragment (es umfafst etwa $^1/_3$ der Stadt) ist grofs genug, um als vermuteter Durchschnitt zu gelten, donec contrarium probatum sit.

a. 1453 594 Geschofspflichtige à 5,1 Köpfe = [3029]
a. 1465 657 „ „ „ „ = 3351
a. 1477 687 „ „ „ „ = 3504
a. 1489 734 „ „ „ „ = 3743
a. 1501 503 „ „ „ „ = 2565.

Hierzu kommen noch in der inneren Stadt Dresden die Steuerfreien: die Geistlichen (mit ihrem Dienstpersonal und mit sämtlichen Insassen des Franziskanerklosters), sowie die ständigen Bewohner des herzoglichen Schlosses; Richter glaubt beide Gruppen zusammen auf 150 Köpfe veranschlagen zu können.

Aufser dieser inneren (linkselbischen) Stadt Dresden nahmen damals an dieser Gemeinde nur noch die Vorstädte teil.[1]) In diesen rechnet Richter[2]) nur 4 Köpfe auf den Geschofspflichtigen und erhält für die Jahre, für welche zuverlässige Schofsregister vorliegen, a. 1477, 1489, 1501 resp. 724, 996, 768. Demgemäfs zählte „Aldendresden" vor dem grofsen Brande von 1491

3743
+ 150
+ 996
= 4889 d. h. nahezu 5000 Seelen.[3]) —

Da immerhin diese Berechnungen ein Gefühl der Unsicherheit hinterlassen, so hat Schönberg[4]) seine Untersuchung über die

[1]) Das rechtselbische „Neu-Dresden" wurde mit unserm „Aldendresden" erst 1549 zu einer Gemeinde vereinigt: Richter S. 276[1].

[2]) S. 282. Die Begründung ist nicht klar. R. führt an, dafs in den Vorstädten die Mietsbevölkerung fehlt. Dies wäre ein Minus, wenn man aus der Zahl der Häuser schliefsen wollte. Will man aber aus der Zahl der Geschofspflichtigen schliefsen, so bedeutet das eher ein Plus. Denn Richter selbst führt an, dafs die Mietsbevölkerung gerade diejenige ist, die viele kleine Haushaltungen enthält; das Kopfgeldregister weist auf

296 Haushaltungen mit 1070 Köpfen (also à 3,61 Köpfe)
darunter 149 Wirts-Haushaltungen „ 755 „ („ à 5,07 „)
und 147 Mieter-Haushaltungen „ 315 „ („ à 2,14 „)

Das Fehlen der Mietsbevölkerung kann also nur eine Erhöhung der durchschnittlichen Kopfzahl von Geschofspflichtigen zur Folge haben, nicht umgekehrt. R. scheint die beiden Begriffe der „dünnen Bevölkerung" und der starken Haushaltungsziffer für Gegensätze zu halten.

[3]) Nach dem eben Bemerkten dürfte man das „Nahezu" ohne Bedenken fallen lassen, ja eher ein Überschreiten der Ziffer annehmen.

[4]) Finanzverh. S. 512—521. Auf einzelne Einwendungen von Paasche (Jahrbücher f. Nat.-Ökon. Band 39, S. 311 ff.) hat er in einem eigenen Aufsatze geantwortet (ib. Band 40, S. 344—380).

Bevölkerung Basels auf zwei verschiedenen Grundlagen geführt; er berechnet dieselbe einmal aus der Zahl der Übervierzehnjährigen und sodann aus der Zahl der Haushaltungen.

Die Zahl der Übervierzehnjährigen entnimmt er aus den Steuerregistern von 1446 und 1454. Die Steuer war eine allgemeine Kopfsteuer von den übervierzehnjährigen weltlichen Personen. Das Register, welches höchst sorgfältig geführt ist, weist auf:

a. 1446 6067 übervierzehnjährige Personen
a. 1454 5250 „ „

Einige fehlende Gruppen, sowie ferner den Klerus glaubt Schönberg in maximo berücksichtigt zu haben, wenn er ansetzt:

a. 1446 7200 übervierzehnjährige Personen
a. 1454 5550 „ „

Den Reduktionsfaktor für die untervierzehnjährigen Personen entnimmt er den modernen Baseler Zählungen und rechnet der Sicherheit halber etwas mehr als bei diesen, 3 : 7 [1]). Dadurch erhält er in maximo als die Kopfzahl Basels

a. 1446 10 200 Seelen
a. 1454 8 000 „

Dabei zeigt nur die letztere Ziffer den normalen Stand, die erstere die Gestaltung unter dem langwährenden Einfluſs des Baseler Konzils.

Zum Zwecke einer zweiten Berechnung sucht nun Schönberg zunächst die Anzahl der vorhandenen weltlichen Haushaltungen festzustellen. Nach der Natur der erhobenen Steuern ist es nicht immer möglich, Besteuerte und Haushaltungsvorstände zu identifizieren oder genau zu unterscheiden. In der Heberolle einer Vermögenssteuer stecken ganze Kategorieen von solchen Personen, die nach heutiger Auffassung nicht einen Haushalt für sich bilden, sondern einem andern Haushalt angeschlossen sind: Verwandte, Chambregarnisten, Kostgänger, Schlafburschen u. s. w. Auf diesen Haushaltungsbegriff kann man natürlich die gewöhnliche moderne Reduktionsziffer nicht anwenden. Es handelt sich also darum, eine moderne Aufnahme zu finden, welche (ausnahmsweise) einen Haushaltungsbegriff zu Grunde legt, dem man dieses mittelalterliche

[1]) Der Anteil der Untervierzehnjährigen an der Gesamtbevölkerung schwankt in den modernen Baseler Zählungen zwischen 20 % und 24,9 %. Sch. will ihnen sogar 30 % zugestehen, d. h. unter 100 Seelen sollen 30 Untervierzehnjährige und 70 Übervierzehnjährige sein, oder auf je 7 Übervierzehnjährige soll 1 Untervierzehnjähriger gerechnet werden.

Material annähern kann. Nun hat man in Basel selbst während unsers Jahrhunderts mit dem Haushaltungsbegriff sehr viel experimentiert und ist wirklich einmal — bei der Zählung des Jahres 1860 — auf den Gedanken verfallen, jede einzeln lebende selbständige Person als besonderen Haushalt zu zählen. Man kam dadurch auf eine ungeheuer grofse Zahl von Haushaltungen und demgemäfs auf eine sehr geringe Kopfzahl (3,1) für die einzelne Haushaltung. Diesem Haushaltungsbegriffe sucht nun Schönberg sein Material anzunähern. Aus den Verzeichnissen lassen diejenigen Personen sich aussondern, welche auch nach diesem Haushaltungsbegriff keinen Anspruch haben würden, als eigener Haushalt zu gelten: vermögende Dienstboten, Gesellen im Hause des Meisters u. a. Alle übrigen Personen rechnet Schönberg als Haushaltungsvorstände und gesteht einem solchen Haushalte nicht blofs 3,1, sondern 3—4 Köpfe zu. Er erhält

Weltliche Bevölkerung Basels

	Haushaltungen	Personen
a. 1429	2 500 bis 2 600	7 800 bis 10 400
a. 1446	3 000	9 000 „ 12 000
a. 1454	2 100	6 300 „ 8 400
a. 1471/5	2 250	6 750 „ 9 000.

Zu diesen Zahlen wäre nur noch die Geistlichkeit, die Schönberg auf höchstens 200 Köpfe schätzt, hinzuzuzählen.

Unter den obengenannten Jahren befinden sich auch die beiden, für welche die erste Berechnung angestellt war; für diese haben wir also zwei unabhängige Berechnungen mit annähernd demselben Ergebnis.

Seelenzahl Basels, berechnet

	nach Übervierzehnjährigen	nach Haushaltungen
a. 1446	10 200	9 200 bis 12 200 [1])
a. 1454	8 000	6 500 „ 8 600.

[1]) Innerhalb dieser Grenze würde sich auch das Ergebnis einer Berechnung auf Grund eines mehr modernen Haushaltungsbegriffes halten, welche man mit Ziffern anstellen könnte, die Schönberg nachträglich (Jahrbücher f. Nat.-Ökon. N. F. Band 6 (1883), S. 344 ff.) mitgeteilt hat. Unter den 2739 aufgeführten Namen sind 733 einzelstehende Personen, also 2006 Haushaltungen von 2 und mehr Personen. Nun hat die Baseler Zählung von 1870 mit einem engeren Haushaltungsbegriff 8894 Haushaltungen von durchschnittlich 5 Köpfen ergeben. Darunter waren 1117 von Einzelpersonen, also 7777 von zwei und mehr Personen, d. h. auf je 7 gemeinschaftliche Haushalte

Indem Schönberg seinen Gedankengang gewissermafsen vor den Augen des Lesers entstehen läfst, giebt er demselben die Möglichkeit, den Wert jedes einzelnen Beweismittels selbst zu erwägen; den Unterschied zwischen den unbedingt sicheren und den schwankenden Momenten der Beweisführung läfst er in voller Offenheit selbst durchblicken. Allein so sehr man nun auch geneigt sein mag, hier oder da ein Zuwenig anzunehmen: wenn Schönberg trotz der doppelten Beweisführung sich dabei bescheidet, als Ergebnis hinzustellen, dafs die Bevölkerungszahl Basels um die Mitte des 15. Jahrhunderts „keinenfalls die von 15 000[1]) überstieg, dagegen wahrscheinlich eine geringere und in normalen Zeiten sogar eine erheblich geringere war", — so gewährt dieses Ergebnis der Möglichkeit einer Steigerung einen so weiten Spielraum, dafs nach dieser Richtung hin ein Zweifel wohl nicht mehr zulässig ist. —

Eine ähnliche Art der Doppelberechnung hat O. Richter[2]) für Meifsen a. 1480 angestellt, allerdings mit dem Unterschiede, dafs er beide Grundlagen seiner Berechnung ein und derselben Vorlage entnimmt. Es ist dies das Heberegister über das „Türkengeld" von 1481, welches von Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in Form einer Vermögenssteuer erhoben wurde[3]). In dem Register

---

kam ein Einzelhaushalt. Addieren wir nun zu unsern 2006 gemeinschaftlichen Haushaltungen ebenfalls $^1/_7$ für Einzelhaushalte hinzu, so haben wir in der Summe 2293 die Anzahl solcher Haushaltungen zu erblicken, auf welche die Kopfzahl 5 anwendbar ist. Dies ergäbe 11 765 oder einschl. der Geistlichen 11 965 (rot. 12 000).

[1]) Diese Ziffer würde selbst dann nicht überstiegen werden, wenn man den weitesten Haushaltungsbegriff des volkreichsten Jahres mit dem Reduktionsfaktor des engen (also kopfreichen) Haushaltungsbegriffs der Baseler Zählung von 1870, nämlich 5, verbindet. Auch dies ergäbe für a. 1446 erst 3000 . 5 = 15 000 Seelen, allenfalls einschliefslich der Geistlichen 15 200. Für a. 1454 erhielte man 2100 . 5 = 10 500 resp. 10 700 Seelen als das höchsterzwingbare Maximum.

[2]) Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Meifsens im Jahr 1481: Mitteil. des Vereins für Gesch. d. Stadt Meifsen. Band 1 (1882), S. 1—22.

[3]) Codex Augusteus Leipzig 1724 ff. Bd. 2, S. 1667. — Die Einsendung erfolgte an den Rat zu Leipzig, wohin ein Landtag zur Abrechnung einberufen war. Entdeckt wurde dieses Meifsner Register nebst denen der Städte Döbeln und Leisnig im Ratsarchiv zu Dresden, wo sich aber das Register von Dresden selbst nicht findet. R. nimmt an, dafs auf dem Tage zu Leipzig die Register zur Prüfung unter die einzelnen Abgeordneten verteilt wurden und auf diese Art in fremde Hände kamen.

hat Richter einmal die Anzahl der Bürger (294) und sodann die Anzahl der Haushaltungsvorstände (377) ausgezählt. Auf den Bürger rechnet er nach Büchers Ermittlung aus der Nürnberger Zählung 4,68 Einwohner[1]) und erhält demgemäfs 294 . 4,68 = 1376 Seelen, auf den Haushalt[2]) rechnet er auf Grund seines obenerwähnten Dresdener Materials[3]) 3,61 und erhält auf diese Art 377 . 3,61 = 1361 Seelen. Nach beiden also ca. 1400 Seelen[4]). Von der Steuer waren grundsätzlich ausgenommen die Geistlichkeit nebst Anhang, der Hebebehörde nicht unterstehend die herzoglichen Diener. Wenn man beide zusammen auf 300, die damals

---

[1]) sic! — Bücher rechnet nur 4,68 Köpfe der bürgerlichen Bevölkerung (s. o. S. 48). Richter nimmt also wohl an, dafs es andere Nichtbürger als die später von ihm zugeschlagenen in Meifsen nicht gab.

[2]) Dafs der Haushaltungsbegriff, den R. zu Grunde legt, vielleicht ein etwas zu weiter ist und darum eine auffallend niedrige Ziffer ergiebt, kann an und für sich der Richtigkeit seiner Berechnung noch keinen Eintrag thun, wenn es nur derselbe ist, den R. bei Auszählung seines Dresdener Materials (s. o. S. 51[2]) zu Grunde gelegt hat. Inwiefern es aber zulässig ist, diese Ziffer auf Meifsen zu übertragen, s. Anm. 4.

[3]) s. o. S. 51[2].

[4]) Richter macht darauf aufmerksam (S. 47), dafs die Berechnung nach Häusern mit seinem Dresdener Reduktionskoëffizienten (s. u. S. 61 f.) etwa 350 Köpfe mehr ergeben würde. Er würde erhalten

in der Stadt	1562 Häuser	à 7.2 Köpfe	= 1562 Köpfe	
„ „ Vorstadt	41 „	à 4 „	= 164 „	
			insgesamt	1726 Köpfe,

wozu noch die obigen Zuschläge. Nun ist ja Richter ganz gewifs zuzugeben, dafs die Differenz den Spielraum nicht übersteige, den man diesen Berechnungen überhaupt lassen müsse; auch dann noch, wenn wir in der Vorstadt statt 4 Köpfe nach unserer Aufstellung (s. u. S. 62) 5.1 rechnen und also noch etwa 50 mehr erhalten. Aber zu verschweigen braucht man darum den Grund der Differenz doch nicht. In einer Stadt wie Meifsen wohnen eben weniger Leute in einem Haus, als in Dresden. Die Dresdener Haushaltungsziffer, welche eine flattierende Bevölkerung mit geringer Haushaltsstärke einschliefst, ist nicht im Durchschnitt, sondern nach Wirten und Mietern getrennt anzuwenden. Dann erhielte man

Wirts-Haushaltungen	in der Stadt . .	214	
	auf dem Neumarkt	40	
	zusammen	254	à 5,07 Köpfe = 1288 Köpfe
Mieter-Haushaltungen		123	à 2.14 „ = 263 „
			insgesamt = 1551 Köpfe.

Indes soll dies keineswegs angeführt werden, um Richters Endresultat, dafs 2000 „nicht wesentlich“ überschritten sei, irgendwie zu erschüttern.

anwesenden Schlofsbauarbeiter auf 100 und wenn man ferner für „etwas zu niedrig gegriffene“ Zahlen noch 200 zuschlägt, so sei doch in keinem Falle die Zahl 2000 wesentlich überschritten worden.

Einer besonderen Erwägung bedürfen noch diejenigen Berechnungen, welche man geglaubt hat aufgrund der überlieferten Häuserzahl[1]) anstellen zu können. Ausgehend von den Geschlechts- und Altersklassen, von den Kriegsfähigen oder von den selbständigen Personen, von den Haushaltungsvorständen u. s. w., fand man in der begrifflichen Umgrenzung dieses Ausgangsobjekts einen Anhalt, um die Beziehung zur Kopfzahl der Bevölkerung zu ermitteln; aus dem Begriff des Hauses aber an und für sich läfst sich eine Beziehung zur Kopfzahl nicht ableiten. Das Verhängnisvolle ist hierbei nicht die Möglichkeit extremer Ausnahmen; ein Fürstenpalast, der Hunderten Raum gewährt, neben Erdlöchern für ein oder zwei Personen könnten noch allenfalls als einander aufhebend gedacht oder im Einzelfalle besonders berücksichtigt werden. Aber nicht blofs die Ausnahme, auch die Regel entzieht sich jeder allgemeinen Bestimmung. In ganzen Stadtteilen von London ist es noch heute Sitte, dafs ein Haus nur von einer Familie bewohnt wird, während in den grofsen Städten Deutschlands überall die „Mietskasernen“ an der Tagesordnung sind.

Die älteren Versuche, aus der Anzahl der Häuser die Seelenzahl zu ermitteln, laufen schliefslich auf die Vorstellung hinaus, dafs in unserer Periode für gewöhnlich auf jedes Haus nicht mehr

---

[1]) Wo dieselbe nicht direkt überliefert ist, da ist versucht worden, die Anzahl der Häuser, wie die der Köpfe oder der Bürger (s. o. S. 43[1]), aus Steuersummen zu rekonstruieren, so F. Holtze (d. J.), Die Berliner Handelsbesteuerung. Berlin 1884, S. 45 f. Zu den allgemeinen Bedenken gegen diese Methode kommt allerdings noch hinzu, dafs Holtze selbst seine Berechnung nur für den Fall will gelten lassen, dafs man zu Ende des 14. Jahrhunderts die Anzahl der Buden doppelt so hoch veranschlagen darf, als die der Häuser. Hierüber fehlt es an jeder Überlieferung aus dem 14. Jahrhundert; die Aufnahme von 1573 (s. u. Tab. XI) hat noch nicht den fünften Teil soviel Buden wie Häuser ergeben. Worauf er den Ansatz von 12 Personen pro Wohngebäude gründet, sagt er nicht; er ist sicher zu hoch (s. u. S. 62), namentlich für eine so frühe Zeit, wie das 14. Jahrhundert. Holtze kommt im ganzen auf 9000 Seelen; selbst wenn man seinen Ermittelungsmodus wollte gelten lassen, käme man schwerlich auf erheblich mehr als die Hälfte.

als ein Haushalt komme[1]). Man stellt sich die patriarchalische Zeit so vor, dafs noch ein jeder sein eigenes Haus bewohnte, dafs der moderne Mangel an Raum noch unbekannt war. Nun ist allerdings die Geschichte unsers bürgerlichen Wohnhauses noch nicht so erforscht, wie die der kirchlichen, der adligen und selbst der bäuerlichen Bauten. Allein wo wir in den Städten Reste der alten Bauart haben, welche aus dem Mittelalter oder dem ersten Jahrhundert der Neuzeit stammen, machen sie keineswegs diesen Eindruck. Ja man darf wohl sagen, dafs für diese Bauweise die räumliche Beschränkung geradezu das typisch Bestimmende ist.[2]) Die schmalen Fronten, wie sie sich strafsenweis noch in Leipzig erhalten haben, sind nicht eine äufserliche, rein zufällige Eigenschaft; wie sie das eigentlich Mafsgebende für den Eindruck sind, den ein solcher Stadtteil bei dem Beschauer hinterläfst, so begegnen sich auch architektonisch gerade in ihnen die zwingende Ursache, der Raummangel, und die erzwungene Wirkung, das Aufsteigen zu immer höheren Stockwerken. Das Reizvollste dieser altertümlichen Häuser, wie man sie vereinzelt noch in allen unsern alten Städten erhalten findet, der hohe Giebel, welcher den schmalen Bau krönt, hatte hierin seinen Grund.[3]) Die Galerieen auf den Höfen, die Hinausschiebung der Küche unter dieselben, zeigen uns, wie man im Innern der Baustätte beflissen war, jedes Plätzchen auszunutzen. Und wenn man sieht, wie die Bauweise der volkreichen Städte Italiens sich auf deutschen Boden übertrug, so gewinnt man denselben Eindruck. Im äufsersten Südwesten Bern, im äufsersten Nordosten Marienburg zeigen uns noch heute die italienischen „Laubengänge“[4]), unter welche die Kaufläden aus dem Wohnhause hinausgeschoben wurden; und in den Danziger „Beischlägen“ glaubt man die Familie zu sehen, wie es ihr im eigenen Hause zu eng wird, und wie sie anfängt, von der städtischen

---

[1]) Süfsmilch. Berlin. S. 12, stellt sich ähnlich selbst noch das Berlin „vor 100 Jahren“, d. h. unter dem Grofsen Kurfürsten vor und will wenigstens „nicht viel mehr als eine Familie“ auf ein Haus rechnen.

[2]) Vgl. auch über Raumbeschränkung in der Städteanlage Bergau. Inventar d. Denkm. v. Brandenburg, S. 107.

[3]) Vgl. die scharfsinnige Auseinandersetzung von H. Hacker in: Ztschr. des hist. Vereins f. Marienwerder Band 7 (1883), S. 38.

[4]) Übrigens scheint die Verbreitung dieser Bauart im Osten bedeutender, als man bisher angenommen hat. So hat Bergau dieselbe in Schwiebus gefunden (Inventar S. 704; Abb. S. 702; vgl. Einleit. S. 107).

Straſse Besitz zu nehmen. Diese Bauart der Patrizier macht nicht den Eindruck, als ob es der gleichzeitigen plebejischen Familie gar möglich gewesen wäre. sich behäbig in einem Hause breit zu machen. Im 16. Jahrhundert ist das Abvermieten von Familienwohnungen auch in mittleren Landstädten bereits etwas ganz Gewöhnliches[1]); Grund genug zu der Annahme, daſs es in den Städten von gröſserer Bedeutung schon lange vorher ebenso gewesen sein muſs. In Rostock wohnt schon im Anfang des 16. Jahrhunderts die Hälfte der Bevölkerung zu Miete[2]); und das keineswegs bloſs in Häusern, die für eine Familie im ganzen gemietet sind. Das Abvermieten einzelner Wohnungen kommt dort schon im 14. Jahrhundert „massenhaft“ vor[3]). Selbst in einem Städtchen, wie das Dresden des 15. Jahrhunderts ist, bringen sich in den Häusern der innern Stadt neben dem Wirt und seinem Haushalt durchschnittlich noch halb so viel eingemietete Köpfe unter, so daſs wir uns beinahe jedes zweite Haus zum Abvermieten eingerichtet denken müssen[4]).

Neuerdings ist freilich auch wieder auf einzelne Umstände hingewiesen worden, welche auf einen Raumüberfluſs im Mittelalter hindeuten, und es hat sich ein lebhafter Streit darüber erhoben, ob dieselbe Fläche im 15. Jahrhundert mehr Menschen beherbergt habe, als heute, oder umgekehrt. Bücher[5]) warnt auch hier vor Überschätzungen; man dürfe sich nicht den ganzen Raum als bewohnt denken; Gärten, Höfe, Wirtschaftsgebäude hätten einen groſsen Teil des Platzes eingenommen, den man erst später für menschliche Wohnungen ausgenutzt habe. Demgegenüber hat Paasche[6]) unternommen, durch Stichprobe das Gegenteil zu erweisen. Er hat die groſse Mönchenstraſse in Rostock ausgezählt, sowohl in dem Steuerregister von 1594/5[7]), als auch in

---

[1]) S. u. Teil II.

[2]) Paasche, S. 336.

[3]) In häuserweis angefertigten Steuerrollen kann sich der Zusatz „cum eo“ (z. B. Jo. Heinemann 26 sol.; et Jo. langhe cum eo 22 sol.) nur auf einen Mieter beziehen, der „mit seinem Wirt“ wohnt, nicht auf einen, der ein ganzes Haus gemietet hat. Vgl. Paasche, S. 327 f., 336 f. — Noch deutlicher ist es, wenn im Dresdener Schoſsregister (Richter, S. 276) der Mieter hinter seinem Wirt mit dem Zusatz „ibidem“ aufgeführt wird.

[4]) Richter, Dresden, S. 200, vgl. u. S. 61.

[5]) Tüb. Ztschr. Jahrg. 1881 S. 548.

[6]) S. 370.

[7]) S. o. S. 18 f.

dem neuesten Adreſsbuch. Die Anzahl der Wohnhäuser ist von 45 auf 32 gesunken; über die Anzahl der in ihnen lebenden Personen sind wir allerdings aus jener fernliegenden Zeit besser unterrichtet[1]), als aus der unsrigen. Wir wissen, daſs damals 45 Häuser mit 304 Personen versteuert und wahrscheinlich 340—350 Personen wohnhaft waren; wenn auf dem gleichen Raum jetzt 50—60 Haushaltungen sind, so spricht das jedenfalls dafür, daſs derselbe vor dreihundert Jahren gewiſs nicht dünner bewohnt war, als heutzutage. Paasche ist eher geneigt, das Gegenteil zu behaupten und es auch schon für das 15. Jahrhundert[2]) als glaublich hinzustellen[3]). Mit einer ähnlichen Stichprobe ist aber Richter[4]) in Dresden zu dem entgegengesetzten Resultat gelangt. Die groſse Webergasse (Scheffelstraſse) hatte im Jahre 1867 noch genau dieselbe Ausdehnung wie 1454, hatte genau dieselbe Häuserzahl, nämlich 33; nichtsdestoweniger war die Zahl der Menschen, die in diesen Häusern wohnten, von 235 auf 1083, d. h. etwa auf das Fünffache gestiegen.

Bei Licht besehen, stehen diese Thatsachen doch keineswegs in einem unlösbaren Widerspruch miteinander. Nicht bloſs, weil sie verschiedenen Städten angehören und damals wie heute an dem einen Ort enger, an dem andern bequemer gewohnt wurde. Auch in ein und derselben Stadt kann gleichzeitig die Bauweise ein Geizen mit dem Raume und die Stadtanlage mit Gärten und Äckern die naivste Raumverschwendung zeigen. Die Bauweise erhält ihr architektonisches Gepräge in den Zeiten des Aufschwunges, wo der Bevölkerungszufluſs die Bauthätigkeit steigert und gleichzeitig zur Ausnutzung des Raumes nötigt, und sie bewahrt ihren Charakter, auch wenn die Veranlassung dazu fortgefallen ist. Wir müssen bei

---

[1]) Sollte wirklich die Rostocker Polizei Häuserlisten mit Seelenaufnahmen nicht besitzen? — In Preuſsen ist die Führung solcher Listen jetzt wohl ganz allgemein. In Berlin ist die Seelenzahl von jedem einzelnen Grundstücke sogar publiziert (Böckh, Bevölk. S. 137 ff.).

[2]) bis in welches die Häuserzahl — aber auch nur diese — zurück zu verfolgen ist.

[3]) In Posen will Łukaszewicz (S. 48[2]) gar ausgerechnet haben, daſs eine vorstädtische Straſse im Jahre 1550 doppelt soviel Einwohner gehabt habe, als zu seiner Zeit (in der ersten Hälfte unseres Jahrh.) Er behauptet (S. 48[1]), daſs damals oft zwei Familien in einem Zimmer wohnten; eine Erscheinung, die selbst auf slawischem Boden auffallend wäre. Desto bedauerlicher, daſs er keine Quelle angiebt.

[4]) Dresden, S. 281[1].

der Erwägung dieser Verhältnisse einige Energie anwenden, um uns von Vorstellungen loszumachen, die uns gar zu leicht als selbstverständlich erscheinen, weil eine seit Generationen geübte Baupolizei sie uns bereits zur Gewohnheit gemacht hat. Dafs ein niedergebranntes Haus sofort wieder aufgebaut wird, geschieht heute keineswegs, weil es das wirtschaftlich Natürliche ist, dafs der „abgebrannte“ Besitzer die erretteten Reste seines Vermögens in Grund und Boden steckt, bevor er daran denkt, sich neue Nahrung zu schaffen; sondern weil er im Zeitalter der Versicherungsgesellschaften das Geld zum Wiederaufbau alsbald bekommt, weil er es stellenweis blofs dazu bekommt, weil ein Provisorium von Polizeiwegen verboten oder erschwert wird, und endlich weil die Verhältnisse des modernen Kapitalsverkehrs in der Regel eine andere Verwendung der Versicherungssumme selbst da, wo sie gesetzlich erlaubt ist, thatsächlich unmöglich machen. Heute ist nach einem Brandschaden der Verlust des Hauses derjenige, welcher am leichtesten ersetzt werden kann und am notwendigsten ersetzt werden mufs. Es fällt uns schwer, uns in eine Zeit zu versetzen, in der von diesen Aussichten und Rücksichten an den Beschädigten keine herantrat; wie denn überhaupt die Feuersbrunst zu denjenigen Katastrophen gehört, deren ungeheure Bedeutung in früheren Jahrhunderten heute kaum noch erfafst werden kann. Auch für die vorliegende Frage ist es von Wichtigkeit, sich zunächst klar zu machen, dafs ein Stadtbrand in alten Zeiten zu den Dingen gehörte, die, von Zeit zu Zeit wiederkehrend, Schicksal und Aussehen jeder Stadt wesentlich beeinflufst haben. Entweder wurde ein ganzer Stadtteil eingeäschert, oder das Feuer jagte in der Windrichtung durch die Stadt, überall in die Häuserreihe Bresche legend. Die Betroffenen haben ihr Hab und Gut verloren, d. h. das Kapital zum Bau ist nicht vorhanden. Wenn die Verarmten es vorzogen, die wertlos gewordene Stätte auf die Art zu verwerten, welche das geringste Kapital erforderte, den Pflug hinüberzuführen oder den Spaten anzusetzen, wenn sie dieselbe ganz derelinquierten, und wenn sie in jedem der beiden Fälle in den stehen gebliebenen Häusern ein Unterkommen suchten, so ist zunächst der Zustand da, der auf den ersten Blick so widerspruchsvoll erscheint: Raumverschwendung in Äckern oder Gärten und dabei ein enges Zusammendrängen im Innern der Häuser. In den Steuerbüchern auch blühender Städte begegnet man jederzeit „wüsten Häusern“,

„wüsten Stätten“ u. ä. Der Häuserkomplex war in beständiger Umbildung.

Darum kann also aus dem Leerstehen grofser Flächen durchaus nicht gefolgert werden, dafs die vorhandenen Häuser ebenfalls nur schwach besetzt waren. Und man mufs es überhaupt aufgeben, nach irgend einer Ziffer zu suchen, welche man als „die“ mittelalterliche Kopfzahl eines Wohnhauses bezeichnen könnte. Wieviel Bewohner im Durchschnitt auf ein Haus zu rechnen sind, das ist eine Frage, die überhaupt nicht allgemein, sondern nur für einen bestimmten Ort zu bestimmter Zeit gestellt werden darf; beantworten läfst sich dieselbe nur, wo besonders geeignetes Material dafür vorhanden ist.

Dies ist der Fall für das Dresden des 15. Jahrhunderts. Wenngleich Richter diese Berechnung nicht angestellt hat, so genügt doch das von ihm quellenmäfsig mitgeteilte Material, um dieselbe vorzunehmen und so seine erste Aufstellung [1]) durch eine zweite zu kontrollieren und zu unterstützen. Die Anzahl der Häuser ist für mehrere Jahre aus ganz „Aldendresden“ [2]) bekannt. In den Geschofsregistern, denen wir dieselben entnehmen, sehen wir, dafs die zahlreichen Abvermietungen alle in die innere Stadt fallen, während in den Vorstädten noch jeder Haushalt sein eigenes Haus hat. Nun läfst glücklicherweise das von Richter entdeckte Fragment der Kopfgeldliste von 1454 die Mietsbevölkerung gesondert erkennen und man kann aus ihm die durchschnittliche Kopfzahl eines Hauses sowohl mit Mietern, als auch ohne dieselben ersehen. Die 1070 Köpfe der fragmentarischen Kopfliste sind verteilt auf 149 Häuser; das ergiebt pro Haus einschl. der Mietsleute $7{,}_2$ Köpfe [3]).

---

[1]) S. oben S. 51.

[2]) S. oben S. 51 [1].

[3]) Richter. S. 281. Tabelle IV. Von Interesse dürften auch die Einzelheiten dieser Tabelle sein. Es waren vorhanden

Häuser	mit	0	Einwohnern:	2
„	„	1— 3	„	13
„	„	4— 6	„	55
„	„	7— 9	„	49
„	„	10—12	„	19
„	„	13—15	„	10
„	„	16—18	„	—
„	„	19—21	„	1
		Häuser überhaupt		149

Ohne die Mietsbevölkerung erhält man 149 Hauswirte mit 755 Köpfen d. h. auf den Hauswirt 5,1 Köpfe. Jenes ist der Reduktionsfaktor pro Haus für die innere Stadt; dieses für die Vorstädte. Danach erhalten wir beispielsweise a. 1489

Innere Stadt	472 Häuser	à	7,2 Köpfe	=	3 398 Köpfe
Vorstädte	249 „	„	5,1 „	=	1 269 „
Dazu Eximierte . . .					150 „
Aldendresden insgesamt	721 Häuser				4 817 Köpfe

Im Durchschnitt haben wir also in Dresden im 15. Jahrhundert auf ein Haus 6,7 oder rund 7 Einwohner zu rechnen.

Es sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dafs sich einige ähnliche Berechnungen auch in anderen Städten anstellen lassen. Für dasselbe Jahr (1416), in welchem in der Danziger Rechtstadt 8549 Seelen gezählt werden, hat Bertling[1]) die Anzahl der Häuser auf 1367 ermittelt, was einen Durchschnitt von 6,3 Köpfen pro Haus ergiebt. — Eine ungefähre Feststellung ermöglichen einige märkische Städte[2]). Vor dem dreifsigjährigen Kriege hat Spandau 452 Feuerstellen und 4—5000 Einwohner, Berlin-Kölln 1236 Feuerstellen und ca. 14 000 Einwohner, beide also rund 10—11 Köpfe pro Feuerstelle. Auf etwa dasselbe Verhältnis werden wir in den betriebsameren Städten der Neumark geführt, wo im Jahre 1599 Kottbus und Landsberg (3500, 2500 Seelen) doppelt soviel waffenfähige Männer stellen als sie Feuerstellen haben, wo man also auch zwei Haushaltungen auf die Feuerstelle wird rechnen müssen, während in den kleineren nur eine oder wenig mehr anzusetzen ist.

Dafs man in der grofsen Hansestadt Danzig[3]) ebenso bequem, ja noch etwas bequemer wohnte, als in dem Landstädtchen Dresden,

---

Also 104 Häuser, d. h. mehr als zwei Drittel entfallen auf die Klassen von 4—9 Einwohnern, ein für uns keineswegs ungünstiges Ergebnis; es zeigt, dafs Richters Durchschnitt 7,2 nicht einem Exzesse nach einer Seite seinen Ursprung verdankt, sondern den real häufigsten Ziffern nahe stand. Die Durchschnittsziffer dieses Gros der Häuser stellt sich auf etwa 6,4 d. h. annähernd auf den Gesamtdurchschnitt 7,2. Diese innere Konsistenz der Tabelle dämpft doch die Bedenken, die man sonst dagegen haben müfste, aus so kleinen Zahlen Durchschnitte zu ziehen.

[1]) Ebenfalls nach brieflicher Mitteilung; vgl. o. S. 22[1].

[2]) S. unten Beilage II.

[3]) von welcher die Rechtstadt eben nur ein Teil ist.

ist gewifs ebenso auffallend, wie andererseits die Gleichmäfsigkeit von der kurfürstlichen Residenz Berlin bis herab zu Landsberg an der Warthe. Beides nebeneinander verlockt zu der Annahme, dafs das 15. Jahrhundert in sich und ebenso das 16. in sich eine gewisse Gleichmäfsigkeit gezeigt habe. Zu einem solchen Schlufs würde uns aber die Dürftigkeit des bis jetzt vorliegenden Materials nicht berechtigen. In günstigen Zeiten, in denen in ummauerten Städten die Zunahme der städtischen Häuser mit dem allgemeinen Wachstum der Bevölkerung nicht gleichen Schritt halten kann, mag allerdings die Frequenz des einzelnen Hauses in kleineren Städten in ähnlichem Verhältnis wie in gröfseren gestiegen sein. Doch läfst sich Genaueres hierüber bis jetzt nicht sagen. Möglich, dafs ein reicheres Material uns auch hierin einen Einblick verschafft.

2. Berechnung aus der Häufigkeit einzelner Ereignisse.[1])

(Bewegung der Bevölkerung.)

Die Ereignisse, an deren Häufigkeit man glaubt einen Mafsstab für das Bevölkerungsquantum zu haben, sind in der Hauptsache dieselben, die man heute als die Thatsachen der Bevölkerungs-

---

[1]) Über die im folgenden angewandten Bezeichnungen der Verhältniszahlen sei bemerkt, dafs die alte und die neue Terminologie dasselbe Verhältnis mit verschiedenen Ziffern bezeichnen. Wenn in einer Stadt von je 30 Personen jährlich eine stirbt, so heifst es nach der alten Art, die „Sterblichkeit" sei im Verhältnis von 1 : 30, oder der „Sterbequotient" sei $^1/_{30}$; nach der neueren Art sagt man, auf 1000 Personen kommen jährlich $33^1/_3$ Sterbefälle, oder der „Promillesatz der Gestorbenen" beträgt $33^1/_3$, oder die „Sterblichkeit" ist = 33,3 ‰. Alle diese Sätze sind gleichbedeutend und bezeichnen die Sterbeziffer. Dasselbe gilt von der Geburtenziffer für die Geburtenfrequenz, von der Heiratsziffer für die Heiratsfrequenz. — Die statistischen Bureaus kennen die Zahl der Bevölkerung und die Zahl der Sterbefälle und berechnen danach die Sterbeziffer. Unsere Lage ist die umgekehrte. Wir kennen die Zahl der Sterbefälle und suchen die Volkszahl; hierzu bedienen wir uns einer Ziffer, mit welcher wir die Anzahl der Sterbefälle multiplizieren, mit welcher wir also die Anzahl der Gestorbenen auf die der Lebenden „zurückführen", „reduzieren". Wenn die Sterbeziffer = $^1/_{30}$ ist, so ist 30 unsere „Reduktionsziffer", unser „Reduktionsfaktor", „Reduktionskoëffizient". Da aber ein Mifsverständnis ausgeschlossen ist, so nennt man auch kurzweg die Sterbeziffer selbst den Reduktionsfaktor und spricht von einer Reduktion nach 1 : 30, nach $^1/_{30}$ oder nach 33,3 ‰. — Die moderne Statistik giebt ein genaueres Bild von der Sterblichkeit, Fruchtbarkeit und Heiratslust, indem sie die Sterbefälle auf die einzelnen Altersklassen, die Geburten auf die Zahl

bewegung zusammenfafst. Die Versuche, aus ihnen die Volkszahl zu bestimmen, sind so alt wie die Bevölkerungsstatistik überhaupt. Süfsmilch[1]) hat an der Gesetzmäfsigkeit, mit welcher die gleiche Bevölkerung immer auch die gleiche Anzahl von Geburten, Trauungen, Todesfällen zeigt, ein ganz besonderes Gefallen gefunden. Es scheint ihm feststehend, „dafs die Menschen nach einer Regel sterben“[2]); er hat die Versuche seiner Vorgänger bereits zu einem System ausgebildet, in welchem diese festen Grundsätze der „göttlichen Ordnung“ es ermöglichen, aus der Zahl der Gestorbenen die der Lebenden zu berechnen, und ebenso aus der Zahl der Geborenen, der Getrauten. Aber auch darüber ist er sich bereits klar, dafs die ziffermäfsigen Verhältnisse gewisse Abwandlungen zeigen; insbesondere macht er darauf aufmerksam, „dafs man nicht Städte mit ganzen Provinzen nach gleichen Regeln berechnen könne“[3]). Man müsse zwischen Stadt und Land, zwischen kleinen, mittleren und grofsen Städten unterscheiden[4]).

Die Anwendung, welche Süfsmilch von diesen Grundsätzen auf die Kirchenbücher seiner Heimatstadt Berlin gemacht hat, ist wohl die älteste wissenschaftlich gehaltene Monographie in der historischen Bevölkerungsstatistik. Süfsmilch geht von der Beobachtung aus, dafs in dem Berlin seiner Zeit von 28 Personen jährlich eine sterbe, und nimmt an, dafs das Verhältnis in alten Zeiten nicht wesentlich anders gewesen sei. Da in kleineren Städten das Verhältnis sich etwas günstiger stelle, so mag man es auch in dem alten Berlin etwas günstiger anzunehmen haben. Es kommt ihm dabei nur auf eine ungefähre Berechnung an, und, „um eine runde Zahl zu haben“[5]), nimmt er eine Sterblichkeit von 1 : 30 an, eine Zahl, die ihm auch sonst — von Riesenstädten wie Paris

---

der Gebärfähigen, die Eheschliefsungen auf die der Heiratsfähigen bezieht; gegenüber diesen speziellen Ziffern nennt sie die obigen die „allgemeine“ Sterblichkeits-, Geburts- oder Heiratsziffer. Da diese für unsern Zweck ganz ausschliefslich in Betracht kommt, so ist überall, wo eine dieser Ziffern genannt ist, die „allgemeine“ gemeint.

[1]) Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. 4. Aufl. von W. Baumann. Berlin 1775.

[2]) Süfsmilch, Berlin, S. 13.

[3]) Göttl. Ordn. Bd. 1, S. 98.

[4]) ib. S. 79—83.

[5]) Berlin, S. 15.

und London abgesehen — als städtischer Durchschnitt gilt [1]). Demgemäfs setzt er das Dreifsigfache der Gestorbenen als Einwohnerzahl.

Da Süfsmilch die Zahl 30 nur als ungefähre nennt, so hat es in der Folgezeit nicht an Versuchen gefehlt, für den einzelnen Fall eine genauere Reduktionsziffer zu ermitteln. Alfr. Kirchhoff[2]) hat in Erfurt die Zahlen der Geborenen etc. mit dem Ergebnisse einer alten Volkszählung zusammengestellt; allein da in der letzteren die vorübergehend Anwesenden nur zum Teil eliminiert sind[3]), so erscheinen seine Reduktionsziffern als zu niedrig. Aufserdem erfordert K.s Material soviel Schiebungen, Ergänzungen und Abstriche, dafs ein sicherer Schlufs darauf nicht mehr zu gründen ist. In Breslau, das noch heute eine exorbitant hohe Sterblichkeitsziffer zeigt, hat man geglaubt, in der älteren Zeit eine noch gröfsere ansetzen zu müssen[4]). Andere haben moderne Reduktionskoëffizienten auf die ältere Zeit übertragen und haben wenigstens die Genugthuung erlebt, bei ihren Mitforschern ihre Behauptung in selbstverständliche Geltung kommen zu sehen[5]).

---

[1]) Sein ganzer Ansatz ist in Göttl. Ordn. Bd. 1, S. 91 zusammengestellt. Danach kommen auf einen Toten:

	Lebende
Auf dem Lande	40
In kleinen Städten	32
In gröfseren, wie Berlin	28
In noch gröfseren, wie Rom, London u. s. w.	24—25
In Städten überhaupt	30
In ganzen Provinzen	36

[2]) Mitt. f. Gesch. v. Erfurt, Bd. 5, S. 86. Er will a. 1632 die Geburten auf 1 : 25,89, die Sterbefälle auf 1 : 16,42 (!), in normalen Zeiten auf 1 : 31,61 setzen.

[3]) Vgl. unten Teil II.

[4]) Bergius (Ztschr. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 3, S. 165 ff.) will gegenüber der modernen Sterblichkeit von 35,6 ‰ (dieselbe hat sich inzwischen verringert) im 16. Jahrh. 40—50 ‰ setzen; letzteres hiefse auf 20 Lebende einen Todesfall jährlich.

[5]) In den Mitteil. des Freiberger Altertums-Vereins, Bd. 4 (1865) berechnet Michaelis eine Geburt auf 23—24, einen Sterbefall auf 27—28 in der Zeit v. 1834—1864 und zieht für die ältere Zeit den Sterbequotienten $^1/_{25}$ vor (S. 335). In derselben Zeitschr. sagt 4 Jahre später, Bd. 5 (1869) S. 574 Hingst ohne Angabe einer Belegstelle vom 16. Jahrh.: „da zu jener Zeit sich die Zahl der Geburten zur Zahl der Lebenden wie 1 : 23 verhielt"; — „Damals verhielt sich in Normaljahren die Zahl der Sterbenden zu der der Lebenden wie 1 : 25".

Die Frage nach einem wissenschaftlichen Anhalt zur Ermittelung geeigneter Reduktionsfaktoren hat erst neuerdings Eheberg[1]) in den Vordergrund gestellt in der Fortsetzung seiner mehrfach erwähnten Arbeit über Strafsburg.

Wenn Eheberg Anstand nimmt, einfach die Verhältniszahlen der modernen Statistik auf die älteren Zeiten anzuwenden und einen zeitlich näherliegenden Anhaltspunkt sucht, so wird er hiermit gewifs auf die Zustimmung aller Sachkundigen rechnen können. Allein, wenn er die so gewonnene Ziffer bald für anwendbar, bald aus besonderen Gründen für unanwendbar erklärt, so geschieht dies nicht in einer zusammenhängenden Begründung, sondern an vereinzelten Stellen, bald hier, bald da, in einer so springenden Art, dafs dem Leser — und was weit schlimmer ist, auch dem Verfasser — nicht klar wird, wie grofs und wie bedeutend die Anzahl dieser Abweichungen ist. Diese und ähnliche Mängel kann man alle in den einen einzigen zusammenfassen, dafs Eheberg es unterlassen hat, eine Übersicht aufzustellen, in derjenigen Form, welche es allein ermöglicht, die Zahlen in strammer Disciplin zu halten: in Form einer Tabelle.

Indefs dieser Mangel läfst sich ja vom Leser selbst ergänzen. Ehebergs Gedankengang, sein Ergebnis und eine Kontrollberechnung kann man in einer Tabelle von 17 Kolumnen vereinigen.

Die erste derselben enthält die Perioden, aus welchen Nachrichten vorliegen; da aber nicht in jeder Periode alle Jahre überliefert sind, so mufs zum Zweck der Durchschnittsberechnung eine zweite Kolumne jedesmal die Anzahl der überlieferten Jahre nennen. Nunmehr folgen (Kol. 3—8) die Zahlen der Geborenen, der geschlossenen Ehen und der Gestorbenen, und zwar eine jede, sowohl im Total, wie im Jahresdurchschnitt. Den Jahresdurchschnitt der Gestorbenen will aber Eheberg in dieser Gestalt nicht gelten lassen. Pest-, Kriegs- u. ä. Jahre mit hoher Sterblichkeit sondert er als abnorme aus und berechnet aus dem Rest den für ihn mafsgebenden Durchschnitt der normalen Jahre. Die Aussonderung jedes einzelnen Jahres hat er historisch begründet; eine statistische Nachprüfung auf die zahlenmäfsige Höhe des Exzesses kann seine Aussonderung nur bestätigen. Wir werden daher für die Gestorbenen auch diesen Durchschnitt der normalen Jahre nach Eheberg in unsere Tabelle eintragen (Kol. 9). Nunmehr führen wir die Be-

[1]) Jahrbücher für Nat.-Ök. N. F. Bd. 8, S. 413—430.

Tabelle III.

Übersichtstabelle zu Ehebergs Aufstellungen über Strafsburg.

Periode	Jahre	Geborene		Eheschliefsungen		Gestorbene			Bevölkerungszahl				Nach Ehebergs Bevölkerungszahl kämen auf 1000 Einwohner			
		Total	Jahresdurchschnitt	Total	Jahresdurchschnitt	Total	Jahresdurchschnitt	Durchschnitt der normalen Jahre	nach Geborenen 31 ‰	nach Eheschliefsungen 8 ‰	nach Gestorbenen 35 ‰	nach Ehebergs	Geborene	Eheschliefsungen	Gestorbene in normalen Jahren	Gestorbene in allen Jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
												(um 1470) **20 722** oder niedriger[2])				
1564–1600[1])	16 (17)	14 620	**913,8**	5 148	**321,8**	27 160	1597,6	**990,0**	29 477	40 225	28 286	**30 000**	30,5	10,7	33,0	53,3
1601–33	25	25 099	**1003,9**	8 602	**344,1**	42 814	1712,6	**1151,9**	32 384	43 013	32 914	**32 900**	30,5	10,5	35,0	52,1
1641–73	18	14 191	**787,3**	3 608	**200,5**	11 890	660,6	**660,6**	25 397	25 063	18 874	**25 400**	31,0	7,9	26,0	26.0
												(a. 1697) **26 481**[3])				
												(a. 1709) **32 510**[3])				
												(a. 1720) **45 590**[3])				
1728–49	22	32 514	**1477,9**	8 548	**388,5**	36 553	1661,5	**1661,5**	47 674	48 563	47 471	**47 700**	30,9	8,1	34,8	34,8
1750	**1**	1 575	**1575,0**	369	**369,0**	1 755	1755,0	**1755,0**				**49 870**[3])	**31,6**	**7,4**	**35,2**	
1751–70	13	19 830	**1525,4**	5 032	**387,1**	20 313	1562,5	**1562,5**	49 206	48 388	44 643	**49 200**	31,0	7,9	31,9	31,9
1771–80	10	15 658	**1565,8**	3 809	**380,9**	16 222	1622,2	**1622,2**	20 510	47 613	46 343	**50 500**	31,0	7,8	32,1	32,1
												(a. 1789) 49 948				
												(„ 1807) 53 089				
												(„ 1811) 54 454				
												(„ 1827) 54 700				
												(„ 1875) 94 306				
												(„ 1880) 104 417				

[1]) Aus dem J. 1564 sind nur Sterbefälle vorhanden. Für diese beträgt die Periode 17, für die beiden andern 16 Jahre.

[2]) Vgl. o. S. 15 f. [3]) Vgl. o. S. 25—29.

rechnung aus, welche Eheberg nur angedeutet hat, indem wir mit den von ihm angegebenen Reduktionsfaktoren die Bevölkerung berechnen, sowohl nach Geborenen, wie nach geschlossenen Ehen und nach Gestorbenen (Kol. 10—12); daneben stellen wir dann zum Vergleich (Kol. 13) die Volkszahl, welche Eheberg selbst für die richtige hält und reihen hier chronologisch seine anderweiten Ergebnisse ein, in der Art, dafs wir gleichzeitig einen Hinweis auf unsere früheren diesbezüglichen Bemerkungen anbringen. Endlich handelt es sich aber noch darum, die Probe auf das Exempel zu machen und festzustellen, wie sich, wenn man Ehebergs Volkszahl zugrunde legt, die „Bewegung der Bevölkerung“ im alten Strafsburg gestellt haben müfste (Kol. 14—17).

An der Hand der Tabelle III. wird es möglich, Ehebergs Behauptungen Punkt für Punkt zu prüfen.

Um Reduktionsfaktoren zu gewinnen, welche dem 16. und 17. Jahrhundert möglichst nahe stehen, sucht Eheberg das früheste Jahr auf, für welches sowohl die Civilstandsziffern, als auch der numerische Stand der Bevölkerung genau bekannt seien (S. 418), berechnet danach die Reduktionskoëffizienten und sucht wahrscheinlich zu machen, dafs wenigstens einer derselben, der der Geburten, auch in einer noch früheren Periode wiederkehre: wenn man nämlich die „Volkszählung“ des Jahres 1720 mit den Civilstandsziffern der Periode 1728—1737 vergleiche. — Unsere Tabelle verweist uns auf den oben erbrachten Nachweis, dafs diese Aufnahmen nicht Volkszählungen gewesen sind[1]). Insofern also E.

[1]) Die aufserordentliche Glätte der Beweisführung, mit welcher Eheberg den Reduktionskoeffizienten 31‰ für die Geburten wahrscheinlich zu machen sucht, wird schon dann vermindert, wenn man für 1720 die analoge Bevölkerung (s. o. S. 27[1]) zugrunde legt. Während E. nämlich für a. 1750 erhält 31,6‰, für a. 1720 30,6 ‰, zieht die genauere Volkszahl p. 1720 die Geburtenziffer beinahe um ein ganzes weiteres Promille (bis auf 29,7 ‰) herab. Geht man nun gar auf die nach Schöpflin fehlenden c. 5000 Seelen ein. so gelangt man noch um ca. 3 ‰ tiefer (für a. 1720 auf 26,7 ‰). Endlich ist die Zeit, in welcher E. einen Zeitpunkt (1720) mit einem durchschnittlich 13 Jahre entfernten Zeitraum (1728—1737) zusammenstellt, nach E. eine Zeit der Bevölkerungszunahme, sodafs das angenommene Bevölkerungsquantum noch immer als zu klein sich herausstellt. Von der Zunahme zwischen den Jahren 1720 und 1750 (rund 5000) sind auf jene 13 Jahre mehr als 2000 zu rechnen; damit sänke nun der Promillesatz der Geborenen noch einmal um mehr als 1 ‰ tiefer. Kurz E.s eigene Berechnung, folgerichtig durchgeführt, würde gerade auf die geringsten Geburtsziffern der modernen Statistik führen, denen er — gewifs mit Recht — aus dem Wege gehen will.

seine Berechnung als teilweise auf Zählung begründet hinstellen will, insofern kann sein Versuch als gelungen nicht bezeichnet werden.

Eheberg erklärt sich dafür, die Geburtenziffern zugrunde zu legen, weil dieses Ergebnis durch das aus den Sterbeziffern der normalen Jahre meistens bestätigt werde, das aus den Eheziffern aber nicht. Ein Blick auf die Kol. 10—12 zeigt, daſs das eine so häufig ist, wie das andere[1]).

Von 1641—73 erklärt Eheberg die Sterbeziffer überhaupt nicht für anwendbar, weil diese Zeit eine abnorm günstige gewesen sei. Kol. 8 und 9 zeigen uns, daſs in dem hundertjährigen Zeitraum von 1564—1673 diese Periode die einzige ist, in welcher sog. abnorme Jahre nicht ausgesondert sind. E.s Verfahren ist also das, daſs er eigens abnorme Jahre aussondert, um die Sterbeziffer anwendbar zu machen, sie aber für unanwendbar erklärt in der ersten Periode, in welcher es einer Aussonderung nicht bedarf.

Von 1751 ab erklärt Eheberg die gefundene Sterbeziffer nicht mehr für anwendbar, weil „unter dem Einfluſs normaler Zeiten und einer wesentlich verbesserten Heilkunst“ (S. 427) die Mortalität überhaupt abgenommen habe. Die chronologische Übersicht zeigt

---

[1]) Das Resultat nach Geborenen — Das Resultat nach Gestorbenen

29 477	28 286	bestätigt
32 384	32 914	bestätigt
47 674	47 471	bestätigt
25 397	18 874	nicht bestätigt
49 206	44 643	nicht bestätigt
50 510	46 343	nicht bestätigt

Das Resultat nach Eheschlieſsungen — Das Resultat nach Gestorbenen

48 563	47 471	bestätigt
(48 388	44 643)	bestätigt
47 613	46 343	bestätigt
40 225	28 286	nicht bestätigt
43 013	32 914	nicht bestätigt
25 063	18 874	nicht bestätigt

Selbst wenn man die eingeklammerte Position als „bestätigt“ nicht wollte gelten lassen, so würde es eben doch nur eine Periode sein, welche die erste Berechnung vor der andern voraus hat; und auch dies hätte nur darin seinen Grund, daſs Ehebergs Beduktionskoëffizient für die Eheschlieſsungen (8‰) eben schon zu gunsten der ersteren gewählt ist.

uns, dafs die Ziffer berechnet ist für das Jahr 1750. Wie kann man nun eine Ziffer rückwärts für zwei Jahrhunderte gelten lassen, wenn man ihr nach vorwärts auch nicht ein einziges Jahr Geltungskraft läfst?

In beiden Fällen aber, in denen E. von verminderter Sterblichkeit spricht, fragt man sich doch unwillkürlich, wie stark diese Verminderung ist. Die Antwort läfst sich aus Kol. 16 ablesen. In der sog. abnorm günstigen Periode 1641/73 soll die Sterblichkeit 26‰ betragen haben: eine Zahl, die E. nur hätte auszurechnen brauchen, um sie sofort fallen zu lassen; und der Fortschritt, den die Medizin des vorigen Jahrhunderts so plötzlich zuwege gebracht hat: er müfste eine Herabminderung der Sterblichkeit von 35 auf 32, d. h. um ein volles Siebentel bewirkt haben.

Endlich aber — und dies dürfte ein Punkt von allgemeiner methodischer Bedeutung sein — wenn man drei Zahlenreihen als historisch gleich richtig anerkennt, aber nur die eine derselben für statistisch verwertbar erklärt, so darf man darum die beiden andern doch noch nicht ignorieren. Es ist vielmehr zu untersuchen, inwiefern nun mit dem gewonnenen Ergebnis jene andern Thatsachen vereinbar sind, insbesondere in unserm Falle, wie sich im Verhältnis der Geborenen und Gestorbenen zu einander die Bilanz der Bevölkerung stellt. In den beiden ersten Zeiträumen unserer Tabelle sind in 42 Jahren

geboren .	40 633 [1])
gestorben	69 974 [2])
Mehr gestorben als geboren	29 341.

Die natürliche Abnahme der Bevölkerung betrug also in diesem Zeitraum rund 30 000 Seelen d. h. ungefähr so viel, wie nach Eheberg die Seelenzahl im ganzen betrug. In einem halben Jahrhundert ist das alte Strafsburg ausgestorben!

So berechtigt eben auch die Aussonderung abnormer Jahre zum Zwecke der Berechnung einer normalen Sterbeziffer ist: über

---

[1]) a. 1564—1600 (unter Hinzurechnung von 914 für das fehlende Jahr 1564) 15 534
a. 1601—1633 . . . . . 25 099
zusammen 40 633

[2]) a. 1564—1600 27 160
a. 1601—1633 42 814
zusammen 69 974.

diesen Zweck hinaus ist sie es nicht mehr. Für die Bilance der Bevölkerung wird sich nicht wohl leugnen lassen, dafs die gestorbenen Menschen tot sind, mag nun das Jahr, in welchem sie aus dem Leben geschieden sind, ein normales oder ein abnormes gewesen sein. Man mufs also den Geburtenkoëffizienten in Vergleich stellen mit dem Sterbekoëffizienten aller Jahre (nicht blofs der normalen). Vergleichen wir demgemäfs Kol. 14 und 17. Fast immer überwiegen die Sterbeziffern, und fast immer hat Eheberg (Kol. 13) eine Zunahme der Bevölkerung angesetzt; das einzigemal, wo ein Geburtenüberschufs sich ergiebt (1641—1673), gerade da soll die Bevölkerung in Abnahme begriffen sein.[1])

Eine andere Frage ist nun, wie diese Divergenz zwischen den beiden Zahlenreihen sich erklären läfst. Die steigende Geburtenziffer hat eine zunehmende Bevölkerung zur Voraussetzung; die noch höher steigende Sterbeziffer zeigt uns dieselbe Bevölkerung in beständiger Dezimierung. Die Lücke ist allzu grofs, als dafs man sie sich durch regelmäfsigen Zuzug von aufsen leichthin ausgefüllt denken könnte. Möglich, dafs die plötzlich hereinbrechenden Schwärme von Notleidenden, die in dieser Zeit als häufige Erscheinung erwähnt werden,[2]) die Menge von Todeskandidaten, die sich unter ihnen befunden haben müssen, die Stiftungen von Spitälern und ähnlichen Anstalten, die mit einem derartigen Zufluís m Verhältnis der Wechselwirkung stehen, an der aufserordentlichen Erhöhung der Sterbeziffer einen gröfseren Anteil haben, als man zu vermuten geneigt wäre. Näher liegt der Verdacht, dafs wir es mit irgend einer Anomalie in der Aufzeichnung zu thun haben; es kann vorgekommen sein, dafs ein Teil der Gemeinde durch einen selbständigen Geistlichen taufen liefs, während der Begräbnisplatz allen gemeinsam bleiben mufste. Es ist aber endlich

---

[1]) Es soll selbstverständlich nicht geleugnet werden, dafs eine Stadt andauernd eine höhere Sterbeziffer als Geburtenziffer aufweisen und gleichwohl an Kopfzahl zunehmen kann. Diese Erscheinung ist auch andern Orts beobachtet worden (z. B. in Halle 1773—1806 vgl. C. H. v. Hagen, Die Stadt Halle historisch, topogr., statist. dargest. Halle 1867. 1.280). Was an E.s Ausführungen auffällt, ist 1. das aufserordentlich hohe Mafs des Sterbeüberschusses (anfangs mehr als 20‰); 2. die Regelmäfsigkeit, mit welcher dem Sterbeüberschufs eine Zunahme, dem Geburtenüberschufs eine Abnahme der Volkszahl parallel gehen soll; endlich 3. das Stillschweigen über diese Erscheinungen, während Arnold (Freistädte Bd. 2, S. 156) doch gerade aus denselben Ziffern eine Abnahme der Bevölkerung gefolgert hatte.

[2]) Eheberg S. 416.

auch möglich, dafs wir es mit unordentlich und unzuverlässig geführten Registern oder mit falscher Summierung zu thun haben; hierfür sprechen namentlich die grofsen Sprünge der Geburtszahlen[1]), die zuweilen bis ins Unglaubliche gehen. In dem Jahre 1622 sind 1409 Geborene eingetragen gegen 1071 im Vorjahr, also beinahe $^1/_3$ mehr; und gleichzeitig soll dieses fruchtbare Jahr ein so mörderisches gewesen sein, dafs es den achten Teil der Einwohner dahinraffte!

In dem Zustande, in welchem sie uns bis jetzt vorliegen, entziehen sich diese Listen jeder exakteren Verwertung, ja schon jeder eingehenderen Beurteilung.[2]) Damit soll keineswegs bestritten werden, dafs Ehebergs Bestreben, einen lokal nachweisbaren Reduktionsfaktor zu gewinnen, ein durchaus berechtigtes ist; allein bis jetzt fehlt es eben an Material, um diesem Verlangen gerecht zu werden.

Wir sind eben in dieser Frage auch heute noch nicht über Süfsmilch hinausgekommen[3]). Wir haben die Kirchenbücher als die Grundlage einer nur ungefähren Berechnung zu betrachten; und für diese genügt es, von dem normalen Jahresdurchschnitt der Gestorbenen das Dreifsigfache als Kopfzahl zu setzen. Auch werden

---

[1]) Dazu kommen, wenn man nicht Ehebergs Listen nimmt, sondern auf die bei Hermann zurückgeht (Strafsburg Bd. 2, S. 96—102), noch die auffallenden Verschiedenheiten in dem Verhältnis der Knaben und Mädchen zu einander. Im Jahre 1609 sollen 630 Knaben und 452 Mädchen geboren sein, d. h. ein Knabenüberschufs von etwa 40 %! Hier liegt sicher ein Fehler vor. Das Total ist mit 982 angegeben. Entweder ist dies ein Fehler, statt 1082, veranlafst dadurch, dafs das Vorjahr 982 Geburten hatte, oder es mufs bei den Knaben statt 630 heifsen 530.

[2]) Über die Führung der Register und über die Abgrenzung der Parochieen spricht sich Eheberg nicht aus. Die Notizen bei Hermann, Strafsburg, Bd. 2, S. 104 sind ganz konfus. Die Sterbelisten sollen erst beginnen „vers l'année 1660. Il en est deux qui ne datent que de 1687". Dabei giebt Hermann selbst (S. 96) Sterbezahlen seit 1564, und das Jahr 1687 fehlt bei ihm ganz (S. 98). — Wie es mit Reformierten und Katholiken vor 1655 bez. 1688 stand, sagt H. auch nicht; Juden waren nach ihm von 1389—1789 daselbst nicht ansässig (Bd. 1, S. 49).

[3]) Es soll eine neuere Monographie über den Gegenstand geben: G. v. Hirschfeld, Geschichte und Statistik der Fruchtbarkeit, Sterblichkeit und allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwickelung in Rheinland und Westfalen (Korrespondenzblätter des niederrheinischen Vereins f. Geschichte 1874). Dieselbe war mir aber nicht zugänglich.

wir über die geeignete Sterblichkeitsziffer weit eher bei Süfsmilch, als bei den modernen Statistikern Belehrung suchen dürfen. Denn wiewohl die moderne Statistik auf viel genaueren Erhebungen, auf viel umfangreicherem Material, auf viel geschickterer Verarbeitung beruht; wiewohl sie daher die Sterblichkeit in den Kulturstaaten unserer Zeit viel genauer wiederspiegelt, als Süfsmilch die der seinigen: so ist doch der Unterschied der Zeitverhältnisse von einander noch gröfser. Die Zeit unserer Grofseltern und Urgrofseltern stand den mittelalterlichen Lebensverhältnissen noch in jeder Beziehung ungleich näher als unser Zeitalter der Riesenstädte und der Industriezentren. Dieser Umstand macht es uns ganz besonders wertvoll, dafs wir aus jener Zeit bereits eine Sterblichkeitsstatistik besitzen, welche, wenn auch nicht auf vollständiges, so doch auf genügend reichhaltiges Material gegründet ist, um als brauchbar für unsere Zwecke gelten zu können. Insbesondere aber kommt uns auch zu statten, dafs das von Süfsmilch benutzte Quellenmaterial dem unsrigen noch homogen ist: es sind die Aufzeichnungen der Geistlichen über die kirchlichen Akte des Begräbnisses, bez. der Taufe, der Trauung. Die Unterschiede zwischen Begrabenen und Gestorbenen, zwischen Getauften und Geborenen sind unschädlich, wenn wir Süfsmilchs Ziffern heranziehen, während sie den modernen Ziffern gegenüber doch einigermafsen in Erwägung zu ziehen wären.

Nun macht es sich freilich in einer für uns sehr fühlbaren Weise geltend, dafs der Ursprung unserer modernen Bevölkerungsstatistik fast ausschliefslich in der Mortalitätsstatistik liegt. Süfsmilch selbst macht darauf aufmerksam[1]), dafs seiner Geburtenstatistik nicht das gleiche und genügende Material zugrunde liege, welches ermögliche, eine Charakteristik der Fruchtbarkeit seiner Zeit in den verschiedenen Abwandlungen zu liefern. Wenn wir ihm daher auch keinen Geburtenquotienten entnehmen können, so scheint mir doch dieser an und für sich sehr empfindliche Mangel seine Bedeutung dadurch einzubüfsen, dafs er innerhalb der Grenzen eines noch gröfseren Mangels fällt. Wir wissen bis jetzt nichts darüber, ob die städtische Bevölkerung in alten Zeiten sich durch natürliche Fortpflanzung vermehrt hat, oder ob sie eines ländlichen Zuzuges bedurft hat, um sich auf der Höhe zu halten. So lange hierüber in den einzelnen Fällen nichts bekannt ist, werden wir doch nicht

[1]) Göttl. Ordn. Band 1, S. 225.

darum herum kommen, von der Fiktion einer stationären Bevölkerung auszugehen, d. h. Geburten- und Sterbeziffer als nicht erheblich von einander verschieden zu betrachten.

Gehen wir nun von dieser Fiktion aus, dafs Geburten und Sterbefälle sich ungefähr das Gleichgewicht gehalten haben, so würde die ideale Grundlage für unsere Berechnung ein Kirchenbuch sein, welches im ersten Jahr ebensoviel Taufen wie Beerdigungen enthielte, im nächsten Jahr genau ebensoviel u. s. w. Dieser Betrag ist unsere Grundzahl, die mit 30 multipliziert die (sich stets gleich bleibende) Bevölkerung ergeben soll.

In Wirklichkeit aber wird es ein solches Kirchenbuch niemals geben. Da die Bevölkerung eben nicht stationär ist, so werden schon aus diesem Grunde die einzelnen Jahre verschiedene Ziffern enthalten. Wir werden daher, wo es möglich ist, ganze Jahrfünfte oder Jahrzehnte zusammenfassen und ihren Jahresdurchschnitt als Grundzahl nehmen, so dafs wir die Bevölkerung nur innerhalb dieses kleinen Zeitraums als stationär setzen, von einem Zeitraum zum andern aber eine Änderung zulassen. — Da ferner Geburten- und Sterbeziffer nicht genau gleich sind, so wird auch jedes einzelne Jahr zwei verschiedene Zahlen bringen, die eine für die Geborenen, die andere für die Gestorbenen. Hier wird man sich nun zu fragen haben, welche der beiden die gesuchte Grundzahl reiner zum Ausdruck bringt. Ich glaube, dafs dies die Geburtenziffer ist. Denn diese entnehmen wir der Überlieferung unmittelbar, die Sterbeziffer nur vermittels der Ausscheidung gewisser Jahre, die wir für abnorm halten. Auch ist heute unter den verschiedensten Kulturverhältnissen der Erde der Geburtenquotient derjenige, der die geringeren Abweichungen vom Mittel, also die gröfsere Gleichmäfsigkeit zeigt[1]); wir werden daher annehmen müssen, dafs auch

---

[1]) So schon Wappaeus, Bevölkerungsstatistik. Bd. 1, S. 161. — Der geringste Geburtenquotient, den er angiebt, ist $^1/_{36}$, der höchste $^1/_{25}$; Sterbequotient $^1/_{57}$ bez. $^1/_{24}$. Setzt man das Minimum = 100 und berechnet das Maximum in Prozenten des Minimum, so erhält man gewissermafsen die Elastizität der Ziffer: für die Geborenen 144, für die Gestorbenen 237,5. — Die neueren Zusammenstellungen, die 'Confronti internationali' des italienischen statistischen Büreaus (Bedios Movimento Anno XIX, im Auszug auch bei Block - v. Scheel S. 252) stellen grofse und kleine Staaten, zuverlässige und unzuverlässige Statistiken neben einander, nicht nach Durchschnitts- und grofsen Zeiträumen, sondern nach einzelnen Jahren. Sie stellen also eine Variabilität der Faktoren dar, wie sie für vergleichende Studien, welche zum Zwecke der Ermittelung eines Durchschnittsverhältnisses angestellt werden,

in der Vergangenheit die Geburtenziffer, — welche man auch annehmen möge, — geringeren Schwankungen ausgesetzt gewesen sei, als die Sterbeziffer. Wenn wir nun glauben, für beide Verhältnisse denselben Quotienten, $^1/_{30}$, setzen zu sollen, so werden wir annehmen können, dafs der genaue Geburtenquotient, wie immer er auch gewesen sein möge, jedenfalls weniger oft und weniger stark von dem angenommenen Mittel abgewichen sein wird, als der genaue Sterbequotient.

Sollte man aber der Ansicht sein, dafs in solchen Fällen aus der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen das arithmetische Mittel zu nehmen ist, so würde dies keine bedeutende Differenz begründen; denn die Kirchenbücher, in denen diese Differenz so bedeutend wäre, dafs sie selbst für eine blofs ungefähre Berechnung des Bevölkerungsstandes Schwierigkeiten darböte, müfsten ohnedies einstweilen als verdächtig zurückgestellt werden.

Wenn wir daher einerseits daran festhalten, dafs unsere Grundzahl mit 30 multipliziert die ungefähre Einwohnerzahl ergiebt, so werden wir andrerseits doch nicht vergessen dürfen, dafs dies für mehr als eine ungefähre Ermittelung zu gelten, niemals beanspruchen darf. Besäfsen wir bereits eine genaue Übersicht über die Abwandelungen der Geburten- und Sterbefrequenz unter der Herrschaft lokaler Einflüsse, so wäre es vielleicht möglich, sich darüber ein Urteil zu bilden, wo und wann in unserm Jahrhundert Bevölkerungsverhältnisse bestanden haben, an denen wir uns die Zustände einer mittelalterlichen Stadt einigermafsen genauer klar machen könnten, an denen wir insbesondere einen Mafsstab dafür zu gewinnen vermöchten, innerhalb welcher Grenzen unser Quotient 1 : 30 geschwankt haben könnte. Allein die moderne Statistik hat bis jetzt nur wenig gethan, um diese Fragen zu beantworten. Von den beiden Aufgaben, welche Süfsmilch der Bevölkerungsstatistik gestellt hat, einmal grofse Durchschnitte für Provinzen und Staaten zu gewinnen, und sodann die Abweichungen in Stadt und Land, ja in einzelnen Städten und Dörfergruppen zu verfolgen,

---

geradezu störend sein müfste. Für unsern Zweck ist es desto merkwürdiger, dafs die Elastizität auch unter diesen Verhältnissen für die Geburtenziffer die geringere ist: 294,5, während für die Sterbeziffer 464,6. — Man kann im allgemeinen sagen, dafs die Sterbeziffer um die Hälfte mehr dehnbar ist, als die Geburtenziffer. — Vgl. auch G. Hopf: Zeitschr. des Preufs. Statist. Büreaus. Jg. 9 (1869), S. 4 f. — Auch Alfr. Kirchhoff, Erfurt, S. 68. 86 hat sich zu Gunsten des Geburtenquotienten ausgesprochen.

ist die letztere beinahe aufser Mode gekommen und die erstere fast ausschliefslich in den Vordergrund getreten. Keine Wissenschaft kann sich rühmen, die Durchschnitte, welche sie ansetzt, auf so zahlreich veranstaltete, so gleichmäfsig berechnete Beobachtungen zu gründen, wie die moderne Bevölkerungsstatistik; aber jeder Durchschnitt, auch der bestermittelte, hat doch nur einen relativen Wert. Es ist nicht gleichgültig, ob der Durchschnitt 10 sich zusammensetzt aus 9 und 11, oder aus 8 und 12 u. s. w. Für unsern Zweck käme es gerade darauf an, dieses Minimum und Maximum, sowie die dazwischen liegenden Abstufungen zu kennen. Allein die regelmäfsigen Übersichten über die Bewegung der Bevölkerung geben nur die Prozentualberechnung nach Bezirken, die doch auch erst der Durchschnitt sehr verschiedenartiger Verhältnisse sind[1]). Ansätze dazu, gerade die Verschiedenheiten aufzusuchen und jede in sich in Gruppen zu bringen, in der Art, wie die Morbiditätsstatistik des Reichs-Gesundheitsamts sich ihre Bezirke selbst geschaffen hat, sind kaum vorhanden. Es fehlt uns also einstweilen auch an der Möglichkeit, uns darüber zu orientieren, ob es vielleicht noch heute eine Gruppe von Städten giebt, deren Schwankungen wir uns zum Mafsstabe nehmen könnten[2]).

Dazu kommt noch, dafs wir in Deutschland gegenwärtig in der Zeit eines so starken und so allgemeinen Geburtenüberschusses leben, wie er heute in ganz Europa eine Seltenheit ist, und wie er in dem Mafse schwerlich schon jemals existiert hat. Insbesondere in unsern grofsen Städten haben nicht nur die Geburten zugenommen, sondern gleichzeitig ist es den verbesserten gesundheitlichen Einrichtungen auch gelungen, die Sterblichkeit herabzumindern. So kommt es, dafs heute die 15 gröfsten Städte des Reichs[3]) durchweg an Geburten mehr zeigen und, mit einer einzigen Ausnahme ebenso durchweg, an Sterbefällen weniger zeigen, als wir für die alten Städte ansetzen wollen. Reifsen wir aber die Extreme nach beiden Seiten auseinander und sehen wir, dafs selbst die Hauptstadt

---

[1]) Die oben (S. 74[1]) erwähnten Vergleichungen Bodios stellen nur ganze Länder zusammen.

[2]) Die Zusammenstellungen bei Hausner, Vergleichende Statistik von Europa, Lemberg 1865, Bd. 1 S. 192—204. 245 sind sehr reichhaltig, aber unter einander nicht vergleichbar.

[3]) Zusammengestellt: Breslauer Statistik, 9. Serie (1885).

Baierns trotz des sprichwörtlich gewordenen Kinderreichtums über unsere Geburtenziffer nur um $^1/_4$ hinausgeht und dafs selbst Frankfurt am Main mit allen Mitteln der modernen Kultur unsere Sterbeziffer auch nur um $^1/_3$ hat herunterdrücken können[1]): so sind wir sicher, dafs die Verschiedenheiten, die hier umspannt werden, eine Reihe von Momenten in sich schliefsen, die dem Mittelalter gänzlich fremd waren; den Spielraum von $^1/_4$ nach oben und $^1/_3$ nach unten werden wir schon als allzu hoch gegriffen betrachten dürfen; und in denjenigen Kirchenbüchern, in denen die Zahl der Taufen und der Beerdigungen annähernd die gleiche ist, werden wir getrost annehmen dürfen, dafs der gemeinsame Geburten- und Sterbequotient in der That annähernd der unsrige gewesen ist.

Weit mehr als Geburten- und Sterbefälle entziehen sich die Eheschliefsungen einer statistischen Verwertung. Jene beiden Faktoren stehen zu einander in einer gewissen Beziehung, die — wenigstens in zahlreichen Fällen — eine Vergleichung und Abwägung ermöglicht. Die Trauungen aber stehen zu den Todesfällen in keiner dauernden Beziehung, und der Kausalzusammenhang, der zwischen den in einem Jahre geschlossenen Ehen und den im nächsten Jahre erfolgenden Geburten unleugbar besteht, ist doch nur in so geringem Mafse wirksam, er ist unter den verschiedenen Faktoren der Geburtenbeeinflussung ein so wenig einflufsreicher, dafs etwaige Wirkungen nur in langen Zeiträumen zum Ausdruck kommen könnten. Aufserdem sind die Eheschliefsungen von den drei Faktoren der Bevölkerungsbewegung derjenige, der im Verdacht steht, auf niederer Kulturstufe noch gröfsere Abweichungen vom heutigen Mittel zu zeigen, als die beiden anderen. Auf der einen Seite sind wir geneigt, den älteren Zeiten einen früheren Heiratstermin und also eine gröfsere Heiratsfrequenz zuzuschreiben, als der unsrigen. Auf der andern Seite läfst die ungleiche Verteilung der Geschlechter immer eine geringere Heiratsfrequenz ver-

---

[1]) Auf 1000 Einwohner kommen in München 40,7 Lebendgeborene, in Frankfurt 21,0 Gestorbene (ausschl. Totgeborene); wir rechnen auf 30 Einwohner je 1 Taufe oder Beerdigung, d. h. auf 1000 je 33,3. — Bleiben wir bei dieser älteren Ausdrucksweise, so lautet der Vergleich in runden Zahlen so: Wir rechnen auf etwa 30 Einwohner je 1 Taufe oder Beerdigung. In München kommt aber schon auf etwa 24 Einwohner ein Lebendgeborener und in Frankfurt erst auf etwa 50 Einwohner ein Gestorbener (ausschl. Totgeborene).

muten; und wenn wir in den mittelalterlichen Städten durchweg einem auffallend grofsen Frauenüberschufs begegnet sind[1]), so müssen wir uns sagen, dafs die überschiefsende weibliche Bevölkerung der Eheschliefsung innerhalb der Stadt sicher entzogen war, und dafs sie zur Vermehrung der städtischen Eheziffer auch dann nichts beitragen konnte, wenn sie später auf dem Lande dem Ehestand zugeführt wurde. Wir dürften uns also weder wundern, wenn die Heiratsfrequenz in den mittelalterlichen Städten besonders hoch, noch auch, wenn sie besonders niedrig gewesen sein sollte.

Wenn es danach nicht gut möglich ist, einen Reduktionsfaktor zu nennen, vermittels dessen wir aus der Zahl der Trauungen die Kopfzahl berechnen könnten, so dürfte man auch selten in die Lage kommen, diesen Mangel allzusehr zu beklagen. Bis jetzt wenigstens ist mir keine Stadt bekannt geworden, aus welcher von den Kirchenbüchern die Trauungsregister der einzige erhaltene Rest wären; und sollte es eine solche Stadt geben, so würde dies vermutlich ein vereinzelter Fall sein. In der Regel werden uns also die Trauungsbücher nicht als Grundlage der Berechnung dienen können; ihre Funktion wird mehr darin bestehen, dafs sie als dritte Reihe den beiden ersten zur Bestätigung dienen können. Hierfür seien einige ganz allgemeine Verhältniszahlen angeführt. Süfsmilch[2]) spricht sich für seine Zeit — wiewohl nur mit Zögern — dahin aus, dafs der Trauungsquotient sich zwischen 1 : 80 und 1 : 120 bewege, so dafs im Durchschnitt auf etwa 100 Personen jährlich eine Trauung käme. — Aus einer dem Mittelalter nahe stehenden Zeit liegt bis jetzt nur aus einer einzigen Stadt ein Anhalt zur Beurteilung vor, aus Augsburg, wo Trauungs- und Tauflisten von 1501 an erhalten sind. Aus ihnen giebt Süfsmilch[3]) 19 Durchschnitte (a. 1501—1622) über das Verhältnis der Getrauten zu den Getauften; es bewegt sich zwischen 10 : 40 und 10 : 30. Nur dreimal sinkt es darunter (10 : 41, 10 : 43, 10 : 45) und nur ein einzigesmal geht es über dasselbe hinaus (10 : 25). Sieht man von diesen Fällen, welche sich als Exzesse darstellen[4]), ab,

---

[1]) S. o. S. 9 f.

[2]) Göttliche Ordnung Band 1 S. 147 verglichen mit S. 134.

[3]) ib. S. 37.

[4]) Die Ausschreitungen nach oben fallen gerade in die heiratsärmere Periode, die nach unten in die heiratsreichere.

so kann man für die ältere Zeit, von 1501—1562, die Grenze noch mehr einengen, nämlich von 10 : 33 bis 10 : 30; für die spätere Zeit, 1563—1622, stellt sie sich von 10 : 40 bis 10 : 32 (oder da man in dieser Gruppierung 41 nicht wohl mehr als Exzefs betrachten darf, von 10 : 41). Bleiben wir nun bei unserm Ansatz, dafs eine Geburt auf 30 Personen kommt, so würde in Augsburg in unserm Zeitraum eine Eheschliefsung auf etwa 120—90 Personen gekommen sein und zwar in der ersten Hälfte auf 99—90, in der zweiten, wo die Heiratsfrequenz abgenommen hatte, erst auf 120 (oder 123)—96. Den Durchschnitt von ungefähr 1 : 100 sehen wir dadurch einigermafsen bestätigt [1]).

Suchen wir das Ergebnis unserer Betrachtungen über die Verwertung der Kirchenbücher zusammenzufassen. Die neueren Versuche, genaue Reduktionsfaktoren zu ermitteln, haben zu einem Ergebnis bisher nicht geführt. Läfst sich für eine Stadt von unserm Jahrhundert rückwärts eine Reduktionsziffer mit einiger Stetigkeit nachweisen, so mag man berechtigt sein, dieselbe auch auf ältere Zeiten anzuwenden. Einstweilen aber nehmen wir die Kirchenbücher nur als Grundlage einer ungefähren Berechnung und setzen das Dreifsigfache der Taufen oder Beerdigungen als Seelenzahl. Die Trauungsbücher sind auch zu einer ungefähren Berechnung weit weniger geeignet; eher können sie zu einer Nachprüfung jenes Ergebnisses dienen. Wir vergleichen die gefundene Volkszahl mit der Anzahl der Trauungen und können die erstere als bestätigt ansehen, wenn auf etwa 80—120 Personen eine Trauung kommt; ist dies nicht der Fall, so ist damit noch nicht immer ein Grund zum Mifstrauen gegeben. — Die ganze Methode ist zunächst nur auf Kirchenbücher anwendbar, die in Taufen und Beerdigungen keine allzu grofsen Abweichungen zeigen.

Um nun noch mit einem Wort auf die Strafsburger Register zurückzukommen, von denen wir ausgegangen sind, so soll trotz aller gegen dieselben vorgebrachten Bedenken doch nicht behauptet werden, dafs sie für unsern Zweck ganz unbrauchbar seien. In

---

[1]) Nicht gerade im Widerspruch steht damit, wenn im heutigen Deutschen Reich, in welchem schon zur Zeit seiner Begründung die Ehefrequenz im Sinken begriffen war, dieselbe von 10,29 ‰ bis auf 7,47 ‰ herabgegangen ist (Statistik des Deutschen Reiches. Monatshefte 1884, Dez. S. 1 ff. und Statistisches Jahrbuch f. d. Reich Jg. 6 S. 21), d. h. im Jahre 1872 kam schon auf etwa 100 Personen eine Eheschliefsung, gegenwärtig erst auf 133.

keiner einzigen Quellengattung ist es historischer Grundsatz, eine Quelle zu verwerfen, wenn einzelne Bedenken gegen dieselbe vorliegen; man verwirft sie immer nur insoweit die Bedenken zutreffen; man engt seine Folgerungen ein, oder man faſst seinen Ausdruck etwas weiter. Warum sollten die statistischen Quellen allein eine Ausnahme bilden? — Wenn die neuere Diplomatik mit Erfolg eine zweifellos gefälschte Urkunde historisch zu verwerten gestattet hat, indem sie die Abstammung von einer echten zuläſst: so wird es auch gegenüber einer statistischen Aufzeichnung, die man als verdächtig bezeichnet, nicht unerlaubt sein, sie für gewisse Folgerungen auszubeuten.

Beschränkt man sich nicht darauf, einzelne Sterbejahre als abnorm auszuscheiden, sondern streicht man die Jahre, gegen die in irgend einer der drei Reihen ein Bedenken vorliegt, vollständig, so ergeben sich noch immer aus der Zeit vor den Verwüstungen des 30jährigen Krieges drei einwandsfreie Perioden, die wir, so wie sie überliefert sind, verwerten können; wir berechnen aus ihnen folgende Durchschnitte:

Tabelle IV.

Bewegung der Bevölkerung in Strafsburg (a. 1568—1621).

Zeitraum	Jahres-Durchschnitte		
	Taufen	Beer-digungen	Trauungen
1	2	3	4
1568—1581	890,3	943,0	304,6
1601—1608	984,0	1107,3	295,1
1617—1621	967,4	1144,0	374,4

Diese drei Reihen zeigen nun zunächst ein bedenklich verschiedenes Gesicht. Die Beerdigungen sind in beständiger Zunahme; die Taufen steigen in der zweiten Periode und gehen in der dritten Periode zurück; die Trauungen endlich sinken in der zweiten Periode und erreichen erst in der dritten ihren Höhepunkt. Betrachten wir aber neben den Verschiedenheiten im einzelnen auch die Übereinstimmung im groſsen und ganzen, so ergiebt sich als gemeinsames Resultat aller drei Reihen, daſs von der ersten bis zur dritten Periode eine Zunahme stattgefunden hat.

Das Maſs dieser Zunahme ist auffallend verschieden. Während sie bei den Taufen nur etwa 8 % beträgt, macht sie bei Beerdigungen und Trauungen 20—23 % aus. Wie sich die Steigerung trotz des zunehmenden Sterbeüberschusses erklärt, ist nicht deutlich; aber daſs sie vorhanden ist, bekunden alle drei Reihen gleichmäſsig.

Die Grundzahl ist nach Taufen und Beerdigungen in jeder Periode verschieden. Betrachten wir aber für eine ungefähre Ermittelung den Zeitraum zunächst als ein Ganzes, so sehen wir die Geburtenzahl schwanken zwischen rot. 900—1000, die Sterbezahl zwischen rot. 950—1150. Beiden gemeinsam bleibt die Zahl r. 1000, die wir zugrunde legen dürfen, wenn wir das Bewuſstsein behalten, daſs wir nur eine runde Zahl geben wollen.

Hieraus ergiebt sich nun zweierlei:

1. Die Bevölkerung Straſsburgs war Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts im Steigen begriffen;
2. sie betrug während dieser Periode etwa 30 000 Seelen, es mag zu Anfang etwas weniger, gegen Ende etwas mehr gewesen sein.

Mit diesem Ergebnis steht ein Trauungsbetrag von rot. 300 bis 375 nicht in Widerspruch; es würde dies eine Trauung auf etwa 100—80 Personen ergeben.

Mehr als diese beiden Punkte, die Thatsache der Steigerung und der ungefähre Betrag von 30 000 Seelen, läſst sich aus den Listen nicht herauspressen, d. h.: auch nach allen Ausführungen Ehebergs folgt aus ihnen nur so viel, wie vor ihm in wenigen Zeilen Schmoller[1]) angedeutet hatte. Nehmen wir aber jene beiden Punkte zusammen, so stimmen sie wohl zu der Thatsache, daſs anderthalb Jahrhunderte vorher[2]) die Stadt nur wenig mehr als die Hälfte gezählt hatte.

3. Kombinierte Berechnung.

Die beiden bisher besprochenen Arten der Berechnung aus einem bekannten Teil und aus bekannten Vorgängen dürften zwar für eine dritte selbständige keinen Raum mehr übrig lassen; wohl aber bleibt die logische Möglichkeit, durch Kombinierung der

---

[1]) Tucherzunft S. 515[2].

[2]) S. o. S. 15 f.

beiden eine dritte zu begründen. Dieser Fall tritt ein, wenn man die Bevölkerung berechnet aus einem Teile derselben, diesen Teil selbst aber erst wieder durch eine Berechnung aus gewissen Vorgängen gewinnt.

Das hervorragendste Beispiel hierfür ist die Art, wie J. C. M. Laurent[1]) die Hamburger Bevölkerung zu berechnen versucht hat. In dem Hamburger Bürgerbuch hat er die jährlich neu zugekommenen Bürger zusammengezählt; als das Durchschnittsalter derselben nimmt er 25 Jahre an; nach den Süfsmilchschen Überlebenstabellen[2]) ist die durchschnittliche Lebensaussicht der Fünfundzwanzigjährigen = 35 Jahre. Wenn man also die Anzahl der Bürger in irgend einem Zeitpuukte wissen will, so mufs man die Aufgenommenen der letzten 35 Jahre zusammenzählen. — Nun setzt Laurent alle Bürger als verheiratet voraus, rechnet auf jede „Wohnung“ 4 Seelen, sowie auf Fremde und Einzelstehende zusammen die Hälfte der bisher ermittelten Zahl und gelangt so für das Ende des 14. Jahrhunderts auf etwa 20 000 Seelen[3]), nimmt dann ein Herabgehen bis auf 12 000 an (a. 1529) und dann wiederum ein Steigen auf den alten Bestand (Ende des 16. Jahrhunderts).

Man kann diese Art der Berechnung leicht in eine Formel bringen. Bezeichnet man die Summe der in einem 35jährigen Zeitraum erfolgten Eintragungen mit S_{35}, so ist die Gesamtbevölkerung am Schlusse dieses Zeitraums $= 4\,S_{35} \cdot \frac{3}{2} = 6\,S_{35}$; d. h. will man die Bevölkerung irgend eines Zeitpunktes wissen, so ermittelt man die Gesamtzahl der in den letzten 35 Jahren aufgenommenen Bürger, und multipliziert diese Zahl mit 6.

---

[1]) Über das älteste Bürgerbuch: Ztschr. des Vereins f. Hamburgische Geschichte Band 1 (1841), S. 141—155. — Über das zweitälteste Bürgerbuch: ib. S. 156—168.

[2]) Diese Absterbeordnung und die Sterbeziffer stehen mit einander in Kausalzusammenhang; wenn also Laurent seinen Beweis noch dadurch stützen will, dafs er dasselbe Resultat gewinnt, indem er die Anzahl der neuen Bürger gleich der Anzahl der gestorbenen setzt (S. 146), so heifst das idem per idem stützen.

[3]) Die Tabelle S. 147 f. und der Text S. 147 f. geben nicht immer genau dieselben Zahlen.

Der Gedankengang dieser Berechnung ist genau der oben bezeichnete. Die schliefsliche Ermittelung der Volkszahl findet zwar statt durch Versechsfachung der Bürgerzahl; während aber sonst diese zugrunde liegende Bürgerzahl der Überlieferung selbst zu entnehmen war, hat Laurent auch diese erst durch eine Berechnung gewinnen müssen.

Diese vorangeschickte Berechnung der Bürgerzahl geht von der Anzahl der jährlich Aufgenommenen aus; wenn man die Gesamtzahl der Bürger aus der Zahl der jährlich Zukommenden berechnet, so ist dies ganz ähnlich, wie wenn man die Gesamtzahl der Einwohner aus der Zahl der jährlich Zukommenden, der Geborenen, berechnet.

Insofern ist Laurents Methode von unserm Standpunkte aus als eine kombinierte zu bezeichnen; er berechnet zuerst (aus Symptomen oder Vorgängen) die Anzahl der Bürger und sodann hieraus (d. h. durch Schlufs vom Teil aufs Ganze) die Gesamtbevölkerung. Die Richtigkeit seines Ergebnisses hängt von der Richtigkeit folgender Voraussetzungen ab:

a) 1. Das Durchschnittsalter der Aufgenommenen war = 25 Jahr;
   2. die Lebensaussicht der 25jährigen Männer war = 35 Jahre.

b) 1. Auf jeden Bürger kam ein Haushalt von 4 Personen (ihn eingeschlossen);
   2. auf jeden Bürger kamen 2 nichtbürgerliche Personen.

Nun mag man über die Gefährlichkeit der Methode a und der Methode b denken wie man wolle: so viel steht fest, dafs eine Berechnung, welche beide Methoden kombiniert, auch die Summe beider Gefahren auf sich vereinigt.

Zu diesen statistischen Bedenken kommt ferner ein historisches von der allergröfsten Tragweite: es ist zweifelhaft[1]), ob die Hamburger Bürgerbücher die Eintragung sämtlicher Bürger Gewordenen enthalten oder nur die Zugezogenen, die sogen. „Neubürger“. Laurent weist zwar darauf hin, dafs mehrere der Eingetragenen als Bürgerssöhne bezeichnet sind; dies beweist indes keineswegs, dafs sämtliche Bürgerssöhne, sobald sie Bürger wurden, sich ein-

[1]) Vgl. zum Folgenden Koppmann: Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins d. dtsch. Geschichtsvereine Band 29, S. 17 f.; s. auch unten S. 104[2].

tragen liefsen. Auch in den Städten, in denen die Eintragung von Bürgerssöhnen nicht erforderlich war, in Nürnberg, Danzig, Frankfurt u. a., ist dieselbe aus besonderen Gründen erfolgt, z. B. wenn befürchtet wurde, dafs das Bürgerrecht des Vaters bestritten werden könnte. Wie es in Hamburg damit gehalten wurde, läfst sich nachträglich nicht mehr feststellen; denn bei dem grofsen Brande des Jahres 1842 sind die „Bürgerbücher", eine ununterbrochene Reihe von beinahe sechs Jahrhunderten (seit 1278), in Flammen aufgegangen. Wiewohl nun diese Methode, die man kurzweg als Berechnung aus Bürgermatrikeln[1]) bezeichnen kann, selbst von Seiten besonnener Forscher[2]) Nachfolge gefunden hat,

---

[1]) Der Ausdruck „Matrikeln" ist für diese Art von Quellen verhältnismäfsig wohl noch der deutlichste. Den Ausdrücken „Bürgerbüchern", wie er in Frankfurt üblich ist (Bücher: Tüb. Z. Bd. 38, S. 29 f.), „Bürgerlisten, Bürgerregistern" o. ä. kann man nicht ansehen, ob nicht Aufnahmen der vorhandenen Bürger gemeint sind, während „Matrikel" zweifellos nur die Einschreibung der neu Eintretenden bedeuten kann. Allerdings wird das Wort auch für Fortschreibelisten gebraucht. Gegenwärtig ist die Terminologie provinziell verschieden und zum teil so geartet, dafs ein Verständnis nur dem Einheimischen möglich ist. So wird aus Wertheim berichtet (Mitt. d. bad. hist. Kommiss. Nr. 3 (1884), S. 62. 80) von einem Bürgeraufnahmebuch (seit 1419), einem Bürgerannahmebuch (seit 1750), einem Aufnahmebuch für Ansässige „Hintersitzbuch" (seit 1540), endlich Heimburger-Aufnahmebücher (seit 1540). Diese vier Quellen zusammen (ev. ergänzt durch die Ratsprotokolle seit 1418) geben jedenfalls einen Überblick über das Verhältnis bürgerlicher und nicht-bürgerlicher Bevölkerung; aber der Unterschied zwischen „Aufnahme" und „Annahme" ist nicht klar. — Dafs die Bürgermatrikeln, wenn auch nicht für den Stand, so doch für das Ab- und Zuströmen der Bevölkerung statistisch verwertbar sind, hat bereits Bücher bemerkt und gleichzeitig eine solche Bearbeitung für Frankfurt in Aussicht gestellt (ib. S. 32).

[2]) W. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte [ed. K. Koppmann] Jena 1881. S. 55—102: 'Über die beiden ältesten Lübeckischen Bürgermatrikeln (1854)', — berechnet auf diese Art 37 000 Seelen vor dem schwarzen Tode. — Noch weit weniger begreiflich ist die Verwendung, welche diesen Zahlen ein Mann wie Th. Hirsch gegeben hat. „Dafs in jener Zeit jeder Bürger durchschnittlich 25 Jahre im Genusse seines Bürgerrechts verblieb" (Handelsgesch. v. Danzig S. 16), ist eine Annahme, die er ohne Beweis hinstellt. Mir ist nicht bekannt, dafs sie sonst von irgend jemandem ausgesprochen, geschweige denn wahrscheinlich gemacht wäre. Sollte etwa eine Verwechselung mit dem 25jährigen Durchschnittsalter nach Laurent vorliegen? Man entschlösse sich ungern zu einer solchen Ausstellung gegenüber einem Werke von so anerkannter, über seinen Gegenstand weit hinausreichender Bedeutung. Allein die bevölkerungsstatistischen Aufstellungen

so liegen doch die Bedenken gegen dieselbe allzu sehr am Tage, als dafs derartige Ergebnisse auch nur als ungefähre gelten könnten.

Und dafs in der That aus zunehmender Zahl der Bürger-Eintragungen nicht auf eine Zunahme der Kopfzahl zu schliefsen ist, läfst sich an den Bürgermatrikeln des vorigen Jahrhunderts sehen, welchen man schon einigermafsen zuverlässige Zählungen an die Seite stellen kann. So hat Zimmermann[1]) für Breslau beide Zahlen überliefert, die sich zu folgender Übersicht gruppieren lassen:

Jahr	Seelenzahl	Periode	Jahresdurchschnitt der Bürgeraufnahmen
1675	30 310		
		1682—1699	195,5
		1700—1709	182
1710	40 890	1710—1719	190
		1720—1729	253
		1730—1739	259
		1740—1749	275
1756	54 774		
		1756—1763	317
1763	49 049		
1770	51 522		
1780	50 524	1780—1789	184
1790	54 917		

des Verf. sind in der That die schwache Seite seines Werkes und sind uns als solche schon oben vorgekommen (s. o. S. 31[1]). Wenn Hirsch hier ohne weiteres das 25fache der jährlich aufgenommenen Bürger als den vorhandenen Bestand setzt, so ist dies um so auffallender, als er in der Bürgermatrikel der Jungstadt die Eintragung aller vermutet (S. 16). in der der Rechtstadt aber nur die der Zuziehenden (S. 22) und trotzdem beide gleich behandelt. Er kommt für die Jungstadt auf 7375, für die Rechtstadt auf 21 500 bürgerliche Personen; Angaben über die Altstadt fehlen. Einschliefslich der Nichtbürger hält er mehr als 40 000 Seelen in der Rechtstadt allein für zulässig. Dafs die Kopfliste v. 1416 noch nicht den vierten Teil angiebt, s. o. S. 22[2].

[1]) Beiträge zur Beschreibung von Schlesien Band 11 (1794), S. 308 bis 313.

Die Reihe der Matrikeln ist zwar nicht vollständig, genügt aber zur Kontrolle. Dieselbe ergiebt: 1. Von 1675—1710 werden in den uns überlieferten Jahren jährlich 182—195,5 Bürger eingetragen; die Bevölkerung nimmt in 35 Jahren um 10 580 Seelen zu, d. h. um jährlich 302 Seelen. 2. Von 1710—1756 steigen die Eintragungen auf 190—275; die Zunahme beträgt in den 46 Jahren 13 884, d. h. jährlich genau ebensoviel: 302 Seelen. 3. Von 1756 bis 1763 erreichen die Eintragungen ihre höchste Höhe von 317; die Bevölkerung sinkt. 4. Von 1780—1789 sinken die Eintragungen bis hart an die niedrigste der bisher genannten Zahlen (184) die Bevölkerung steigt auf eine vorher unbekannte Höhe.

Nun beachte man, dafs alle Einwände, die sich etwa erheben liefsen (runde Zahlen u. a.) nur gegen die ersten beiden Perioden zuträfen; die letzten beiden sind völlig einwandfrei, und gerade diese sind die beweisenden. Den höchsten Stand haben die Bürgereintragungen erreicht mitten in der Bevölkerungsabnahme des siebenjährigen Krieges; auf die tiefste Ziffer sind sie gesunken unter den Segnungen jener glücklichen Friedenszeit, die den langen Lebensabend unsers grofsen Königs bezeichnet, zu deren charakteristischen Merkmalen geradezu die stetige Zunahme der Bevölkerung gerechnet werden darf.

Dies beweist deutlich, dafs für die Zu- und Abnahme der Bürgereintragungen die veränderlichen Modalitäten derselben, die Leichtigkeit des Erwerbes, die Begehrlichkeit der Aspiranten, die Strenge des Rates in der Heranziehung zum Bürgerverband oder in der patrizischen Abschliefsung desselben weit mehr mafsgebend sind, als die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung. Wenn alle jene Momente, welche uns veranlassen, das Verhältnis der bürgerlichen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung als ein schwankendes anzusehen, dennoch nicht stark gnnug gewesen sind, um uns das Bürgertum unserer Periode blofs als Patriziat erscheinen zu lassen: so treten sie doch in der Verwertung von Bürgermatrikeln in erhöhtem Mafse zu Tage, weil sie sich hier in den Zeiten des Überganges gewissermafsen konzentrieren und ihre verschiebende Wirksamkeit in vervielfachter Kraft geltend machen.

4. Vergleich der Berechnungen.

Die Berechnung aus Teilaufnahmen und aus Anschreibungen haben wir soeben in ihrer Kombinierung betrachtet; es hat sich

gezeigt, dafs das Resultat, welches nur durch die Kombinierung gewonnen wurde, ein doppelt schwankendes war.

Verdoppelte Sicherheit hingegen würde ein Resultat gewähren, welches, auf jede der beiden Arten besonders ermittelt, zu demselben Ergebnisse führte. Gesetztenfalls, wir hätten aus einer Stadt eine Steuerrolle, die etwa 6000 Haushaltungsvorstände zeigt und ein Taufregister mit einem Jahresdurchschnitt von etwa 1000 Taufen: so würden wir sowohl aus der ersten Zahl (6000 . 5), als auch aus der letzteren (1000 . 30) auf 30 000 Seelen schliefsen; und unser Resultat stände mit zweifacher Sicherheit da. Insoweit ist sicher dem Vorgange Ehebergs[1]) Folge zu leisten, welcher in der späteren Zeit den Berechnungen aus den Strafsburger Kirchenbüchern die nach Haushaltungsaufnahmen gemachten Berechnungen zur Seite stellte; nur hätten die letzteren auch als solche bezeichnet und demgemäfs behandelt werden sollen.

Für unsere Periode liegt für derartige Doppelberechnungen bis jetzt noch nicht genügendes Material vor. In der Vergleichung der Methoden bleibt uns daher nur noch die eine Aufgabe, zu prüfen, ob die beiden Arten der Berechnung aus Teilen und aus Ereignissen einander gleichwertig sind, oder ob wir einer derselben aus prinzipiellen Gründen den Vorzug zu geben haben.

Wir haben gesehen, dafs die beiden Arten der Berechnung nicht eigentlich zwei statistisch verschiedene Methoden darstellen; die Methode war vielmehr immer dieselbe, weil es nur eine giebt: die Berechnung vermittelst Reduktionsfaktoren. Die Verschiedenheit war nur begründet in der Verschiedenheit des Quellenmaterials, welches die Vorlage bildete. Die einzelnen Teile des Bevölkerungsquantums erfuhren wir aus Aufnahmen (der Bürger, der Waffenfähigen, der Erwachsenen etc.); die symptomatischen Vorgänge wurden uns aus Registrierungen bekannt (Anschreibungen der Geburten, Eheschliefsungen, Sterbefälle). Aufnahmen und Registrierungen sind aber auch für die moderne Statistik die beiden einzigen Quellen; und sie hat sich mit der Frage nach dem Werte der beiden wiederholt zu beschäftigen gehabt. Sie ist immer wieder darauf zurückgekommen, die Aufnahmen als zuverlässiger anzuerkennen; ja wenn die statistischen Ämter seit ihrem Bestehen immer von neuem darauf gedrungen haben, den Kreis der Aufnahmeobjekte zu erweitern, so ist dies

[1]) S. o. S. 67, verglichen mit S. 25—29.

hauptsächlich deswegen geschehen, weil sich immer mehr und mehr herausstellte, dafs An- und Abschreibungen nicht die genügende Garantie gewähren, um den Bestand zuverlässig zu ermitteln, dafs es hierzu vielmehr einer Aufnahme gerade zur Kontrolle der Registrierung bedürfe.

Diese gröfsere Wertschätzung der Aufnahmeresultate hat sich indes nicht auf Grund solcher Eigenschaften Bahn gebrochen, welche dem Aufnahmeverfahren an und für sich anhaften, sondern wegen gewisser technischer Einzelheiten, mit denen dasselbe gerade bei uns gehandhabt wird. Jede Aufnahme, welche heute veranstaltet wird, beginnt mit einer Aufstellung von Orts-, Bezirks- und Häuserlisten nach den vorhandenen Verwaltungsregistern; sie endet mit einer Einreihung nach denselben Registern. Unsere Aufnahmen sind demgemäfs so eingerichtet, dafs sie die Vorteile von Aufnahme und Registrierung bereits in sich vereinigen; und eben darum ist es so zweifellos, dafs ihren Ergebnissen gegenüber denen der An- und Abschreibung die gröfsere Zuverlässigkeit zuzuerkennen ist. Dafs aber in den älteren Zeiten die Aufnahmen mit derselben Strenge an vorhandene Registrierungen anschlossen, wird man nicht behaupten wollen; für diese Zeiten haben wir also nach anderen Gründen zu suchen, welche für die Wertschätzung der beiden Materialiengattungen entscheidend sein können.

Hierfür scheint mir nun der Unterschied mafsgebend zu sein, dafs die Aufnahmen es wesentlich mit der Fixierung von Zuständen, die Registrierungen mit der Fixierung von Ereignissen zu thun haben. Jene mögen scharf fafsbar sein, wenn es sich um ein so deutlich abgegrenztes Zählungsobjekt handelt, wie die Kopfzahl ist, und wie wir dasselbe in dem Abschnitte von den Volkszählungen gewürdigt haben; bei Teilaufnahmen könnte dies nur der Fall sein, wenn es sich um die einzige natürlich zweifellose Scheidung nach Geschlechtern handelte[1]); allein wir haben schon bemerkt[2]), dafs eine solche — also etwa eine Zählung aller männlichen Personen vom Säugling bis zum Greis — aus unserer Periode nicht vorhanden oder wenigstens nicht bekannt ist. Alle andern Teile der Bevölkerung sind nicht so abgegrenzt, dafs man sie durch den bloſsen Anblick von andern Teilen bestimmt und

[1]) Und selbst diese ist im Kindesalter, wo die Kleidung für beide Geschlechter die gleiche ist, äufserlich nicht dokumentiert.

[2]) S. oben S. 33.

zweifellos unterscheiden könnte. Wie verschieden die Abgrenzung nach dem Alter gemacht wird, kann man noch heute in jedem Eisenbahnwagen sehen, in welchem als „Kinder unter 10 Jahren“ nicht blofs solche von 11, sondern auch von 12, 13 und 14 Jahren an der Fahrt teilnehmen. Inwiefern unter die Haushaltungsvorstände einzellebende Personen aufzunehmen sind, ist noch unter den heutigen Statistikern innerhalb weiter Grenzen streitig; und selbst was ein Haus ist — eine Frage, von der man auf den ersten Blick glauben möchte, dafs sie gar nicht verschieden beantwortet werden könne — hat zu so vielen verschiedenen Auffassungen Anlafs gegeben, dafs noch unsere moderne Reichsstatistik[1]) sich mit runden Zahlen hat begnügen müssen, weil die Auffassungen gar zu grofse numerische Abweichungen an den Tag legten. In älteren Zeiten werden dieselben eher bedeutender als geringer gewesen sein. Um von den Eigenheiten einzelner Gegenden ganz zu schweigen, welche statt der Häuser die Hausthüren oder Rauchfänge zählen, so fehlt es nicht an Zweifeln von allgemeinerer Bedeutung. Sind Vorder- und Hinterhaus zusammen ein Haus oder zwei? Werden unter die Häuser wirklich blofs Wohnhäuser gezählt oder auch öffentliche Gebäude (Kirchen, Rathäuser, Amtshäuser), die nebenbei Wohnungen enthalten? Hört ein Haus, welches augenblicklich unbewohnt ist, darum auf als Wohnhaus zu zählen? und erwirbt ein Speicher oder Schuppen diesen Charakter, wenn er augenblicklich zur Beherbergung von Menschen dient? Diese Fragen betreffen Erscheinungen, die keineswegs blofs vereinzelt vorkamen. — Der Kreis der Bürger war gewifs in alten Zeiten ein scharf und deutlich abgegrenzter: Bürger war nur, wer das Bürgerrecht erworben hatte. Aber äufserlich gekennzeichnet war der Bürger doch auch nicht. Ansehen konnte dem Bürgerssohn niemand, ob er schon den Bürgereid geleistet hatte, oder nicht.

Alle diese Ungewifsheiten rühren davon her, dafs es sich um die Aufnahme von Zuständen handelt, in welchen das Teilobjekt eben doch nicht getrennt hervortritt, sondern nur als Bestandteil der Gesamtbevölkerung wahrzunehmen ist. Ganz anders bei der Registrierung von Ereignissen. Das einzelne Ereignis tritt als fester isolierter Punkt heraus und ist einer Vermischung mit andern nicht ausgesetzt.

---

[1]) Vgl. Statistik des D. R. Vjh. f. 1873 S. 156.

Ob ein Kind unter die Jahrgänge der Übervierzehnjährigen oder der Untervierzehnjährigen zu stellen ist; ob eine Person unter die Haushaltungsvorstände oder unter die Hausgenossen gerechnet werden soll; ob ein Mann unter die Bürger oder unter die Nichtbürger einzureihen ist, — dafür können verschiedene Ansichten (oder gar verschiedene Wünsche!) der Beteiligten maſsgebend sein. Ob aber ein Kind geboren ist, oder nicht geboren; ob eine Ehe geschlossen ist, oder nicht geschlossen; ob ein Mensch tot oder lebendig ist, — das sind alles Dinge, über die ein Zweifel nur in den allerseltensten Fällen möglich ist.

So gewiſs nun dieser Punkt zu Gunsten der Registrierungen spricht, so ist doch noch zu bedenken, daſs die Ereignisse, auf die es uns ankommt, mit denjenigen, welche den Gegenstand der Registrierungen bildeten, sich begrifflich nicht genau decken. Die Kirchenbücher registrieren nicht die Geburten, Eheschlieſsungen, Todesfälle, sondern nur die kirchlichen Taufen, die kirchlichen Trauungen, die kirchlichen Begräbnisse. Indes dieser begriffliche Unterschied kann bei den Trauungen ignoriert werden; denn die altdeutsche Zivilehe kann gegen Ende des Mittelalters bereits als von der kirchlichen verdrängt angesehen werden. Daſs bei den Taufen die Totgeborenen fehlen, wird dadurch einigermaſsen unschädlich gemacht, daſs die Statistik des vorigen Jahrhunderts, der wir unsere Reduktionsfaktoren entnahmen, sie ebenfalls auf diese kirchlichen Akte bezog. Und sollte man irgendwo zur Vergleichung neueres Material heranziehen müssen oder können, so setzen uns die modernen Statistiken jetzt alle in den Stand, die Totgeborenen ebenfalls aufser acht zu lassen und so unsere Berechnung nur auf Grund der Lebendgeborenen anzustellen. Ob etwa unter den Beerdigten Totgeborene mit aufgeführt sind, lieſse sich im Einzelfalle feststellen[1]).

---

[1]) Die neuere Statistik der Totgeburten gestattet noch keinen sichern Überblick über den gegenwärtigen Bestand, geschweige denn irgend welchen Rückschluſs auf die Zeiten einer unentwickelten Geburtshülfe. Daſs die heutigen Daten nicht vergleichbar sind, zeigt u. a. das im Text alsbald zu erwähnende Beispiel. Nur um einen ungefähren Anhalt zu bieten, sei erwähnt, daſs im Deutschen Reich auf 100 Geborene etwa 4 Totgeborene kommen (Stat. d. D. R. Monatshefte Jg. 1884 Dez. S. 1 und Stat. Jb. Bd. 6 S. 20 f.), sowie daſs Mayr (Gesetzmäſs. S. 42) diese Quote unter den verschiedenen europäischen Kulturverhältnissen zwischen 2 und 5 schwanken läſst.

Nun geht die hier betonte Differenz allerdings weiter. Es fehlen in den Taufregistern nicht nur die Totgeborenen, sondern auch diejenigen, welche ungetauft verstorben sind; und dieser Mangel läfst sich durch geeignete Umgestaltung der modernen Tabellen nicht sanieren. Immerhin aber läfst sich auch hierfür der neueren Statistik ein Analogon entnehmen, wenn man auf die Zeit zurückgeht, bevor in Deutschland die Standesämter einheitlich geregelt waren. Damals galt in den Ländern des Code Napoléon die Bestimmung[1]), dafs die Kinder, welche vor der Anmeldung gestorben waren, in das Verzeichnis der Totgeborenen einzutragen seien; in den anderen Ländern wurden diese Kinder als Lebendgeborene eingetragen. Ein Vergleich der beiden Aufnahmen mufs irgend einen Rückschlufs über die Differenz erlauben. Dem kommt zu statten, dafs es einen Staat gab, in welchem das Gebiet des Code Napoléon einen räumlich und verwaltungsmäfsig vollständig getrennten Bezirk bildet, und dafs dieser Staat zugleich derjenige ist, für welchen die Kindersterblichkeit am gründlichsten bearbeitet ist: es ist Bayern mit seiner Pfalz. Als im ersten Lebensmonat gestorben sind in der Pfalz nach dem Code Napoléon eingetragen 4.9% aller Geborenen; die Eintragung nach deutschen Grundsätzen würde nach annähernder Berechnung[2]) ergeben haben 7,9%. In

---

[1]) Der Ursprung derselben geht vielleicht auf die Vorschrift zurück, dafs (nach Code civil art. 55) das Kind bei der Anmeldung vorzuzeigen sei. Jedenfalls ist die Praxis, den Moment der Eintragung entscheidend sein zu lassen, keine territorial beschränkte. Auch in Genf wird darüber geklagt (Mallot, S. 56).

[2]) Die Rechnung wäre einfach, wenn man die Anzahl der Totgeborenen kennen würde; allein die Eintragung nach dem Code Napoléon unterscheidet im Register der Totgeborenen nicht zwischen solchen, die vor oder in der Geburt, und solchen, die nach der Geburt (vor der Anmeldung) gestorben sind. Indes sind Totgeburt und früher Tod so sehr von ähnlichen Ursachen abhängig, dafs man das Verhältnis eines Landesteils zu den übrigen in Bezug auf die vor der Anmeldung Verstorbenen wohl auch erkennt, wenn man es in Bezug auf die Summe beider Kategorieen miteinander vergleicht. Diese werden dargestellt durch die im ersten Lebensmonat Verstorbenen einschliefslich der Totgeborenen. Nun betragen diese (Mayr, Sterblichk. der Kinder, S. 214[1]):

in der Pfalz . . . . . 9,7 % der Geborenen
in Bayern im Durchschnitt 17,0 „ „ „

Würden also in der Pfalz die Lebendgeborenen ebenfalls nach deutschen Grundsätzen eingetragen, so müfste die Pfalz zum Durchschnitt (13,9) sich

der Differenz von 3,0% der Geborenen hat man die Zahl derjenigen Kinder zu erblicken, welche lebend geboren, aber vor der Anmeldung verstorben sind.

Dafs die Zahl der ungetauft Verstorbenen gröfser gewesen sein sollte, läfst sich nicht gerade annehmen. Wenn ein schwächliches Kind geboren wird, dessen schnellen Tod man voraussieht, so haben die Eltern kein Interesse, dafür zu sorgen, dafs ihr Kind, wenn es nun einmal die Welt verlassen müsse, doch wenigstens zuvor noch in das Register der Lebendgeborenen eingetragen werde. Wohl aber hat eine Bevölkerung, welche an der kirchlichen Bedeutung der Sakramente festhält, ein sehr grofses Interesse, ein Kind nicht ohne die segenwirkende Kraft derselben aus diesem Leben scheiden zu lassen; wie weit dieses Interesse reicht, wie kräftig es alle anderen, selbst die gesundheitlichen Rücksichten in den Hintergrund drängt, das kann man auf dem Lande — namentlich in katholischen Gegenden — noch heute sehen. Ferner ist unter der Herrschaft des Code Napoléon die nachträgliche Aufnahme in das Register der Lebendgeborenen ausgeschlossen; ob die Aufnahme in das Taufregister ebenso ausgeschlossen war, wenn — sei es mit Recht, sei es mit Unrecht — am toten Körper eine „Nottaufe" vollzogen war, das ist nicht mit gleicher Sicherheit zu sagen. Dafs eine solche nachträgliche Aufnahme in das Kirchenbuch selbst bei Totgeborenen heute noch vorkommt, gilt als gewifs[1]). Auch nach dieser Seite hin scheint die moderne Ziffer eher zu hoch, als zu niedrig.

Nun könnte man sich vielleicht darauf berufen, dafs die Kindersterblichkeit in dem Zeitalter einer unentwickelten Medizin ungleich gröfser gewesen sein und dafs dann (dem allgemeinen Gesetz der Kindersterblichkeit gemäfs) die Steigerung gerade in den ersten Tagen nach der Geburt besonders stark sich geltend gemacht haben müsse. Das erstere mag man zugeben; aber daraus das letztere zu folgern, wäre sehr einseitig. Denn wenn auf der einen Seite in alten Zeiten während der ersten Tage viele Kinder starben, denen heute die ärztliche Kunst ein längeres Leben zu fristen vermag: so tragen heute zur Erhöhung der Kindersterblichkeit in den

---

auch hier verhalten wie 9,7 : 17,0 d. h. die Pfalz müfste die Ziffer zeigen $\frac{9{,}7 \cdot 13{,}9}{17{,}0} = 7{,}9\,\%$.

[1]) Mayr, Sterblichk. der Kinder, S. 203; vgl. dess. Gesetzmäfsigkeit, S. 246 f.

ersten Tagen alle die Schwächlinge bei, welche die Kunst des Geburtshelfers gerade nur in das Leben einzuführen vermag, um sie dann ihrer Pein und ihrem baldigen Ende zu überlassen: alles Existenzen, die der mittelalterlichen Kindersterblichkeit nicht zur Last fielen, weil sie schon im Mutterleibe ihren Tod fanden. — Ne bis in idem! Schreibt man der mittelalterlichen Medizin ein Plus von Totgeborenen ins Debet, so soll man ihr denjenigen Teil des Plus, der heute einem schnellen Tod verfällt, nicht noch einmal unter Kindersterblichkeit zur Last schreiben. Und wenn heute mindestens [1]) 35 % der Zangengeburten asphyktisch, also in hohem Grade gefährdet, sind, so sieht man, dafs nach einer Seite hin die alte Zeit doch auch eine Ersparnis an Todesfällen aufzuweisen hatte.

Nach alledem müfste es als eine arge skeptische Übertreibung gelten, wenn man aus Furcht vor der möglichen Zahl der ungetauft Verstorbenen Anstand nehmen wollte, die Zahl der Getauften und der Lebendgeborenen annähernd gleichzusetzen.

In unseren bisherigen Vergleichungen über Wert und Verwendbarkeit des verschiedenen Rohmaterials handelte es sich um drei Fragen: ob der Begriff, welcher das Objekt des Rohmaterials bildet, ein scharf begrenzter ist; ob der Begriff, von welchem wir bei unserer Ermittelung ausgehen wollen, ein scharf begrenzter ist; inwiefern beide Begriffe einander decken. In allen drei Beziehungen glauben wir den Registrierungen eingetretener Ereignisse vor den Aufnahmen vorhandener Zustände den Vorzug geben zu sollen; und wir glauben dies um so unbedenklicher thun zu dürfen, nachdem wir nicht blofs das Für, sondern auch das Gegen in Erwägung gezogen haben.

Zu diesen primären Gründen, welche an und für sich für die gröfsere Zuverlässigkeit der Registrierung sprechen, kommen nun auch noch Gründe sekundärer Natur, aus denen eine Prüfung dieser Zuverlässigkeit im einzelnen Falle für uns erleichtert wird. Alles statistische Material trägt ein Moment der inneren Kritik in sich

---

[1]) Da alle derartigen Statistiken nur von Spezialisten gemacht werden können, die eine reiche Erfahrung und also eine ganz besonders grofse Gewandtheit haben, so ist immer anzunehmen, dafs der Prozentsatz ihrer Mifserfolge nur ein Minimum darstellt, welches der Durchschnittsarzt (durch Kunstfehler u. ä.) noch erhöht. So werden wir auch die Beobachtung betrachten, auf die sich Schröder stützt (Lehrbuch der Geburtshilfe. 1880. S. 292), dafs von 102 Zangengeburten 36 asphyktisch waren.

in der gröfseren oder geringeren Gleichmäfsigkeit seiner einzelnen Bestandteile. So kann man bei den Aufnahmen der Gesamtbevölkerung und ihres Familienstandes darin, dafs die Abweichungen der verschiedenen Quartiere in den Prozentualanteilen der einzelnen Klassen ein gewisses Mafs nicht überschreiten, eine Gewähr für die Richtigkeit der Aufnahmen erblicken[1]). Bei Teilaufnahmen ist diese Prüfung nach Prozentualanteilen in der Regel nicht mehr möglich; höchstens dafs wir die absoluten Ziffern der aufgenommenen Köpfe nach verschiedenen Stadtteilen miteinander vergleichen und an etwaigen ungefähren Vorstellungen von dem Verhältnis der letzteren untereinander messen können. Eine andere, für die Kritik weit wertvollere Art der Vergleichung, nicht in dem räumlichen Nebeneinander, sondern in dem zeitlichen Nacheinander bildet bei den Aufnahmen eine höchst seltene Ausnahme, bei den Anschreibungen die Regel. Diese letzteren bilden eine fortlaufende Reihe, welche von uns nicht blofs nach Jahresabschnitten, sondern nach beliebigen Perioden zusammengefafst werden können. Hier kann dann durch die gröfsere Gleichmäfsigkeit oder Ungleichmäfsigkeit der Ziffern die Zuverlässigkeit oder Unzuverlässigkeit des Materials bekundet werden. Wenn die Auszählung eines Taufregisters Jahrzehnte hindurch uns in jedem Jahr dieselbe Ziffer der Getauften (mit nur geringen Abweichungen) zeigt, so werden wir dies nicht für Zufall halten können; wir werden diese Übereinstimmung nicht darauf zurückführen können, dafs durch einen immer wiederkehrenden Zufall in jedem geburtenreichen Jahre oder Jahrzehnt eine Anzahl Eintragungen unterblieben sein könnte. In dieser Gleichmäfsigkeit werden wir vielmehr einen Beweis erblicken dürfen, dafs die Eintragungen in einem Jahr mit derselben Sorgfalt erfolgt sind, wie in dem andern, und dafs der Bestand der Bevölkerung in der ganzen Zeit unverändert geblieben ist. Sehen wir in einem anderen Falle die Zahl der Eintragungen zwar verschieden, aber von Jahr zu Jahr oder auch nur von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in beständiger regelmäfsiger Zunahme begriffen, so werden wir auch diese Regelmäfsigkeit doch nicht etwa auf eine mit solcher Stetigkeit sich steigernde Sorgfalt des Pfarrers zurückführen können, sondern werden auch in ihr das getreue Abbild einer regelmäfsig zunehmenden Bevölkerung zu erblicken haben. Wenn dagegen in einem dritten Falle die Zahl der Eintragungen in wilder Regel-

[1]) Vgl. Bücher, oben S. 12[1].

losigkeit bald steigt, bald fällt, so trägt ein solches Register den Stempel schlechter Führung und sorgloser Weglassung an sich.

Wenn diese Erwägungen an und für sich auf jede Art von Registrierung zutreffen, so gelten sie von den für uns in Betracht kommenden Kirchenbüchern in ganz besonders hohem Grade, weil dieselben nicht eine, sondern gewöhnlich drei fortlaufende Reihen nebeneinander bieten und uns also ermöglichen, nicht nur die innere Konsistenz einer jeden für sich, sondern auch die eine an den andern zu messen.

Von allen uns gebotenen Grundlagen einer Berechnung werden wir daher die Kirchenbücher für die brauchbarste halten.

III. Schätzung.

Zählung und Berechnung sind nur der Methode nach voneinander verschieden; die Schätzung weicht von beiden ihrem Zwecke nach ab. Sowohl die Zählung als auch die Berechnung gehen darauf aus, die Gröfse ihres Gegenstandes zahlenmäfsig zu bestimmen; die Schätzung hat — nach dem ursprünglichen und eigentlichen Sinne des Wortes — zum Zweck, den Wert ihres Gegenstandes zu ermitteln. Der Wert einer Sache ist mit ihr nicht identisch, sondern wird mit ihr, in Hinsicht auf irgend welchen Zweck, für gleichgeltend erklärt.

Auch wo das Wort Schätzung im übertragenen Sinne gebraucht wird, verliert es diese seine ursprüngliche Bedeutung nicht ganz; es liegt dem Schätzungsverfahren immer der Gedanke zugrunde, dafs man nicht den Gegenstand selbst mifst, sondern eine benannte Zahl ermittelt, welche als mit ihm gleichwertig gesetzt werden kann.

Auch bei unseren Schätzungen der städtischen Volkszahl hat dieser Gedanke vorgeschwebt. Die Form, deren sie sich bedienen, ist die der Berechnung; aber in irgend einem Stadium dieser Berechnung wird — mit mehr oder minder deutlichem Bewufstsein — statt einer Gröfse eine andere eingesetzt, von der man glaubt, annehmen zu dürfen, dafs sie, wenn auch nicht identisch, so doch gleichwertig sei. Da wir nun gesehen haben, dafs jede unserer Berechnungen sich aus zwei Elementen zusammensetzt, dem historisch überlieferten Substrat und dem statistischen Reduktionsfaktor, so kann diese Identifikation bei jedem der beiden einsetzen.

Für beide Arten der Schätzung kann Arnolds[1]) Verfahren als bezeichnend betrachtet werden: Arnold geht 1. davon aus, dafs in Worms zum Auszug von 1250 die halbe innere Stadt 2000 Bewaffnete und 100 Armbrustschützen stellte; nachdem er die andere halbe Stadt und die Vorstädte hinzugefügt hat, setzt er die Waffenfähigen auf 6000 und schätzt danach die Gesamtbevölkerung auf 60 000. Nun erscheinen aber 2. in den Kontingenten der Landfriedensbünde die Städte in verschiedenem Verhältnis zu einander, und hiernach setzt er Speier auf ungefähr die gleiche Stufe mit Worms; Mainz und Strafsburg setzt er um die Hälfte höher an, beide Anfang des 14. Jahrhunderts 90 000 Seelen, Basel dagegen im 14. Jahrhundert auf 40—50 000 Seelen.

Sehen wir von allen Einzelheiten der Aufstellung ab[2]), so ist doch klar, dafs Arnold ad 1. von dem Begriff der waffenfähigen Mannschaft ausgeht, und da er dieselbe nicht kennt, mit ihr die bewaffnete Mannschaft ungefähr gleichwertig setzen will. Nun liegt aber der Unterschied auf der Hand. Während die erstere einen Teil der Bevölkerung darstellt, welcher zu ihr in einem bestimmten (wenn auch nicht immer in einem genau bekannten) Verhältnisse steht, bildet die letztere eine Leistung derselben, die zu ihrer Notlage und zu ihrem Wohlstande weit eher als zu ihrer Kopfzahl in numerischer Beziehung steht. Mit andern Worten: es ist weder erwiesen, dafs die Bewaffneten alle Bürger, noch auch, dafs sie nur Bürger in sich enthalten; ja eine so runde Zahl wie 1000 legt den Gedanken an ein bestimmungsmäfsig aufgebrachtes Kontingent — ohne Unterschied von Bürgern und Söldnern — noch ganz besonders nahe und macht es nicht einmal wahrscheinlich, dafs wir es mit einer wildgewachsenen (und nur ziffernmäfsig abgerundeten) Zahl sollten zu thun haben.

Während Arnold also hier eine Identifikation der historisch überlieferten Zahl vornimmt, tritt dasselbe ad 2. bei den statistischen Verhältniszahlen, die er anwendet, hervor. Die Anschläge in den Landfrieden stellen allerdings ein Verhältnis der verschiedenen Städte zu einander dar, nämlich das Verhältnis, in welchem sie Kontingente stellen sollen. Dafs dieses Verhältnis gleichwertig

---

[1]) Freistädte, Bd. 2, S. 147—159.

[2]) insbesondere von dem angeblichen Verhältnis der Waffenfähigen zur Kopfzahl wie 1 : 10.

sei mit demjenigen, in welchem sie Kontingente stellen können, ist eine bloſse Identifikation, von der wir übrigens mit Bestimmtheit das Gegenteil wissen. Daſs die Kontingente je nach Lage des einzelnen Falles und je nach der Bedrängnis der einzelnen Stadt gewechselt haben, geht aus Arnolds eigenen Zahlen hervor[1]).

Auf ähnliche Identifizierungen lassen sich nun auch alle andern Schätzungen zurückführen. Gewiſs steht die Summe der verbrauchten Nahrungsmittel zu der vorhandenen Bevölkerung in irgend einem (wenn auch nicht genau bestimmbaren) Verhältnis; daſs aber der Konsum an einzelnen Nahrungsmitteln dasselbe Verhältnis zeige, daſs ferner die versteuerten und verbrauchten Viktualien gleichwertig seien, ist eine derartige Identifikation des Schätzenden. Vorrat und Zugänglichkeit der einzelnen Lebensmittel sind zu verschiedenen Zeiten verschieden. Die Bevölkerung wendet sich im Wechsel der Zeiten bald diesem, bald jenem mit Vorliebe zu; auf die Steuerregister haben Exemptionen und Schmuggel einen Einfluſs geübt, dessen Höhe ungemessen und unmeſsbar ist.

Wie groſs oder wie gering man nun auch den Anteil veranschlagen wolle, den jeder einzelne dieser Faktoren an der Verschiebung der Konsumverhältnisse haben möge: die Thatsache, daſs die letztere konstatiert werden kann, genügt uns[2]). Vor 100 Jahren wurde in Berlin pro Kopf der Bevölkerung fast dreimal soviel Roggen verbraucht als heutzutage (a. 1877/79 : 173,68 kg jährlich, a. 1870 bis 74 : 66,7 kg[3]). Und wenn sich diese Verschiebung vielleicht als eine solche bezeichnen läſst, die man wegen des gesteigerten Weizenkonsums auch ohne Beweis wohl vermutet und durch Heranziehung der gesamten Brodfrucht berücksichtigt hätte, so zeigt sich im Fleischkonsum eine weit auffallendere Thatsache. Jedermann wird annehmen, daſs in der wald- und wildreichen Zeit

---

[1]) Als Verhältnisse, aus denen er Durchschnitte zieht, führt er an, 24, 25, 10 Berittene; 40, 30, 50 Helme; 100 und 65, 25 und 16 Gleven.

[2]) Die neueren Ermittelungen haben die Veränderlichkeit der Volksnahrung, wie Schmoller sie im J. 1871 bereits betont hat (Fleischkonsum, S. 291), nur bestätigt. Vgl. namentlich J. Conrad, der Konsum an notwendigen Lebensmitteln in Berlin vor hundert Jahren und in der Gegenwart: Jahrbücher für Nationalök. Bd. 37 (1881), S. 509—524.

[3]) Conrad, ib. S. 512.

des vorigen Jahrhunderts mehr Wild verbraucht worden sei, als heute; wenn wir unsern Zahlen trauen dürfen, so hat die neue Marktstellung Berlins innerhalb eines gröfseren Verkehrsgebietes ihm mehr zugeführt, als ihm die Abnahme des märkischen Wildstandes entzogen hat. Der Verbrauch an Wild hat im letzten Jahrhundert zugenommen; insbesondere an Hasen vertilgt heute im Durchschnitt ein Berliner dreimal soviel als vor 100 Jahren[1]). Der Verbrauch an zahmem Fleisch zeigt, wo er sich kontrollieren läfst, zwar nicht ganz so grofse, immerhin aber auch noch bedenkliche Schwankungen. Schon ein überaus günstiges Ergebnis ist es, wenn die Stadt Leipzig in drei Jahrhunderten nur zwischen 78,09 kg (Ende des 16. Jahrhunderts) und 56,70 kg pro Kopf der Bevölkerung schwankt[2]). Zieht man aber die umliegenden Bezirke (in verschiedener Abgrenzung) mit herein, so gelangt man bis zu einem Minimum von 21,38 (Bezirke Borna und Pegau 1838—1840). Für Rind- und Schweinefleisch zeigt der Verbrauch im Königreich Sachsen während eines Zeitraums von 40 Jahren ein Schwanken zwischen 14,0 kg (a. 1843) und mehr als dem doppelten, 29,8 kg (a. 1875); Dresden gar von 17,0 kg (a. 1835) bis zum Dreifachen 51,9 (a. 1875)[3]), was allerdings nicht für verschiedene Volksgewöhnung, sondern nur für Exzesse einzelner Jahre angeführt werden soll.

Ginge man also selbst von der Voraussetzung aus, dafs der gesamte Verbrauch an Nahrungsmitteln zu der Kopfzahl der Bevölkerung in einer bestimmten Beziehung steht, so ist doch erwiesen, dafs der Verbrauch an einzelnen Nahrungsmitteln dasselbe Verhältnis nicht zeigt und überhaupt kein bestimmtes, sondern ein ungeheuer schwankendes Verhältnis aufweist. Wer trotzdem beide Beziehungen gleichsetzt, der identifiziert zwei Verhältniszahlen, welche thatsächlich ungleich sind.

---

[1]) So im Text (ib. S. 520); in der Tabelle scheinen die Zahlen für wilde Enten und Hasen verwechselt zu sein.

[2]) O. Gerlach, der Fleischkonsum Leipzigs: Conrads Jahrbücher für Nat.-Ökon. Bd. 45 (1885), S. 522. — Auch nach oben hin hat der Konsum nicht so bald eine Grenze, wie man wohl gewöhnlich glaubt. Schmoller, Fleischkonsum, S. 291, hält im Mittelalter ein Hinaufgehen bis 100 kg für möglich.

[3]) Gerlach, S. 527.

Noch weiter entfernt man sich von festem Boden, wenn man noch nicht einmal jene zweifelhaften Konsumzahlen selbst zugrundelegt, sondern auch mit diesem Verhältnis erst das der Zünfte identifizieren will, welche sich der entsprechenden Produktion widmen.

So stützt sich Th. v. Kern[1]) in der Bekämpfung der oben[2]) erwähnten Nürnberger Volkszählung auf die Nürnberger Zunftlisten von 1363 und 1370, aus denen er anführt:

Bäckermeister 75, bez. 63,
Fleischhauer . 71, bez. 63.

Da das heutige (a. 1864) Nürnberg nur einschliefslich der im Mittelalter noch nicht in Betracht kommenden Vorstädte diese Zahlen zu erreichen vermag, so schliefst er, dafs der Bevölkerungsstand dem heutigen[3]) mindestens gleichgekommen sei.

Diesem Gedankengange liegt die Voraussetzung zu Grunde, dafs der Umfang des gesamten Bäckereibetriebes (bez. Fleischereibetriebes) zu der Kopfzahl der Einwohnerschaft in einem ungefähren Verhältnis stehen müsse. Dieser Satz ist gewifs innerhalb gewisser Grenzen richtig; allein die Anzahl der vorhandenen Bäckermeister giebt uns keinerlei Auskunft über den Gesamtumfang des Bäckereibetriebes[4]). Wir wissen weder, wie viele der Zünftigen wirkliche Gewerbtreibende waren, noch wie grofs der Umfang des einzelnen Gewerbes war. Wo es üblich wird, ein Handwerk als Nebenbeschäftigung zu betreiben, da kann die Anzahl der „Meister" ins ungemessene steigen, ohne dafs die Bevölkerung zu steigen braucht. In der That finden wir auch im Zeitalter der modernen Zählungen, dafs in kleinen Städten mit zunehmender Bevölkerung die Anzahl der Bäcker und Schlächter beständig abnimmt[5]).

---

[1]) Chron. d. deutsch. Städte Bd. 2, S. 27[1].

[2]) S. o. S. 1 ff.; vgl. S. 13[2].

[3]) Kern nennt ihn nicht und begnügt sich, wie es scheint, mit den bekannten 52 000 Menschen nach Konrad Celtes. — Die Zählung von 1861 hatte 62 797 ergeben (Hegel: ib. S. 509).

[4]) Vgl. Hegel: Chroniken d. deutsch. Städte, Bd. 2, S. 509.

[5]) Schönberg (Conrads Jahrbücher, Bd. 40, S. 377) stellt hierüber interessante Zahlen aus Tübingen, Reutlingen, Pfullingen zusammen.

Am allerweitesten ist die Schätzung von der Berechnung entfernt, wenn sie ohne einen bestimmten Anhalt nach bloſs subjektivem Ermessen einen Anschlag macht. Das häufigste Beispiel hierfür liegt nicht bei den Autoren der Neuzeit[1]), sondern bei denen des Mittelalters selbst. Die Zahlen, welche die mittelalterlichen Autoren bei Heeresansammlungen, Gefangennahmen und ähnlichen Anlässen gewöhnlich in runden Summen nennen, gehen (wenn nicht gerade das Gegenteil erwiesen ist) auf bloſses Gutdünken zurück. Es muſs heutzutage schon ein im Schätzen sehr geübter Mann sein, wenn wir auf seine bloſse Mitteilung, er habe einer Versammlung von 1000 Personen beigewohnt, soviel geben sollten, daſs wir nicht annähmen, es könnten ihrer auch 500 oder 2000 oder 3000 oder noch mehr gewesen sein; nur wenn wir besondere Gründe für eine besondere Zuverlässigkeit haben, wenn wir wissen, daſs der Berichterstatter berufsmäſsig oder gewohnheitsmäſsig sich mit der Beobachtung von Versammlungen beschäftigt, oder wenn er uns sagt, daſs er wenigstens einen Teil der Versammlung ausgezählt hat: nur dann werden wir seine Angabe für einigermaſsen der Wahrheit nahestehend halten. Destoweniger werden wir auf die runde Summe eines mittelalterlichen Schriftstellers etwas geben können.

Es herrscht allerdings noch immer in weiten Kreisen die Neigung, die „überlieferte“ Zahl doch wenigstens als einen Anhalt für die historische Darstellung zu betrachten. Diese Neigung aber steht im Widerspruch mit der sonstigen Behandlung historischer Quellen. Überall ist hier die erste Frage der Kritik: konnte der Autor die Wahrheit sagen? Wenn diese Frage verneint wird, wenn wir zu der Ansicht gelangen, daſs der Autor gar nicht imstande war, die Wahrheit zu sagen, so ist damit auch erwiesen, daſs er sie nicht gesagt hat. Und wenn nach einem solchen Nachweise es unerhört wäre, einem sonst zuverlässigen Autor einen Kriegsbericht, einen Festbericht, einen Gesandtschaftsbericht trotzdem nachzuschreiben, so sollte es füglich ebenso unerhört sein, ihm einen Zahlenbericht nachzuschreiben. Es begründet hierbei keinen Unterschied, ob der Nachweis der Unmöglichkeit individuell

---

[1]) Wie z. B. Arnold, Freistädte, Bd. 2, S. 159 seine Schätzung Regensburgs (a. 1300) auf 80 000 Seelen als eine „ganz willkürliche“ selbst bezeichnet.

für die einzelne Thatsache oder eventuell für eine ganze Gruppe von Thatsachen geführt wird.

Dieser generelle Nachweis der Unmöglichkeit zahlenmäfsiger Erfassung irgend einer Volksmenge ist nun aber in der That als erbracht anzusehen. Bücher[1]) hat mit Entschiedenheit darauf hingewiesen, dafs diese Fähigkeit selbst den gebildetsten Männern noch des vorigen Jahrhunderts in auffallend hohem Grade fehlte. In weiterer Umgrenzung des Themas hat Lamprecht[2]) neuerdings eine Fülle von Beispielen dafür beigebracht, dafs das Mittelalter für wirkliches Zählen und Messen nicht das genügende Verständnis hatte. Die immer wiederkehrenden typischen Zahlen haben nicht blofs in dem Bedürfnis nach einem runden Ausdruck ihren Grund; vielmehr verbindet der Schriftsteller, wie der Dichter, mit seiner Zahl von Hunderten und Tausenden „oder mêre“ überhaupt nicht den Begriff einer festbestimmten Gröfse, sondern verwendet sie nur, um der Vorstellung einer grofsen Zahl überhaupt Ausdruck zu geben. Daher gehen denn die runden Zahlen, wo man sie kontrollieren kann, nicht blofs ein wenig an der Wahrheit vorbei, sondern verirren sich in ganz andere Regionen. Im Jahre 1497 sollen „ob die 12 000 man“ vor Boppart gelegen haben; die Nachrechnung der Kontingente ergiebt 762 zu Rofs, 1700 zu Fufs, 800 Schanzarbeiter[3]). Für die Unfähigkeit einer auch nur annähernd richtigen Zahlbestimmung einer Volksmenge hat Bücher[4]) selbst aus dem vorigen Jahrhundert noch ein auffallendes Beispiel beigebracht. Über die damalige Stärke der jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main liegen zwei solche Schätzungen vor: die eine von dem Konrektor Schud, gewifs einem Kenner der Frankfurter Judenschaft, die andere von dem Arzt Behrends, einem Manne, der die Bevölkerung seiner Heimatstadt zum Gegenstande eines speziellen Studiums machte. Sie schätzten[5]) um 1770 die Frankfurter Judengemeinde, der eine auf gegen 7000, der andere

---

[1]) Tüb. Ztschr. Bd. 37, S. 587 ff.

[2]) Wirtschaftsleben, Bd. 2, S. 6—15.

[3]) ib. S. 13[5].

[4]) Tüb. Ztschr. Bd. 37, S. 539 f.

[5]) Behrends Modus ist eher Berechnung zu nennen, nur etwas willkürlich. 195 Häuser zu 34 Köpfen = 6630 Köpfe. Die Hauptsache für uns ist, dafs er diese Zahl für die ungefähr richtige halten konnte.

auf 12 000. — Die spätere Zählung (nach der Vermehrung unter Dalberg) ergab 4309.

Nach alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, wie wir uns zu den überlieferten Schätzungen zu verhalten haben: die Möglichkeit einer wissenschaftlichen historischen Statistik hängt davon ab, dafs wir uns von ihnen losmachen.

Es lohnt nicht, an dieser Stelle noch näher auf die Zahlen einzugehen, die mittelalterlichen Schriftstellern nachgeschrieben worden sind. Nach Büchers und Lamprechts Ausführungen können sie nunmehr als abgethan gelten. Wohl aber mufs erwähnt werden, dafs auch die Veranschlagung von Mainz auf 5—6000 Seelen im 15. Jahrhundert ganz ausschliefslich auf eine solche mittelalterliche Schätzung zurückgeht, wiewohl diese Veranschlagung doch von demselben Manne herrührt, dem wir die bis jetzt exakteste Grundlage unserer Städtestatistik, die Nürnberger Zählung, verdanken [1]).

Hiernach scheint das, was man gewöhnlich als Schätzung bezeichnet, zu einer irgendwie annehmbaren Bestimmung der Volkszahl nicht zu führen. Denn die Identifikation zweier verschiedener Gröfsen, welche das Wesen der Schätzung ausmacht, kann uns entweder, wenn auch nur innerhalb gewisser Grenzen, zahlenmäfsig als thatsächlich berechtigt dargelegt werden; dann werden wir dieselbe als (ungefähre) Berechnung anerkennen. Oder die Identifikation beruht ganz ausschliefslich auf dem subjektiven Gefühl des Schätzenden, dann entzieht sie sich jeder objektiven Beurteilung.

Daraus folgt zwar noch nicht, dafs die oben angeführten Schätzungsarten für die Bevölkerungsstatistik überhaupt keine Ergebnisse zu Tage fördern können. Allein sie haben das Verhängnisvolle an sich, dafs ihre Verwertung besonders leicht scheint und doch besonders schwer ist. Für den gewöhnlichen wissenschaft-

---

[1]) C. Hegel, Verfassungsgeschichte von Mainz im Mittelalter. Leipzig 1882 (separat aus: Chroniken d. deutsch. Städte. Mainz. Bd. 2, Abt. 2), S. 188 bis 196. Nach der Einnahme der Stadt a. 1462 wurden die übrig gebliebenen Bürger auf den dietmarkt befohlen. Hegels ganze Aufstellung beruht nun darauf, dafs nach Chroniken, Mainz, Bd. 2, S. 56 ihrer 800 sein „mochten“; von da aus gelangt Hegel auf im ganzen etwa 1000 Bürger, was nach Büchers Reduktionsziffer einer bürgerlichen Bevölkerung von 4680 entspräche. Dazu an Beisassen, Priestern und Juden noch etwa 1000. — Vgl. dagegen Höniger: Westdeutsche Zeitschr. Bd. 3 (1884) S. 61—63.

lichen Handwerksgebrauch sind sie nicht zu verwerten. Nur wer mit künstlerischem Blick das Ganze des wirtschaftlichem Lebens auch in dem feinen Zusammenhang des Einzelnen zu sehen vermag, nur der kann aus vereinzelten Symptomen, wie Abnahme des Fleischkonsums, Steigen der Fleischpreise, Abschliefsung der Zünfte, Steigen der Arbeitslöhne, das Bild einer zunehmenden Bevölkerung rekonstruieren, wie Schmoller[1]) es für das 15. und 16. Jahrhundert gethan hat. Und gerade den Arbeiten von Schmoller können wir die Schranken entnehmen, welche dieser Methode selbst in den bewährtesten Händen gesetzt sind. Schmoller wendet die Methode nicht auf einen so eng begrenzten Kreis an, wie eine Stadt ist, sondern unternimmt nur Schätzungen für ein ganzes grofses Wirtschaftsgebiet, wie Deutschland es ist, und ferner nennt er nicht bestimmte Zahlen, sondern läfst einen grofsen Spielraum für Fehlergrenzen. Er nimmt seit dem schwarzen Tode ein beständiges Wachsen der Bevölkerung an, das vor dem dreifsigjährigen Kriege, vielleicht auch schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, seinen Höhepunkt erreicht habe, und setzt auf die Quadratmeile um 1450 etwa 800—1000 Seelen, um 1620 etwa 1500 bis 2500. Wenn Schmoller an einer andern Stelle[2]) Schlüsse für eine einzelne Stadt aus ihren Zunftlisten zieht, so geschieht dies nicht in Form einer mathematischen Berechnung, wie bei Arnold, sondern mit steter Betonung, dafs dies nur einen ungefähren Anhaltspunkt für Zu- und Abnahme geben solle, und vor allem nicht anders als im Vergleich mit andern Anhaltspunkten.

In ähnlicher Art kann die Schätzung, wenn sie auch nicht dazu dienen kann, die Volkszahl selbst zu bestimmen, doch Anhaltspunkte liefern, um ein Minimum oder ein Maximum derselben zu ermitteln. So wird man gewifs L. Weber[3]) nicht zustimmen können, wenn er meint, mit dem Flächeninhalt in Hektaren, den er für die Städte Danzig und Königsberg berechnet, ohne weiteres einen Schlufs auf die Bevölkerung ziehen zu können; aber soviel bleibt an seinen Ausführungen doch richtig, dafs es eine Grenze hat, wie viel der Raum überhaupt fassen kann[4]); und diese Grenze

---

[1]) Fleischkonsum, S. 343—359.

[2]) Strafsburger Tucherzunft, S. 540—541.

[3]) Preufsen S. 118–120.

[4]) Seine „feststehende statistische Regel, dafs auf einem Hektar nicht mehr als 400 Menschen wohnen können und wohnen (höchstens einmal 500)“

wird man ziemlich tief herabrücken können, wo man über die Art der Bebauung und der Bewohnung[1]) aus lokalen Quellen Bestimmteres ermitteln kann, als bis jetzt bekannt geworden ist.

Ebendeshalb liegt die Bedeutung der Schätzung auch wesentlich darin, daſs sie zuweilen imstande ist, die Resultate anderer Ermittelungsmethoden zu verifizieren. Und hierfür lassen sich dann auch solche Anhaltspunkte verwenden, welche für eine Berechnung der Bevölkerung ganz unbrauchbar sind. Kein Besonnener z. B. wird versuchen, nach der Anzahl der Almosenempfänger die Gesamtzahl der Einwohner zu schätzen. Wenn indes Koppmann[2]) die erstere zur Kritik von Laurents[3]) Ergebnissen verwenden will, wenn er zeigt, daſs die letzteren dazu führen müſsten, im Jahre 1451 16%, im Jahre 1487 20% und im Jahre 1538 gar 24% aller Einwohner als Almosenempfänger anzunehmen, wenn er endlich diese Prozentsätze für geradezu unmöglich erklärt, so ist gegen diese Methode als solche[4]) gewiſs nichts einzuwenden.

Betrachtet man aber die Schätzung nicht als eine Methode für die Ermittelung der Volkszahl, sondern nur als ein Hilfsmittel zur Verifizierung der anderweit bereits ermittelten Volkszahl, so erweitert sich der Kreis der Momente, die einen Rückschluſs rein zu diesem Zwecke gestatten. Ja, man darf wohl sagen, daſs es im städtischen Leben überhaupt kein zahlenmäſsig faſsbares Verhältnis giebt, von dem man von vornherein behaupten dürfte, daſs seine Verwertung nach dieser Seite hin unter allen Umständen ausgeschlossen sei. Dies gilt von allen den Vergleichen, wie sie Arnold[5]) angestellt hat, nach den Anschlägen der Landfrieden,

---

wird in dieser Strenge allerdings schon durch die von W. selbst angeführten Zahlen widerlegt; aber für die ältere Zeit wird es überhaupt nicht nötig sein, die Gefahr des heute erreichten Maximums so ernstlich in Betracht zu ziehen.

[1]) S. o. S. 56—60.

[2]) Korrespondenzbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, Bd. 29, S. 17 f.

[3]) S. oben S. 82.

[4]) Anders steht es mit dem thatsächlichen Einwande Büchers (Tüb. Ztschr. Bd. 37, S. 559), daſs die mit „Spenden“ Bedachten nicht alle wirklich Arme waren. Schon dieses materielle Eingehen auf die Sache beweist, daſs B.s Ausspruch „das Wort ‚unmöglich‘ sollte man in historischen Dingen nicht gebrauchen“ doch nur sehr cum grano salis genannt ist.

[5]) Vgl. o. S. 96.

nach der Zahl der Schöffen, der Parochieen, der Zünfte, der Stifter, Kirchen, Klöster; es gilt ebenso von den andern Schätzungen, die wir kennen gelernt haben, nach dem Verbrauch an Lebensmitteln, nach der Anzahl der Bäcker- und Schlächtermeister, nach dem räumlichen Umfange der Stadt u. a. m. So wenig diese Schätzungen uns ein Ergebnis schaffen können, so leicht können sie doch dazu dienen, ein anderweit gefundenes als unhaltbar zu entlarven. Wenn sie uns also auch nicht die Wahrheit bringen, so könnten sie doch dazu dienen, uns entweder in derselben zu bestärken, oder uns vor Irrtum zu bewahren.

In demselben Sinne ist auch eine Art der Schätzung zu verwerten, welche wir bisher noch gar nicht erwähnt haben: der Rückschlufs aus einer späteren Periode auf eine frühere und umgekehrt. Wenn wir im allgemeinen annehmen, dafs vom 15. zum 16. Jahrhundert die Bevölkerung Deutschlands sich verdoppelt hat[1]), so werden wir zwar keineswegs berechtigt sein, in jeder einzelnen Stadt die Bevölkerung des einen Jahrhunderts aus dem andern durch Verdoppelung oder Halbierung finden zu wollen; wohl aber werden wir, wo wir beide Jahrhunderte berechnen, sie an der Hand dieses Mafsstabes mit einander vergleichen und entweder beide bestätigt oder beide verdächtigt finden. Überhaupt darf eine fortlaufende chronologische Reihe von Ergebnissen, die unabhängig von einander gewonnen sind als ein nicht zu unterschätzendes Bestätigungsmittel gelten, wenn das Steigen und Sinken der Volkszahl mit den historischen Schicksalen der Stadt sich in Übereinstimmung befindet. So ist Eheberg — trotz aller im einzelnen angeführten Bedenken — nicht im Unrecht, wenn er darauf hinweist, dafs seine Arbeit die erste ist, die es unternimmt, die Volkszahl einer Stadt durch vier Jahrhunderte ununterbrochen bis zur Gegenwart herab zu verfolgen.

Das Ergebnis unserer Betrachtungen über die drei Methoden der Ermittelungen läfst sich kurz zusammenfassen: die Zählungen können genaue, die Berechnungen ungefähre Resultate ergeben, die Schätzungen nur zur Verifizierung der gefundenen dienen.

---

[1]) S. o. S. 103[1].

Entschliefst man sich nun, von den bisherigen Ansätzen alle diejenigen fallen zu lassen, die blofs auf Schätzung beruhen, so werden wir von den allerauffallendsten Zahlen nach oben, wie nach unten hin befreit; nur die in der Mitte befindlichen mäfsigen Zahlenanschläge bleiben bestehen.

Die meisten der bisherigen Untersuchungen bezogen sich auf das 15. Jahrhundert. Erinnern wir uns der divergierenden Angaben, die wir über dasselbe in der Einleitung zusammenstellten, von Arnolds Aufstellungen, die bis an die 100 000 hinaufgingen, bis zu den 5—6000 Einwohnern, auf die Hegel Mainz veranschlagt hat: so ist es doch nicht ohne Interesse, sich dessen bewufst zu werden, dafs jenes Extrem wie dieses auf ein und derselben Ermittelungsmethode beruhen und zwar auf derjenigen, welche wir — aus rein methodologischen Gründen — glaubten als unzulässig betrachten zu sollen. Zwischen beiden stehen die Volkszählungen aus Nürnberg und aus Strafsburg, welche uns die beiden Städte im Umfange von etwa 20 000 Einwohnern und bez. darunter bis an 16—17 000 zeigen. Von den drei Gemeinden Danzigs ergab die Rechtstadt 8—9000 Einwohner; ohne über das numerische Verhältnis der drei zu einander ein genaues Urteil abgeben zu wollen, so ist doch so viel unbestritten, dafs die Rechtstadt bedeutender war, als jede der beiden anderen; und dies würde uns für Gesamt-Danzig ganz in den Kreis der Zahlen von Strafsburg und Nürnberg führen. Das Gleiche ist der Fall, wenn für Rostock 14 000 nicht als wirkliche Einwohnerzahl, sondern nur als Minimum derselben ermittelt ist. Die vier Städte zeigen also ungefähr das gleiche Aussehen, und nur darin mögen die beiden Seestädte voraus sein, dafs sie schon zu Anfang des Jahrhunderts auf der Höhe erscheinen, auf welcher wir die beiden oberdeutschen erst um die Mitte und in der zweiten Hälfte desselben erblicken.

Wenn wir uns demnach diese Handelsplätze des 15. Jahrhunderts weder als Grofsstädte im heutigen Sinne, noch auch als Kleinstädte vorzustellen haben, sondern als bescheidene Mittelstädte von etwa 15—20 000 Einwohnern: so erscheinen noch (um die Mitte des Jahrhunderts) knapp am unteren Rande dieses Niveaus Basel und Frankfurt mit 15 000 Einwohnern und darunter bis etwa 10 000.

In Übereinstimmung hiermit steht es, wenn ein ganz bedeutungsloses Städtchen wie Meifsen es nur auf knapp 2000 Einwohner bringt. Und wenn Dresden in einer Zeit, in der es über

diese Linie der gänzlichen Bedeutungslosigkeit noch durch nichts anderes, als durch den Besitz der Elbbrücke hinausragt, mit seinen 5000 Einwohnern bedrohlich nahe an den 10 000 steht, bis zu denen wir in der Betrachtung der grofsen Handelsplätze heruntergingen, so ist immerhin doch schon ein unendlich gröfserer Abstand geschaffen, als wenn mit ihm einer jener grofsen Plätze die gleiche Rangstufe hätte einnehmen sollen. Als mit einander absolut unvereinbar können diese Ergebnisse doch nicht mehr bezeichnet werden.

Zweiter Teil.

Quellenmaterial und Einsatzpunkt.

Wenn die Kritik der Methoden uns auch von denjenigen Ansätzen befreit hat, die nach oben und nach unten hin am weitesten divergierten, wenn die übrigen unter einander eine gewisse Übereinstimmung zeigen: so läfst sich doch nicht leugnen, dafs auch diese zu den hergebrachten Anschauungen in starkem Widerspruche stehen. Die blühenden Handelsstädte, wie sie die deutsche Geschichte von dem Mittelalter in die Neuzeit herübernahm, hatten wir uns früher als volkreiche Grofsstädte vorgestellt; wir müssen uns bequemen, uns dieselben, wenn auch nicht, wie man geglaubt hat, als winzige Kleinstädte, so doch nach heutigen Begriffen als recht bescheidene Mittelstädte zu denken. Diese Umwandlung der Anschauungen ist nicht leicht und gegenwärtig ganz sicher im Innern auch derjenigen Historiker noch nicht vollzogen, welche aus Achtung vor der exakten Beweisführung der Statistiker auf Widerspruch verzichten. Wir glauben die numerische Feststellung eigentlich weniger, weil sie uns einleuchtend, als weil sie uns unwiderleglich scheint. Es ist immer ein Gefühl der Beklemmung, wenn man eine einzelne Thatsache mit der Gesamtanschauung nicht vereinbaren und sie auch nicht bestreiten kann. Man trägt sich immer noch mit der stillen Hoffnung, dafs in der einzelnen Feststellung doch irgend ein Fehler sich werde entdecken lassen.

Diese Hoffnung wird nicht früher schwinden, als bis es gelungen sein wird, die Beweise massenweis herbeizubringen; d. h., wenn wir nicht die einzelne Stadt, sondern ganze Städtegruppen vereinigt behandeln. Derartige Quellen werden wir im Mittelalter vergebens suchen; und die spätere Zeit des ausgeprägten Territorialstaates zeigt so wesentlich andere Verhältnisse und Institute, dafs eine auch nur vergleichsweise Heranziehung beinahe unmöglich ist.

Dieses führt uns auf den geeigneten Einsatzpunkt für unsere Studien: auf das zwischen beiden liegende 16. Jahrhundert.

Das 16. Jahrhundert bedeutet in der Verwaltung den Beginn einer neuen Zeit keineswegs in demselben Maſse, wie in der Geschichte seiner geistigen Bewegungen, nach welchen man ihm seinen Gesamtcharakter zu geben pflegt; es zeigt sich vielmehr recht eigentlich als eine Periode des Übergangs. Überall sind es einerseits die mittelalterlichen Institute, mit denen die Verwaltung arbeitet; andererseits ist es die aufkommende fürstliche Staatsgewalt, welche sich mit ihnen und über ihnen geltend zu machen sucht. Und gerade diesem Zusammentreffen verdankt man eine Reihe umfassender schriftlicher Fixierungen, welche man gewifs in hervorragendem Sinne zu den Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik zu rechnen hat.

I. Landesteilungen.

Jenes Entspringen statistischer Quellen im Zusammentreffen des Alten mit dem Neuen zeigt sich schon in der Umwandlung des Staatsbegriffes selbst, in dem Kampfe zwischen Feudalismus und Staatsidee, der seinen prägnantesten Ausdruck in dem Fortschritt von den Landesteilungen zur Unteilbarkeit der Fürstentümer gefunden hat. Im 16. Jahrhundert sind noch überall die Landesteilungen die Regel; aber schon bleibt eine Art von Zusammenhang unter dem Ältesten bestehen. Hier hat nun die Notwendigkeit, für Abrechnungen aller Art eine vertragsmäfsige Grundlage zu besitzen, zu einer Aufnahme der vorhandenen „Unterthanen“ in verschiedenen Formen geführt. Erhalten sind diese Landesteilungen namentlich in Hessen[1]). Bis jetzt sind sie nur zur Ermittelung der Territorialbevölkerung verwendet worden[2]), allein es ist kein Zweifel, daſs ihnen Aufnahmen von Ort zu Ort zugrunde liegen und daſs sie für eine städtische Statistik ebenfalls verwertbar sind.

---

[1]) Vollständig seit 1564 im Staatsarchiv zu Marburg. — Das Prinzip der Veranlagung „nach Verhältnis von Landen, Leuten und Unterthanen“ wurde 1568 durch einen besonderen Nebenvergleich festgestellt (Schulze, Hausgesetze, Bd. 2, S. 81).

[2]) Für Hessen-Darmstadt von Fabricius, Bevölkerungsaufnahmen, S. 1; vgl. Rommel, Neuere Gesch. v. Hessen Bd. 2, S. 245—247. Aufgrund des letzteren die Berechnungen des Geh. Oberfinanzrat Biersack im (Darmstädter) Archiv für hessische Geschichte etc. Bd. 8 (1854/6), S. 1—30.

Ähnliche Verhältnisse kommen damals in allen deutschen Fürstenhäusern vor. Die „Mutschierung“ [1]), wie sie späterhin auf die kleinen Herren beschränkt war, ist im 16. Jahrhundert noch allgemeiner. Die grundlegende badische Teilung von 1535 ist im sogen. pfälzischen Rezefs von 1536 als ein solcher „Mutschiervergleich“ bestätigt worden[2]). Wo wiederum eine gründlichere Auseinandersetzung erfolgte, da lag gerade zum Zwecke der endgültigen Teilung die Notwendigkeit vor, sich über den Bestand an Unterthanen irgendwie klar zu werden. Im Jahre 1572 mufste Herzog Johann Wilhelm von Sachsen zu einer Teilung mit den Söhnen seines Bruders, Johann Friedrichs des Mittleren, sich verstehen. Der Teilungsrezefs von 1572 ist aufgestellt auf Grundlage einer finanziellen Übersicht über den Ertrag jedes einzelnen Amtes in Gulden und Groschen.[3]) Nach der sächsischen Steuerverfassung[4]), in welcher die quotisierten Steuern mit wechselndem Ertrage eine grofse Rolle spielen, kann diese Aufstellung nur erfolgt sein mit Hilfe eines detaillierteren Materials, von dessen Vorhandensein in den Rezefsverhandlungen bis jetzt allerdings nichts verlautet[5]). Nur so viel hören wir, dafs für diese Teilung „Portionsbücher“ angefertigt und späterhin mehr oder weniger berichtigt worden sind; was dieselben aufser den Domanialeinkünften enthalten, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.[6]).

So sehen wir in den verschiedenen Territorien denselben Entwickelungsgang und dieselben Folgen für unser Quellenmaterial.

Die Teilbarkeit der Fürstentümer ist ein Rechtsinstitut, welches nur auf einer niederen Stufe staatlicher Kultur möglich ist. Daher sehen wir im Mittelalter zwar die Teilungen, aber nicht die Verwaltungsmittel für eine rechnungsmäfsige Durchführung; in der

---

[1]) J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht Bd. 14 (1744), S. 521.

[2]) Schulze, Hausgesetze Bd. 1, S. 157.

[3]) J. G. Gottschlag, Geschichte des herzogl. Fürstenhauses Sachsen-Weimar und Eisenach. Weifsenfels und Leipzig 1797. S. 24—26 und daraus bei Kius, Finanzwesen S. 124—126.

[4]) S. u. Abschn. III.

[5]) Gottschlag, S. 25 sagt, dafs seine Tafel „aus dem Teilungsrezesse entlehnt“ sei, und läfst für die Vermutung Raum, dafs derselbe mehr enthalte. G. hat ihn dem Gothaer Archiv entnommen.

[6]) Schulze, Hausgesetze Bd. 3, S. 18[1].

Zeit des durchaus rechnungsmäfsig arbeitenden Despotismus sind die Landesteilungen in allen irgendwie bedeutenderen Häusern verschwunden. Zwischen beiden Zeitaltern steht das 16. Jahrhundert. Aus dem Mittelalter ragen hinein die letzten Landesteilungen und stofsen hier auf die ersten Anfänge einer rechnungsmäfsigen Territorialverwaltung. Aus dieser Berührung gehen hervor die schriftlichen Landesteilungen mit Aufstellungen und Berechnungen über die steuerpflichtigen Personen, die Häuser u. a. m. Die Absicht dieser Aufstellungen ist überall darauf gerichtet, die Summe des einzelnen Landesteiles verhältnismäfsig festzustellen; daher enthält der Rezefs, das Schlufsprotokoll, die endgültige Urkunde, nur diese Summen. Es ist aber klar, dafs die letzteren nur gewonnen sein können aus einzelnen Posten. In den Archiven stöfst man auch in der That auf Notizen, dafs Aufstellungen über die einzelnen Ortschaften, Inventare von Sachverständigen, „Portionsbücher“ o. ä. vorangegangen seien. Der Schlufsakte sind diese Detailaufnahmen nicht beigefügt, weil sie durch die endgültige Feststellung ihr Interesse verloren hatten. Für die Landeshistoriker fehlte bis jetzt jede Veranlassung, nach dem Verbleib dieser Einzelaufstellungen zu forschen; denn für die Territorialgeschichte genügte es, die Gröfse der einzelnen Landesteile und die Summe der Einkünfte jedes Teilfürsten zu kennen. Es ist dem Verfasser nicht möglich gewesen, das Vorhandensein der einzelnen Ortsaufnahmen festzustellen. Denkbar ist, dafs dieselben sich in den Familienarchiven der Sachverständigen, in städtischen Archiven, vielleicht auch in Staatsarchiven an entlegenen Stellen sich befinden mögen. Jedenfalls liegt bis jetzt noch kein Grund vor, an ihrer Wiederauffindung zu verzweifeln.

Ähnlich, wie auf diesem allgemeinsten Gebiete der fürstlichen Staatsverwaltung liegt es zwar auch in den beiden Ressorts, welche als die Säulen des neuen Staates sich zeigen: in Armee und Finanzen; in beiden haben wir die sichersten Spuren davon, dafs die vorhandenen Übersichten auf lokale Aufnahmen zurückgehen, ohne dafs man bis jetzt Veranlassung gehabt hätte, nach den letzteren zu forschen. Doch betreten wir hiermit ein Gebiet, in welchem es schon eher möglich sein wird, das Vorhandensein der Aufnahmen wenigstens an einzelnen Beispielen nachzuweisen.

II. Mannschaftsmusterungen.

Für die Geschichte unserer Armee ist die herrschende Anschauung allerdings die, daſs die allgemeine Wehrpflicht des altgermanischen Heerbanns gegen Ende des Mittelalters bereits verfallen sei, und die märkischen Bauern bei Fehrbellin erscheinen wie ein plötzliches Aufflackern eines schon erloschen geglaubten Feuers. Nun ist es an und für sich historisch nicht gerade wahrscheinlich, daſs eine Institution im 15. Jahrhundert verfallen und im 17. Jahrhundert sich thatkräftig erweisen soll, ohne in dem dazwischen liegenden 16. über eine bloſse Existenz in der Idee hinausgekommen zu sein, ohne in dieser Zeit eine, wenn auch noch so primitive, Organisation besessen zu haben. Wenigstens in den Marken müſste man annehmen, daſs eine solche in der That bestanden habe. Gelingt es nun, eine solche Organisation in ihren Einzelheiten nachzuweisen, so hätten wir an ihr einen gleichmäſsigen Überblick über die erwachsenen Männer aus allen Städten eines Territoriums.

Die im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin gesammelten und geordneten Musterungen, insofern sie militärischen Charakters sind, sind Musterungen von Reisigen, also auf Grund der Lehnspflicht; keine einzige befindet sich unter ihnen, welche auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht abgehalten wäre. Aber an einer ganz entlegenen Stelle, in einem bunt zusammengesetzten alten Sammelbande, befindet sich eine bisher noch unbenutzte militärische Aufnahme, welche ganz zweifellos eine wirkliche Organisation der allgemeinen Wehrpflicht enthält. Es sind die Originalprotokolle der vom Kurfürsten im Jahre 1599 ernannten Musterungskommission für die Neumark. Die Kommissare reisen von Ort zu Ort, lassen überall nicht bloſs die Grundbesitzer oder Bürger, sondern die gesamte waffenfähige Mannschaft antreten, bestellen ihnen aus der Mitte der Erschienenen einen Hauptmann, Leutnant, Führer, Fähnrich etc., nehmen eine Scheidung nach Waffen vor und lassen sodann die ganze Mannschaft „durch die Musterung gehen“. Hierbei findet, wo es möglich ist, ein Vergleich mit vorhandenen Rollen statt. Das Protokoll enthält nicht nur die Zahl der Gemusterten, sondern führt jeden einzelnen mit Namen auf und fügt die Namen der Ausgebliebenen

bei. Das Detail dieser Musterung soll andern Orts besprochen werden. [1])

Diese märkische Musterung von 1599 ist nun keineswegs eine vereinzelte Erscheinung, sie nimmt bereits Bezug auf eine ältere, weniger allgemeine, die ihr vor 18 Jahren vorangegangen war, ebenso wie einzelne Beigaben des Aktenstücks darauf schliefsen lassen, dafs in den andern Teilen der Mark in der Folgezeit ähnliche Musterungen betrieben wurden.

Aber die Bewegung ist überhaupt nicht auf die Mark beschränkt. Ganz um dieselbe Zeit treffen wir eine derartige Wiederbelebung des altgermanischen Heerbannes in den verschiedensten Teilen des deutschen Reiches. Dieses in den einzelnen Landesgeschichten hier und da bemerkte Wiederaufleben eines totgeglaubten Instituts ist einer zusammenhängenden Betrachtung noch niemals unterzogen worden. Und doch sind dies nicht Ereignisse, die der Landesgeschichte eigentümlich sind; gerade ihr Zusammentreffen ist es, das sie besonders lehrreich macht.

Gehen wir, um den allgemeinen Charakter der Bewegung zu zeigen, eine gröfsere Anzahl von Territorien durch.

In Bayern [2]) betrieb Herzog Maximilian besonders [3]) in den Jahren 1599 und 1600 eine Organisation des „Defensions- und Landvolk-Bewehrungswerkes". Die Hofmarksherren sollten den dreifsigsten und zehnten Mann mit bestimmten Wehren versehen, später den fünften oder gar den dritten Mann auswählen; und da sich zeigte, dafs ihnen die Auswahl nicht selbst überlassen werden konnte, wurde die Einsendung der vollständigen Register verlangt. Entsprechende Anordnungen sind auch für die Städte erlassen worden. Allerdings sind dann bei den eigentlichen Musterungen nur die Ausgewählten vorgeführt worden; und wiewohl die ganze Angelegenheit finanziell und militärisch weit fester organisiert war, als in Brandenburg, so stand sie doch eben darum auch in einer gewissen Abhängigkeit von dem kriegerischen Bedürfnis und von den vorhandenen Geldmitteln: eine Abhängigkeit,

---

[1]) S. u. Beilage II.

[2]) J. Heilmann, Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben. München. Bd. 2 (1868), S. 793 ff.

[3]) Zurück verfolgen lassen sich die Musterungen bis 1532: Heilmann Bd. 1. S. 260—264.

die sich nur allzu oft in den verhängnisvollen runden Zahlen ausspricht.[1])

Jedenfalls steht fest, dafs auch in Bayern der altgermanische Heerbann noch um diese Zeit in Organisation gebracht wurde; ja bei dem Zuge gegen Donauwörth (1607) wurde mit diesem ersten Wiederbelebungsversuch sogar eine Probe gewagt. Im Jahre 1614 war die Institution so weit vorgeschritten, dafs man vollständige Zählungen, nicht blofs der Ausgewählten, sondern auch der Unausgewählten aufstellte[2]); und im 30jährigen Krieg hat man wiederholt auf dieselbe zurückgreifen können.

In der rheinischen Pfalz[3]) begannen die Verhandlungen über das „Landrettungswerk" 1598; und das „Landesdefensionswesen" der Oberpfalz[4]) hat in dem böhmischen Königtum Friedrichs V. mit eine Rolle gespielt.

In den fränkischen Markgrafschaften und den umliegenden Gegenden[5]) ermannte man sich ebenfalls im Jahre 1599 zu einem

---

[1]) Je weiter man in das 16. Jahrhundert zurückgeht, desto weniger ist es allerdings nach den bisher vorliegenden Andeutungen möglich, den Kreis der Gemusterten abzugrenzen. Die überlieferten Zahlen (Heilmann Bd. 1, S. 243—294) können alle nur als Anhaltspunkt für weitere Recherchen gelten. Als solche mögen sie hier zusammengestellt werden:

a. 1595	München	2465	Mann	
a. 1506?	Burghausen	258	„	
a. 1595	Ingolstadt	948	„	(mit Kontingentsdörfern)
a. 1583	Landshut	1318	„	
a. 1595	Straubing	912	„	
a. 1595	Wasserburg	506	„	

[2]) Heilmann, a. O., Bd. 2, S. 819 Anm. giebt für die Städte die Gesamtzahlen 852 resp. 7799 an. Vermutlich sind doch auch die Zahlen der einzelnen Städte noch erhalten; in welcher Beziehung zu denselben aber die „Fähnlein" stehen, welche H. im Text nennt, ist nicht deutlich zu ersehen.

[3]) Heilmann Bd. 2, S. 849.

[4]) Aus dieser giebt Heilmann Bd. 1, S. 272 u. a. an:

a. 1587	Amberg	808	Mann
a. 1546	Sulzbach	300 (?)	„

[5]) Heinritz, Versuch einer Geschichte der älteren Militärverfassung im Fürstentum Baireuth, besonders der Bürgermiliz: Archiv für Gesch. und Altertumskunde des Obermainkreises Bd. 1, I (1831), S. 98 ff. behandelt diese Aufgebote von 1449 bis zur neuesten Zeit. — Für 1599 s. Heilmann Bd. 2, S. 863. Aus 1546 führt derselbe (Bd. 1, S. 282) an:

Baireuth	371	Mann
Kulmbach	378	„

gemeinsamen „evangelischen Defensionswerk“, das in der Folge auch zu Anfängen einer Volksbewaffnung fortschritt. Wie diese Maßregeln an frühere Musterungen anknüpften,[1]) so war es auf katholischer Seite auch mit den Verordnungen der Fall, welche ungefähr um dieselbe Zeit der Bischof von Würzburg erließ.[2]) Der Bamberger hatte schon einmal im Jahre 1553 mit dem Aufgebot jedes dritten Mannes einen Versuch gemacht. Derselbe war aber kläglich mißlungen; aus manchen Ämtern war nicht ein einziger erschienen. Gerade dieser Mißerfolg scheint dann in den nächsten Jahrzehnten auch hier zu Musterungen der vorhandenen Mannschaft geführt zu haben.[3]) Von den Nürnberger[4]) „Bürgerfahnen“ der jährlichen Musterungen ist nicht deutlich, ob sie in Beziehung zur Bevölkerungsziffer stehen, oder ob sie ausschließlich nach militärischen Einheiten aufgebracht sind.

Ganz ebenso rührten sich die schwäbischen Territorien. In Württemberg wurde durch Verordnung vom 13. Juli 1598 eine Aufnahme der waffenfähigen Mannschaft durch die Amtleute im ganzen Lande angeordnet und ausgeführt[5]); als dieselbe 5 Jahre

---

Hof	645	Mann
Creußen . .	98	„
Wunsiedel .	225	„
Münchberg .	178	„
Berneck . .	84	„

[1]) a. 1543. 1563. 1580 vgl. Heilmann, Bd. 1, S. 274–282.

[2]) ib. Bd. 2. S. 864. Die Würzburgische Musterung von 1578 (z. B. in Ochsenfurt und in Eibelstadt) umfaßte nur die Waffentragenden; vgl.: ib. Bd. 1, S. 286.

[3]) Dieselben ergeben a. 1567 in Forchheim (Stadt und Festung) 393, a. 1591 in Weismain 169 Mann.

[4]) Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg. Erlangen 1860. Bd. 1, S. 255; vgl. S. 38. 242. — Die Musterung von 1508 (Königl. Archiv in Nürnberg: Heilmann, Bd. 1, S. 289) ergab 4707 Mann. Die Zahl enthält aber jedenfalls das Land und vielleicht nur dasselbe; sie kann also, so verlockend auch die Versuchung ist, zur Bestätigung der Nürnberger Zählung (s. o. S. 13) nicht angeführt werden.

[5]) Pfaff, Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten: Württ. Jahrbb. Jg. 1847, I, S. 94—194. Von all den zahlreichen verstreuten Erwähnungen dieser Vorgänge ist Pfaffs Aufsatz der einzige, der vom statistischen Gesichtspunkt aus auf dieselbe geraten ist. Die Berichte finden sich im Stuttgarter Staatsarchiv. „Aus denselben erhellt unzweideutig, daß nur ‘die Bürger und Innwohner’, nur selbständige Männer, nicht aber auch unverheiratete erwachsene Söhne und Dienstboten verzeichnet worden waren.“ Die daraus

später wiederholt wurde, war die Organisation bereits so konsolidiert, daſs die Musterung im ganzen Lande an ein und demselben Tage, am 15. Februar 1603, durchgeführt werden konnte.[1]) — In dem benachbarten Augsburg war neben dem Bischof[2]) der reichsstädtische Magistrat thätig. Auch hier waren es ältere Verordnungen[3]) auf die Bezug genommen wurde, wenn der Rat im Jahre 1615 eine Verordnung[4]) an die Viertels- und Gassenhauptleute erlieſs, alle Mannspersonen zwischen 20 und 50 Jahren aufzuzeichnen und folgende Fragen zu beantworten: 1. Wie sie heiſsen? 2. Weſs Thuns und Handwerks sie seien? 3. Wie viele erwachsene Söhne und Handwerksgesellen sie haben? 4. Wie dieselben heiſsen, und 5. welche unter ihnen bereits im Kriege gedient? Hier zeigen die Fragen 3—5 allerdings, daſs man die „alle Mannspersonen“ wiederum nicht wörtlich fassen darf, sondern unter ihnen wohl nur die ökonomisch selbständigen zu verstehen haben wird. Sollte sich aber dieses Register noch auffinden lassen, so würde sein Wert für die Bevölkerungsstatistik unter diesem Mangel in keiner Weise leiden; denn es trüge die Korrektur desselben in sich.

---

gezogene Tabelle (S. 185—188) giebt leider nur die Gesamtzahlen für die Ämter, nicht für einzelne Städte an. Der Tabelle sind die entsprechenden Aufnahmen von 1623 und 1652 beigefügt. Noch die erstere läſst erkennen, daſs die Periode bis zum 30jährigen Kriege eine Zeit langsamer aber beständiger Zunahme war; die Zahlen der letzteren entrollen uns ein erschütterndes Bild zerstörter Kultur.

[1]) Pfaff, Gesch. d. Stadt Stuttgart. Stuttg. 1845/46. Bd. 1, S. 172 ff. Merkwürdig ist auch der Grund, weswegen die Musterung überall an demselben Tage stattfinden sollte; es war mit ihr gleichzeitig eine Waffenschau verbunden, und es sollte verhindert werden, daſs die Waffenpflichtigen sich gegenseitig Harnische o. ä. liehen und so in der Gesamtübersicht über den Waffenbestand des Landes die Zahl der Waffen gröſser erschiene, als sie in Wirklichkeit war. Es ist also ganz die modern-statistische Rücksicht auf die Vermeidung der Doppelzählungen. — Pfaff verfolgt die Stuttgarter Musterungen auch rückwärts bis zur Landwehr von 1477, giebt aber die Zahlen meist für Stadt und Amt zusammen. Das Bürgermilitär (a. 1575: 770 Mann, a. 1583: 916 Mann) stellte wohl nur die aktive Mannschaft dar.

[2]) Heilmann, Bd. 2, S. 874.

[3]) Als Augsburg 70 Jahre früher, a. 1545, sich in Belagerungszustand setzte, hat Sebastian Schertlin eine Musterung über Herrenstube und Zünfte (Weberzunft ausgenommen) gehalten. Die 3596 Mann zu Fuſs und 470 zu Roſs (= 4066) sind aber, wie es scheint, nur „Auserwählte“ und andrerseits enthalten sie vielleicht auch Söldner (Heilmann Bd. 1, S. 294).

[4]) Heilmann Bd. 2, S. 874.

Ähnliche Versuche sind damals in Baden, in Sachsen, aller Orten im Reich, gemacht worden. In Nassau hat Graf Johann, in Hessen Moritz der Gelehrte ihnen einen kriegswissenschaftlichen Hintergrund gegeben. Die beiden letztgenannten Persönlichkeiten lassen uns nun auch einen Blick in die Zeitverhältnisse thun, denen wir dieses Zurückgreifen auf das halberloschene Institut des Heerbannes verdanken. Die knappen Mittel kleiner Fürsten, die hinter ihren militärischen Fähigkeiten und Bedürfnissen weit zurückbleiben, sind die treibende Veranlassung, auf vorhandene Verpflichtungen wie auf ruhendes Kapital zurückzugreifen. Dieser Notwendigkeit kamen in glücklicher Vereinigung die Strömungen der Zeit entgegen: die vielbewunderten Erfolge der niederländischen Volksbewaffnung, wie sie gerade das Haus Nassau-Oranien emporgebracht hatten, und die Ideen des klassischen Altertums, wie sie in dem von Macchiavell beherrschten Zeitalter auf Naturen wie Moritz „den Gelehrten“ einen nicht unbedeutenden Einfluſs übten. Wie stark diese neuen Anschauungen ohnedies im Fortschreiten begriffen waren, geht daraus hervor, daſs schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts die militärische Litteratur gegen dieselben Front zu machen sich veranlaſst sieht.[1])

Worin wir aber die Ursache davon zu suchen haben, daſs diese Bewegung in den verschiedensten Territorien gerade im Jahre 1599 ein besonders lebhaftes Tempo zeigte, ist mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Wenn es gestattet ist, die verschiedenen oben genannten Berichte miteinander zu kombinieren, so erscheint als das Maſsgebende, daſs zu dem permanent gewordenen Türkenschrecken damals noch die Bedrohung von Seiten Spaniens im burgundischen Kreise hinzukam, daſs Deutschland sich zwischen zwei Feuer gestellt glaubte. Von Moritz von Hessen wird aus-

---

[1]) Daſs diese Ansätze, welche in den einzelnen Territorialgeschichten als Territorialereignisse erscheinen, einen gemeinsamen Entstehungsgrund haben, wird deutlicher hervortreten, sobald in der Münchener ‘Geschichte der Wissenschaften’ die Kriegswissenschaft von M. Jähns erschienen sein wird. Der Verfasser dieses, hoffentlich in nicht allzu weiter Ferne zu erwartenden Werkes, hat mir mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit aus seinen reichen Kollektaneen jede gewünschte Belehrung erteilt. — Einstweilen verweise ich auf seine ‘Heeresverfassungen und Völkerleben’ Berlin 1885, S. 315—319. — Von dess. Vortrag über Johann von Nassau ist ein kurzer Bericht gegeben in den ‘Sitzungsberichten der Historischen Gesellschaft zu Berlin’ 1885 No. 2 (Anhang zu den ‘Mitteil. aus d. hist. Litt.’ Bd. 13).

drücklich berichtet,[1]) dafs in dem damaligen Feldzuge der rheinischen Kreise gegen die Spanier die Söldnergreuel es gewesen seien, die ihn auf den Gedanken brachten, lieber dem Volke selbst die Waffen in die Hand zu geben.

So nahe es nun freilich liegt, bei jeder militärischen Mafsnahme des 16. Jahrhunderts in dem Türkenschrecken das erste Stimulans zu erblicken, so ist es doch auffallend, dafs man gerade aus dem meistbedrohten Staate, aus Österreich, von solchen Neuerungen im Jahre 1599 nichts hört. Allem Anschein nach hat dies jedoch gerade darin seinen Grund, dafs in Österreich die Institution unter den fortwährenden Einfällen der Hussiten, Ungarn, Türken durch das ganze 15., 16. und 17. Jahrhundert hindurch lebendig blieb; hat es sich doch sogar im 18. noch so weit existent erhalten, dafs zu Anfang unsers Jahrhunderts die heutige österreichische „Landwehr" daran anknüpfen konnte.[2]) Hier hatte, nachdem das Aufgebot im Türkenkriege von 1529 sich einigermafsen bewährt hatte, die Landesdefensionsordnung von 1530 bereits dauernde Vorschriften über Musterungen gegeben. Und dafs es sich hierbei keineswegs blofs um das platte Land handelte[3]), sehen wir auf das deutlichste in Schlesien, wo die Defensionsordnungen in fortlaufender Reihe Stadt und Land unterschiedslos umfassen. Nach einem ersten Anlauf wider die Hussiten (a. 1420)[4]) schritt man hier im Jahre 1427 dazu, Musterrollen einzuverlangen[5]); und ein Jahrhundert später (a. 1529) war man so weit, dafs man in einer ausführlichen Landesdefensionsordnung eine förmliche Organisation in vier Kreisen schaffen und zunächst für die Ver-

[1]) Rommel, Bd. 2, S. 791 f. — Übrigens war das Institut auch in Hessen nicht neu. Schon Wilhelm IV. hatte Musterregister eingefordert (ib. S. 663, Anm. 155). — Aus Moriz' Musterregistern über den fünften Mann a. 1608 giebt Rommel (ib. S. 717 Anm. 420) nur die „Fähnlein", also mehrere Ortschaften zusammen; aber so, dafs man sieht, wie die Musterung nicht von der militärischen Formation (dem Fünftel), sondern von der Gesamtzahl gemacht ist; sie kann also nur ortsweise stattgefunden haben. Die oberhessische Musterung von 1602 ist im Staatsarchiv zu Marburg erhalten.

[2]) F. Kurz, Geschichte der Landwehr in Österreich ob der Enns. Linz 1811.

[3]) Wie es nach Kurz S. 93 f. scheinen könnte.

[4]) H. Palm, Schlesische Landesdefension im 15., 16. und 17. Jahrhundert in: Abhandlungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Phil.-hist. Abt. 1869, S. 73.

[5]) ib. S. 77.

zeichnisse aller „besessenen Wirte“ [1]) eine Zentralstelle beim Landeshauptmann feststellen konnte [2]). Aufgrund dieser Ordnung haben im Jahre 1532 Aushebungen gegen den Türken stattgefunden. [3]) Die Musterungen dauern als beständige Institution fort. [4]) Im Jahre 1543 war man in die Institution so eingelebt, dafs man auch hier eine Generalmusterung an einem Tage im ganzen Lande vornehmen konnte. [5]) Und von derselben Mafsregel spricht zu Beginn des 30jährigen Krieges der Breslauer Chronist Pol [6]) in Ausdrücken, die deutlich zeigen, dafs es sich ihm nicht um eine neue unerhörte Sache handelte. Wenn wir hier in dem dazwischen liegenden Jahre 1599 von keiner besonderen Bewegung hören, so erklärt sich das eben dadurch, dafs von 1578, wo die Ordnung wieder revidiert war, bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts das Musterungsgeschäft beinahe unausgesetzt betrieben wurde. [7])

Mögen nun aber die Beweggründe in den verschiedenen Teilen Deutschlands auch verschiedener Art gewesen sein, mag selbst die Art der Ausführung nicht überall eine allgemeine Volksbewaffnung, sondern hier und da nur die Zusammenbringung eines bestimmten Kontingents bezweckt haben; so viel geht doch aus allen diesen

---

[1]) Also zunächst nur für die Grundbesitzer.

[2]) Palm. S. 82.

[3]) Grünhagen: Ztschr. f. Gesch. Schles. Band 19. S. 77. 89.

[4]) Palm, S. 84

[5]) ib. S. 85.

[6]) Jahrbücher Band 5. S. 156 f. (8. Juli 1618). Breslau ergab 4291 Mann. — Doch kann aus der blofsen Zahl noch nichts gefolgert werden. Sie stellt eine militärische Formation dar, in Rotten zu 7 Gliedern; die Zahl ist auch gerade durch 7 teilbar und giebt wohl nicht das Resultat einer Rohaufnahme. Nach den Kirchenbüchern (s. u.) hatte Breslau damals eine Seelenzahl von 30 000 oder mehr, kann also nicht gut weniger als 6000 erwachsene Männer gehabt haben. — Dem „Defensions-Aussatz“ (Pol S. 180) müssen Ortsaufnahmen zugrunde liegen. Eine solche aus Liegnitz von 1608 soll die in den Liegnitzer Landbüchern (Breslauer Staatsarchiv F. Liegn. VIII, 1, e. fol. 94. 102) sein. — In der „Breslauer Statistik“ Serie 9, S. 1 werden Publikationen aus diesem Material aufwärts bis 1387 in Aussicht gestellt.

[7]) Palm S. 85. 92. — Vereinzelt werden auch aus Gegenden im westlichen Deutschland archivalische Notizen laut, welche auf derartige ständige Musterungen schliefsen lassen. So sollen in Überlingen sich „Musterrödel“ von 1459—1806 erhalten haben (Mitt. d. badischen hist. Kommiss. Bd. 6 (1885), S. 316), im Staatsarchiv zu Düsseldorf Akten v. Jülich-Berg „Landesmiliz. 16. Jahrh.“ (Ilgen: Rhein. Archiv Bd. 1, S. 27).

Bewegungen zusammen hervor, dafs der altgermanische Heerbann das Zeitalter der schriftlichen Verwaltung noch erlebt hat. Auch hier sehen wir in das 16. Jahrhundert hineinragen von der einen Seite die letzten Ausläufer einer mittelalterlichen Institution, von der andern die ersten Anfänge der modernen Monarchie; und so viel wird sich nicht bezweifeln lassen, dafs in den Aufnahmen, die wir diesem Zusammentreffen verdanken, eine der Hauptquellen für die historische Bevölkerungsstatistik Deutschlands zu finden ist.

Allerdings sind diese Quellenstücke nicht alle von gleichem Wert. Der schliefsliche Endzweck, zu dem diese Aufnahmen erfolgen, ist die Zusammenbringung einer Truppenmasse; die Aufnahme des dazu geeigneten Teiles der Bevölkerung ist ihnen allen nur Mittel zum Zweck. Der Zeitpunkt der Musterung schwankt zwischen diesen beiden hin und her. Bald läfst man die zusammengetretene Kriegsmacht, wie man sie dem Feinde entgegenstellt, Revue passieren; bald wendet man sich im tiefsten Frieden an die Landessöhne, läfst sie in jeder Stadt zusammentreten und stellt den Totalbetrag fest, von dem man doch nur einen Teil zu verwenden gedenkt; bald endlich schlägt man einen Mittelweg ein, bestimmt diesen Teil sofort (den zehnten, fünften, dritten Mann o. ä.), läfst ihn aber zusammentreten in einer Zeit, in welcher an Ausrücken nicht gedacht wird.

So sicher nun für die kriegsgeschichtliche Bearbeitung, welche darauf ausgeht, die effektive Kriegsstärke zu berechnen, der Wert einer Musterung desto gröfser ist, je unmittelbarer vor dem Kampf dieselbe stattgefunden hat: ebenso sicher ist für die bevölkerungsstatistische Verwertung die Bedeutung jeder derartigen Aufnahme desto gröfser, je näher sie dem ruhigen Zustande der Bevölkerung steht. Die Zahl der unter den Befehlshabern kampfbereit dastehenden Mannschaft giebt dem Militär die wirkliche Kriegsstärke des Territoriums an; aus der Zahl der im Frieden probeweis ausgehobenen Aufgebote ersieht er nur die beabsichtigte Stärke; eine Musterung aller waffenfähigen Männer aber zeigt ihm weiter nichts als die bloſse Grundlage, der diese Machtmittel zu entnehmen sind. Für unsere Zwecke hingegen ist das fertige Kriegskontingent ein unbestimmbarer Teil der Bevölkerung; die Friedensmusterung des „Ausschusses“ enthält angeblich einen Teil der Mannschaft (den fünften, dritten etc. Mann), ohne dafs wir dieses Verhältnis kontrollieren könnten; die vollständige Aufnahme

aller Waffenfähigen aber giebt uns die Grundlage, auf die es uns ankommt. Je entfernter die Musterung also von ihrem kriegerischen Endzweck ist, je näher sie sich an die bürgerliche Bevölkerung heranstellt, um aus ihr die waffenfähige Mannschaft herauszuheben, desto ergiebiger ist diese Quelle für unsern Zweck. Schon wenn die Ur-Musterung für mehrere Orte gemeinsam an einem Appellplatze stattfindet, wenn man dort militärische Formationen bildet, die Mannschaft in „Fähnlein" zusammentreten läfst o. ä., wird dadurch unsere Garantie für die Vollständigkeit der Aufnahme ein wenig verringert. Wenn aber die Musterherren von Stadt zu Stadt reisen und jedesmal an Ort und Stelle alle erwachsenen Männer antreten und „durch die Musterung gehen" lassen, mit Bürgermeister und Schöffen die Rollen vergleichen, die Fehlenden notieren: dann haben wir eine Garantie der Vollständigkeit, soweit sie in diesen Dingen überhaupt zu haben ist.

Eine solche Musterung ist unsere brandenburgische. Und wenn den zahlreich erwähnten anderen dieser Charakter nicht anzusehen ist, so liegt das zum teil eben daran, dafs die bisherigen Bearbeiter — ganz naturgemäfs — sich gerade zur Aufgabe machen mufsten, die gegenteilige Seite nach Möglichkeit hervorzukehren. Dafs aber selbst den Kontingents- und Aufgebotsmusterungen derartige Ur-Musterungen an Ort und Stelle zugrunde liegen, daran kann trotzdem kein Zweifel sein.[1])

---

[1]) Ganz besonders deutlich liegt dies bei den hessischen Aufnahmen Landgraf Ludwigs des Älteren von a. 1595 und 1602 (Königl. Staatsarchiv in Marburg). Die eigentliche Aufnahme enthält die Musterung „aller bewehrten Mann", in jedem Ort bezw. Musterungsgebiet, spezifiziert und summiert. Darauf folgt eine rechnerische Aufstellung „wie stark der Aufstzugk des 5. Mans", und endlich — ganz besonders rationell — eine Berechnung, wie stark der Auszug ausfallen würde, wenn man nach Aushebung des fünften Mannes von den Zurückbleibenden jeden Dritten aushebt. Es wird also angegeben 1. der Gesamtbestand; 2. davon ein Fünftel als erstes Aufgebot; 3. $^1/_3$ von $^4/_5$ (also $^4/_{15}$) des Gesamtbestandes als zweites Aufgebot, z. B. die Stadt Marburg hat an Gesamtbestand ergeben a. 1595 770 Mann und a. 1602 747 Mann; von letzterem ist berechnet das letzte Aufgebot ($^1/_5$) mit 149 Mann, das zweite Aufgebot ($^4/_{15}$) mit 199 Mann. Diese rechnerisch genaue Ausführung ist ein neuer Beweis für die Sorgfalt, mit welcher dieses Quellenmaterial angefertigt worden ist.

III. Steuerrollen und Steuerkataster.

In der Heeresverwaltung sahen wir die Quellen für die Ermittelung der Kopfzahl versiegen, sobald die direkte Beziehung der Staatsgewalt zum Unterthanen aufhörte, und wir sahen sie wiederum fliefsen, sobald diese Beziehung aufs neue lebendig wurde. Ganz dasselbe ist in der Finanzverwaltung der Fall. Wenn schon die allgemeine Wehrpflicht des altgermanischen Heerbannes in Abnahme kam, je mehr die Lehnsfolge an Bedeutung gewann, so verfiel die Steuerpflicht noch weit mehr, da sie in der altgermanischen Anschauung ohnedies keine Wurzel hatte. Wie im Lehnsheere statt der Hintersassen ihr reisiger Herr zu Felde zog, so hatte sich auch nur an diesen der Landesfürst zu wenden, wenn er die Steuerkraft des Landes anspannen wollte. Auch die Magistrate der Städte hatten es zu verhindern gewufst, dafs der Landesherr dauernd sich an die einzelnen Bürger wandte; sie hatten Bede und Schofs in feste Jahresrenten umgewandelt. Wenn eine Steuer ausgeschrieben wurde, so wurde dieselbe nach einem hergebrachten Satze unter Prälaten, Ritter und Städte verteilt; jeder der drei Stände repartierte weiter unter seine Mitglieder; und wie dann der einzelne Geistliche, Adlige, Magistrat sich mit seinen Hintersassen abfand, das war seine Sache: er hatte das „jus subcollectandi".

So wenig also, wie im Lehnsheer der Vasall alle seine Hintersassen herzuführt, so wenig führt er sie in den feudalen Finanzen herzu; wie er dort nur ein festes Heereskontingent stellt, so stellt er hier ein festes Steuerkontingent. Im Lehnsstaat zeigen alle Steuern die Neigung, zu festkontingentierten, zu „Repartitionssteuern" zu werden: man bestimmt das Steuersoll, repartiert es unter die Stände und überläfst ihnen, wie sie dann den Steuerfufs ermitteln. Das umgekehrte Verfahren, eine bestimmte Quote im ganzen Lande auszuschreiben und nun abzuwarten, wieviel diese „Quotitätssteuer" eintragen würde, war in entschiedenem Verfall begriffen.

In der Zeit, in welcher die landesfürstliche Verwaltung anfing, sich zu einer geregelten schriftlichen Administration auszubilden, fehlte es bereits an einer Veranlassung zur Aufnahme der steuerfähigen Häupter ganz ebenso, wie der wehrfähigen. Weit schwieriger hat sich hier diese Veranlassung herausgebildet und weit

verschiedenartiger; denn die allgemeine Wehrpflicht ist eine einfache, aber die allgemeine Steuerpflicht eine höchst mannigfache, welche in dem einen Territorium diese, in dem andern jene Gestalt gewann.

Auch in unserer Frage zeigt sich der grofse Mangel, der in jeder wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung zutage tritt: es fehlt uns an einer Geschichte der deutschen Steuerverfassung. Allein wir besitzen über einzelne Territorien doch schon eine Reihe lehrreicher Untersuchungen, sowohl eingehendere Darstellungen, als kürzere orientierende Überblicke von berufener Hand.[1]) Und es läfst sich schon jetzt sagen, dafs der Entwickelungsgang ein einigermafsen paralleler gewesen ist. Überall hat derselbe zu umfassenden schriftlichen Aufzeichnungen geführt, und zwar überall aus denselben Ursachen; nur dafs die verschiedenen Seiten der Entwickelung in verschiedenen Territorien besonders deutlich hervortreten.

In der Finanzgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts erscheinen den beteiligten Zeitgenossen die landesherrlichen Schulden als ein beständig störendes Element; jetzt, wo die Entwickelung vollkommen abgeschlossen hinter uns liegt, können wir sagen, dafs gerade diese Schulden überall als das eigentlich treibende Element der Fortentwickelung zu einem geregelten Steuerwesen sich bewährt haben[2]). Nach ganz entgegengesetzten Seiten hin hat sich dieser Einfluſs in der für uns wichtigsten Frage, in der Schaffung

---

[1]) G. Schmoller, Die Epochen der Preufsischen Finanzpolitik (Jahrbuch für Gesetzgebung N. F. Bd. 1 (1877), S. 33—114) ist meines Wissens die einzige historisch vergleichende Studie. Die Litteraturangaben sind allerdings aus Rücksicht auf die Anlage des Aufsatzes nur ganz knapp gehalten; doch liegen sie jetzt in reichhaltiger Fülle und beinahe ganz Deutschland umfassend vor im 19. Heft seiner „Forschungen“ bei Ludw. Hoffmann, Gesch. der direkten Steuern in Bayern. Leipzig 1883. Dagegen hat F. G. Schimmelpfennig (Historische Darstellung der Grundsteuerverfassungen in den Preufsischen Staaten. Berlin 1831) wesentlich praktische Zwecke im Auge, wie sich das Buch denn auch als erster Teil eines Werkes über „Die Preufsischen direkten Steuern“ giebt. Wo der Verf. trotzdem bis in unsere Periode zurückgreift (S. 196. 201. 213), hält er die verschiedenen Steuergattungen in ihren Anfängen nicht auseinander. Ebenso behandelt L. Krug (Geschichte der Preufsichen Staatsschulden: Nachgelassene Schriften ed. Bergius Bd. 1. Breslau 1861) das 16. Jahrhundert nur ganz kurz (S. 6—10).

[2]) Die Ansätze gehen auch in der Mark bis ins 15. Jahrhundert zurück; vgl. Kotelmann: Ztschr. f. Preufs. Gesch. Bd. 3, S. 288. 292.

einer Steuerrolle, geltend gemacht. Wir dürfen uns diese Schuldenverwaltung nicht im mindesten in den Formen eines modernen Kreditwesens vorstellen. Die Schuld ist in augenblicklicher Verlegenheit aufgenommen, in der Hoffnung, dafs sie von den Ständen beim nächsten Zusammentritt bezahlt werden wird. Noch während der Verhandlung kommt die Zinslast dazu und verschlingt einen Teil von der knappen Bewilligung der Stände. Ohnedies reicht die letztere zur völligen Deckung nicht aus; die Gründe, welche zur Aufnahme der ersten Anleihe führten, wirken weiter und führen eine anderweite Verwendung der bewilligten Gelder herbei. Die Schuld kann „noch nicht“ bezahlt werden, d. h. sie ist aus einer schwebenden Schuld eine dauernde geworden. Nun fehlt aber alles, was der Charakter der letzteren erfordert: es fehlt insbesondere einerseits eine regelmäfsige Einnahmequelle für die regelmäfsigen Zinszahlungen und andrerseits jede Art von Veranstaltung für die Amortisation.

So ist die Landesschuld ein Posten geworden, welcher einerseits eine Steuer mit einem regelmäfsigen Ertrage für die Verzinsung erzwingt, und welche andrerseits für eine Auflage nach bestimmtem Steuerfufs im Falle eines Überschusses eine jederzeit wohlthätige Verwendung (in der Abtragung der Schuld) ermöglicht. Gelangte man so zu kontingentierten und zu quotisierten Steuern, so war für beide das dringende Bedürfnis vorhanden, eine gute und zuverlässige Rolle aller Steuerpflichtigen zu besitzen.

Diese Rollen sind nun für unsere Bevölkerungsstatistik von der gröfsten Wichtigkeit, und wir haben hier für die Vollständigkeit schon einen nicht mehr geringen Grad von Garantie. Bei einer kontingentierten Steuer hat jeder besteuerte Stand ein Interesse daran, dafs der andere die Veranlagung seiner Hintersassen ordnungsmäfsig vornimmt; denn was dieser zu wenig zahlt, mufs er selbst zuschiefsen. Bei einer Quotitätssteuer aber hatte der Steuerherr das gröfste Interesse, den Ertrag aufs höchste zu steigern und niemanden durchschlüpfen zu lassen.

Während beides schliefslich zu einer straffen monarchischen Steuerverfassung im Gegensatz zur ständischen geführt hat, ist es für die Übergangszeit des 16. Jahrhunderts charakteristisch, dafs die Zusammenfassung der territorialen Kräfte zunächst in Form einer ständischen Behörde erfolgt. Die Stände üben das Besteuerungsrecht selbst; wie sie die Bewilligung haben, so übernehmen sie auch die Veranlagung, die Eintreibung, ja zuweilen

selbst die Verwendung. Diese ständischen Kommissionen („Kreditwerk", „Landkasten", „Ausschufs" o. ä.) mit der Fülle der Finanzgewalt neben einem Geldmangel leidenden Fürsten gelten gewöhnlich als die weiteste Entfernung vom monarchischen Staatsgedanken; historisch gehören auch sie zu den Vorboten desselben. Indem die Stände in der Veranlagung sich gegenseitig überwachen, schliefsen sie zwar den fürstlichen Einflufs zeitweise aus; gleichzeitig aber fassen sie die lokal zersplitterten Gewalten einigermafsen zusammen und bereiten die territoriale Einheit vor, in deren Besitz sich nachher die Fürstengewalt gesetzt hat.

Diesem Zusammenhang verdanken wir eine neue Art von Quellenmaterial: die territorialen Steuerrollen der verschiedensten Art. Sie sind die ersten, welche uns aufser durch die Sorgfalt der Ortsbehörde auch noch durch die Kontrolle einer territorialen Oberbehörde garantiert werden, die ersten, welche mit Rücksicht auf Gemeinsamkeit der Grundsätze eine einigermafsen sichere Vergleichung verschiedener Städte ermöglichen.

Jene Doppelgarantie einer kontingentierten und einer quotisierten Steuer konnte entweder an ein und derselben Steuer stattfinden, oder sie konnte zu einer Teilung in zwei verschiedene Steuern stattfinden. Das eine war in Schlesien, das andere in Bayern der Fall.

Die schlesische Schatzungssteuer (indictio) war, wie die des ganzen Königreichs Böhmen [1]), im Prinzip eine direkte Vermögens- und Einkommenssteuer. Zum Zweck derselben erfolgte a. 1527 eine Generalschatzung des ganzen Landes. Jedes Mitglied des Ständetages gab sein und seiner Unterthanen Vermögen und Einkommen an „bei seinem Gewissen, wie er es gegen Gott, die römische königliche Majestät und gemeinem Vaterland zu verantworten hat" [2]). Die so „angesagte" Gesamtsumme nannte man das Steuerkapital. Die Heranziehung desselben erfolgte nun in zweierlei Art. Entweder war dem Könige eine bestimmte Summe bewilligt, dann rechnete man aus, welches Promille des Steuerkapitals auszu-

---

[1]) Dafs die schlesische Steuerreform in der That nur einen Teil der allgemeinen böhmischen bildet, kann kaum zweifelhaft sein, wenn man mit Kries (Steuerverh. in Schlesien. Breslau 1842) jetzt Gindely vergleicht (Böhm. Finanzen: Abh. der Wiener Akademie, Bd. 18, S. 32 f., 113).

[2]) Kries. S. 37[1].

schreiben sei; oder die Stände waren darüber einig, daſs sie die Auflage eines gewissen Promille sich und dem Lande zumuten könnten und rechneten aus, wieviel auf diese Art gedeckt werde. Es leuchtet ein, daſs diese doppelte Rücksicht auch eine doppelte Gewähr für die Richtigkeit der Schatzung ist.

Seit 1570 bekamen die Stände die Veranlagung und Erhebung in ihre eigene Hand. Nun überlieſs zwar der Fürstentag jedem Stande seine Partikularschatzung und hielt strenge darauf, daſs er nicht verpflichtet sei, über die letztere dem Könige irgendwelche Auskunft zu erteilen. Allein einmal ist es klar, daſs Fürst, Herr oder Magistrat eine Schatzung sämtlicher Unterthanen auf sein Gewissen und unter der Kontrolle eines eifersüchtigen Interesses gar nicht anders angeben konnte, als nach vorangegangener genauer Aufnahme. Ferner sind in einzelnen Fällen solche Partikularschatzungen als vorhanden ausdrücklich bezeugt[1]); in den Städten erfolgte die Selbsteinschätzung durch jeden einzelnen Besteuerten schriftlich. Endlich schritt auf Reklamation eines Standes der Fürstentag ein und revidierte die Partikularschatzung durch eigene Kommission.

Alles dieses Material ist bisher nur nach der steuertechnischen Seite hin angesehen worden; und da unterliegt es ja keinem Zweifel, daſs alle diese Maſsnahmen nicht stark genug waren, die indictio vor dem Schicksal der kontingentierten Steuer und damit der beständigen Abnahme zu bewahren. Allein für unsern Zweck läge das Hauptgewicht nicht in den aufgebrachten Steuersummen, welche publiziert sind, sondern in den Partikularschatzungen, welche ihnen zugrunde liegen müssen und welche zu publizieren man bisher für überflüssig gehalten hat. So wenig dieselben ein zuverlässiges Bild der Wohlhabenheit geben werden, so sicher ist doch, daſs sie die Anzahl der wirtschaftlich selbständigen Personen vollständig enthalten haben müssen.

Allerdings hat die Generalschatzung von 1527 ihren Charakter einer allgemeinen Vermögens- und Einkommensteuer nach und nach eingebüſst und schon im Jahre 1563 finden wir sie zu einer

---

[1]) Kries S. 98. — Partikularschatzungen sind im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau erhalten, namentlich von der Landschaft Öls. — Die Steuersummen bei Pol, Jahrbücher, Bd. 3, S. 50, sind auf Groschen und Pfennig ausgerechnet und können nur durch Addition vorangegangener Einzelaufnahmen entstanden sein.

Grundsteuer entartet[1]); allein die späteren Schicksale der Steuern können den Wert der früheren Veranlagungen nicht herabsetzen.

In Bayern hat das Bedürfnis nach Kontingentierung und Quotisierung zu zwei verschiedenen Veranlagungen geführt[2]). Die Unterscheidung, an die man anknüpfte, war die der Landsteuer und der Standsteuer. Ursprünglich wollte man damit die Steuer, welche das Land erhob, von derjenigen unterscheiden, welche der einzelne Stand auf seine Hintersassen legte. Dieses letztere Verfahren ließ man zu, wenn ein bestimmter Betrag aufgebracht werden mußte, den man unter die Stände repartierte und dessen Belegung auf die Hintersassen man jedem Stande überließ; wenn aber das Land eine Steuer erhob, so setzte man die Quote, die vom Vermögen oder Einkommen zu zahlen war, fest und überwachte durch gemeinsame Kommissare die Einschätzung und Einziehung. Mit anderen Worten: die Standsteuer (Ständeanlage) war eine kontingentierte, die Landsteuer eine quotisierte Steuer. Die letztere war ohne Zweifel die entwickelungsfähigere. In der grundlegenden Steuerinstruktion von 1554 erscheint sie bereits in den Einzelheiten der Veranlagung höchst ausgebildet[3]). Lange hatte man sich herumgestritten, inwiefern der einzelne Steuerpflichtige zur Fassion herangezogen werden solle; Schritt für Schritt hatte die gegenseitige Eifersucht der strengeren Meinung zum Siege verholfen. Der ständische „Ausschuß“, oder, wie man ihn auch nannte, die „Verordneten“, welche seit 1510 hier an die Spitze der Steuerverwaltung getreten war[4]), überwachte nicht nur das Steuergeschäft; er griff von vornherein regulierend in dasselbe ein. Die Fortschritte der Buchdruckerkunst ermöglichten es, gleichmäßige Formulare zu verteilen. Schon das „Fragstuck“ v. 1554[5]) verlangt nicht nur eine höchst detaillierte Auskunft über den Haushaltungsvorstand, sondern auch über alle die Seinigen; selbst Knechte und Mägde,

---

[1]) Kries S. 47.

[2]) Hoffmann S. 54 ff.

[3]) ib. S. 59 ff.; vgl. S. 170 ff.

[4]) ib. S. 45.

[5]) Schon 1522 wurde die „Personenbeschreibung“ konzediert; der Zusatz, daß keine Güterbeschreibung stattfinden solle, welcher den Zweck der Fassion allerdings illusorisch machte (Hoffmann S. 52 f.) entwertet für uns die Quelle keineswegs.

die weiter nichts als ihren Lohn haben, müssen genau angegeben werden[1]). Aufgrund dieser Fassionen wurden dann Steuerrollen aller Pflichtigen angelegt und immer von neuem wieder festgestellt. Ja, im Jahre 1588 war man soweit fortgeschritten, dafs man bereits jeden Zu- und Abgang der Steuerpflichtigen in den Büchern notiert wissen wollte[2]); also regelrechte „Fortschreibungen".

Diese Landsteuerrollen müssen aus jeder bayrischen Stadt fortlaufende Nachrichten über den Bestand an wirtschaftlich selbständigen Personen geben; sie sind besonders zuverlässige Quellen, da sie, ähnlich wie moderne Rollen, die Vorteile der Aufnahmen und der Registrierung miteinander vereinbaren[3]).

Wie in der Art der Veranlagung, so hat auch in der Auswahl der Steuerobjekte die Verschiedenheit des Bedürfnisses und der politischen Lage bewirkt, dafs man in dem einen Territorium diesem, in dem andern jenem den Vorzug gab. Wegen der Verzinsung der Schuld mufste man auf ein gleichmäfsiges Fliefsen der Steuerquelle, wegen der drängenden Amortisation auf die Möglichkeit der stärksten Anspannung aller vorhandenen Steuerkräfte Gewicht legen. Jenes führte zur Anlehnung an ein stabiles Objekt, zur Annäherung an die Grundsteuer, dieses wiederum zur Ausbildung der Personalsteuern von mehr oder minder allgemeinem Charakter. Jenen haben wir Häuserlisten, diesen Personenlisten zu verdanken. Für das eine können wir als Beispiel Brandenburg, für das andere Sachsen anführen.

Was das erstere betrifft, so darf man allerdings einen wirklichen Grund- oder Gebäudesteuer-Kataster im modernen Sinne unter den Zuständen des 16. Jahrhunderts nicht suchen. So ein-

---

[1]) ib. S. 62, 179 f.

[2]) ib. S. 76.

[3]) Freilich bleibt es noch fraglich, inwiefern diese strengen Mafsregeln sich auf die Städte mit erstreckten. Die Städte waren gerade in Bayern diejenigen, welche der quotisierten Steuer den stärksten Widerstand entgegensetzten. Schon 1507 wandten sich Adel und Prälaten dagegen, dafs die Städte ein Pauschquantum zahlten, während auf dem Lande Vermögensschatzung stattfand (Hoffmann S. 42); drei Jahre später wiederholten sie den Angriff. In der späteren Zeit wird die Frage nicht mehr erörtert. Nach H. mufs man wohl annehmen, dafs der allgemeine Charakter der „Landsteuer" mafsgebend geblieben ist. Auffallend ist allerdings, dafs die Steuerinstruktionen sich mit Vorliebe an ländliche Beispiele halten.

fach haben die Verhältnisse sich nicht gestaltet, dafs die Landstände eine Grundsteuer für die landesherrliche Schuld bewilligt, die letztere gewissermafsen hypothekarisch sichergestellt hätten. Vielmehr behielten sie sich die Steuerart vollständig vor; und es läfst sich in einzelnen Territorien verfolgen, wie sie thatsächlich mit einer Vermögenssteuer anfingen und nur durch die Natur der Verhältnisse, insbesondere durch die unentwickelte Steuertechnik genötigt wurden, ein Element der Grundsteuer einzufügen. Dadurch entstand dann ein sonderbares und verwickeltes Steuersystem, das sich vom realen Boden einer direkten Besteuerung so weit zu entfernen scheint, dafs man seine Steuerlisten für unsere Bevölkerungsstatistik kaum verwertbar halten möchte. Geht man aber ihrem historischen Entwickelungsgange nach, so zeigt sich, dafs das schwache Element einer Grundsteuer doch genügte, um Aufnahmen über die Häuserzahl notwendig zu machen.

So etwa hat der Entwickelungsgang auch in Brandenburg sich gestaltet. Gerade der Verfall der unmittelbaren Steuern war es gewesen, der dem Kurfürsten seine Machtmittel aus der Hand nahm[1]). Auch der Versuch Albrecht Achills, die Bede zu reorganisieren, hatte wenigstens in den Städten doch nur wieder dazu geführt, dafs dieselbe in feste Aversalsummen umgewandelt wurde[2]). Die direkten Beziehungen des Kurfürsten zum Bürger waren im Absterben begriffen. Hier kehrte dann eine Veranlassung zu territorialen Aufnahmen erst in dem Augenblick wieder, wo die Landstände in ihrer Gesamtheit sich stark genug fühlten, eine förmliche ständische Nebenregierung dem Kurfürsten zur Seite zu stellen. Der Höhepunkt der ständischen Macht um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird bezeichnet durch die immer erneuten Verhandlungen wegen Übernahme und Anweisung der landesherrlichen Schuld[3]). Wenn die Stände einen bestimmten Teil übernahmen, so war von vornherein festgestellt, wieviel auf Ritter und Prälaten einerseits, auf den gemeinen Städtekasten andrerseits entfiel[4]).

---

[1]) Schmoller, Epochen, S. 42 ff.

[2]) Kotelmann S. 426 ff.

[3]) Isaaksohn, Die Finanzen Joachims II.: Zeitschrift für preufsische Gesch., Bd. 16 (1879), S. 455—479, wozu jetzt zu vergleichen ist Gg. Winter, Die märkischen Stände zur Zeit ihrer höchsten Blüte: ibid. Bd. 19. 20.

[4]) Zwischen oberen Ständen und Städten wurde früher im Verhältnis von 1 : 2 geteilt. Winter (Bd. 19, S. 263) hat nachgewiesen, dafs auf dem Landtag von 1540 die Städte das umgekehrte Verhältnis durchsetzten.

Wie aber der letztere seinen Anteil aufbrachte, das hing von autonomer Bestimmung ab.

Dieses autonome Steuerwesen des Städtekörpers ist bis jetzt in seinen Einzelheiten noch nicht erforscht[1]). Man hat bisher mehr den allgemeinen Landessteuern, sowie den rathäuslichen Steuern innerhalb der einzelnen Städte seine Aufmerksamkeit zugewandt. Die Frage aber, inwiefern dieses eigentümliche Steuerwesen zu Aufnahmen geführt hat, die sich bevölkerungsstatistisch verwerten lassen, läfst sich nur beantworten, wenn man dasselbe vor Vermengung mit jenen beiden Steuergattungen schätzt; umsomehr, als der immer wiederkehrende Ausdruck „Schofs“ ohnedies zu Verwechselungen Anlafs gegeben hat. Lassen wir also den Hufen- und Giebelschofs, Landschofs einerseits[2]), sowie die rathäuslichen Steuern andrerseits aufser Acht, behalten wir ganz ausschliefslich den Schofs zum gemeinen Städtekasten im Auge und suchen wir — soweit dies aus vereinzelten Andeutungen[3]) möglich ist — ein Bild zu gewinnen, wie derselbe allmählich zu einer einigermafsen einheitlichen Veranlagung geführt hat.

Ursprünglich teilte der Beitrag zum gemeinen Städtekasten die Schicksale der örtlichen Steuerverfassung in jeder einzelnen Stadt. Die hauptsächlichste Steuer, die der Rat von seinen Bürgern erhob, war der „Schofs“, eine allgemeine Vermögenssteuer von liegendem Grund und fahrender Habe. Bevor man diese allgemeine Steuer erhob, wurden aber die Hausbesitzer mit einem bestimmten Prozentsatz vorweg herangezogen; dies scheint ursprünglich den Charakter einer vollen Doppelbesteuerung getragen zu haben, so dafs der Hausbesitzer sein ganzes Vermögen (auch

---

[1]) Auch Raumer (Märk. Forsch. Bd. 4, S. 330—335) behandelt den Schofs zum Städtekasten nicht vom Standpunkt des letzteren, sondern nur vom Standpunkt der einzelnen Stadt. — v. Mülverstedt, Die ältere Verfassung der Landstände in der Mark Brandenburg (Berlin 1858) geht auf den eigentlichen Charakter der Steuer nicht näher ein; er begnügt sich, zu sagen, dafs die Veranlagung ein Mittelding zwischen Grundsteuer und Vermögenssteuer gezeigt habe (so z. B. S. 190. 206). — Wöhner, Steuerverf. des platten Landes der Kurmark (Berlin 1804) kann seinem Gegenstande nach die Städte nur ganz nebensächlich behandeln (Bd. 1, S. 118).

[2]) Diese fast ausschliefslich betrifft das von Friedländer in „Märk. Forsch.“ Bd. 17 herausgegebene „Protokoll“ v. 1634 aus dem Oberbarnim in dem angehängten Verzeichnis (S. 239—242).

[3]) Auf diese sind wir beschränkt, da das landständische Archiv z. Z. geschlossen ist.

Mobilien und Geldeswert) zweimal versteuern sollte. Schon früh aber nahm dieser Extrabeitrag der Hausbesitzer den Charakter einer bloßen Grundsteuer an: man schätzte jede Feuerstelle ab und erhob von ihr zunächst einen entsprechenden Beitrag. Hinterher veranlagte man das ganze Vermögen, ausgedrückt in Pfund oder in Schock Groschen. Jene Grundsteuer hieß „Vorschoß“ oder „Feurschoß“, sei es, weil man sie vor der allgemeinen vorweg erhob, oder weil man sie von der Feuerstelle erhob, oder vielleicht auch weil der ähnliche Klang der beiden Wörter der Volksetymologie einigen Spielraum ließ[1]); die allgemeine Veranlagung hieß Pfundschoß (Fundschoß).

Nun ist der Beitrag zum Städtekasten immer in der Form dieses „Vor- und Fundschosses“ erhoben worden, und es ist auf den ersten Blick gar nicht abzusehen, welches Interesse der Städtekasten haben konnte, gerade die Zahl der Häuser zu ermitteln, die nicht einmal für den „Vorschoß“, geschweige denn gar für den Fundschoß maßgebend war; dennoch hat die Entwickelung dazu geführt, daß der Städtekasten Aufnahmen über die Zahl der Feuerstellen veranstaltete, so, als ob der Beitrag mit einem Bestimmten von jedem Hause zu zahlen wäre.

Wenn nämlich der Städtekasten eine Summe ausschrieb, die nach dem vorhandenen Vermögen auf die einzelnen Städte repartiert wurde, so zeigte sich bald, daß man die Veranlagung nicht ohne weiteres jeder einzelnen Stadt überlassen durfte. Eine alte Darstellung[2]) sagt hierüber: „Wie eine jede Stadt ihre Schocke angegeben, also ist auf jedes Schock wenig oder viel, danach das Quantum der Zinsen erreichet werden können, geschlagen worden; daher zu jedweder Schoßzeit bald 4, bald 6, bald 8 Pfennige auf ein Schock gesetzt worden, welches alles nach Berlin in der Städte Gewölbe ist geliefert worden. Dieweil aber das Werk kein rechtes Fundament gehabt, und diese Städte wenig, jene aber viel angegeben, ist bei solcher Kommunion eine große Konfusion entstanden.“

In naiver Art sind hier die steuertechnischen Mängel des „Werks“ doch ganz richtig bezeichnet: das Fehlen einheitlicher Grundsätze für die Veranlagung und das Fehlen einer Kontrolle. Zur Abstellung des ersteren ist nichts geschehen; zu einer cen-

[1]) Vgl. Raumer: Märk. Forsch. Bd. 4 (1850), S. 331[1].

[2]) welche Götze, Stendal, S. 402, leider nicht näher bezeichnet.

tralen Leitung der Veranlagung, wie in Bayern oder in Schlesien, ist man hier niemals fortgeschritten. Aber das Bedürfnis nach Kontrolle machte sich im Schofse der einzelnen Stadt selbst geltend. Man suchte nachzurechnen, ob die eigene Stadt im Verhältnis zu den andern nicht zu hoch belastet sei, und für diese Nachrechnungen glaubte man an der Zahl der Feuerstellen einen Mafsstab zu haben. Man nahm an, wenn eine Stadt doppelt so viel Häuser habe, als eine andere, so dürfte sie auch für doppelt so wohlhabend gelten, und der Vor- und Pfundschofs müsse dort doppelt soviel ergeben. Aus diesem Grunde stellte man Städtelisten mit Angabe der Feuerstellen in jeder Stadt zusammen, machte von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam, dafs die Angaben veraltet seien, es kam zu Prozessen vor dem Landesherrn und zu Totalaufnahmen, die dann mafsgebend blieben, bis ein neuer Prozefs wiederum eine neue Aufnahme notwendig machte.

Diese Listen haben nicht für alle Ausschreibungen des Städtekastens die gleiche Bedeutung. Schrieb man eine kontingentierte Steuer aus, so wurden die Steuerkontingente festgestellt nach der Zahl der Feuerstellen in jeder Stadt; wie die einzelne Stadt ihr Kontingent aufbrachte, war rechtlich ihr selbst überlassen; gewöhnlich wählte sie den Vor- und Pfundschofs. Schrieb man aber eine quotisierte Steuer aus, so stellte man nur die Quote fest, die von Vermögen oder Einkommen zu erheben war; alles, was einkam, war dann rechtlich Eigentum des Städtekastens, thatsächlich aber scheint dieser kaum eine andere Kontrolle geübt zu haben, als darüber, ob das Verhältnis der ratsherrlichen Veranlagungen von dem der vorhandenen Feuerstellen nicht allzusehr abwich.

Man sieht, wie beide Arten der Veranlagung die Neigung zeigen, ineinander zu fliefsen. Der Schofs zum Städtekasten trug der einzelnen Person gegenüber den Charakter einer Vermögens-, bez. Einkommensteuer. Die Kontrolle über die Stadt im ganzen wurde aber so geübt, als ob es sich um eine Steuer mit einem festen Betrage von jedem Hause handelte. Der Grad der Einheitlichkeit ist nur ein sehr primitiver. Immerhin hatten doch die Aufnahmen ganz zweifellos den Zweck, darüber zu wachen, dafs in der That die Anzahl der „Feuerstellen“ von jeder Stadt wahrheitsgemäfs angegeben wurde. In diesen ständischen Akten haben wir also Quellen für die Anzahl der Häuser in allen märkischen Städten.

Nun ist ja allerdings unter Kulturverhältnissen, wie die des 16. Jahrhunderts sind, eine genaue und zuverlässig bleibende Katastrierung des Landes kaum möglich. Die technischen Schwierigkeiten und die finanziellen Kosten für die Fortschreibung des Katasters sowie für eine periodische Revision desselben sind viel zu bedeutend, als dafs man der Versuchung widerstehen könnte, den einmal festgestellten Kataster immer aufs neue anzuwenden. Sinkt die Steuerkraft unter dieses festgesetzte Niveau herab, so liegt freilich die physische Notwendigkeit vor, einen Erlafs zu bewilligen; allein im Falle der Zunahme eine Erhöhung eintreten zu lassen, ist keineswegs eine physische Notwendigkeit. Wenn daher die Grundsteuer die Neigung zur Kontingentierung zeigt, so verfällt sie nicht nur dem Schicksal beständiger Verminderung; sondern es verliert sich auch im feudalen Staate die Erinnerung, dafs sie eine Steuer von einem real vorhandenen Objekte sei. Die Feuerstellen werden mehr und mehr zu blofs idealen Steuereinheiten, die gewissermafsen das Regeldetriverhältnis angeben, nach welchem eine Verteilung unter die Städte stattfinden soll. Damit nähern wir uns wieder dem System der Aversionalsummen, deren Register uns eben nicht als Quelle dienen können.

Es ist richtig, dafs noch unter dem grofsen Kurfürsten veraltete Kataster angewandt worden sind [1]). Allein die Abweichungen haben niemals eine solche Ausdehnung gewonnen, dafs die Kataster für uns ihren Wert ganz verlieren könnten. Selbst die veraltetste Katasterierung ist doch irgend einmal neu gewesen; und wenn man ein so verrottetes System, wie das der altfranzösischen feux für bevölkerungsstatistische Zwecke ausnutzen kann, indem man das Jahr ermittelt, in welchem eine „reparatio focorum“ stattfand: so ist dies bei den brandenburgischen Feuerstellen in noch weit höherem Mafse der Fall. Ein Versuch, dieselben zusammenzustellen und zu verwerten, wird andern Orts unternommen [2]). —

---

[1]) Schmoller, Epochen, S. 56 f.

[2]) S. u. Beilage II. — Eine ähnliche Quelle bilden die Veranlagungen der oben (S. 127[1]) erwähnten böhmisch-schlesischen Grundsteuer, die in den Städten als wirkliche Haussteuer geplant war (vgl. Gindely S. 95). Trotz aller späteren Entartungen kann vielleicht der Kataster v. 1567 doch eine brauchbare Grundlage abgeben (ib. S. 96). Auch scheint die Verwilderung der Grundsteuer nicht sofort eingetreten zu sein. Bis zum Beginne des 17. Jahrh. sind Erhöhungen der Häuserzahl. also Revisionen des Katasters, nachweisbar (Gindely S. 113).

Während in Brandenburg die störrischten aller Stände sich doch dazu verstanden, gerade eine regelmäfsig fliefsende Steuerquelle zu eröffnen, sehen wir umgekehrt in demjenigen Territorium, in welchem Fürst und Stände besonders gute Beziehungen zueinander unterhalten, gerade eine Scheu vor jeder Anlehnung an irgend eine Art von Grundsteuer und ein beständiges Experimentieren mit andern. Hier tritt nicht eine so durchgreifende Abrechnung zwischen Fürst und Ständen ein, dafs die Übernahme der landesherrlichen Schuld beschlossen oder abgelehnt wird. Weit häufiger tritt hier die Auffassung zu Tage, dafs die Stände sich als Mittragende denken und behandeln. Es ist sehr charakteristisch, wenn um dieselbe Zeit, wo die trotzigen Stände Joachims II. die landesherrliche Schuld auf sich nahmen, in Sachsen der aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Johann Friedrich (1552) seine Stände zwar dazu erweichen konnte, dafs sie eine allgemeine Vermögenssteuer „an liegenden Gründen und werbendem Gelde“ ausschrieben; hiermit aber sollte von den 100 000 fl. Schulden nur die jährliche „Pension“ übernommen sein; die Hauptsumme wollten sie „zu gelegener Zeit“ entrichten [1]).

Dennoch ist dieses Steuerwesen, welches in immer neuen Experimenten zu immer neuen Aufnahmen genötigt ist, gerade darum für uns reich an ergiebigen Quellen. In den Zeiten der Not tritt man so dicht wie möglich an die Bevölkerung heran; wir haben gesehen [2]), dafs dies bereits im 15. Jahrhundert zu einer allgemeinen Personalsteuer geführt hatte; ein Kopfgeldregister, wie es an einem Orte aufgefunden ist, mufs sicher sich auch noch für andere Orte erhalten haben und kann uns als ein Surrogat der Volkszählungen dienen. Aber auch Register über Steuern, wie das Türkengeld von 1481, welches von allen steuerfähigen Personen über 10 Jahren erhoben wurde [3]), zeigen uns wenigstens einen bestimmbaren Teil der Bevölkerung und sind Quellen von hervorragendem Werte. — Auch die allgemeinen Vermögens- und Einkommensteuern zeigen

---

[1]) Kius, Finanzwesen des ernest. Hauses, S. 89. — Über die Art, wie unter Kurfürst Moritz auch die sächsischen Stände Schulden selbst übernahmen, s. Falke: Tüb. Ztschr. Bd. 31, S. 123. Einen kurzgefafsten Überblick giebt ebenfalls Falke: ib. S. 180—182.

[2]) S. o. S. 51[2].

[3]) Falke: Tüb. Ztschr. Bd. 30, S. 408.

überall das Bestreben, nur ja keinen Steuerfähigen durchschlupfen zu lassen. Die Anlage von 1523 zog jeden, der kein Vermögen besafs, von seinem Einkommen heran, selbst den Dienstboten von seinem Lohn; und wo auch dieser Mafsstab nicht angelegt werden konnte, griff man zu einem Kopfgeld: „Handwerker und Müfsiggänger" sollten jährlich einen Groschen bezahlen[1]). Bei einer solchen Strenge mufsten die zahlreichen Exemptionen allmählich schwinden. Schon im Jahre 1567 war die Gleichmäfsigkeit der Steuerpflicht soweit konsolidiert, dafs Johann Wilhelm ein Steuermandat für die gesamten Ernestinischen Lande verkündigen konnte, welches die Geistlichkeit, den hohen und den niederen Adel, Bürger und Bauern unterschiedslos heranzog[2]).

Wenn dieses Steuerwesen im einzelnen etwas Springendes an sich hat und nur durch die Häufigkeit, in welcher es eine Neuanlage notwendig machte, für uns an Quellen ergiebig wird, so fehlte es doch auch nicht ganz an Veranlassungen für ständige Erhebungen, welche dann den Vorteil haben, dafs sie untereinander mehr Vergleichungspunkte gewähren. So wurde die Auflage für die Errichtung der Landesfestungen dem Herzog Georg regelmäfsig neu bewilligt; und diese Bausteuer war eine von denen, welche alles traf, was zahlen konnte, bis herab zum Tagelöhner[3]).

Hier war nun die Kontrolle durch die Stände selbst, wie in Brandenburg, vollkommen gewahrt. Für die eben genannte Steuer waren vier Legestädte benannt; in jeder hatten Bürgermeister und Stadtschreiber mit Hinzuziehung zweier Adligen die Rechnung abzunehmen und der Landschaft vorzulegen. Aber gerade das gute Einvernehmen mit dem Landesherrn hatte zur Folge, dafs man dessen Kontrolle nicht ganz ausschlofs und also auf diese Art noch eine Instanz mehr zuliefs[4]). — — — —

---

[1]) Kius S. 66 f. Unter dieser Art von „Handwerkern" sind jedenfalls nur ambulante, reisende Handwerksburschen, zu verstehen. — Der obigen Verordnung ähnlich ist die Johanns des Beständigen zur Türkensteuer 1531 (ib. S. 70). Die Johann Friedrichs von 1533 liefs Dienstboten, unbesessene Handwerker und Tagelöhner frei (ib. S. 72).

[2]) Kius S. 123. Das Wort „Grundvermögen" ist dabei wohl nicht im Sinne von Grundeigentum, sondern von Kapital zu nehmen; es handelte sich um eine allgemeine Vermögenssteuer.

[3]) Falke S. 439.

[4]) Wenigstens von den bewilligten indirekten Steuern wird ausdrücklich berichtet, dafs das Register der ständischen Einnahmen urschriftlich an den Herzog ging; vgl. Falke S. 431.

Kaum wage ich es, darauf hinzuweisen, dafs aufser diesen territorialen Veranlassungen in dem Finanzwesen des 16. Jahrhunderts noch ein Moment allgemeinerer Natur thätig war: die Reichssteuern. Was an den verschiedenen Vorstöfsen zu einer Reichssteuerreform mifslungen ist, hat die neuere Forschung wiederholt betont; und unter diesem Eindruck hat sich die Anschauung gebildet, als ob im 16. Jahrhundert die Inaktivität des Reiches eine entschiedene Sache gewesen sei. Es scheint doch, als ob man auf diese Art im Begriffe stände, den Reichsapparat zu unterschätzen. In der deutschen Steuergeschichte wenigstens würde der „gemeine Pfennig", das Türkengeld, die Reichshilfe u. s. w. in einer Reihe von Territorien als ein bedeutenderes Element der Entwickelung erscheinen, wenn nicht die bisherigen Darstellungen es vorzögen, den jedesmaligen Reichsabschied zum Abschlufs der Untersuchung zu wählen[1]), während er für unsere Zwecke erst den Anfangspunkt bilden würde. So lange es an zusammenfassenden Untersuchungen über die Erhebung der Reichssteuern fehlt, können wir uns von derselben nur danach ein Bild machen, wie wir ihr in einzelnen Territorien begegnen. In Sachsen sahen[2]) wir, dafs jene Anspannung der Steuerkraft von allen überzehnjährigen Personen auf eine Türkensteuer, die von 1481, zurückging. In Hessen scheinen die „Reichshilfen" den Antrieb zu einer allgemeinen Vermögens- und Einkommensteuer gegeben zu haben[3]). Die Landsteuertafel von 1566 wurde aber später immer neu revidiert und im Wege der Selbstschätzung unter Handesschlag an Eidesstatt im einzelnen richtiggestellt; dafs dies nicht blofs zum Zwecke der Verminderung geschah, geht daraus hervor, dafs die Steuer wiederholt Überschüsse ergab[4]). — In Bayern[5]) soll in

---

[1]) Dies gilt auch von E. Gothein, Der gemeine Pfennig auf dem Reichstag von Worms. Diss. Breslau 1877, und von K. E. Herm. Müller, Reichssteuern und Reichsreformbestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert. Prenzlau 1880.

[2]) S. o. S. 134[2].

[3]) Rommel, Bd. 1, S. 235. Die Einzelheiten sind nach seinen Andeutungen nicht ganz klar (vgl. S. 242, und namentlich S. 263 über die Wandelung zur Kapitalsteuer).

[4]) Vgl. Landtag zu Treysa, a. 1572: ib. S. 241.

[5]) Hoffmann S. 16.

älterer Zeit a. 1429/30 der Hussitengroschen wirklich mit einem Groschen von jedem Menschen[1]) und die Reichshilfe von 1492 in den Städten mit einem Ort „von jeder Feuerstätte“[2]) erhoben worden sein. Die Register über die letztere Steuer würden uns also die Zahl der Häuser angeben, die über die erstere müfsten geradezu den Wert von Volkszählungen haben. Und die merkwürdige Idee des Reichsabschiedes von 1500[3]), dafs je 400 Steuerfähige zusammen einen Söldner stellen sollen, hat in Bayern[4]) die noch merkwürdigere Modifikation erfahren, dafs jedes Dorf „mit 400 Menschen“ den Soldbetrag aufbringen solle; eine Art der Veranlagung, die zur Voraussetzung zu haben scheint, dafs der Verwaltung wirklich die Kopfzahl der einzelnen Ansiedelung einigermafsen bekannt war. Immerhin geht schon aus diesen vereinzelten Andeutungen hervor, dafs die steuerbildende Kraft des Reiches doch nicht so ganz erloschen war, und sicher hat dieselbe als ein Mittel in der Hand der Habsburgischen Herrscher in ihren Erblanden einen wesentlichen Einfluſs auf die Steuerverfassung und damit auf die Gestaltung unseres Quellenmaterials gewonnen[5]).

Unser Überblick geht allerdings nur auf die eine Seite der Steuergeschichte ein; die Entwickelung der indirekten Abgaben ist in unserer Periode nicht minder bedeutend gewesen. Aber wir haben bereits oben betont[6]), dafs die Rückschlüsse von Verbrauchssteuern auf den Verbrauch selbst und von diesem wiederum auf die konsumierende Bevölkerung etwas Prekäres an sich haben, und dafs sie eher zur Schätzung der Volkszahl eines Territoriums im grofsen und ganzen als derjenigen einzelner Städte dienen können. —

Sehen wir also von diesem Material sekundärer Natur ab, so fliefsen uns aus der Steuergeschichte der deutschen Territorien noch

---

[1]) Der Reichsschlufs von 1427 (Müller, Reichssteuern, S. 12) traf nur die Überfünfzehnjährigen.

[2]) Hoffmann, S. 26.

[3]) Müller, Reichssteuern, S. 43.

[4]) Hoffmann, S. 31. — Eine Ungenauigkeit im Ausdruck derart, dafs 400 erwachsene Menschen gemeint sein sollen, wäre höchstens dann möglich, wenn man an die Zusammenfassung mehrerer Dörfer denkt.

[5]) Die ganze schlesische Steuerreform von 1527 führt Kries (S. 42[1]) auf die damaligen Reichssteuerpläne zurück. Vgl. jetzt auch Grünhagen: Ztschr. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 19, S. 70.

[6]) S. o. S. 97—99. 103.

immer eine reiche Fülle verwertbarer Quellen zu. Wir finden Aufnahmen sämtlicher Häuser der Bevölkerung in den Heberollen der allgemeinen Kopfgelder und der allgemeinen Personalsteuern überhaupt; zahlreiche Aufnahmen über einzelne Teile der Bevölkerung: die Überzehnjährigen, die wirtschaftlich Selbständigen mit Angabe ihres Standes, so dafs sich die Haushaltungsvorstände daraus gewinnen lassen; endlich Aufnahmen der vorhandenen Häuser in den Grundsteuerkatastern.

IV. Vorläufer des modernen Zählungswesens.

Landesteilungen, Musterungen und Steuerregister bieten ein Material, welches nicht der ursprünglichen Absicht nach statistisch, sondern nur einer Verwertung nach dieser Richtung hin fähig ist. Wie früh die Verwaltung angefangen hat, eine bewufste statistische Thätigkeit mit einiger Regelmäfsigkeit zu üben, läfst sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Jedenfalls ist unter allen unsern heutigen statistischen Veranstaltungen keine, deren historische Wurzeln so weit zurückreichen, wie die der Standesämter, welche an der pfarramtlichen Kirchenbuchführung eine Vorläuferin von Jahrhunderte langer Wirksamkeit haben. Allerdings wann und wo die regelmäfsige Eintragung kirchlicher Akte in ein dazu bestimmtes Buch begonnen hat, insbesondere wann man dazu fortgeschritten ist, in diesen Eintragungen Vollständigkeit anzustreben, ist noch nicht ermittelt[1]). Wenn aber schon die ältesten

---

[1]) Eine neuere Monographie über den Ursprung der Kirchenbücher ist mir nicht bekannt geworden, und die ältere Litteratur, welche sich von Zitat zu Zitat schleppt, scheint nur aus Verlegenheit angeführt zu werden. Balthasar wenigstens (Tract. de libris s. matriculis eccles. Gryphisw. 1748) sagt ausdrücklich (p. 224), dafs er von diesen Kirchenbüchern nicht handeln wolle und bespricht sie in der That nur unter den „Generalia“, wo er weiter nichts, als ein paar Notizen über Pommern giebt (p. 20—22); die „Kirchenbücher“, welche er im Auge hat, sind Journale, Kassenbücher u. ä. Binterim bezeichnet zwar in seinem Titel ganz genau gerade unsere Art von Kirchenbüchern als seinen Gegenstand „Comm. hist. crit. de libris baptizatorum, conjugatorum et defunctorum antiquis et novis“ (Dusseldorp 1816); aber er handelt wirklich nur de antiquis et novis, immer in einem Abschnitt vom Altertum, in einem zweiten von der Neuzeit seit dem Tridentinum; vom Mittelalter und von dem Ursprung der heutigen Kirchenbücher steht kein Wort in der Abhandlung. — In der alten Kirche, deren Diptychen Augusti

evangelischen Kirchenordnungen[1]) einerseits und das Konzil von Trient[2]) andrerseits von der obligatorischen Führung derartiger Bücher sprechen, so ist damit der Beweis geliefert, dafs wir es mit einer Einrichtung zu thun haben, welche noch aus der Zeit der ungespaltenen Kirche stammt. Und so gering auch die Spuren sein mögen, die wir von Kirchenbüchern aus der Zeit vor der Reformation haben[3]), diese wenigen Spuren genügen eben, um die Thatsache, dafs die Anfänge der Kirchenbücher in das Mittelalter zurückreichen[4]), vollkommen zu erhärten. Darin aber wird Lorenz v. Stein[5]) gewifs Recht haben, dafs ihre Verbreitung und ihre Erhebung zum Range eines allgemeinen Instituts wohl in die Zeit fallen wird, in welcher die eingetretenen Spaltungen das Bedürfnis hervorriefen, einen urkundlichen Nachweis der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche führen zu können[6]). Und damit gelangten wir auch bei dieser Quelle auf das 16. Jahrhundert als auf den geeigneten Einsatzpunkt.

Wie viel allerdings von den alten Kirchenbüchern noch vor-

(s. o. S. 31[2]) behandelt, fielen vor Einführung der Kindertaufe Taufe und erstes Abendmahl noch zusammen, war also schon durch die etwaige Beurkundung des letzteren die erstere mit beurkundet.

[1]) z. B. die Brandenburg-Nürnberger von 1533 (Ä. L. Richter, Die Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Weimar 1846. Bd. 2, S. 210. Vgl. auch die Zusammenstellung, Bd. 2, S. 518).

[2]) Concilium tridentinum sessio 24. Kap. 1. Traubücher, Kap. 2. Taufbücher. Vgl. Wagner: Staatswb. Bd. 10, S. 409; jedoch sind mir Verordnungen hierüber aus dem 15. Jahrh. nicht bekannt geworden.

[3]) Die Augsburger beginnen mit dem Jahr 1501 (s. u. S. 141[3]); über ein märkisches v. 1498 s. u. S. 145[1].

[4]) Wagner, Staatswb. Bd. 10, S. 405 nimmt an, dafs sie sich aus den Diptychen zunächst als Aufzeichnungen über die Gebühren entwickelt haben.

[5]) Bevölkerungswesen, S. 234.

[6]) Mit diesem Bedürfnis können nur die Tauf- und Traubücher motiviert werden, die Begräbnisbücher haben mit ihm keinen Zusammenhang. In der That mögen sie erst zuletzt allgemein geworden sein, wie denn das Tridentinum nur die beiden ersteren kennt, und die Begräbnisbücher als amtlich vorgeschrieben in Brandenburg erst 1573 erschienen (Richter, Band 2, S. 378; Mylius, Corp. Const. March. I, 1, Sp. 316). — In Breslau erwähnt den Beginn der Traueintragungen zu St. Maria Magdalena als historisches Ereignis des Jahres 1542 Pol, Jahrbb. Bd. 3, S. 121.

handen ist, das ist schwer zu sagen. Das Verständnis für den Wert bevölkerungsstatistischer Quellen ist erst seit kurzem geweckt, und selbst eine Zeitschrift, die dasselbe so trefflich zu fördern versteht, wie die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ steht doch in dem dringenden Verdacht, dafs ihre ständige Lokalnotiz „Pfarrarchiv unbedeutend“ ohne Rücksicht auf diese allerbedeutendsten bevölkerungsstatistischen Quellen abgefafst ist. Leider scheinen dieselben Grundsätze und Gewohnheiten auch für das „Rheinische Archiv“ [1]) mafsgebend zu bleiben, welches unter den Beständen der einzelnen Pfarreien bisher noch kein einziges Kirchenbuch angeführt hat, während an ihrer Existenz doch nicht wohl gezweifelt werden kann. Es ist dies um so bedauerlicher, da beide Veranstaltungen in anderer Beziehung gewifs mit vollem Recht als Muster für Organisation der lokalgeschichtlichen Forschung vielfach Nachahmung finden werden.

So sind gegenwärtig die Kirchenbücher wohl von allen erdenklichen Quellen zur deutschen Geschichte die einzige, für deren Publikation nichts geschieht. Schriftsteller und Urkunden werden zahlreich herausgegeben, und in betreff der Originale ist wenigstens dafür gesorgt, dafs sie, wenn irgend möglich, nicht mehr in Städte und Dörfer zersplittert, sondern in Provinzialarchiven gesammelt werden. Selbst die Denkmäler unserer nationalen Vergangenheit, die unbeweglich am Boden haften, haben doch gegenwärtig fast überall in wissenschaftlichen Inventaren eine Sammelstätte gefunden. Für die Kirchenbücher geschieht weder das eine noch das andere.

Nun ist allerdings zu bedenken, dafs dieser Zustand teilweise ein wohlbegründeter ist. Diese Bücher können von den Staatsarchiven nicht eingefordert werden, weil sie Kircheneigentum sind, und zwar teilweise Eigentum der einzelnen Gemeinde, die zum Verzicht nicht gezwungen werden kann. Allein was sich doch mufs ermöglichen lassen, das ist die Aufstellung eines Inventars über den vorhandenen Bestand mit kurzen chronologischen Angaben über das Jahr, in welchem die einzelnen Register beginnen. Das einzige Land, welches eine derartige Inventarisierung in Angriff genommen hat, ist das Grofsherzogtum Baden; und hier haben sich auf den Dörfern Kirchenbücher aus der Zeit vor dem dreifsig-

[1]) Bd. 1, S. 166—182.

jährigen Kriege zahlreich genug ergeben, um Recherchen in den Städten als aussichtsreich erscheinen zu lassen[1]).

Aus anderen Gegenden Süddeutschlands liegen vereinzelte, aber zahlreiche Nachrichten vor. Die Straſsburger Listen haben wir bereits besprochen[2]). In Augsburg gehen die Eintragungen bis ins Mittelalter zurück (bis 1501). Schon Süſsmilch[3]) hat darauf aufmerksam gemacht, daſs die Jahresdurchschnitte der Getauften uns die Stadt zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit beinahe 1900 Taufen (also nicht viel unter 60 000 Einwohnern) auf ihrem Höhepunkte zeigen, während sie in der Folgezeit trotz geringer Schwankungen entschieden abnimmt. — In München sollen vom Taufbuch der Frauenkirche die Jahrgänge 1588—1611 noch erhalten sein[4]); ähnlich in Stuttgart[5]). In Nürnberg sind einzelne Bruchstücke, die bis in dieselbe Periode zurückreichen, schon im vorigen Jahrhundert publiziert worden und lassen uns auf eine Bevölkerung von etwa 50 000 Seelen schlieſsen[6]), nicht gerade

---

[1]) Vgl. die Mitt. der bad. hist. Kommission Bd. 5, S. 250 über Merzhausen (Amt Freiburg): seit 1594; (Bd. 5, S. 258) Waltershofen (ebenda): 1602; (Bd. 5. S. 276) Altheim (Amt Buchen): 1613; (Bd. 5, S. 277) Hainstadt (ebenda): 1608; (Bd. 5, S. 280) Walldüre (ebenda): 1586 „in erster Zeit nicht ohne Lücken"; (Bd. 3, S. 831) Stadt Adelsheim (seit 1607); (Bd. 3, S. 118) Wittlingen (Amt Börrach): 1583. — Für die elsässischen Gemeindearchive hat H. Pfannenschmidt einen so wohldurchdachten „Schematismus" aufgestellt, daſs auch die Tauf-, Heirats- und Totenbücher vor dem 1. Januar 1793 nicht vergessen sind. (Über Ordnung und Inventar d. Archive; sep. a. Archival-Ztschr. Bd. 8, S. 9. München 1885. S. 27). Ob aber nicht auch hier gerade die ältesten Stücke sich im Pfarrarchiv befinden?

[2]) S. o. S. 66—72. 80 f.

[3]) Göttl. Ordn. Bd. 1, S. 37. Die Jahresdurchschnitte sind folgende. Um 1500: 1837; um 1510: 1893; um 1530: 1827; um 1580: 1610; um 1600: 1567; um 1620: 1658.

[4]) P. J. Rée, Peter Candid. Leipzig 1885 (Beiträge z. Kunstgeschichte. N. F. Bd. 2) S. 36[2].

[5]) Pfaff, Stuttgart, S. 554 giebt Zahlen von 1600 an, die zusammenfassenden Klammern sind nicht immer deutlich. Die ersten zehn Jahre ergeben einen Jahresdurchschnitt von 382,7 Geborenen und 132,5 Eheschlieſsungen also etwa 8—9000 Seelen in Übereinstimmung mit der Aufnahme von 1598 (s. u. S. 150[4]).

[6]) Einige Angaben zur Geschichte der Bevölkerung der Stadt Nürnberg, in: Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, herausgegeben von G. E. Waldau Bd. 3 (1788), S. 313—316. — Fünf zusammenhängende Jahre finden sich im Taufregister:

im Widerspruch damit, dafs die Stadt 150 Jahre früher[1]) noch nicht die Hälfte aufwies, sich also mehr als verdoppelt hat. — Für die deutsche Schweiz soll die ältere statistische Litteratur[2]) einschlägiges Material enthalten; da aber der Schriftenaustausch erst in neuerer Zeit begonnen hat, so sind die betr. Werke in den Bibliotheken des Reiches fast gar nicht vertreten. Dafs die Kirchenbücher auch hier bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen, sieht man an einzelnen Lokalgeschichten[4]). — Selbst von den protestantischen Gemeinden der Habsburgischen Länder, welche man durch die Wellen der Gegenreformation ganz hinweggeschwemmt glaubte, haben sich doch Bruchstücke dieser Aufzeichnungen erhalten[4]).

Bei uns in Norddeutschland scheint allerdings nur weniges die Stürme des 30jährigen Krieges überdauert zu haben. In Mecklen-

---

a. 1600	1685
„ 1601	1616
„ 1602	1514
„ 1603	1646
„ 1604	1608
Summa	8069
Jahresdurchschnitt	1613,8

Das Dreifsigfache als Volkszahl gesetzt, ergäbe 48414, also rund 50000 Seelen. — Hegel (Chron. Bd. 2, S. 503[2]) setzt nur etwa 40000 an und beruft sich auf die Abhandlung von Lochner, Die Einwohnerzahl der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg, 1857, welche mir leider nicht zugänglich war.

[1]) S. o. S. 13.

[2]) Muret, Über die Bevölkerung des Kantons Bern und die Ursachen ihrer Abnahme. 1766. — J. Iselin, Über die Abnahme der Bevölkerung in Basel. 1760 u. a. m.

[3]) So z. B. bei Troll, Winterthur, Bd. 7, S. 2, wo allerdings die summarische Angabe eine Kontrolle unmöglich macht. Wenn in den 47 Jahren von 1554—1600 im ganzen 4113 geboren wurden, so ergiebt das einen Jahresdurchschnitt von 88; sehr vertrauenerweckend wirkt es da nicht, dafs die Maximalzahl im Jahre 1562 128 betragen hat. Trotzdem führt uns der Durchschnitt auf eine Zahl, die auch sonst wahrscheinlich ist $88 \times 30 = 2640$. Die Zahl der Steuerpflichtigen vom J. 1583 (Bd. 6, S. 73) betrug 640; danach würden wir die Bevölkerung auf $640 \times 5 = 3200$, oder vielmehr da in dem dortigen Steuerwesen (ib. S. 71) "viele" Frauen erscheinen, eine niedrigere Zahl, also in der Nähe von 2640.

[4]) Eben jetzt (Februar 1886) geht die Nachricht durch die Zeitungen, dafs die Kirchenbücher der protestantischen Gemeinde Graz, soweit sie im Hainfelder Archiv aufbewahrt waren, durch Baron Heinrich von Hammer-Purgstall dem Steiermärkischen Landesarchiv übermacht worden sind.

burg[1]) und in Pommern sind beinahe alle Kirchenbücher verloren und in dem benachbarten Lübeck gehen nur die vom Dom (1576) und allenfalls von St. Peter (1616) bis in unsere Periode zurück; in Hamburg ist die Reihe, wenn auch nicht ganz untergegangen, so doch in den verschiedenen Parochieen nur ungleich erhalten.[2]) Aber nicht überall ist es ebenso schlimm gewesen. Stammen doch die wissenschaftlich berühmtesten aller Kirchenbücher, diejenigen, an welche die Begründung eines ersten Systems einer Bevölkerungsstatistik anknüpft, gerade aus Norddeutschland, aus Breslau.[3])

---

[1]) Jahresber. des Vereins für mecklenb. Gesch. 1839 (Lischs Jahrbücher Bd. 4) S. 98. — Herr Gymnasialdirektor Dr. Krause in Rostock, dem der Verf. die folgenden Notizen verdankt, macht darauf aufmerksam, dafs aus Kirchläutgeldern und aus Singgebühren in den Schulakten sich vielleicht vieles rekonstruieren lasse.

[2]) Vgl. M. Neefe, Ältere Nachrichten über Hamburgs Bevölkerungswechsel: Statistik des Hamburgischen Staates, Heft 8 (1878), Bd. II, S. 66 bis 70. Die Taufregister beginnen bei der Petrikirche Okt. 1603; Proklamations- und Kopulationsregister: Jakobikirche, August 1609; Erdgelds-, Glocken- und Begräbnisbücher: St. Gertrud 1588. — Die Anordnung der Führung von Kirchenbüchern erfolgte erst in den Jahren 1769 und 1782; ein konkretes Beispiel dafür, wie die Registerführung erst zum Gesetz wird, nachdem sie sich in langer Übung festgestellt hat.

[3]) Hierüber handelt jetzt am ausführlichsten G. Graetzer, Edmund Halley und Caspar Neumann. Ein Beitrag zur Geschichte der Bevölkerungsstatistik. Breslau 1883, woselbst (S. 89—111) die Zahlen abgedruckt sind (a. 1552—1815). Übrigens mufs ich gestehen, dafs dem Ruhm der Breslauer Register ihr innerer Wert in unserer Periode doch nicht ganz zu entsprechen scheint. Die gleich zu erwähnenden Leipziger sind ihnen an innerer Gleichmäfsigkeit überlegen. Halten wir uns an die zehnjährigen Durchschnitte der Geborenen allein, so bekommen wir eine Reihe, die noch am ehesten zu Schlufsfolgerungen berechtigt.

a. 1552—1561	1269,4
a. 1562—1571	1281,4
a. 1572—1581	1259,0
a. 1582—1592 (a. 1585 fehlt) .	1248,6
a. 1593—1602	1110,0
a. 1603—1612	1116,5
a. 1613—1618	1048,4

Wir sehen danach in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Bevölkerung stagnierend und eher zur Abnahme geneigt, gegen Ende dieses und zu Anfang des nächsten Jahrhunderts in entschiedener Abnahme. Wir werden vermuten dürfen, dafs in dem Zeitpunkt, wo unsere Register beginnen, Breslau seine Blüteperiode bereits hinter sich hatte. Und wenn wir der Stadt

Breslau scheint auch die erste Stadt gewesen zu sein, in welcher diese Notizen einer Aufnahme in die städtische Geschichtschreibung gewürdigt worden sind; schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts hat dort der Archidiakonus Nic. Pol in seine „Jahrbücher der Stadt Breslau“ [1]) die Zahlen der Getauften und der Gestorbenen jedesmal angemerkt und auch für die Vergangenheit archivalisch festgestellt; eine in der Geschichte der Geschichtschreibung völlig isoliert dastehende Erscheinung, ein gewisses Bewufstsein von der historischen Bedeutsamkeit eines Materials, dem die ganze übrige Geschichtschreibung noch Jahrhunderte lang, ja beinahe heute noch, mit voller Gleichgültigkeit gegenübersteht. — Wenn wir aus Danzig bis jetzt nur erfahren, [2]) dafs der Jahresdurchschnitt der Getauften vor dem 30jährigen Kriege etwa 1700 betrug, so zeigen die entsprechenden 50 000 Seelen im Verhältnis zu der Feststellung von 200 Jahren früher [3]) ein Wachtstum, das zwar auffallend, aber nicht gerade undenkbar ist. [4]) In der Provinz Brandenburg haben sich Reste solcher Register in Berlin, in Spandau und sonst vielfach erhalten, [5]) ja das älteste Kirchenbuch, von dem man auf deutschem Boden bisher Kenntnis erhalten, stammt aus der unmittelbaren Nähe von Berlin, wo die Aufzeichnungen des Dorfes Buch zu Süfsmilchs

---

vor dem 30jährigen Kriege über 30 000 Seelen geben werden, so können wir ihr für die Mitte des 16. Jahrhunderts kaum erheblich weniger als 40 000 zuschreiben. Jedenfalls kommt unter die erste dieser Zahlen selbst Bergius (Ztschr. f. Gesch. Schles. Band 3, S. 165 ff., vgl. o. S. 65[4]) nicht herunter.

[1]) Band 3; mit einer an modern-statistischen Sinn grenzenden Genauigkeit namentlich in der Tabelle über das Sterben 1542/43.

[2]) Süfsmilch, Göttl. Ordn. Bd. 1, S. 32. (Jahresdurchschnitt um 1610 ist 1704.) — Bedenken gegen die Sterbelisten: ib. S. 35.

[3]) S. o. S. 22[1].

[4]) Ob etwa in die Zwischenzeit eine der Erweiterungen fällt, welche das heutige Gebiet der Stadt (s. u.) so unnatürlich ausdehnen?

[5]) S. u. Beil. II. — In Guben sind die Kirchenbücher seit 1587 erhalten und in der „Gubener Zeitung“ (1880. 1881) veröffentlicht. Aus dieser giebt Jentsch (Neues Lausitz. Magazin Bd. 57, S. 430) einen Auszug, geht aber auf die älteste Zeit nur kurz ein. Aus dem Durchschnittssatz von ca. 30 Trauungen (11—58), 120 Taufen (65—144), 105 Todesfällen (hier fehlen die Extreme) schliefst er auf eine Bevölkerung von 3000 Seelen, wiewohl er nicht verkennt, dafs die auffallenden Verschiedenheiten auf Lückenhaftigkeit schliefsen lassen. — Nach dem Maximum der Taufen würde man bis auf $144 \times 30 = 4320$ Seelen kommen. — Auf mehrere alte Dorfkirchenbücher (16. Jahrhundert) hat v. Redern in seinen genealogischen Arbeiten aufmerksam gemacht: Märk. Forschungen Bd. 14 (1878), S. 102. 111.

Zeiten mit geringen Unterbrechungen rückwärts bis zum Jahr 1498 erhalten waren.[1]) Einzelne Andeutungen erhält man aus andern norddeutschen Gegenden.[2])

Ja, wir sehen in unserer Periode bereits einen Anfang dazu, die Führung dieser Register in weltliche Hände zu legen. In Leipzig gab es eine städtische Leichenschreiberei, welche die Leichenbücher im Auftrage des Rates führte. Daneben bestanden kirchliche Register noch fort. Die Reste der verschiedenen Quellen mit einander ergänzend, hat G. F. Knapp[3]) ausführliche Tabellen über die Bewegung der Leipziger Bevölkerung vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart aufgestellt. Allerdings hat Knapp eine Verwertung seiner Tabellen unterlassen, und auf den ersten Blick sehen auch die springenden Zahlen nicht gerade sehr einladend aus. Dafs sie aber trotz der Abweichungen im einzelnen

---

[1]) Süfsmilch-Baumann, Band 3, S. 23*. — Gegenwärtig ist in Buch nichts mehr davon bekannt. In dem benachbarten Schwanebeck, welches in dem Ruf alter Aufzeichnungen steht, gehen die Register nur bis 1596 zurück. Die älteren Nachrichten sind nach gefl. Mitteilung des Herrn Pfarrer Budiz Abschrift aus einem Index pastorum des 16. Jahrhunderts.

[2]) Gerlach, Chronik von Freiberg, S. 82, teilt einen Durchschnitt 1557/62 mit, aber nur vom Dom und läfst sich über den Gesamtbestand nicht aus. Nach J. Michaelis (in: Mitteil. des Freiberger Altert.-Vereins 4. Heft 1866 S. 332) beginnen die dortigen „Neujahrszettel" erst 1697, enthalten aber Nachträge von 1561 an. Gegen ihre Zuverlässigkeit wendet sich G. E. Benseler (ib. Heft 5, 1867, S. 442—445) im einzelnen mit beachtenswerten Gründen; im ganzen aber bleibt es doch merkwürdig, dafs die Zahl der Geborenen (gegen 500) mit der Freiberger Volkszählung (s. u. S. 153[1]) sehr wohl vereinbar ist. — Kirchhoffs Mitteilungen über Erfurt (S. 102) sind zwar nicht ganz präzis, und Tettaus Beiträge (Jahrbücher der Erfurter Akad. Heft 13. 1885) gehen in historischer Beziehung über ihn nicht hinaus; dennoch ist so viel klar, dafs tief bis ins 16. Jahrhundert auch in Erfurt die Kirchenbücher zurückreichen. — J. Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter (Altpreufs. Monatsschrift N. F. 19. 20. 1882. 83.) hat teilweise auch Kirchenbücher von Altstadt, Kneiphof und Löbenicht benutzt (Bd. 19, S. 27); ob diese seine Notizen aus dem 16. Jahrhundert entnommen sind, läfst sich nicht sehen.

[3]) Ältere Nachrichten über Leipzigs Bevölkerung 1595—1849: Mitt. des statist. Büreaus der Stadt Leipzig Heft 6 (1872), S. I—XXVI. 1—20. — Dafs K. städtische und kirchliche Quellen promiscue benutzt, dürfte bei dem konfessionell einheitlichen Charakter der Stadt wohl keinen Bedenken unterliegen. Katholiken, Reformierte und Juden erscheinen alle erst wieder Ende des 17. Jahrhunderts. Vgl. Grosse, Gesch. d. Stadt Leipzig. Leipzig 1842. Bd. 2, S. 328, 329. 340 f.

dennoch nicht unbrauchbar sind, sieht man, sobald man zehnjährige Durchschnitte bildet,[1]) man erhält dann folgende

Jahres-Durchschnitte.

Jahrzehnt	Getraute[2]) Paare	Getaufte	Begrabene	Begrabene in normalen Jahren[3])
a. 1598—1607	161,4	427,5	541,7	425,6
a. 1608—1617	191,2	494,2	611,3	520,2

Alle 4 Reihen zeigen gleichmäfsig eine Zunahme von ungefähr 20 %. Der Sterbeüberschufs erklärt sich zum teil daraus, dafs die städtische Leichenschreiberei die Totgeborenen als begraben eintrug, während sie unter den Getauften fehlten; ist übrigens bei einem nur 20jährigen Zeitraum an und für sich nicht so auffallend, wie in dem oben[4]) von uns berührten Falle. Jedenfalls zeigt uns Leipzig am Ende der Periode übereinstimmend an Geborenen wie an Gestorbenen einen Jahressatz von rund 500; beides zeigt uns die Stadt vor dem dreifsigjährigen Kriege in einer Gröfse von etwa 15 000 Seelen.[5]) — — —

---

[1]) Dafs die Leichenbücher nach Bürgermeisterjahren, von Invocavit bis Invocavit zählen, begründet bei zehnjährigen Zeiträumen keinen erheblichen Unterschied mehr; denn selbst der Höchstbetrag in der Differenz der Ostertermine (35 Tage) würde, auf ein Jahrzehnt verteilt, nur eine Verschiebung um $3^1/_2$ Tage jährlich bedeuten können. Im Jahre 1599 fehlt nach Knapp S. VI eine Woche. Man mufs also Knapps Zahl 519 um etwa 2 %, auf 529 erhöhen.

[2]) Die Bezeichnung wechselt zwischen „aufgebotenen“ und „getrauten“ Paaren; ein Unterschied, der auf ein Jahrzehnt hin eine wesentliche Verschiebung nicht bewirken kann.

[3]) Unter Weglassung der Jahre 1598, 1607, 1611, 1616.

[4]) S. o. S. 71[1]. — Die unmittelbar vorangehenden Jahre, deren allerdings nur 3 sind, und die daher zu einer Übersicht nach Jahrzehnten nicht herangezogen werden konnten, zeigen eine günstigere Bilanz: getraute Paare 140,3, Getaufte 451,7, Begrabene 388,3.

[5]) Wir legen hierbei unsern Reduktionsfaktor 1 : 30 zu Grunde. Für Leipzig speziell hat Gerlach (Jahrbb. f. Nat.-Ökon. Bd. 45, S. 518) aus der Zeit von 1792—1800 das Verhältnis 1 : 31 ermittelt, was für eine ungefähre Berechnung, wie die unsrige, einer Bestätigung nahezu gleichkommt; er erhält für 1577—1590 13 600 Seelen, was ganz gut damit stimmt, dafs ein Vierteljahrhundert später die Stadt gegen 15 000 aufweist. Auch dafs wir bei unserer Zahl auf 12,8 ‰ Trauungen kommen, kann noch nicht als Gegengrund bezeichnet werden.

Aber nicht nur für die Anschreibungen einzelner Ereignisse ist das 16. Jahrhundert gerade die Zeit, in welcher die Aufzeichnung der Thatsache zur regelmäfsigen Registrierung statistischen Materials sich entwickelt: auch für Aufnahmen im kleinen wie im gröfseren bildet sich gerade in dieser Zeit Sinn und Bedürfnis aus. Wenn in der „Geschichte der Statistik“ das 16. Jahrhundert keine bedeutende Rolle spielt, so hat dies seinen Grund darin, dafs diese historischen Darstellungen zu ihrem Gegenstande nur die statistischen Theorieen haben.[1]) In Wahrheit aber hat die statistische Wissenschaft, wie sie heute dasteht, zwei Wurzeln. Die Denkarbeit der Gelehrten, welche durch die Systeme der alten Staatenkunde und der politischen Arithmetik hindurch zu der heutigen Theorie sich durchgerungen haben, stellt nur die eine Seite der Entwickelung dar; die andere liegt in der stillen und unbemerkten Verwaltungsthätigkeit der fürstlichen Beamten, welche von dürftigen Aufzeichnungen über Namen und Zahl der Ortschaften zu einzelnen Ermittelungen und zu umfassenden statistischen Aufnahmen fortgeschritten sind. Diese Thätigkeit schafft während des 16. Jahrhunderts die ersten Ansätze der statistischen Verwaltungspraxis, welche im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts der sogenannten „Universitätsstatistik“ ihr Material geliefert hat. Beweis hierfür sind nicht nur jene Aufnahmen zu militärischen und zu finanziellen Zwecken, wie wir ihnen in archivalischem Material aus allen Teilen Deutschlands begegnen.[2]) Wenn man als ein wesentliches Merkmal statistischer Aufnahmen gerade das bezeichnet, dafs sie nicht für einen augenblicklichen Zweck, sondern als allgemeine Grundlage der Verwaltung geschaffen werden, so ist auch hierfür das 16. Jahrhundert dasjenige, welches an ältere Überlieferungen anknüpfend eine Vorstufe der modernen Entwickelung bezeichnet. Die alten Landbücher namentlich werden in dieser Zeit von den Territorialfürsten zu vollständigen Hof- und Staatshandbüchern ausgebildet.

---

[1]) Mit Ausnahme von Ad. Wagner in seinem Artikel „Statistik“ in Bluntschlis Staatswörterbuch Band 10, S. 402—409. Wagner verfolgt auch die Entstehung des Materials soweit wie möglich, allerdings der Anlage des Gesamtwerkes nach nur summarisch. John (Geschichte der Statistik. Band 1. Stuttgart 1884) scheint diesen Gegenstand einem späteren Bande vorbehalten zu haben.

[2]) S. o. Abschn. II. III.

Der „Ökonomische Staat“ [1]) Landgraf Wilhelms IV. von Hessen (1585) giebt eine vollständige statistische Übersicht über das Territorium mit Angabe der Häuser in jeder Ortschaft.

Dafs auch in der Geschichte der Volkszählungen das 16. Jahrhundert dieselbe Stellung einnimmt, läfst sich mehr vermuten, als mit Bestimmtheit behaupten. Es ist in hohem Grade auffallend, wie sehr der Ursprung unserer Volkszählungen noch im Dunkel liegt, und wie so ganz und gar nichts geschieht, dieses Dunkel aufzuhellen.[2]) Die Begründung der Verwaltungsmafsregeln auf eine genaue Ermittelung des vorhandenen Bestandes an Menschen statt auf unsichere und ungefähre Mutmafsung, wird heute geradezu unter die Merkmale eines geordneten Staatswesens gezählt. Wenn eine Institution, die einen so bedeutenden Kulturfortschritt bezeichnet, in den grauen Zeiten des klassischen Altertums plötzlich aufträte, ohne dafs man über ihren Ursprung irgend etwas Gewisses sagen könnte, so würde das Problem doch we-

---

[1]) Benutzt ist derselbe von Rommel (namentlich Bd. 1, S. 273—78) unter dem Namen Handbuch Wilhelms IV. Dieses ist identisch mit den verschiedenen Ausfertigungen, welche unter dem Namen „Ökonomischer Staat“ in der Landesbibliothek zu Kassel und im Staatsarchiv zu Marburg aufbewahrt werden. Dem letztgenannten gehört das Exemplar an, welches mir vorliegt. Rommels Rubrik E. erscheint in der Handschrift doppelt, einmal Blatt 60–75 im Dorfbuch unter der Überschrift „Haufsgefefs“ und sodann Blatt 112—114 in der Landsteuertafel unter der Überschrift „Mannschaft“. Die Abweichungen in den Zahlen sind nur ganz unbedeutend (Eschwege 733 bezw. 737, Wolfhagen 399 bezw. 400; auffallend nur Ziegenhain 79 bezw. 142). Wir sehen also, dafs die „Mannschaft“ an dieser Stelle nicht sämtliche waffenfähige Männer angiebt, sondern nur die „Hausgefefs“, d. h. die Wehrpflicht kraft Grundbesitz im Auge hat. Denn „Hausgefefs“ sind im wesentlichen die Hauseigentümer. Fabricius (Beiträge Bd. 3, S. 2. 28) berechnet aus späterem genauerem Material, dafs auf 1 Hausgefefs 5 Köpfe kommen. Nach dem oben, S. 62, Gesagten hätten wir in etwas gröfseren Städten erheblich mehr als diesen Durchschnitt zu rechnen. Setzt man Kassel mit 1062 Hausgefs auf über 5000, Schmalkalden mit 887 auf über 4000, so ist leicht möglich, dafs sie in Wahrheit weit mehr, vielleicht das Doppelte gehabt haben. Die Wolfhagener Ziffer 399 bez. 400 kehrt in lokalen Quellen wieder als die der dortigen „Bürger“ [?]; vgl. Lyncker, Gesch. der Stadt Wolfhagen. Kassel 1875. S. 18. 45. Doch rechnet dieser mit Unrecht nur 4 Köpfe auf den Bürger. Wir müssen $400 . 5 = 2000$ Seelen rechnen.

[2]) Sowohl Mohl (Litteratur der Staatswissenschaften Bd. 3. S. 428 ff.) als auch L. v. Stein (Bevölkerungswesen, in einem besonderen Abschnitt „Zählungswesen“) behandeln die Entwickelung der Volkszählungen seit dem vorigen Jahrhundert, klären aber den Ursprung der Institution nicht auf.

nigstens behandelt werden. Hier vollzieht sich dieser Fortschritt in einer Zeit, welche von dem vollen Lichtstrahl der Geschichte erleuchtet ist, und trotzdem ist bisher die Frage ernstlich noch nicht erörtert worden.

Nur territorienweise wird sich dieselbe beantworten lassen. Und in einem unserer Territorien ist es allerdings möglich, die Entwickelung der Volkszählungen von ihren ersten Anfängen an zu verfolgen: in Württemberg.[1])

Kurz nach Einführung der Reformation wurde hier die Anordnung getroffen, dafs ein jeder Pfarrer in seinem alljährlich an den Dekan zu erstattenden Bericht die Zahl der Kommunikanten und der Katechumenen angeben solle. Da die Pfarr-Relationen regelmäfsig der Herbstsynode vorgelegt und hier in eine allgemeine Übersicht gebracht wurden, so mufs in diesen auch die früheste Zusammenstellung von periodischen bevölkerungsstatistischen Angaben über die einzelnen Ortschaften eines ganzen Territoriums gesucht werden.

Zunächst knüpfen nun die eingereichten Relationen nur an Amtshandlungen des Einsenders an; der Pfarrer reicht das Abendmahl, er bereitet zur Konfirmation vor. Nur darin zeigt sich ein Hinausgehen über diesen Anknüpfungspunkt[2]), dafs nicht die Handlungen registriert, sondern die Personen aufgenommen werden, auf welche sich dieselben erstrecken. Ein weiterer Fortschritt liegt dann darin, dafs nach späterer Anordnung auch die Angabe derjenigen Personen verlangt wird, welche sich aus irgend welchem Grunde jenen Handlungen entziehen: die Erwachsenen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen verhindert sind, zum Abendmahl zu kommen; die Kinder, welche noch zu jung sind, um zum Unterricht herangezogen zu werden. Wenn diese beiden Kategorieen zu den erstgenannten vollständig hinzugefügt werden, so entsteht eine Seelentafel der Parochianen vom Säugling bis zum Greis: eine kirchliche Bevölkerungsstatistik.

In dieser Statistik fehlten aber noch diejenigen, welche aufserhalb der herrschenden Kirche standen. Indem man den Pfarrer verpflichtete, anhangsweise auch diejenigen Personen zu nennen, welche sich seiner Seelsorge entzogen (Separatisten, Wiedertäufer),

---

[1]) Vgl. Pfaff, Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten: Württ. Jahrbücher Jg. 1847, Bd. I, S. 94—194.

[2]) Über diesen Unterschied s. o. S. 30 f.

ja auch diejenigen, welche eigene religiöse Gemeinschaften bildeten (Reformierte, Katholiken, Juden), wurden diese Aufstellungen zu staatlichen Seelentabellen, geordnet nach der Konfession innerhalb der geographischen Grenzen der lutherischen Parochieen. Das Generalreskript vom 21. November 1789 machte den Geistlichen für diese Einsendung die alljährliche „Abzählung“ zur Pflicht und gab somit dem Berichte die moderne Grundlage der Bevölkerungsaufnahme oder Volkszählung[1]).

Von diesen drei Stadien der Entwickelung soll nun schon das zweite die Grenzen unserer Periode überschreiten. „Erst nach dem 30jährigen Kriege“[2]) sollen die Berichte auf die Seelenzahl der Parochianen in ihrer Gesamtheit erstreckt worden sein. Allein, wenn es richtig ist, dafs schon die ältesten Angaben über Kommunikanten und Katechumenen „aus den Seelenregistern jeder Pfarrei gezogen“[3]) seien, so müfsten wir annehmen, dafs die Pfarrer schon früher solche Seelenlisten führten, dafs nur die Einsendung späteren Ursprungs ist.[4])

Inwiefern diese württembergische Entwickelung als typisch bezeichnet werden kann, ist schwer zu sagen. Gewifs wird die kulturgeschichtliche Bedeutung, welche der Kirchenverwaltung auch in der Neuzeit zukommt, auf diesem allgemeinsten aller Verwaltungsgebiete nicht gering gewesen sein. Nachweisbar ist kirchlicher Einfluſs in Hessen;[5]) wirksam mag er auch sonstwo gewesen sein.[6])

---

[1]) Dem letzten Stadium dieser Entwickelung, in welchem der Begriff der Volkszählung gewissermafsen gefunden ist, gehen dann entsprechende weltliche Anordnungen nebenher, welche seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts das Zählungswesen auch in der Organisation von der Kirche loslösen.

[2]) Pfaff, Bevölk. S. 95. — Nach S. 116 erst 1652.

[3]) ibidem.

[4]) Die Bearbeitung (ib. S. 116[1]) geht nur bis 1622 zurück und schlägt den älteren Angaben $^1/_6$ zu. Dennoch kommen (ohne genauere Angabe der Provenienz) auch frühere Angaben vor; so (S. 127) Stadt Tübingen a. 1598: 4500, (S. 155) Stuttgart a. 1598: 8000.

[5]) Fabricius, Bevölk.-Aufn., S. 7 f.

[6]) In Kurtrier wurde 1677 den Pfarrern aufgetragen, in ihre Berichte die Angabe aufzunehmen, „wieviel Dörfer und Höfe zu ihrer Pfarre gehörten und wieviel kommunizierende Pfarrkinder etwa (!) vorhanden seien.“ Lamprecht (Wirtschaftsl. Bd. 2, S. 6) nennt dies die erste Anregung zu statistischen Aufnahmen in unserm Sinne. Wenn das richtig ist, so wäre das Moselland ein Menschenalter nach dem dreifsigjährigen Kriege erst bei den

Sicher aber ist nach den verschiedenen Verhältnissen der Territorien auch die Entwickelung eine verschiedene gewesen.

Allerdings liegt für eine historische Auffassung ein gewisses Bedürfnis vor, die vorhandenen Fäden in der Entwickelung des Zählungswesens in Kontinuität miteinander zu denken. Wenn wir im allgemeinen die Ansicht haben, dafs die moderne Fürstenverwaltung in ihren zielbewufsten rationellen Maßnahmen einen Vorläufer im kleinen an der städtischen Ratsverwaltung hat, so ist es

---

Anfängen jenes ersten Stadiums angelangt, welches in Württemberg in die Reformationszeit fällt. Jene Verordnung steht dabei hinter der württembergischen noch in drei Punkten zurück: 1. verlangt sie nur die Kommunikanten, nicht auch die Katechumenen, 2. auch dies nicht genau, sondern nur „etwa", 3. scheint sie eine blofse Anregung zu sein; über ihren Erfolg ist nichts bekannt. — Eben des letzteren Punktes willen möchte man aber wohl der Annahme zuneigen, dafs im Mosellande die Entwickelung der Volkszählungen nicht an die Pfarrberichte angeschlossen hat; hat sie aber eine andere Wurzel, so ist es schwer zu sagen, wie weit dieselbe zurückreicht. Es ist für die Zerfahrenheit des Quellenmaterials bezeichnend, dafs dem gründlichsten Territorialkenner eine so wichtige Notiz vollständig in der Luft schwebend erscheint. — Dafs auch in der Schweiz die ältesten Volkszählungen vielfach kirchliche gewesen sind, geht aus dem kurzen historischen Abrifs in der 'Ztschr. f. schweiz. Statistik' Jg. 21 (1885), S. 3, hervor, wiewohl derselbe in den Litteraturnachweisen allzu sparsam ist. Speziell in Zürich führt folgende Erwägung dazu, der exakten Zählung einen kirchlichen Ursprung zu vindizieren. J. H. Waser hat daselbst im vorigen Jahrhundert die ältesten Volkszählungen zusammengestellt. Leider ist der Nachlafs dieses Mannes, eines merkwürdigen Vorläufers der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung, nicht vollständig ediert. Nach den Exzerpten zu schliefsen, die wir C. K. Müller verdanken (Joh. Heinr. Waser. Zürich 1878; sep. aus 'Zürcher Jb.' 1877; S. 9), war aber die erste „Abzählung", die von 1467, weiter nichts als eine Heberolle über eine allgemeine Personalsteuer; die drei nächsten „Volkszählungen" von 1529, 1588, 1610 „sind nach sehr speziellen Kriegsrollen berechnet". Erst die von 1634 erscheint als wirkliche Volkszählung; und diese „sollte zur Beförderung des damals in Übung gebrachten neuen Katechisationswerkes dienen und wurde mit grofser Mühe durchgeführt. Es wurde angeordnet, dafs je zu 6 Jahren um von den Pfarrern dergleichen Katalogi der Gemeinden eingesendet werden sollen". W.s Zahlen für die Stadt Zürich in den 5 Jahren sind (S. 48) 4476, 5687, 8649, 12 994 [unmittelbar vor der Pest von 1611], 8959. Doch ist die Abgrenzung des Gemeindebezirks nicht ganz klar, vielleicht auch (vgl. S. 48 Anm.) nicht ganz gleichmäfsig. Wasers Nachlafs verdiente wohl vollständiger bekannt zu werden, allerdings unter Angaben über die von ihm benutzten Archivalien. Ein Forschen nach bevölkerungsstatistischem Material könnte wohl überhaupt in keinem Lande deutscher Zunge mit so sicherer Aussicht auf Erfolg unternommen werden, wie gerade in der Schweiz.

das Nächstliegende, auch hier an städtischen Ursprung zu denken. Einer solchen Vermutung wäre die gegenwärtige Lage des bekannt gewordenen Materials nicht ungünstig. Einerseits wissen wir, dafs die statistische Verwaltung des aufgeklärten Despotismus, wie sie im 18. Jahrhundert mit einem weit verzweigten Beamtenapparat in voller Thätigkeit auftritt, in ihren Anfängen bis in das 17. Jahrhundert zurückreicht.[1]) Anderseits kennen wir aus dem 15. Jahrhundert aus zwei deutschen Städten zwei von einander völlig unabhängige Volkszählungen, beide aufserordentlichen Charakters, beide zum Zweck der Verproviantierung in Kriegszeit. Zwischen diesem und jenem steht nun das 16. Jahrhundert. Und da ist es jedenfalls in hohem Grade merkwürdig, dafs die einzige Notiz, welche wir aus dem 16. Jahrhundert über den Plan einer allgemeinen dauernden Volkszählung besitzen, gerade denselben Zweck der Verproviantierung betont.

Vom Kurfürsten August von Sachsen[2]) existiert aus dem Jahre 1571 eine eigenhändig verfafste „Ordnung und kurzer Bericht, wie ein Fürstentum und Land mit Getreide und anderer Notdurft bedacht und versorgt werden kann etc.“ An die Spitze dieser Getreideordnung stellt er den Satz, dafs die vorhandenen Konsumenten durch statistische Erhebung zu ermitteln sind. Alle Schösser und Amtsverwalter sollen angeben, jeder für sich, „alle Haushaltungen in ihren Ämtern ohne Unterschied mit Angabe von Zahl, Alter, Hantierung der Männer, Frauen und Kinder bei 10 fl. Strafe für jede ausgelassene Person etc.“ Ein zweites Register soll die Vorräte feststellen. Beide Verzeichnisse werden dem Landesherrn eingereicht. Eine besondere Zentralkommission übernimmt die Zusammenstellung der Register und die Feststellung des im Falle der Teuerung abzugebenden Getreides;

---

[1]) Namentlich zeigt Fabricius (Beiträge Bd. 3, S. 7 ff.), wie in Hessen die Landesvisitationen, immer genauer werdend, seit 1669 vollständige Seelenaufnahmen darstellen. In Preufsen sind die letzteren erst in den „historischen Tabellen“ des 18. Jahrhunderts nachweisbar; nur die Anregung zur preufsischen Bevölkerungsstatistik im allgemeinen geht auf den Grofsen Kurfürsten zurück. Vgl. R. Boeckh, Die geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik Preufsens. Festgabe etc. (Berlin 1863), S. 1 f. und H. Klinckmüller, Die amtliche Statistik Preufsens im vorigen Jahrhundert. Jena 1880 (= Conrads Sammlung. Bd. 2, Heft 6), S. 1 ff.

[2]) Joh. Falke, Gesch. des Kurf. Aug. v. Sachsen in volkswirtsch. Beziehung. Preisschr. Leipzig 1868. S. 285 f.

sie fertigt danach für jedes Amt ein endgültiges Register an und übergiebt dasselbe den eigens eingesetzten Amtskommissarien.

Gesetztenfalls nun, dieser Entwurf sei wirklich Entwurf geblieben,[1]) so stellt er doch in der ganzen deutschen Geschichte den ersten Anlauf dazu dar, eine Verwaltungsmafsregel dauernd auf die genaue Ermittelung der Kopfzahl zu gründen. Und darum ist es so beachtenswert, dafs diese vereinzelte Notiz als bewegenden Grund für die Kopfzählung genau denselben zeigt, der auch in unsern mittelalterlichen Zählungen erscheint: die Versorgung mit Lebensmitteln.[2]) Wenn es gestattet ist, in jenen Strafsburger und Nürnberger Zählungen eben nicht unerhörte vereinzelte Mafsnahmen, sondern Beispiele einer verbreiteten städtischen Praxis in Kriegeszeiten zu erblicken, so würde sich ungesucht der Zusammenhang ergeben, dafs hierin wie in so vielen anderen Fällen der praktische Bürgersinn es gewesen ist, dessen gelegentliche kluge Mafsregeln der Fürstenstaat zur ständigen Verwaltungspraxis fortgebildet hat. — — —

---

[1]) Register, wie sie diese „Getreideordnung" vorschreibt, sind aus der Zeit Augusts bisher nicht aufgefunden worden. Falke S. 286 f. deutet nur dunkel an, dafs sie aus späterer Zeit vorliegen; er scheint allerdings nicht gerade die nächstliegende zu meinen. Doch ist uns anderweit eine versprengte Notiz über eine sächsische Volkszählung aus dem 16. Jahrhundert erhalten. In einer Dresdener Handschrift vom Jahre 1587 findet sich eine auf Freiberg bezügliche Eintragung von späterer Hand: „Im Jahre 1599 wurden alles in allem 12248, im Jahre 1626 aber jung und alt in und für der Stadt 10022 Personen gezählt" (Gerlach, Chron. v. Freiberg S. 82). — Ungefähr gleichzeitig ist die Genfer Verordnung betr. periodische Volkszählungen; sie wurde 1568 erlassen, aber eine wirkliche Abzählung ist auch hier vor 1693 nicht nachweisbar (Mallet, S. 9[2]).

[2]) Die ältesten Volkszählungen, welche aus dem benachbarten Thüringen bekannt sind, hängen mit kriegerischen Ereignissen zusammen, sind also wohl auch zu Proviantierungszwecken unternommen; es sind die, welche der Rat zu Erfurt im 30jährigen Kriege hat vornehmen lassen. Die Zahl 13593, welche daraus Alfr. Kirchhoff (S. 79) für das Jahr 1632 giebt, begreift allerdings einen grofsen Teil vorübergehend Anwesender in sich, da Kirchhoff die letzteren nur abgezogen hat, „soweit dies thunlich war"; soweit dies nicht thunlich war, hätte der Abzug prozentualiter erfolgen müssen, wie dies an dem Beispiel der Strafsburger Zählung oben (S. 15) gezeigt ist. — Der Zusammenhang, in welchem eine schlesische Volkszählung von 1630 bei Meitzen (Urkunden schlesischer Dörfer = Cod. dipl. Sil. Bd. 4. Breslau 1863 S. 96) erscheint, weist ebenfalls auf den Zweck der Verproviantierung hin. — Eine Volkszählung im Kanton Zürich von 1567 erwähnt Wagner: Staatswb., Band 10, S. 408.

In das 16. Jahrhundert fallen endlich die Anfänge der wissenschaftlich-statistischen Aufnahmen in kartographischer Form mit den dazu notwendigen Vorarbeiten. Das Wortspiel Kaiser Karl V, dafs er ganz Paris in seinen „Handschuh“ (Gant) stecken könne, wird auf eine genaue Messung zurückgeführt,[1]) die Karl im Jahre 1527 an mehreren grofsen Städten habe vornehmen lassen; dabei habe sich ergeben, dafs Gent, Paris, Köln und Lüttich ungefähr dieselbe „Bezirkslinie“ hatten, die von Gent aber die gröfste sei und selbst die der französischen Hauptstadt überrage. Dieses Beispiel zeigt allerdings, dafs aus der räumlichen Gröfse einer Stadt für die Höhe ihrer Einwohnerzahl gar nichts folgt, wenn man die Art, in welcher die Fläche bebaut ist, nicht näher kennt. Aber auch hierfür hat Karl V. der Nachwelt Material hinterlassen. In seinem Auftrage hat der Geograph Jacob v. Deventer in den Jahren zwischen 1550 und 1565 eine grofse Reihe niederländischer Städte aufgenommen. Diese Aufnahmen sind bis heute erhalten, das belgische geographische Institut hat ihre Veröffentlichung in die Hand genommen;[2]) und nach den ersten Lieferungen zu schliefsen,[3]) haben wir es mit einer Publikation zu thun, welche auch für unsere Frage ein wirkliches Quellenwerk zu werden bestimmt ist. In den benachbarten niederrheinischen Territorien beginnt ebenfalls die Reihe der erhaltenen Karten und Pläne noch im 16. Jahrhundert[4]); und, um auch aus der entgegengesetzten Gegend Deutschlands ein Beispiel zu nennen, so finden wir in den schlesischen Städten um dieselbe Zeit die ersten Stadtpläne und Stadtansichten. Die älteste „Contrafactur der Stadt Breslau“[5]) datiert aus dem Jahre 1562, und selbst eine

---

[1]) F. Wallraff, Beitr. zur Gesch. d. Stadt Köln. Köln 1818. Bd. 1. S. 136[2].

[2]) Atlas des villes de la Belgique au 16e siècle. Cent plans du géographe Jacques de Deventer exécutés sur les ordres de Charles-Quint et de Philippe II, reproduits en facsimiles chromogr. par l'Institut national de géogr. à Bruxelles. Livre I. Brüssel 1884. fol.

[3]) Allerdings ist in denselben gerade die uns am meisten interessierende Stadt Valenciennes ausnahmsweise unzuverlässig bearbeitet. cfr. Höhlbaum: Deutsche Litt.-Ztg. Bd. 5, Sp. 1727.

[4]) Rhein. Archiv Bd. 1. S. 153.

[5]) In der Stadtbibliothek zu Breslau.

kleinere Stadt wie Görlitz besitzt eine Ansicht ihres früheren Zustandes, welche nur drei Jahre jünger ist.[1])

Allerdings hat die statistische Bedeutung dieses Materials bisher nur selten Beachtung gefunden.[2]) Dafs dasselbe aber im 16. Jahrhundert bereits allerorten existiert haben mufs, kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn mitten im 30jährigen Kriege Merian bereits daran geht, seine Topographie ganz allgemein mit Städtekupfern auszustatten, welche uns vielfach bewohnte und unbewohnte Teile schon ziemlich deutlich unterscheiden lassen: so hat ein solches Werk eine nach Jahrzehnten zählende Entwickelung der Städteaufnahmen in allen Teilen Deutschlands zur Voraussetzung.

Wir haben nun hinter einander sowohl die statistischen Methoden, als auch die historischen Quellengattungen für die Ermittelung der städtischen Volkszahl betrachtet; suchen wir nunmehr zu den beiden Punkten zu gelangen, die wir von vornherein als die Zielpunkte unserer Erörterungen gelten zu lassen entschlossen waren: den gegenwärtigen Stand der Forschung festzustellen und einen Überblick über die Mittel zu ihrer Weiterführung zu gewinnen.

Was das erstere betrifft, so haben wir einige Notizen aus dem 15. Jahrhundert am Schlusse unsers ersten Teils zusammengestellt. Zahlreicher sind schon die des 16., die wir ihnen zur Seite stellen können. Sie gestatten bereits einigermafsen eine Orientierung über das Städtewesen auf seinen verschiedenen Stufen.

---

[1]) Das alte Görlitz. Ansicht der Stadt im Jahr 1565 mit erläuterndem Text von G. Scholz. Görlitz 1879.

[2]) In München hat der Kunsthändler J. Maillinger bei seinen auf die Stadt bezüglichen Sammlungen, wie es scheint, auch diesen Gesichtspunkt berücksichtigt. Die Sammlung wurde bereits im Jahre 1879 für die Stadt München angekauft. Bis jetzt ist aber nur bekannt geworden (46. und 47. Jahresbericht des historischen Vereins v. Oberbayern für 1883/4. S. VI), dafs sie als erste Abteilung enthalte „eine vollständige (!) Lokalstatistik der Stadt München für den Zeitraum der letzten vier Jahrhunderte in 211 Plänen und Ansichten der ganzen Stadt, dann 571 Plänen und Ansichten einzelner Teile und Gebäude, sei es aus der Zeit ihres Entstehens, oder kurz vor dem Zeitpunkt ihres Verschwindens".

Wollen wir von dem städtischen Leben Deutschlands vor Ausbruch des 30jährigen Krieges eine Vorstellung gewinnen, so können wir uns zunächst an ein Territorium halten, welches, gleich weit entfernt von dem Städtereichtum der Rheinlande oder der Seeküsten einerseits und von der Städtearmut der Berg- und Haidelandschaften andrerseits, ungefähr den Durchschnitt der deutschen Verhältnisse darstellt: die Mark Brandenburg.[1]) Hier sehen wir zunächst auf der untersten Stufe des städtischen Lebens eine nicht geringe Anzahl von Ortschaften, welche nach heutigen Begriffen kaum einem besonders grofsen Dorfe gleichzustellen wären. Es sind teils herabgekommene Gemeinwesen, welche nach dem Verlust ihrer städtischen Bedeutung die städtische Verfassung noch behalten haben; teils sind es Ortschaften, welche irgend ein äufserlicher Umstand (ein Zollhaus o. ä.) im Vergleich zu den umliegenden Dörfern an Bedeutung ein wenig hinaushebt, ohne ihnen an Einwohnerzahl einen erheblichen Zuwachs zuzuführen; zum allergröfsten Teil sind es Mittelpunkte kleiner Bezirke, denen das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Markte die Stadtverfassung verschafft hat (ähnlich wie noch heute in Gegenden, wo viele Dörfer ohne einen städtischen Mittelpunkt neben einander liegen, eines derselben zum Markt bestimmt werden mufs). Diese Zwergstädte sind eine damals keineswegs vereinzelte Erscheinung. Dafs sie mit einem Stadtkörper, wie er sein soll, nicht auf gleiche Stufe zu stellen sind, ist darum doch auch von den Zeitgenossen empfunden worden. Es scheint, dafs sie die untere Grenze des wirklichen Städtelebens bei 12—1500 Einwohnern anlegen. Wir gewinnen von dem Städtewesen dieses Territoriums die richtige Vorstellung, wenn wir uns die grofse Mehrzahl der mit vollem Stadtrecht begabten Gemeinden überhaupt nicht als Städte, sondern als blofse Marktflecken denken, von den verkrüppelten Städten mit 500 Einwohnern (und vielleicht noch darunter) bis zu etwa 12—1500.

Über diesen „Städtlein“ hält sich das Gros der wirklichen Städte zwischen den beiden Grenzen 12—1500 einerseits und 4—5000 andrerseits. Über dieses Niveau hinaus gehen ein klein wenig die Hauptstädte einzelner Landschaften, mit Entschiedenheit nur 4 Städte: Stendal mit 8000, Brandenburg und Frankfurt mit 10 000, und die kurfürstliche Residenz Berlin mit 14 000 Einwohnern.

---

[1]) S. u. Beilage II.

Soweit aus dem noch ungeklärt vorliegenden Material anderer Territorien ein Schluſs gezogen werden darf, scheinen dies die gewöhnlichen Gröſsenklassen der Städte auch in andern Gegenden gewesen zu sein. Wenigstens sehen wir in Süddeutschland die „Märkte“ so dicht gesäet, wie in der Mark jene rechtlich nicht besonders benannten „Städtlein“. Und so unsicher auch die Schlüsse aus den Mannschaftszahlen, wie sie bis jetzt vorliegen (S. 113—121), sind: wenn die Musterung in den fränkischen „Städten“ an einzelnen Orten (Creuſsen, Berneck) noch nicht 100 Mann ergeben hat, so können dieselben den untersten märkischen Städtchen nicht überlegen gewesen sein. Gehen wir sodann über die Marktflecken hinaus, so sehen wir auch die beiden höheren Klassen, das Gros der wirklichen Städte und sodann die wichtigeren Landeshauptstädte, etwa in der Gröſse wie in der Mark. So finden wir als Vertreter dieser beiden Gröſsenklassen in Württemberg einerseits Tübingen und andrerseits Stuttgart, wohl ebenso in Hessen Schmalkalden und Kassel; ähnlich Ingolstadt und Landshut in Bayern, wo auch die erste der herzoglichen Residenzen, München, der des Kurfürsten von Brandenburg nur eben nahe gekommen sein dürfte. Wenn die letztere ferner in dem der Mark benachbarten Sachsen von der betriebsamen Bergstadt Freiberg kaum erreicht und von der Handelsstadt Leipzig (15 000) nur unbedeutend übertroffen wird, so kann uns dies alles einstweilen nur darin bestärken, daſs wir in den Gröſsenklassen, wie wir sie für die Mark ungefähr bestimmen zu können glaubten, nicht einen Ausnahmezustand, sondern etwa den Durchschnitt eines gröſseren deutschen Territoriums vor uns haben.

Entschieden über diesem Durchschnitt stehen aber eine Reihe von Städten, welche wir in den verschiedensten Gegenden Deutschlands kennen gelernt haben: Straſsburg mit 30 000; Breslau ebenso hoch, nachdem es in der Mitte des 16. Jahrhunderts schon 40 000 gezählt hatte; Nürnberg mit 40- oder 50 000; die letztere Zahl ist von Danzig und Augsburg erreicht, in früherer Zeit von Augsburg sogar erheblich (bis 60 000 oder mehr) überschritten.

Wenn wir mit diesen Zahlen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und der Zeit vor dem Ausbruche des 30jährigen Krieges diejenigen vergleichen wollen, die wir oben (S. 106 f.) aus dem 15. Jahrhundert zusammengestellt haben, so scheinen mir unter den letzteren die Notizen über zwei mittelalterliche Landstädte zu

vereinzelt und zu fernstehend, als dafs sich darauf ein Vergleich über Fortschritt oder Stagnieren der Landstädte gründen liefse. Eher ist ein solcher Vergleich über die grofsen Handelsplätze möglich. Wir haben deren fünf aus dem 16. Jahrhundert zusammengestellt, und unter ihnen befinden sich die beiden Städte, aus denen wir mittelalterliche Volkszählungen besitzen, Nürnberg und Strafsburg. Die erstere hat a. 1450—1618 zugenommen von 20 000 auf 40- oder 50 000; Strafsburg a. 1475—1618 von über 16 000 auf 30 000, d. h. Strafsburg hat in anderthalb Jahrhunderten sich beinahe verdoppelt, Nürnberg hat in einem Vierteljahrhundert länger dieses Mafs des Doppelten entweder vollständig erreicht oder gar überschritten. Und wenn Danzig, welches wir schon einige Jahrzehnte früher ungefähr auf die Gröfse jener beiden Städte glaubten setzen zu dürfen, nach einer noch längeren Zwischenzeit am entschiedensten bei den 50 000 angelangt ist, so stehen alle diese Fortschritte durchaus im Einklange miteinander und ebenso mit der von Schmoller[1]) vermuteten Bevölkerungsentwickelung Deutschlands überhaupt.

Erinnern wir uns nun andrerseits derjenigen Ansätze, die wir — aus rein methodologischen Gründen — ablehnen zu müssen geglaubt hatten, und wir werden sehen, dafs sie in der That auch mit den Zahlen des 16. Jahrhunderts nicht vereinbar gewesen wären. Wenn wir aus den Grofsstädten des 16. Jahrhunderts auch nicht eine kennen gelernt haben, die über 60 000 hinausgeht, so ist es hiermit nicht vereinbar, hundert Jahre früher den Typus der mittelalterlichen Grofsstadt sich bis an die 100 000 heranreichend vorzustellen. Wenn wir andrerseits im 16. Jahrhundert schon eine ganze Reihe von Landschaftshauptstädten und Residenzen zu denken haben, die 10—15 000 Einwohner fassen, so ist es gerade noch knapp damit vereinbar, dafs hundert Jahre früher dasselbe Mafs noch auf Städte von individueller Bedeutung, wie Basel und Frankfurt, soll gepafst haben. Aber dann liegt hier eben auch die Grenze des Möglichen. Wer das Mafs einer mittelalterlichen Grofsstadt noch tiefer herunterziehen und es auf dasselbe Niveau stellen will, auf dem wir ein Jahrhundert später Alltagsstädte wie Prenzlau, Ruppin, Salzwedel finden, der kann das nur thun mit dem Bewufstsein, eine Behauptung aufzustellen, welche dem Stande der Forschung widerspricht, und nur mit Gründen von so zwingender Beweiskraft,

[1]) Vgl. o. S. 103[1].

wie sie in einem solchen Falle wohl in jeder Wissenschaft verlangt werden. —

Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Zahlen haben wir uns also die Spitzen des deutschen Städtelebens im 15. und 16. Jahrhundert als Gemeinden im Umfange heutiger Mittelstädte von etwa 15—60 000 Einwohner zu denken; im 15. Jahrhundert stehen sie mehr in der niederen Hälfte dieses Spielraums und teilweise noch darunter, im 16. in der höheren Hälfte und mögen teilweise schon darüber hinausgegangen sein.

Dieses Bild dürfte dasjenige sein, welches dem gegenwärtigen Stande der Forschung entspricht. Dafs der letztere ein absolut gesicherter ist, soll keineswegs behauptet werden. Bevor wir jedoch auf diese Frage eingehen, wenden wir uns der zweiten unserer Zusammenfassungen zu: dem Überblick über die vorhandenen Mittel der Forschung, über die verschiedenen Quellengattungen.

Die erste und vornehmste Quellengattung sind für uns die Volkszählungen, wie sie im 15. Jahrhundert zum Zweck der Verproviantierung in belagerten Städten vorkommen, Zählungen aller ortsanwesenden Personen mit Hervorhebung der Ortsfremden. Inwiefern diese Einrichtung einer allgemeinen Übung entsprach, und inwiefern sie mit den späteren territorialen „Konsumentenzählungen“ in historischem Zusammenhang steht, hat sich nicht ermitteln lassen. In einem der deutschen Territorien, in Württemberg, läfst sich der Ursprung der Volkszählungen genauer verfolgen; hier nähern sich die Pfarrrelationen schon im 16. Jahrhundert dem Charakter vollständiger Seelentabellen. — Als Surrogat der Volkszählungen galten uns dann die Heberollen über allgemeine Personalsteuern (Kopfgelder), insofern aus denselben sich die Summe aller lebenden Personen vom Greis bis zum Säugling gewinnen läfst (Rostock, Sachsen, Bayern).

Eine zweite Gruppe bilden die Aufnahmen über einzelne Teile der Bevölkerung. Eine vollständige Aufnahme des einen der beiden Geschlechter, etwa sämtlicher männlicher Personen, hat sich in unserer Periode bisher nicht nachweisen lassen. Die Aufnahme bestimmter Altersklassen erfolgte wiederholt zum Zwecke einer Personalsteuer, insbesondere eines Kopfgeldes, eine Aufnahme genau bestimmter Altersklassen männlichen Geschlechts liegt in Eidregistern vor. Am reichlichsten fliefsen die Quellen für einzelne nicht mit absoluter Schärfe abzugrenzende, Kategorieen: für die

Bürger in den Bürgerlisten, für die wirtschaftlich selbständigen Personen in den Rollen der Vermögens- und Einkommensteuerpflichtigen, für die erwachsenen Männer in den Musterungen. In detaillierten Registern werden sich Haushaltungsvorstände und Hausgenossen unterscheiden lassen. Wo es übrigens nicht auf eine Ermittelung der Seelenzahl, sondern auf eine ungefähre Bestimmung der Gröſsenklasse ankommt, ist es nicht unzulässig, in der Zahl jeder dieser Kategorieen die Zahl der Haushaltungsvorstände und in ihrem Fünffachen die Volkszahl zu erblicken. — Die Anzahl der vorhandenen Häuser lernen wir in einzelnen Haussteuerrollen sowie andern Registern des 15. Jahrhunderts in reicher Fülle, aber namentlich in den Katastern des 16. Jahrhunderts kennen; einige Reduktionsziffern, verschieden nach Zeit und Ort, sind oben zusammengestellt.[1])

Die dritte unserer Quellengattungen sind die Anschreibungen, insbesondere die Tauf-, Trau- und Beerdigungsbücher. Sie sind ohne Zweifel die ältesten bevölkerungsstatistischen Materialien, welche mit einigermaſsen einheitlichem Charakter in ganz Deutschland ohne Unterschied der Territorien aufgezeichnet worden sind. Und so zufällig auch die Bemerkungen sind, welche über den erhaltenen Bestand bis jetzt in die Öffentlichkeit gedrungen, so steht doch so viel schon jetzt fest, daſs in fast allen Gegenden Deutschlands die erhaltenen Stücke der Kirchenbücher im Laufe des 16. Jahrhunderts beginnen. Sie werden die vorzüglichste Grundlage jeder wissenschaftlichen Bevölkerungsstatistik unseres Zeitraums zu bilden haben.

Demgegenüber kommen andere Anschreibungen weniger in Betracht. Insbesondere haben wir gesehen, daſs die Registrierung der Einkünfte aus indirekten Steuern und die daraus zu ermittelnden Quantitäten von verbrauchten Lebensmitteln einen irgendwie sichern Anhalt zur Bestimmung der Kopfzahl einer einzelnen Stadt nicht zu geben vermögen; eher werden diese Aufzeichnungen vielleicht eines Tages für die Bevölkerungsstatistik ganzer Territorien in ihrer Gesamtheit zu verwerten sein.

Nach allem soeben Angeführten kann darüber kein Zweifel sein, daſs die bevölkerungsstatistischen Quellen für das 16. Jahrhundert in ungleich reicherem Maſse flieſsen, als für das 15.; nicht nur in dem Maſse, in welchem wir überhaupt vollständigerem

---

[1]) S. o. S. 61 f.

Material begegnen, je mehr wir uns der Gegenwart nähern, sondern im Wege einer ganz unverhältnismäfsigen Zunahme, wie sie sich von einem Jahrhundert zum andern vielleicht nur noch einmal wiederholt in der ungeheuern Überlegenheit, welche die statistischen Büreaus unseres Jahrhunderts den Beamtenleistungen des vorigen gegenüber an den Tag legen. Während wir im 15. Jahrhundert nach Material für die Ermittelung der städtischen Kopfzahl nur unsicher tasten können, haben wir im sechszehnten die Möglichkeit, in jedem deutschen Territorium fest und sicher die Archivalien zu bezeichnen, auf deren Durchforschung es ankommt; während wir dort in weitaus den meisten Fällen genötigt sein werden, an der glücklich entdeckten Quelle sitzen zu bleiben, haben wir hier die Aussicht, im Laufe der Zeit ganze Quellenreihen zur gegenseitigen Vergleichung und Kontrollierung zu gewinnen.

Das wird daher wohl von keiner Seite bezweifelt werden, dafs es für die Weiterführung der Forschung in hohem Grade angenehm wäre, zu den dürftigen Quellen des 15. Jahrhunderts diejenigen des 16. noch hinzufügen zu dürfen; ob diese Vereinigung aber auch historisch zulässig ist, das wird allerdings von verschiedenen Seiten in Zweifel gezogen.

Zunächst wird gegen diese Kombinierung eingewendet werden, dafs das 15. Jahrhundert ein mittelalterliches sei, das sechszehnte ein neuzeitliches. Nun soll keineswegs bestritten werden, dafs die Einteilung der deutschen Geschichte in Mittelalter und Neuzeit ihre vollständige Berechtigung hat. Allein soweit geht die Herrschaft einer Periodeneinteilung niemals, dafs sie auch im einzelnen für die Übergangsstadien bindend wäre; und wenn man anderthalb Jahrtausende in zwei Perioden teilt, so sind zwei Jahrhunderte als Übergangsstadien an und für sich nicht zu kühn gegriffen. Jedenfalls steht das 15. Jahrhundert dem sechszehnten, von dem es so entschieden getrennt werden soll, doch unendlich viel näher, als dem fünften, ja auch dem zehnten und elften Jahrhundert; und es heifst das Wesen historischer Periodeneinteilung verkennen, wenn man für mittelalterliche Studien eine Liste des 16. Jahrhunderts auch nur zum Vergleich heranzuziehen sich weigert, „da sie nicht mehr dem Mittelalter angehört“.[1]) Dem 15. Jahrhundert steht das sechszehnte nicht ferner als das vierzehnte.

---

[1]) So Bücher (Tüb. Ztschr. Bd. 41, S. 535) von der Rostocker Liste a. 1594/95.

Allein auch nach einer andern Seite hin ist jede Periodeneinteilung nur relativ: sie bezieht sich immer nur auf gewisse Seiten der Entwickelung. Die allgemeine Weltgeschichte, welche diese Seiten alle umfassen will, ist genötigt, eine Periodeneinteilung zu wählen, welche dem ungefähren Durchschnitt der verschiedenen Entwickelungsreihen entspricht; der Spezialforscher, welcher eine einzelne Seite der Entwickelung zum Gegenstande seiner Studien macht, ist verpflichtet, diejenige Periodeneinteilung zu suchen, welche seinem Gegenstande adäquat ist. Und gerade in wirtschaftsgeschichtlichen Studien ist es von ganz besonderer Bedeutung, sich von dem Banne der herrschenden Periodeneinteilung loszumachen und überall die natürlichen Einschnittspunkte in dem Faden der Entwickelung aufzusuchen.

Der historische Stoff, den wir im Auge haben, ist die allmähliche Bevölkerung Deutschlands. So sehr man nun auch im einzelnen hier über die Stetigkeit oder Unterbrechung des Fortschrittes noch im unklaren sein mag; so sehr man auch gerade in diesem Stoffe geneigt sein mag, eher eine Aufklärung von dem Fortschritt der Detailstudien zu erwarten, als den Gang der letzteren durch eine vorgefafste Meinung über die Periodeneinteilung irgendwie zu beeinflussen; so wenig man demnach schon jetzt eine gröfsere Reihe von Zeitpunkten als die periodenbildenden der deutschen Bevölkerungsgeschichte wird bezeichnen wollen: zwei solcher Einschnittspunkte sind trotzdem so scharf und klar hervortretend, dafs ihr periodenbildender Charakter schon jetzt in voller Deutlichkeit vor uns steht. Es sind dies die beiden furchtbaren Katastrophen des schwarzen Todes[1]) und des dreifsigjährigen Krieges. Und wenn es bisher auch nicht möglich ist, die entvölkernden Wirkungen der beiden Katastrophen zahlenmäfsig festzulegen, so ist doch so viel sicher: in der ganzen deutschen Geschichte giebt es nicht noch einmal einen Zeitraum von drei Jahrhunderten, von dem man mit solcher Bestimmtheit sagen kann, dafs im Vergleich zu den beiden energischen Rissen, welche ihn von dem vorhergehenden wie von dem folgenden Zeitraum trennen, er in seinem ganzen Verlaufe kein einziges Ereignis aufzuweisen

[1]) R. Höniger, Der schwarze Tod, Berlin 1882 S. 92 ff. hat zwar darauf aufmerksam gemacht, wie schnell die entvölkernden Wirkungen der Seuche überwunden worden sind. Für unsere Frage kommt es nur darauf an, dafs sie vorhanden waren; und dies ist durch H.s Untersuchungen durchaus bestätigt.

hat, dem auch nur annähernd eine gleich einschneidende Bedeutung zugeschrieben werden könnte.

Negativ steht also fest, dafs der Zeitraum von 1350—1618 von dem vorhergehenden wie von dem folgenden scharf geschieden ist. Aber auch positiv erscheint derselbe als eine einheitliche Periode der deutschen Bevölkerungsgeschichte. Es ist eine Zeit beständigen Wachstums, welches nur geringe Unterbrechungen und höchstens zuletzt ein gewisses Stagnieren zeigt[1]). Von diesen drei Jahrhunderten die erste Hälfte mit dem älteren Mittelalter, die zweite mit der späteren Neuzeit zusammenzulegen, heifst einen einheitlichen Faden gewaltsam zerreifsen und das eine Stück hier, das andere da, ebenso gewaltsam anknüpfen.

Wenn wir also die Zeit von 1350—1618 als eine einheitliche Periode betrachten zu dürfen glauben, so soll damit doch nicht gesagt sein, dafs man Angaben aus dem späteren Teile dieses Zeitraums ohne weiteres auf den früheren übertragen dürfte. Wenn wir als eines der einheitlichen Merkmale dieser Periode die beständige Zunahme der Bevölkerung bezeichneten, so ist darin schon ausgedrückt, dafs eine Bevölkerungszahl, welche für das 16. Jahrhundert ermittelt ist, für das 15. im allgemeinen als erheblich zu hoch gelten mufs. Eher werden wir die Vitalitätsverhältnisse, wie sie für das 16. Jahrhundert etwa in Zukunft genauer werden ermittelt werden können, auch für das fünfzehnte gelten lassen[2]).

Aber auch diejenigen Forscher, welche sich ganz ausschliefslich mittelalterlichen Studien widmen, werden zugeben müssen, dafs selbst für die Feststellung der mittelalterlichen Volkszahl in dem gegenwärtigen Stande der Frage die Erforschung des 16. Jahrhunderts die nächste Aufgabe ist. Wenn man der Ansicht ist, dafs von allen vorhandenen Quellen unseres Zeitraums die Kirchenbücher die relativ brauchbarsten sind, ja wenn man auch nur das

---

[1]) Schmoller: Tüb. Ztschr, Bd. 27, S. 343 f.

[2]) Demgemäfs werden wir Reduktionsfaktoren für die mittelalterliche Bevölkerungsstatistik von dem Material des 16. Jahrh. erwarten dürfen, indem wir annehmen, dafs die Kinderfrequenz, die Haushaltungsziffer u. ä. in beiden Jahrhunderten von denselben Bedingungen wesentlich abhängig gewesen sei. Anders ist es mit dem Reduktionsfaktor für die Häuserzahl. Denn da in wachsenden Städten die Anzahl der Häuser nicht immer ebensoschnell wächst wie die der Bewohner, so wird die Ziffer des 16. Jahrhunderts für das 15. als zu hoch angezweifelt werden können; immerhin hat sie doch noch als vermutliche Maximalziffer Bedeutung. Vgl. o. S. 62 f.

zugiebt, dafs der Quellenreichtum des 16. Jahrhunderts eine so vielfach gestützte Beweisführung ermöglicht, wie sie für das fünfzehnte auch nur annähernd niemals erreicht werden wird: so haben alle Forschungen über das letztere nur einen hypothetischen Wert; sie gelten nur solange, bis sich etwa herausstellt, dafs sie mit den Quellen des 16. Jahrhunderts nicht zu vereinbaren sind. Absolut feststehend ist das Ergebnis einer Forschung, die sich nur auf eine Quelle stützt, niemals, und wenn man noch soviel Ursache haben mag, diese Quelle für ganz vorzüglich zu halten. Selbst die mittelalterlichen Volkszählungen, welche wir als die denkbar beste Grundlage einer mittelalterlichen Städtestatistik an die Spitze unserer Untersuchung gestellt haben, würden doch ihre mafsgebende Bedeutung verlieren, wenn etwa ein Massenbeweis dafür angetreten werden könnte, dafs Nürnberg und Strafsburg ein Jahrhundert später die zehnfache Gröfse gehabt haben; wenn auch nur die Kirchenbuchzahlen mit dem Ergebnis jener Volkszählungen sich als ebenso unverträglich erweisen würden, wie sie bisher als ganz entschieden mit ihnen vereinbar gelten müssen [1]).

Die mittelalterliche Forschung kann also das Material des 16. Jahrhunderts gar nicht entbehren, weil sie desselben für die Verifikation der eigenen Ergebnisse dringend bedarf. Einen Ansatz z. B. wie den Hegelschen für das Mainz des 15. Jahrhunderts (5—6000 Seelen) nach dieser Richtung hin zu prüfen, ist für jeden Fernstehenden geradezu unmöglich. Es fehlt an allen litterarischen Hilfsmitteln, um auch nur festzustellen, ob Material für diese Frage vorhanden ist, geschweige denn, was dasselbe ergiebt [2]).

Wenn übrigens die Forschung sich dem bisher vernachlässigten 16. Jahrhundert mehr zuwendet, so ist für die mittelalterlichen Studien nicht nur nicht eine Schädigung, sondern mehr als eine blofs indirekte Förderung zu erwarten. Unter den zahlreichen steuertechnischen Instituten, welche wir im 16. Jahrhundert durch ganz Deutschland verbreitet sehen, ist sicher kein einziges, welches

---

[1]) S. o. S. 158.

[2]) Die Abhandlung von F. Dael (Die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Mainz von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. Leipzig 1853) ist ganz unbrauchbar und verdiente auch Mohls gemäfsigte Anerkennung („ganz geschickt gemacht, wennschon nicht eigentlich wissenschaftlich": Litt. der Staatsw. Bd. 3, S. 435) nur in einer Zeit, in der eine Zusamenstellung über das 19. Jhrh. allein auch schon zu den Seltenheiten gehörte. Auf Kirchenbuchzahlen, die mir in Aussicht gestellt sind, käme ich ev. in e. „Nachtrag" zu sprechen.

nicht vorher in irgend einem Territorium ausgebildet wäre. An den Personalsteuern sehen wir es namentlich in Sachsen[1]) und in Bayern[2]). Der grofse Vorläufer des modernen Staatsgedankens, der deutsche Ordensstaat in Preufsen, scheint auch in einer rationellen Veranlagung diese Bedeutung beanspruchen zu können[3]). Nach diesen gewissermafsen vorbildlichen Schöpfungen direkt zu suchen, ist ein Ding der Unmöglichkeit; aber ungesucht werden sich diese Quellen finden, sobald man einsetzt, wo der Strom reichlich fliefst und von da aus stromaufwärts geht, wohin die Wasserfäden leiten.

Die Frage, wie das unzweifelhaft in reicher Fülle vorhandene Quellenmaterial zu einer historischen Bevölkerungsstatistik für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden könnte, ist keineswegs eine unerörterte. Insbesondere hat v. Inama-Sternegg[4]) diese Frage noch viel weitgreifender gestellt und beantwortet, indem er sie auf das gesamte historisch-statistische Material erstreckt hat. Er verlangt, dafs die statistischen Büreaus dem historischen Charakter der Statistik Rechnung tragen, dafs sie demnach die Sammlung und Bearbeitung des entsprechenden Materials auch aus früheren Jahrhunderten als ihre Aufgabe betrachten sollten, dafs man einen Posten dafür im Staatshaushaltsetat einstellen müsse. Nun könnte es ja gewifs nur als erfreulich bezeichnet werden, wenn diese Ansicht unter den Statistikern von Fach allgemein würde; und gewifs würde die Bearbeitung, ja auch schon die Durchsuchung des Materials durch Statistiker von Beruf die wohlthätigsten Folgen haben. Allein wenn das schlummernde Material der Erweckung harren soll, bis die Vorbedingung erfüllt ist, dafs die historische Statistik neben der modernen einen Posten im Staatshaushaltsetat angewiesen erhält: so wäre damit in mildester Form eine Vertagung ad Calendas Graecas ausgesprochen.

Ferner hat v. Inama selbst darauf aufmerksam gemacht, dafs der Nationalökonom, auch wenn er sein Fach historisch auffafst,

---

[1]) S. o. S. 134. 136.

[2]) S. o. S. 136 f.

[3]) Vgl. Voigt, Gesch. Preufsens. Königsberg. 183 ff. Bd. 6, S. 58, 104, Bd. 7, S. 138, 642, Bd. 9, S. 467. — Namentlich tritt dies auch in den ständischen Verhandlungen hervor, z. B. die Anspannung der Steuerkraft a. 1419 (Akten der Ständetage Preufsens ed. Toeppen. Leipzig, 1874. Band 1, S. 339).

[4]) Statist. Monatsschr. Bd. 8, S. 7. 10.

doch immer noch nicht der geeignete Mann sein werde, allein des vorhandenen Stoffes sich zu bemeistern: wenn er auch mit den Zahlen zu operieren verstehe, so werde er für die Kenntnis der begleitenden Umstände der Mitwirkung des „Fachhistorikers“ nicht entraten können. „Und zwar ist hierzu weniger der Geschichtschreiber ganzer Epochen oder des Gesamtlebens der Menschheit berufen, als der historisch geschulte Spezialist auf den einzelnen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens; der Rechtsgelehrte für die ältere Statistik der Verwaltungseinrichtungen, der Nationalökonom für die Statistik älterer Wirtschaftszustände; der Technologe für die Statistik der Verkehrsanstalten und Einrichtungen (speziell z. B. der Numismatiker für das ältere Münzwesen), der Mediziner für die ältere Statistik der Krankheitsformen u. s. w.“[1]).

Nun soll durchaus nicht geleugnet werden, dafs diese Art von Zusammenwirken zweier Wissenschaften in vielen Fällen ersprieſslich ist. Ob sie aber in unserem Falle auch nur möglich ist, das hängt davon ab, ob die von Inama vorgeschlagene Spezialisierung der historischen Ratgeber in der That ausreichend sein wird. Erinnern wir uns doch der Fragen, die im einzelnen Falle zu Schwierigkeiten führten. Über den Unterschied zwischen Bürgern und Beisassen mufs ganz gewifs jeder Rechtshistoriker Auskunft erteilen können. Ist aber selbst der gelehrteste unter ihnen imstande, uns zu sagen, wie sich dieses Verhältnis in jeder einzelnen Stadt in jedem einzelnen Zeitraum thatsächlich gestellt hat; können wir bei ihm Belehrung darüber finden, wann in Nürnberg, in Frankfurt, in Hamburg u. s. w. die Erwerbung des Bürgerrechts erschwert, wann sie erleichtert war, in welcher Zeit Beisassen gesucht, in welcher sie gemieden wurden; kurz wann die ermittelte Zahl der bürgerlichen Bevölkerung im grofsen und ganzen mit der Kopfzahl der Stadt identifiziert werden darf, wann sie einen mehr oder weniger bedeutenden Zuschlag für Nichtbürger erfordert? — Ebenso wird der Kirchenhistoriker uns über die Verbreitung der Konfessionen, über die Parochialeinteilung etc. in ihrer kirchlichen Bedeutung belehren können. Aber selbst der hervorragendste Kirchenhistoriker wird nicht imstande sein, uns darüber aufzuklären, wann in jeder einzelnen Stadt eine Konfessionsverschiedenheit bestanden hat; wann die Parochialgrenzen mit dem städtischen Weichbild zusammenfielen, wann nicht; kurz wann wir annehmen

[1]) ib. S. 10.

dürfen, dafs die kirchlichen Aufzeichnungen, namentlich die Tauf-, Trau- und Begräbnisbücher uns über die Gesamtbevölkerung der Stadt unterrichten, wann nur über einen Teil derselben. — Wenn schon die Regel Schwierigkeiten macht, so noch mehr die Ausnahme. Waren im einzelnen Falle von der Steuerpflicht, von der Wehrpflicht zahlreiche Personen eximiert, oder waren die Exemptionen aufgehoben, und war der Verwaltungsapparat ein derartiger, dafs man ihm die strenge Durchführung einer solchen Aufhebung zutrauen kann? Bestanden selbst in einer konfessionell ungeteilten Gemeinde noch Sonderkirchen mit eigentümlicher Verwaltung, Universitätskirchen, Militärgemeinden u. a. m.? Ja, eines der grundlegendsten Momente, die Frage nach dem Begriff und Umfang der Stadtgemeinde, mufs wohl gar zu denjenigen gerechnet werden, für welche es einen „Spezialisten“ überhaupt nicht giebt. Denn gesetztenfalls, der „historisch geschulte“ Rechtsgelehrte wäre selbst imstande, zu ermitteln, wie weit in jeder Stadt zu jeder Zeit die rechtlichen Grenzen der städtischen Jurisdiktion gereicht haben, so bleibt noch immer die Frage offen, inwieweit diese rechtlichen Grenzen mit der Umfangslinie des thatsächlichen städtischen Lebens sich deckten. Die alte Danziger Rechtstadt war juristisch ganz zweifellos eine Gemeinde für sich; will man aber das volle Bild des städtischen Lebens haben, wie es am Ausfluſs der Weichsel sich entwickelte, so mufs man ebenso zweifellos die drei rechtlich getrennten Gemeinden (Rechtsstadt, Jungstadt, Altstadt) sich als ein städtisches Ganze vorstellen. Umgekehrt umspannt das heutige Danzig nicht nur jene drei Ur-Gemeinden als ein einheitliches Ganze, sondern schliefst rechtlich ganz ebenso einheitlich noch fern abliegende Ansiedelungsbezirke in sich ein; das richtige Bild von der Gröfse der heutigen Stadt bekommt man doch nur, wenn man, den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, Alt-Schottland und das sogenannte Stadtgebiet als selbständige Dörfer, Neufahrwasser als ein selbständiges Städtchen betrachtet. Wenn die heutige Statistik Danzig als eine Grofsstadt von über 100 000 Einwohnern betrachtet, so merkt doch jeder Fremde bei einem flüchtigen Besuche, dafs es damit seine Richtigkeit nicht haben kann: Danzig ist trotz der modernen Statistik doch nur eine Mittelstadt, nicht gröfser als Mannheim oder Erfurt; eine Grofsstadt ist dadurch nicht entstanden, dafs man mit dieser Mittelstadt zusammen vielen kleinen Ansiedelungen einen gemeinsamen Magistrat aufnötigt. Ganz ebenso ist aber andererseits in den alten Zeiten der Stadt

dadurch nichts von ihrer Bedeutung verloren gegangen, daſs sie aus historischen, zum teil schon damals überlebten, Gründen in drei Gemeinden getrennt war. — Wenn nun derartige Verhältnisse noch in unserm Jahrhundert dazu geführt haben, daſs die preuſsische Statistik für dieselbe Stadt Seelenzahlen ermittelte, die um 100% von einander abwichen[1]), und wenn die Centralstelle Jahrzehnte gebraucht hat, um den für die Zählung in Betracht kommenden Umfang der einzelnen Stadtgemeinde zweifellos festzustellen: so kann man ermessen, in welche Verlegenheit eine Centralstelle geraten würde, die sich nicht zur Aufgabe machen dürfte, den Umfang nach eigenem Ermessen für die Zukunft zu fixieren, sondern ihn für die Vergangenheit mit allen ihren Wandlungen und allen ihren Zufällen hinterher bis ins einzelne zu ermitteln. Dabei war, was heute seltene Ausnahme ist, in alten Zeiten eine alltägliche Erscheinung: bald war eine zusammenhängende Ansiedelung in mehrere Gemeinden geschieden, bald zog der Magistrat einen Vorort in seinen Jurisdiktionsbezirk hinein. Es kam vor, daſs Zusammenlegung und Trennung miteinander abwechselten; und — was vielleicht das schlimmste ist — die beiden Extreme lieſsen unendlich viele Zwischenstufen zu: das Verhältnis der „Vorstädte“ war nicht nur an den verschiedenen Orten ein verschiedenes; auch an ein und demselben Orte fehlte es häufig an einer einheitlichen Regelung: eine Vorstadt konnte in bürgerlicher Beziehung zur Stadt gehören und in kirchlicher Hinsicht von ihr abgetrennt sein; oder sie konnte umgekehrt bei der Stadtkirche eingepfarrt und doch vom Ratsregiment ausgeschlossen sein.

Wer der Spezialhistoriker ist, der auf diese Fragen Auskunft zu geben vermag, kann kaum noch zweifelhaft sein; nicht der Bearbeiter einer einzelnen Seite der menschlichen Kultur, sondern derjenige, der die gesamte Geschichte beherrscht in Bezug auf den kleinen örtlichen Kreis, um den es sich handelt: der Lokalhistoriker. Alle jene oben berührten Fragen, die eine exakte Verarbeitung des statistischen Rohmaterials aus der Ferne unmöglich machen, sind derartig, daſs zu ihrer Beantwortung eine gründliche historische Ortskenntnis noch weit mehr erforderlich ist, als begrifflich-juristische, kirchengeschichtliche, wirtschaftsgeschichtliche Schulung.

---

[1]) Vgl. Schwabe, Statistik des preuſs. Städtewesens, 1. die wichtigsten Faktoren bei der Städtebildung: Hildebrandts Jahrbücher für Nationalökonomie 1866.

In dem gegenwärtigen Stande der Frage handelt es sich noch lange nicht um wissenschaftliche Finessen, sondern um die Besorgung der gröbsten Arbeit im Rohmaterial, ja zunächst sogar um die bloſse Ermittelung seiner Existenz; wenn da eines von beiden entbehrt werden muſs, so kann noch immer der Mangel an statistischer Schulung eher verschmerzt und eher nachträglich korrigiert werden, als der Mangel an Vertrautheit mit dem Archive und mit der Vergangenheit des einzelnen Ortes.

Der Verfasser möchte hiermit über den Wert der modernen Statistik für unsere Forschungen durchaus nicht etwas Geringschätziges gesagt, und noch weniger möchte er etwa die historische und die statistische Seite unseres Gegenstandes in einen Gegensatz zu einander gestellt haben. Die Überzeugung, mit welcher der Verfasser diese Arbeit begonnen hat[1]), daſs hier nicht nur eine vollständige Harmonie der Interessen besteht, sondern daſs wir in der Methode immer aufs neue von den Statistikern und nur von ihnen zu lernen haben, soll durchaus aufrecht erhalten bleiben. Allein ändert dies irgend etwas an der Thatsache, daſs für diese Massenarbeit ein Heer von Statistikern nicht vorhanden ist, wohl aber ein ganzes Heer von Lokalhistorikern?

Diese Rücksicht auf die vorhandenen Kräfte ist übrigens der modernen Statistik auch auf ihrem eigensten Gebiete keineswegs etwas Ungewohntes. Gewiſs würde es die Zuverlässigkeit unserer Volkszählungen erhöhen, wenn vom Reichsamt bis zum Zähler, ja auch nur bis zum Ortsvorsteher herab alles in den Händen von Männern läge, welche die statistische Bedeutsamkeit jeder, auch der kleinsten Erhebung, in allen ihren Konsequenzen übersehen. Da aber diese Strenge der Anforderungen nicht durchzuführen ist, so begnügt man sich damit, für die erste Einleitung des Zählgeschäfts in den Reglements und für die schliefsliche Verarbeitung der Zählergebnisse in den Büreaus Statistiker von Fach zu beschaffen; was dazwischen liegt, die Erhebung und die erste Zusammenstellung des Rohmaterials, läſst man getrost in den Händen von Laien, wiewohl man weiſs, daſs dadurch gewisse Fehler in der Ausfüllung der Formulare entstehen, die sonst vermieden würden. Und zwar ist man in dieser Duldung unter verschiedenen Verhältnissen auch verschieden weit gegangen. Die moderne Statistik hat überall damit angefangen, nicht nur die Erhebung und Zusammen-

[1]) S. o. S. 3.

stellung, sondern auch die erste Aufarbeitung des Materials den ungeschulten Ortsbehörden zu überlassen, und sie hat es nur langsam und mit Mühe ermöglicht, für die gesamte Bearbeitung fachmäfsig gebildete Kräfte an einer Centralstelle zu beschaffen. Was steht also im Wege, in der historischen Bevölkerungsstatistik dasselbe Verfahren einzuschlagen? Nicht nur, dafs zwischen der ersten Anregung und der letzten Verwertung auch hier die Beschaffung des Materials ruhig denjenigen Händen überlassen werden kann, welche die einzigen hilfsbereiten sind; auch die erste Bearbeitung des Materials kann ja zunächst in denselben Händen bleiben, und für diejenigen Statistiker, die daran Anstofs nehmen, soll dies durchaus kein Präjudiz sein, dafs nicht in Zukunft eine genauere Bearbeitung von fachmännischer Hand erfolgen solle.

Allerdings herrscht in wissenschaftlichen Kreisen eine grofse Abneigung dagegen, die Lösung irgend einer Frage von den Lokalhistorikern zu erwarten; es besteht ein weit verbreitetes Mifstrauen gegen den wissenschaftlichen Charakter und gegen die wissenschaftliche Brauchbarkeit der Geschichtsvereine. Es geht diesem Vorurteil wie vielen anderen: aus einer Zeit stammend, in der es berechtigt war, hält es sich noch immer weiter lebendig, solange es noch Beispiele giebt, die daran erinnern, dafs der Grund zum Vorurteil noch nicht ganz weggefallen ist. Zur Zeit, als gegen den Dilettantismus der Geschichtsvereine Waitz seine warnende Stimme erhob, war die Warnung berechtigt; eben darum aber, weil dieser Mahnruf gewirkt hat, wäre ein gleich absprechendes Urteil heut nicht mehr zeitgemäfs. Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Lokalgeschichtsforschung den Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Geschichtschreibung in der ehrenvollsten Weise erlangt und gewahrt. Die Spitzen unserer Wissenschaft haben sich nicht für zu gut gehalten, mit der Geschichte einer einzelnen Stadt, ja selbst einer einzelnen Zunft, sich zu beschäftigen. Wenn man freilich hartnäckig dabei bleibt, Werke wie die von Schönberg über Basel, von Schmoller über Strafsburg, von Frensdorff über Dortmund u. ä. nicht mitzurechnen, wo man von Lokalgeschichte spricht: so kann das Gesamturteil nicht günstig ausfallen; wenn man das Beste wegläfst, wird der Durchschnitt verschlechtert.

Sehr zum Vorteil der Lokalgeschichtsforschung ist auch neuerdings die territoriale Zusammenfassung örtlicher Betrebungen erfolgt. Publikationen von Landesvereinen, wie sie in Schlesien, in Schleswig-Holstein, in Hessen, in Württemberg und in vielen andern

deutschen Ländern die Ortsvereine teils umfassen, teils ersetzen, wird niemand den wissenschaftlichen Charakter abstreiten wollen; sie bilden die naturgemäfse Vermittelung zwischen den Bestrebungen der Ortshistoriker und der allgemeinen Geschichtswissenschaft.

Allerdings ist der erziehende Einfluſs, den diese Gesellschaften auf die unter oder neben ihnen stehenden Vereine ausüben, ein nur allmählich wirkender. Daſs es unter den Geschichtsvereinen noch eine ganze Anzahl giebt, deren Publikationen nur deswegen das Licht der Welt erblicken, weil kein sachverständiges Mitglied da ist, das sie zu verbessern oder zu verhindern versteht, das soll an dieser Stelle weder bestritten, noch auch nur beschönigt werden. Wer aber behauptet, daſs diese Winkellitteratur für die Leistungen der Geschichtsvereine im groſsen und ganzen heute noch charakteristisch sei, der beweist damit nichts anderes, als daſs die Entwickelung der Lokalgeschichtsforschung in den letzten Jahrzehnten ihm völlig fremd geblieben ist.

Wenn daher der Verfasser zu der Ansicht gelangt ist, das Schicksal der historischen Statistik hänge gegenwärtig davon ab, ob die Lokalhistoriker geneigt sind, sich derselben anzunehmen, so hat er nicht geglaubt, durch das oben berührte Vorurteil sich von der Vertretung dieser Ansicht zurückhalten lassen zu sollen.

Allerdings läſst sich nicht leugnen, daſs die bisherigen Erfahrungen keineswegs dafür sprechen, daſs die Geschichtsvereine die geeignete Instanz für die umfassende Ausführung einer wissenschaftlichen Arbeit seien. Es läſst sich in unserer historischen Litteratur verfolgen, wie seit den dreiſsiger und vierziger Jahren bald für diese, bald für jene Aufgabe, der ein Einzelner nicht gewachsen ist, an das Zusammenwirken der Geschichtsvereine appelliert worden ist. Man hat einmal den Plan gehabt, eine historische Geographie Deutschlands auf diese Art zustande zu bringen. Später hat man sich mehr auf einzelne Aufgaben beschränkt und hat für die Edition der Flurkarten, für die Erforschung der Sprachgrenzen, für die Feststellung der Typen des Bauernhauses, für die Inventarisierung der Denkmäler und für vieles andere mehr die Geschichtsvereine angerufen. Es ist wahr, daſs keine einzige dieser Aufgaben von ihnen gelöst worden ist; allein es ist ebenso wahr — und das wird gewöhnlich übersehen —, daſs, wo eine dieser Aufgaben ganz oder teilweise der Lösung entgegengeführt worden ist, es immer unter gelegentlicher Mitwirkung der Geschichtsvereine geschehen ist.

Es ist nicht schwer, von diesen beiden Erfahrungen die Nutzanwendung auf unsern Fall zu machen. So wenig, wie für eine historische Bevölkerungsstatistik eine ganz Deutschland umfassende Organisation zu erreichen sein wird, so sicher ist darauf zu rechnen, dafs bei dem lebhaften Interesse für Ortsgeschichte an vielen Punkten auch eine thatkräftige Mithilfe für die statistische Seite derselben zu finden ist.

Und hierauf allein kommt es gegenwärtig an.

Nichts Schlimmeres könnte unsern in den ersten Anfängen begriffenen Studien begegnen, als wenn sich die Ansicht verbreitete, dies seien Dinge, die sich nur durch eine zusammenhängende Organisation im grofsen fördern liefsen; damit wäre ihnen das Todesurteil gesprochen. Das gegenwärtige Stadium der historischen Bevölkerungsstatistik macht es durchaus nicht erforderlich, dafs die Arbeit an allen Punkten, sondern nur, dafs sie an möglichst vielen begonnen werde. Jenes Warten auf „die andern", welches bei uns schon so oft die Schaffensfreude der zuerst Kommenden gelähmt hat, ist in dieser Angelegenheit durchaus nicht nötig und nicht rätlich. Jeder Geschichtsverein, der auf eigene Hand des bevölkerungsstatistischen Materials in seinem Bezirke sich annimmt, kann sicher sein, alle einschlägigen Fragen um ein Stück gefördert zu haben.

Drei Bedürfnisse sind es hauptsächlich, die in dem gegenwärtigen Stande der historischen Städtestatistik als besonders drängend sich erweisen; und für alle drei läfst sich diese Behauptung vertreten.

In erster Linie ist es das Verlangen nach einer Eigenschaft des Materials, wie sie die Statistik immer fordern wird und fordern mufs, weil es Wesen und Art der statistischen Methode so notwendig macht, ganz gleichgültig, ob ihr Gegenstand der Gegenwart oder der Vergangenheit angehört: es ist das Verlangen nach Stofffülle, nach Reichhaltigkeit, nach Massenhaftigkeit des Materials. Dieses Begehren ist durchaus nicht zu verwechseln mit der Forderung der Vollständigkeit. Die letztere kann nur für gewisse Zweige der Statistik und nur innerhalb bestimmter Grenzen verlangt werden; das Vorhandensein von Massenmaterial aber ist die Vorbedingung für all und jede statistische Thätigkeit. Eben deswegen erscheinen uns die bisher gewonnenen Resultate als in der Luft schwebend, weil sie noch vereinzelt dastehen, weil die Me-

thode, mittels deren sie gewonnen sind, nun einmal die Eigentümlichkeit hat, ihre ganze überzeugende Kraft erst dadurch zu entfalten, dafs sie zahlreiche und immer zahlreichere Beweisstücke herbeibringt. So liegt denn die Sache durchaus nicht so schlimm, dafs wir an einer festeren Begründung unserer Disziplin verzweifeln müfsten, bis wir das vollständige Material aus ganz Deutschland beisammen haben; jede neue Publikation, und wenn sie die kleinste ist, bringt uns dem Ziele um einen Schritt näher. Können nicht alle Archive durchforscht werden, so ist es desto wertvoller, wenn irgendwo mit einem ein Anfang gemacht wird; kann das Material nicht verarbeitet werden, so mufs eine blofse Beschreibung des vorhandenen Bestandes auch schon als dankenswert anerkannt werden. Der Verfasser will an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben, dafs es ihm trotz jahrelanger unausgesetzter Studien nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen Aufsatz zu entdecken, der ihm einen Einblick darein ermöglichte, ob ein Archiv bevölkerungsstatistische Materialien unserer Periode besitzt, die eine Ausbeutung für unsere Zwecke gestatten.

Ein zweiter Übelstand, der uns namentlich in unseren Untersuchungen über die verschiedenen Methoden beinahe überall entgegentrat, war die Unsicherheit der Reduktionsfaktoren, deren wir genötigt waren uns zu bedienen. Wenn wir auf den Haushalt 5 Personen, auf einen Toten 30 Lebende rechneten, so fehlte es uns überall an einer Probe auf das Exempel. Diese Probe wird erst dann möglich sein, wenn wir aus irgend einem Territorium eine gröfsere Anzahl von Volkszählungen publiziert erhalten. Dafs in unserer Periode wirkliche Volkszählungen nicht nur ausnahmsweis, sondern hier und da auch regelmäfsig stattgefunden haben, das haben wir an dem Beispiel von Württemberg gesehen; von Sachsen, von der Schweiz u. a. war es zu vermuten. Wo sie aber erhalten sind und über die einzelnen Städte, sowie über die Gliederung der Bevölkerung Auskunft erteilen, das ist gegenwärtig dem Fernerstehenden weder zu wissen, noch zu erkunden möglich.

Ein dritter Mangel ist der Umstand, dafs gerade diejenige Quellengattung, welche für eine Vergleichung der verschiedenen Städte am ehesten brauchbar ist, sich bis jetzt am allermeisten der Benutzung entzieht: die Kirchenbücher. Das Interesse, alle noch erhaltenen Kirchenbücher publiziert zu sehen, tritt auch hier

einstweilen noch vollständig zurück gegenüber dem Interesse, deren recht viele zu erhalten.[1])

Es soll endlich nicht verschwiegen werden, dafs Anfänge für die Erfüllung der hier ausgesprochenen Wünsche bereits vorhanden sind. Mehrere der von uns erwähnten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen sind in dem Schofse von Geschichtsvereinen entstanden. Richters Arbeit über Dresden, die wir in einer viel allgemeineren Bedeutung schätzen gelernt haben, als der Verfasser sie seinem Gegenstande beizulegen sich getraute, hat in dem Organ der sächsischen Geschichtsforscher ihre Publikation gefunden; und als um dieselbe Zeit in Meifsen ein Lokalverein begründet wurde, gelang es demselben Autor, die neue Zeitschrift mit einem einschlägigen Aufsatz aus der Geschichte dieser Stadt zu eröffnen. Die Entdeckung der mittelalterlichen Kopfliste Danzigs verdanken wir dem Vorstande des Westpreufsischen Geschichtsvereins, Bertling[2]). In Nassau sind mehrere derartige Untersuchungen über seine jetzige Hauptstadt Wiesbaden im Gang; ihr Autor ist Otto, der Herausgeber der „Annalen“ des dortigen Vereins.[3])

Allerdings beschäftigen sich die bis jetzt bekannt gewordenen Arbeiten nur mit der Verwertung einzelner merkwürdiger Funde, und zwar, wie wir gesehen haben, fast ausschliefslich aus dem 15. Jahrhundert. In dem Augenblicke, wo in einer irgendwie erheblichen Anzahl von Vereinen das Interesse für das einschlägige reichhaltige Material des 16. Jahrhunderts wach werden wird, wird für diese Studien ein neuer Zeitabschnitt beginnen.

---

[1]) Die Auszählung dieser Bücher ist eine Arbeit, die in der Regel für viel mühseliger gehalten wird, als sie ist. Es werden selten mehr als 50 bis 100 Jahre auszuzählen sein. In jedem Verein wird sich ein Gymnasiallehrer finden, der darauf rechnen kann, dafs einige seiner Schüler ihm einen Teil der Arbeit abnehmen. Eine Fortsetzung der Publikation bis zur Gegenwart ist allerdings wünschenswert. Aber seit Ende des 17. Jahrhunderts ist in der Regel die Zahl am Schlusse des Jahres zugeschrieben und kann (wenn einige Stichproben günstig ausfallen) abschriftlich entnommen werden.

[2]) S. o. S. 22[1]. 62[1].

[3]) In dem unter der Presse befindlichen Band 19 sollen sie erscheinen. (Briefliche Mitteilung des Herrn Verf.)

Beilagen.

Beilage I.

(Zu S. 13[1].)

Zur Nürnberger Volkszählung von 1449.

Wie die Nürnberger Volkszählung von 1449 ihrer Entstehung nach mit dem Kriege der Stadt gegen Markgraf Albrecht Achilles zusammenhängt, so ist auch ihre handschriftliche Überlieferung[1]) mit der des Kriegsberichtes untrennbar verbunden.

Dieser Kriegsbericht ist eine, wie es scheint, im Auftrage des Rates noch während der Kämpfe gemachte Aufzeichnung; dieselbe liegt uns jedoch nicht im Original, sondern nur in drei verschiedenen, mehr oder minder variierten Redaktionen vor: in den Handschriftenreihen a, B, C. Eine dieser drei Reihen und zwar diejenige, welche man auch sonst Ursache zu haben glaubt, für die dem Original am nächsten stehende zu halten, A, bietet nach Schlufs der Erzählung noch eine Anzahl Ordnungen des Rats, unter diesen die Verordnungen betr. die Verpflegung und Zählung, sowie ferner (No. 38) die Ergebnisse des Zählgeschäfts. Die letzteren werden mit folgender „Nota" eingeleitet: „Im anfanck des krigs so sein dise nochgeschriben dinck von mir Erhart Schürstab alle worlich in grosser heimlikeit und guter ordenung versamet und verschriben worden, und ist niemancz zu wissen worden denn allein den elteren herren des racz." Hier wird also Erhart Schürstab ausdrücklich als der Urheber der Aufzeichnung genannt; und damit ist für den uns interessierenden Teil zur Gewifsheit erhoben, was nach der Fassung A auch sonst wahrscheinlich ist,[2]) dafs dieselbe Erhart Schürstab ihren Ursprung verdankt. Dies wird durch eine

[1]) Vgl. Hegel, v. Weech, Lexer, in: Chroniken Bd. 2, S. 95—120.

[2]) Hegel: Chron. Bd. 2, S. 98 f.

Notiz[1]) des Ratsmanuals von 1449 Dez. 20 bestätigt: 'Erhart Schurstab sol die leut hie, burger und geste beschreiben und sollich die andern vierteilmeister auch underrichten'. In der That erscheint in dem Zählbericht selbst Schürstab als einer der beiden Viertelsmeister des ersten Viertels.

Der Zählbericht in seiner ursprünglichen Fassung rührte also von einem Manne her, welcher bei dem Zählgeschäft als einer der Zähler, aufserdem aber auch bei der Oberleitung beschäftigt war. Wie weit die letztere sich erstreckte, wird im einzelnen nicht überliefert. Von den beiden Teilen, in welche naturgemäfs die Oberleitung einer Volkszählung zerfällt, der vorherigen Instruktion der Zähler und der nachherigen Zusammenstellung des Ergebnisses, wird nur die erstere ('underrichten') Schürstab ausdrücklich zugewiesen; so wenig man geneigt sein wird, ihm einen Anteil an der letzteren zu bestreiten, so wenig wird sich doch behaupten lassen, dafs sie sein alleiniges Werk gewesen sei. Bevor wir auf diese Frage näher eingehen, wird es nötig sein, die verschiedenen Handschriften der Reihe A näher zu prüfen.

Diese Reihe zerfällt in drei Gruppen von Handschriften, welche der Herausgeber, wie folgt, bezeichnet hat:

A, A^2, A^3, A^4
a, a^2, a^3,
α, α^2.

Von all diesen ist nur die eigentliche Handschrift A als direkt auf Schürstab zurückgehend anzusehen und durch persönliche Zusätze als solche gekennzeichnet. Abhängig hiervon sind A^2 und A^3, so dafs diese drei zusammen als $\mathfrak{R}$ A (= Reihe A) bezeichnet werden. Das Fehlen dieser Schürstabschen Zusätze charakterisiert $\mathfrak{R}$ a und auch A^4, welches zwischen beiden steht. $\mathfrak{R}\,\alpha$ ist eine fehlerhafte Redaktion.

Diese allgemeine Beobachtung wird im besonderen durch unseren Zählbericht bestätigt. Am Schlufs desselben ist in $\mathfrak{R}$ A das Schürstabsche Viertel noch einmal in anderer Zusammenstellung rekapituliert; diese Rekapitulation fehlt in $\mathfrak{R}$ a.

Einen Überblick über die Lesarten der verschiedenen Handschriften giebt das folgende Tableau (Tabelle V). Demselben liegt — nach Hegel — die Handschrift A zugrunde; die Varianten sind daneben in kleiner Schrift eingetragen.

---

[1]) ib. S. 98.

Tabelle V.

Tableau der Nürnberger Volkszählung von 1449. Handschriftliche Überlieferung.

Viertel	Bürger	Bürgerinnen	Bürgerkinder	Bürgerknechte	Bürgermägde	Sa. der bürgerlichen Personen	Bauern	Bäuerinnen	Bauernkinder	Bauernknechte	Bauernmägde	Sa. der bäuerlichen Personen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I	349 348 A^2 A^3 a^2 a^3	367 347 alle aufser A	642	492		1850 fehlt $\mathfrak{R}$ a	203 206 A^3	207 (157 [1])	378			738 fehlt $\mathfrak{R}$ a
II	337	332	488	177	232		209	170	381	30	43 48 A^3, fehlt A^4	
III	493	602	784 783 A^3	210	267		407 209 A^2 A^3	287 170 A^2 270 A^3	611 376 A^2 A^3	33 korr. aus 32 30 A^2 A^3	35 43 A^2 A^3	
IV	749 748 A^2 A^3	905	1394	353	487		497 397 alle aufser A	462 362 $A^1 a^2 a^3 \alpha$ 905 a	673	— 53 a	— 42 a	
V	469	559	801	90	126		389	315	592	— 60 a	— 94 a	
VI	492	600	714	123 124 A^2 A^3	192		361	314	659	55 60 $\mathfrak{R}$ a α	51	
VII	440	565	691 690 $\mathfrak{R}$ a α	119	124		326	342 346 $\mathfrak{R}$ a α	709	23 korr. a. 24 24 alle aufs. A	30	
VIII	424	453	659	147 146 a	135 140 $\mathfrak{R}$ a α		355 324 a	307 607 A^2 A^3	527 627 A^2 A^3	35	36	
Sa.	3756 3762 a 3753 a^2 fehlt a^3	4565 4363 a. a^2 fehlt a^3	6173 6137 a 6367 a^2	1475 1461 a fehlt a^2. a^3	1855 1567 a fehlt a^2 a^3		—*) 2647 a fehlt a^2. a^3	—**) 2303 a fehlt a^2 a^3	4357 4424 a fehlt a^2. a^3	—*) 340 a fehlt a^2. a^3	—**) 364 a fehlt a^2. a^3	

*) Sa. der Bauern u. Bauernknechte = 2951, fehlt $\mathfrak{R}$ a

**) Sa. d. Bäuerinnen u. Bauernmägde = 2604, fehlt $\mathfrak{R}$ a

[1]) 157 steht ebenfalls in A, abweichend von der ersten Aufstellung, in der Rekapitulation des Schürstabschen Viertels (s. o. S. 178).

Aufserdem sind aufgeführt:

1. Geistliche und ihre Diener 446
2. Jüdische Personen . . . 150
3. Ansässige „Nichtbürger“

Viertel	
I	106
II	115
III	126
IV	—
V	299 298 A³
VI	287
VII	370
VIII	244

Gehen wir nach dem Tableau die Eigenheiten jeder einzelnen Handschrift durch, so sehen wir die Abweichungen der abgeleiteten codices in einer Wildheit und Regellosigkeit, die uns des Eingehens auf dieselben überhebt[1]); es ist ein längst angenommener Grundsatz, dafs man nicht auf alle abweichenden Lesarten eingeht, sondern nur auf solche, welche in dem selbständigen Charakter einer Handschrift ihren Grund haben.

Desto bedeutungsvoller ist es, dafs unter jenen Handschriften eine ist, welche einen derartigen selbständigen Charakter in der That beweist: die Handschrift a[2]) zeigt auch hier in den Abweichungen einen selbständigen Ursprung. Als charakteristisch ergeben sich unter den Abweichungen folgende:

1. Vier Posten, welche allen andern Handschriften gänzlich fehlen, sind in a erhalten (Bauernknechte und Bauernmägde im IV. und im V. Viertel).

2. Vier Summen, welche in allen andern Handschriften nur in Klammersummen[3]) zusammengezogen überliefert sind, sind in a einzeln überliefert: Bauern und Bauernknechte, Bäuerinnen und Bauernmägde.

---

[1]) Vgl. namentlich die Kolumnen 9. 10, sowie die Summen in Kol. 4 bis 12.

[2]) Einschliefslich der mit ℜa bezeichneten Lesarten.

[3]) Der Kürze halber sei der Ausdruck Klammersumme und Klammerposten gestattet für solche Summen bez. Posten, welche eine regelwidrige Zusammenfassung enthalten, so dafs sie sich in einer Tabelle nur durch eine Klammer darstellen liefsen.

3. Diese Einzelsummen in a zeigen einen andern Ursprung und eine andere Bedeutung, als die Klammersummen in A. Vergleichen wir beide miteinander:

A		a	
Bauern und Bauernknechte		Bauern	2647
		Bauernknechte	340
	2951	Mathem. Sa.	2987
	Differenz 36.		
Bäuerinnen und deren Mägde		Bäuerinnen	2303
		deren Mägde	364
	2604	Mathem. Sa.	2667
	Differenz 63.		

Man kommt schon hiernach auf den Gedanken, dafs wir es mit verschiedenen Arten von Summen zu thun haben; und die Tabelle legt uns den ferneren Gedanken nahe, dafs die gröfsere Summe die (uns verloren gegangenen) Posten der Bauernknechte und -mägde im ersten Viertel in sich schliefse, die kleinere dieselben vernachlässige. Diese Vermutung wird nun beinahe zur Gewifsheit erhoben, wenn man die Summen der Bauernkinder dementsprechend vergleicht. Die in a überlieferte Summe der Bauernkinder (in welcher wir das erste Viertel als eingeschlossen supponieren) beträgt 4424
die mathem. Sa. der Posten (in A und a übereinstimmend) 4152
die Differenz 272.

Die drei Differenzen $36 + 63 + 272 = 371$ geben nun in der That mit einem Grade von Genauigkeit, wie man ihn gröfser kaum verlangen darf, die Zahl wieder, welche für den dreifachen Klammerposten der bäuerlichen Kinder, Knechte und Mägde im ersten Viertel ausgeworfen ist: 378.

Der Handschrift a lagen also noch folgende (jetzt untergegangene Posten) des ersten Viertels vor:

bäuerliche Kinder . .	272
„ Knechte .	36
„ Mägde . .	63
Zusammen	371.

4. Es fehlt in a die Rekapitulation des ersten (Schürstabschen) Viertels, sowie dessen Horizontalsumme.

Als gemeinsames Ergebnis dieser vier Punkte stellt sich — übereinstimmend mit dem Gesamtcharakter — heraus, dafs der Handschrift a eine Fassung zugrunde liegt, welche von den Schürstabschen Eigentümlichkeiten noch unbeeinflufst war. Schürstab hat das Urmaterial der Zählung in seinem eigenen Viertel in besonderer und etwas freier Manier bearbeitet; die Einzelposten, welche dabei verloren gegangen sind, waren aber noch enthalten in der Vorlage, nach welcher a gearbeitet ist.

Die nahen Beziehungen also, in welchen die Handschrift A zu dem Leiter des Zählgeschäfts steht, sind ihr verhängnisvoll geworden; nicht in A, sondern in a werden wir diejenige Überlieferung zu erblicken haben, welche der ursprünglichen Fassung am nächsten steht.

Demgemäfs legen wir unserer Rekonstruktion die Handschrift a zugrunde und ergänzen dieselbe aus A nur, insofern dies erforderlich und ohne Widerspruch möglich ist.

1. Für die bäuerlichen Kinder, Knechte, Mägde des ersten Viertels hatten wir die Ziffern 272, 36, 63 ermittelt. Dieselben ergeben zusammen 371; der überlieferte Klammerposten giebt 378 an. Jene sind gestützt durch die Vertikalsummen (in a), diese durch die Horizontalsumme (in A). Wir werden jenen den Vorzug geben.

2. Die Verschiedenheit der Summenangaben in A und in a haben wir in der bäuerlichen Bevölkerung darauf zurückführen können, dafs die eine Handschrift die kleinere Summe gab ausschliefslich des (im Klammerposten untergegangenen) Postens im ersten Viertel, die andere aber die gröfsere einschliefslich desselben. Nun zeigt sich dieselbe Verschiedenheit in einer der bürgerlichen Kolonnen:

Bürgermägde	1855	A
„	1567	a.

Die Vermutung liegt nahe, dafs wiederum eine der beiden Ziffern die Summe aller Viertel, die andere die Summe ausschliefslich des ersten Viertels darstellt; und diese Vermutung wird dadurch beinahe zur Gewifsheit erhoben, dafs ihr zweiter Teil erweislich wahr ist: 1567 a steht der mathematischen Summe der Viertel II—VIII (1568) so nahe, dafs man sie identifizieren mufs. Dann stellt $1855 - 1567 = 288$ den Posten der Bürgermägde im I. Viertel dar.

3. Die Zahl der Bürgerknechte im ersten Viertel kommt verschieden heraus, je nachdem man sie aus dem Klammerposten 492 durch Abzug der (eben gewonnenen) 288 Mägde eruiert, oder aus der überlieferten Gesamtsumme der bürgerlichen Knechte durch Abzug der mathematischen Summe der Viertel II—VIII; jener (der Klammerposten) ist gestützt durch die Horizontalsumme in A, dieser durch die Vertikalsumme; wir werden dieser den Vorzug geben: 1461 — 1218 = 243.

4. Derselbe Grund spricht (zum Überfluſs) in der Kolonne „Bürgerinnen“ erstes Viertel für unsere Lesart 347.

5. Die Kolonne „Bäuerinnen“ ist die einzige, welche in a als verderbt zugegeben werden muſs. Hier sind im vierten Viertel 905 ausgeworfen. Diese Zahl widerspricht dem Verhältnisse zu den Männern in allen andern Vierteln um etwa 100 %; sie widerspricht auſserdem der Schluſssummierung. Dennoch möchte ich glauben, daſs wir nicht in den anderen Handschriften, welche weit eher annehmbare Zahlen bieten, sondern — trotz der zweifellosen Verderbnis — auch diesesmal in a eine Ableitung aus der ursprünglichen Überlieferung vor uns haben.

Maſsgebend ist für mich ein Grund, für dessen Triftigkeit ich allerdings nur die Harmonie des Ergebnisses anführen kann, zu dem man bei seiner Anerkennung gelangt.

Man entschlieſse sich in dieser Kolonne zu zwei Annahmen: erstens im IV. Viertel statt 905 zu lesen 405, zweitens im ersten Viertel die allerdings ganz abnorm überlieferte Zahl 157 anzunehmen, so erhalten wir im ersten Viertel eine Horizontalsumme (738 A oder 731 a) und in unserer Kolonne eine Vertikalsumme (2301), welche mit den überlieferten (738, bez. 2303) so genau übereinstimmen, daſs die Übereinstimmung schwerlich anders, als aus der Ursprünglichkeit der von uns eingesetzten Ziffern abgeleitet werden darf. Es giebt in dieser Kolonne keine andere Kombination, welche auch nur annähernd zu einem so harmonischen Ergebnis führte.

6. Die Anzahl der ansässigen „Nichtbürger“ im IV. Viertel ist nach Büchers Vorgang durch Verhältnisberechnung nach der Anzahl der Bürger zu eruieren: 439. Unter Berücksichtigung dieser Eintragungen ergiebt sich Tabelle VI.

Zur Kontrolle der Zählung sind in Tabelle VI unter den überlieferten Summen die mathematischen angegeben. Den Umfang der Abweichungen zeigt die folgende Zusammenstellung.

Personenbezeichnung	Überlieferte Sa.	Die überlieferte Addition setzt an zu viel	zu wenig
Bürger	3762	9	—
Bürgerinnen . . .	4363	—	—
Bürgerkinder . . .	6137	—	35
Bürgerknechte . .	1461	—	—
Bürgermägde . . .	1855 (A)	—	—
Bauern	2647	31	—
Bäuerinnen	2303	2	—
Bauernkinder . . .	4424	—	—
Bauernknechte . .	340	9	—
Bauernmägde . . .	364	—	30

Dafs die Addition in vier Fällen genau stimmt, kann allerdings zum Lobe des mittelalterlichen Rechners nicht ausgebeutet werden; denn unter diesen vier Fällen befinden sich drei, in denen ein Posten erst vermittels der Endsumme gefunden ist. Allein auch hiervon abgesehen, gewährt die Übersicht über die Fehler ein sehr erfreuliches Resultat. Nur in drei Fällen steigen dieselben bis in die Zehner empor, und selbst der weitaus gröfste der vorkommenden Fehler (ortsfremde Mägde) erhebt sich nicht über 8,2 %. Im ganzen hat die überlieferte Addition angesetzt

zu viel . . 51
zu wenig . 65,

so dafs der durch die Fehler angerichtete Totalschaden nicht mehr als 14 beträgt, — wiederum ein Beweis für den „Trost der gleichmäfsigen Wirkung der Fehlerquellen“ [1]).

Trotz dieser verhältnismäfsigen Genauigkeit in den Einzelsummen zeigt nun aber die Gesamtsumme der bürgerlichen und der ortsfremden Bevölkerung [2]) eine auffallend gröfsere Abweichung, 25 982 statt 27 656 (bez. 27 670). Auch diese Abweichung wird nach unsern obigen Ausführungen eher erklärlich.

---

[1]) Inama: Stat. Monatsschrift, Bd. 8, S. 9.

[2]) Nur diese beiden sind in die Gesamtsummierung aufgenommen; Geistliche, Juden und die sonstigen „Nichtbürger“ Nürnbergs nicht.

Tabelle VI.

Tableau der Nürnberger Volkszählung von 1449, im Anschluss an Handschrift a.

Viertel	Bürger	Bürgerinnen	Bürgerkinder	Bürgerknechte	Bürgermägde	Ortsansässige Geistliche und ihre Diener	Ortsansässige jüdische Personen	Sonstige ortsansässige nichtbürgerl. Personen	Bauern	Bäuerinnen	Bauernkinder	Bauernknechte	Bauernmägde
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I	349	347	642	243[1])	287[1])			106	203	157[1])	272[1])	36[1])	63[1])
II	337	332	488	177	232			115	209	170	381	30	43
III	493	602	784	210	267			126	407	287	611	33	35
IV	749	905	1394	353	487			439[1])	397	405[1])	673	53	42
V	469	559	801	90	126			299	389	315	592	60	94
VI	492	600	714	123	192			287	361	314	659	60	51
VII	440	565	690	119	124			370	326	346	709	24	30
VIII	424	453	659	146	140			244	324	307	527	35	36
Überlief. Sa. . .	3762	4363	6137	1461	II-VIII 1567	446	150	—	2647	2303	4424	340	364
Mathem. Sa. . .	*3753*	*4363*	*6172*	*1461*	*1568*	—	—	*1986*	*2616*	*2301*	*4424*	*331*	*394*
					I-VIII (nach A) 1855								
					1855								

	Sa. der Bauern und Bauernknechte	Sa. der Bäuerinnen und Bauernmägde
Überlieferte Doppel-Sa. (fehlt in ℜ a)	[II-VIII 2951] + 36	[II-VIII 2604] + 63
Mathematische Doppel-Sa.	*2987*	*2667*
Sa. der mathematischen Einzelsummen	*2947*	*2695*

[1]) Verweist auf S. 181—183.

Die Form, in welcher die Summierung am Schluſs der Zählung aufgeführt wird, ist etwas unübersichtlich. Der Rechner gewinnt seine Schlufssummen nicht direkt aus den Einzelsummen, sondern erst durch Vermittelung von Zwischensummen, indem er die Männer, die Weiber und die Kinder zusammenstellt.

Summa aller purger, pauren und ir knecht 8182,
Summa aller burgerin, peurin und ir maid 9024,
Summa aller burger und pauren kinde 8777.
Summa Summarum aller person, burger, burgerin, pauren, pewerin, aller irer kinder, knecht und maid 25,982, die auf disen Tag leben und hie sind. haben gelebt und zu Nuremberg sind gewest a.

Jene drei Zwischensummen nun sind uns in der Handschrift a gar nicht erhalten, sondern nur in derselben ℜ A, welche, wie wir gesehen haben, von dem Zähler des ersten Viertels und seinen willkürlichen Neigungen abhängig war. Erhart Schürstab hatte es für gut befunden, in seinem eigenen Viertel gewisse Kategorieen nicht einzeln auszufüllen, sondern mehrfach zusammenzufassen. Als es sich nun um die Vertikalsummen jener Kategorieen handelte, da fehlte ihm der betr. Posten im ersten Viertel und er addierte ohne denselben.

So sind die beiden ersten Zwischensummen entstanden.

Bürger	3756 A	
Bürgerknechte	1475 A	
Bauern und Bauernknechte II—VIII . .	2951 A	
		8182
Bürgerinnen	4565 A	
Bürgermägde	1855 A[1])	
Bäuerinnen und ihre Mägde II—VIII .	2604 A	
		9024

Für eine Erklärung der dritten Zwischensumme (Kinder: 8777) reicht allerdings auch dieses Verfahren nicht aus.

Bürgerkinder	6 173
Bauernkinder II—VIII .	4 357
	10 530

läfst in unserer Zwischensumme noch immer ein Minus von 1753 bestehen. Und wollte man selbst annehmen, dafs im ersten Viertel

[1]) Dies ist die oben (S. 182) erwähnte Summe, in welcher Schürstab schon bei der ersten Summierung den (später untergegangenen) Posten des ersten Viertels mit addiert hatte.

auch die 642 Bürgerkinder übersehen seien, so würde noch immer ein Minus von 1111 verbleiben, welches auf keinerlei Art zu erklären ist [1]).

Allein wir haben an dem, was wir gesehen haben, zur Würdigung der Summierung vollständig genug. Wenn dieselbe imstande ist, die Posten eines Viertels zu ignorieren, bloſs weil dieselben aus der Einzelnotierung [2]) in Klammerposten zusammengezogen waren, so ist gar nicht abzusehen, welche anderen Zufälle bei dieser Addition mitgespielt haben mögen [3]).

Auch hat es kein Interesse, dieser Möglichkeit weiter nachzugehen. Wir müssen uns dabei bescheiden, daſs der Summierungsprozeſs [4]) in der für uns maſsgebenden Überlieferung a untergegangen

---

[1]) Hegel, Chron. Bd. 2, S. 502 erklärt die Differenz von 1753 aus einer absichtlichen Reduktion um ungefähr $^1/_6$, weil die Aufnahme zum Zweck der Verpflegung geschehen sei. Eine solche Absicht stillschweigend auszuführen, ist allerdings mit der behaglichen Breite, in der sonst die Zahlen aufgeführt werden, nicht recht vereinbar. — Daſs es aufserdem keineswegs ungerechtfertigt ist, auch für den Zweck der Verpflegung die Kinder und selbst den Säugling an der Mutterbrust als volle Person zu rechnen, davon kann sich jeder durch Beobachtung des heutigen Kinder- und Ammenappetits überzeugen.

[2]) Daſs eine solche bestanden hat, s. o. S. 181.

[3]) Ein Beispiel dafür, wie im 15. Jahrh. addiert werden kann, giebt die Handschrift A[4]. Dieselbe hat die Zwischensummen, wie A, aufserdem aber noch an anderer Stelle mit andern Ziffern

Männer	7541
Weiber	8825
Kinder	11084

Diese geben gegen die mathematischen Summen (der Posten in A)

	zu viel	zu wenig
Männer . . .	—	620
Weiber . . .	—	79
Kinder . . .	488	—

Das Plus der Kinder erklärt sich einfach: der Rechner hat die 488 Bürgerkinder des zweiten Viertels zweimal addiert. Daſs das Minus von 620 Männern aus einem Übersehen der bürgerlichen Bevölkerung des sechsten Viertels (492 + 123 = 615) herrühre und das Minus von 79 Weibern aus einem Übersehen der Bauernmägde im zweiten und dritten Viertel (43 + 35 = 78), wird danach kaum als unwahrscheinlich, übrigens auch nicht als belangreich, angesehen werden können.

[4]) nur dieser. Die (angebliche) Schlufssumme selbst ist in a allerdings erhalten, so daſs sie diese Zwischensummen voraussetzt. Dies widerspricht dem im Text Gesagten nicht.

und in keiner Weise mehr zu rekonstruieren ist. Von Bedeutung ist dies nur insofern, als wir nicht genötigt sind, die oben gewonnenen Ergebnisse durch die Schlufssummierung irgendwie als erschüttert anzusehen.

Wie sich die einzelnen Positionen der Zählung im Anschlufs an die Handschrift a und an unsere obigen Ausführungen gestalten, stellt Tabelle VI dar.

Es ist bereits im Text (S. 13) darauf hingewiesen, wie sehr es für die verhältnismäfsig zuverlässige Überlieferung der Zählung spricht, dafs unsere Aufstellung, welche sich durchweg an die am meisten entgegengesetzte Handschrift anschliefst, dennoch in der ortsansässigen Bevölkerung und ihrer Gliederung nur ganz unbedeutende Abweichungen zeigt. Dieses findet nicht blofs in den oben genannten absoluten Zahlen der Summen, sondern noch deutlicher in den relativen Zahlen, die Bücher als Reduktionsfaktoren verwenden will, seinen Ausdruck. Nach B. kommen innerhalb der bürgerlichen Bevölkerung auf einen Bürger 4,68 Köpfe, nach unserer Aufstellung 4,69; eine Abweichung, die nur als Bestätigung gelten kann.

Beilage II.

Märkische Musterungen und Kataster.

Man kann nicht sagen, dafs das Material für die historische Bevölkerungsstatistik der Mark bisher unbeachtet geblieben sei. In den gangbaren Werken von Fidicin, von Berghaus, von Riehl u. Scheu, sowie in den Untersuchungen des Statistikers Dieterici findet sich eine Fülle einschlägiger Bemerkungen, und noch mehr als hier in den älteren Werken von Fischbach, Bratring, Beckmann u. a. Aber teils wenden diese Werke der ländlichen und territorialen Volkszahl eine gröfsere Aufmerksamkeit zu als den Städten für sich; teils halten sie sich mehr an das 14. Jahrhundert, wo das Landbuch Karls IV. als Quelle dient, und an die Zeit nach dem Grofsen Kurfürsten, wo die mehr modernen Aufnahmen beginnen. Zwischen beiden Perioden liegt das 16. Jahrhundert, aus dem einiges städtische Material im folgenden besprochen werden soll.

Musterungen.

(Zu S. 113[1].)

1. Als völlig ausgebildetes Institut lernen wir die allgemeine Mannschaftsmusterung in den oben S. 112 erwähnten Protokollen von 1599 kennen. Dieselben sind erhalten in einem Sammelbande des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (Copiarium Brandenburg. R. 78, No. 98). — Paginierung und Einband, Inhaltsverzeichnis und Aufschriften sind modern. Aufser den modernen Aufschriften ist aber noch ein Originaltitelblatt vorhanden (fol. 9): „Musterung und derselben Registratur uber alle Stedte in der Neumargk, Hertzogthumb Crossen und Züllich sowol im Weichbilde Cotbus gelegen, behalten Ao. 1599.“

Den Musterungsprotokollen selbst ist noch eine Vorrede vorangeschickt (fol. 10—15) und dieser ist der Wortlaut der kurfürstlichen Kommissorien und Instruktionen einverleibt. Dieselben sind ausgestellt für die Musterherrn, den Gardehauptmann Felix v. Kienitz und den Christoph von Kuhmeise (4. März 1599) sowie für den ihnen zur Protokollierung beigegebenen Küstriner Kammerschreiber Niclas Schubart (6. März 1599). Die Kommission soll in jeder einzelnen Stadt 3 Aufnahmen veranstalten: 1) die Besetzung der Ratsstühle mit Pferden, Knechten etc. prüfen; 2) die „Bürgerschaften und Einwohner" militärisch antreten lassen, mustern und mit den Rollen vergleichen (fol. 12); 3) „So viel aber die andere unbesessene Mannschaft belanget, wollet Ir nichts wenigers durch die Rathmanne Nachfrage anstellen, wie viel derselben in einer jeden Stadt ungefehrlich (!) vorhanden und etwa tüchtig sein und Lust haben mochtenn, sich umb gebürlich Warttgeldt und Soldt gebrauchen zu lassen und unterzustellen, und denselben unserntwegen anzeigen, das sie uns dem Landesfursten vor allen andern dienstgewertigk sein und inhalt unsers jungern Ausschreibens ohne unser sonder Vorwissen und Erleubnus in keines frembden Herrn Kriegsbestallung sich begeben sollenn".

In den nun folgenden Protokollen über jede einzelne Stadt sind in der Regel die beiden ersten Nummern sorgfältig ausgeführt; auch die Vergleichung mit den Rollen ist beobachtet; die Nichterschienenen werden ebenfalls namentlich genannt. Wo keine wirkliche Musterung gehalten, sondern nur nach Angaben der Ortsbehörden das Verzeichnis aufgestellt wurde, wie in dem unbedeutenden Städtlein Zehden (f. 48), ist dies gewissenhaft bemerkt. Desto auffallender ist es, dafs wir über die Ausführung der dritten Nummer des kurfürstlichen Befehls nichts Genaueres erfahren. Der Kurfürst wollte, dafs aufser „Bürgern" und „Einwohnern", d. h. aufser den grundansässigen Bürgern und den zu Miete Wohnenden, auch noch die „andere unbesessene Mannschaft" angegeben werden solle; die Bürger und Einwohner sollten Mann für Mann gemustert, die andern „ungefehrlich" angegeben werden. Es kann also mit der letzteren Kategorie nur eine Klasse von Leuten gemeint sein, über die es eine Listenführung nicht gab: flottierende Bevölkerung von Tagelöhnern, Handwerksburschen, entlassenen Söldnern, Herbergsbewohnern u. ä. Da die Musterherrn bei aller sonstigen Sorgfalt auf diesen Punkt nicht wieder zurückkommen, so mufs man wohl annehmen, dafs diese Klasse von Leuten nur in ganz unerheblichem

Mafse vertreten war. Die Musterung hat sich von der Anschauung, dafs die Grundbesitzer den eigentlichen Gegenstand des Musterungsgeschäftes bilden, noch nicht ganz losgesagt; um so weniger, da in vielen kleinen Städten es in der That noch die Regel bildet, dafs jeder Bürger sein Haus hat. Aber die Unbesessenen sind von der Musterung keineswegs ausgeschlossen. Unter den Gemusterten erscheinen zuweilen die Namen von Frauen; es sind dies weibliche Hausbesitzer, namentlich Witwen, die einen Vertreter zu stellen haben. Indes kommen Frauennamen so überaus selten vor, dafs sie nur als Ausnahmen aufgefafst werden können. Wir müssen uns daher diese Musterung vorstellen als beruhend auf einer Kombination von allgemeiner Wehrpflicht und Wehrpflicht kraft Grundbesitzes. Wo beides zusammenfällt, wo ein erwachsener Mann ein Haus besitzt, erfüllt er die Wehrpflicht nur einmal; der erwachsene Mann ohne Hausbesitz ist ebenso wehrpflichtig. Befindet sich ein Haus in nicht wehrfähigen Händen, z. B. in denen einer Witwe, so ist die Gestellung eines Stellvertreters wohl nur dann verlangt worden, wenn nicht der Haushalt ohnedies einen wehrpflichtigen Mann enthielt.

Jedenfalls erreicht die Abweichung von dem Begriff der allgemeinen Wehrpflicht nicht den Grad, dafs man den Listen ihre Brauchbarkeit für eine allgemeine Gröfsenbestimmung der Städte absprechen dürfte.

Es ist wenig wahrscheinlich, dafs ein so ausgebildetes Institut, wie diese Musterung, aus dem Nichts geschaffen sein sollte. Wir werden nach weniger ausgebildeten Anfängen in der vorangegangenen Zeit suchen. Zerstreute Andeutungen hierüber sind in handschriftlichem Material zu finden.

2. In Königs Sammlungen zur Geschichte der preufsischen Armee (Kgl. Bibl. zu Berlin, Manuscripta boruss. Fol. No. 317), Bd. 1, findet sich eine Bestallung Baltzers v. Schönaich als Gardehauptmann zu Spandau und Musterherrn etc. Cölln 19. Februar 1598. Vgl. H. v. Gansauge, Das brandenburgisch-preufsische Kriegswesen um die Jahre 1440, 1640, 1740. Berlin 1839. S. 13. 166. — de Courbière, Geschichte der brandenb.-preufs. Heeresverfassung. Berlin 1852. S. 11 f.

Der eigentlich verliehene Posten ist die Wachthauptmannschaft. Nur nebenbei ist damit verbunden „das Musteramt“ (also eine stehende Institution) über die Städte Ruppin, Gransee, Witt-

stock, Wusterhausen, Pritzwalk, Kyritz, Perleberg, Havelberg, Lenzen und sämtliche Städte der Uckermark. Als Hauptverpflichtung der Städte erscheint die, seine Monita an den Rüstungen zu berücksichtigen. Von einer bestimmten Pflicht, Musterung zu halten, ist nicht die Rede. Nur das wird gesagt, wenn er Musterung hält, so soll er die Namen der Gemusterten aufschreiben, in Abschrift dem Kurfürsten einschicken und im übrigen geheim halten. — Sein Vorgänger, Joachim von Kleist, hatte auch das Musteramt gehabt.

Diese Bestallung steht mit der grofsen Musterung von 1599 in keinem direkten Zusammenhange. Denn in diesem Jahre waren in der Uckermark (die noch 1598 dem Gardehauptmann zu Spandau unterstellt war) mit dem grofsen Musterungsgeschäft die dortigen Landräte beauftragt; dies geht aus einem Monitorium vom Jahre 1603 hervor, welches sich in dem ad 1 genannten Bande im Geh. Staatsarchiv befindet.

Wir haben also in diesem Patent noch den alten Zustand vor uns. Das Musterungsamt ist mit der Wachthauptmannschaft als Nebenamt verbunden. Die Musterung ist allerdings, wenn sie stattfindet, bereits eine namentliche, schriftliche und für die Centralstelle bestimmte. Aber weder giebt es eine genaue Bestimmung, wer musterungspflichtig ist, noch wann eine Musterung stattfinden soll. Beides wurde erst 1599 bestimmt, gleichzeitig mit der Einsetzung kommissarischer Musterherren.

3. Einen Einblick in diese früheren Musterungen gewinnen wir nun wieder durch den ad 1 erwähnten Sammelband. Die moderne Aufschrift, welche dem uns interessierenden Teile vorangeschickt ist, lautet: „Musterung-Rollen der Städte der Neumark, des Landes Sternberg, des Crossen-Cottbusschen Weichbildes, Züllichow, Sommerfeld, Peitz, Beskow und Storkow ex annis 1581 und 1599.“ Die in dieser Aufschrift miterwähnte Musterung von 1581 ist nur ganz summarisch und befindet sich vollständig willkürlich mitten in die spätere Musterung eingeschoben (wahrscheinlich vom Buchbinder, fol. 71—76).

Über den Charakter der Musterung von 1581 läfst sich aus unserm Aktenstück zwar nichts Genaueres ersehen. Da aber die Zahlen fast durchweg geringer sind als in der Musterung von 1599 und teilweise bedeutend geringer, so scheint soviel gewifs, dafs es

der Institution von damals noch nicht gelungen war, die Gesamtheit der Bevölkerung zu ergreifen.

4. Endlich lernen wir ein noch früheres Stadium kennen in einem Aktenstück, das uns abschriftlich ebenfalls in dem ad 2 erwähnten Königschen Nachlafs erhalten ist: Es ist ein Kurfürstliches Rundschreiben, Cölln Sonnabend nach Nativ. Mariae 1541, an die gesamten von Adel und Städte der Churmark Brandenburg mit dem Befehl, dafs die Einwohner sich nicht aufser Landes anwerben lassen und sich namentlich mit Waffen in Kriegsbereitschaft halten sollen. Als Motiv wird die Türkengefahr angegeben.

Hier ist also von einer Organisation noch gar nicht die Rede. Es wird nur das Prinzip ausgesprochen, dafs jeder Mann seinem Landesherrn wehrpflichtig ist.

So lange man von diesen verschiedenen Stadien der Entwickelung weiter nichts kannte, als das, was Gansauge (s. o. S. 191) über das eine Jahr 1598 mitgeteilt hatte, konnte dies als eine ganz vereinzelte, in der Geschichte der Heeresverfassung nur als Velleität unterzubringende Erscheinung gelten. Ganz anders nehmen sich diese Notizen im Zusammenhange aus. Wir sehen nunmehr einen Entwickelungsgang, der sich ungefähr wie folgt gestaltet.

Schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab die drohende Türkengefahr Anlafs, daran zu erinnern, dafs jeder erwachsene Mann zur Heeresfolge verpflichtet sei. Von seinem Rechte machte der Landesherr Gebrauch, indem er negativ das Dienen aufser Landes verbot, positiv sich zunächst darauf beschränkte, die Bereitschaft zu verlangen. Eine wirkliche Überwachung dieser Bereitschaft fand, soviel wir sehen können, nur in den Städten statt: ein militärischer Befehlshaber wurde im Nebenamt zum Musterherrn für die Städte eines bestimmten Bezirks ernannt; doch war weder genau bestimmt, wann, noch wen er zu mustern hatte. In der That sind die Musterungen dieser Zeit nur unvollständige. Erst im Jahre 1599 schritt man dazu fort, eigene Musterungskommissare zu ernennen, welche dann die Musterung über alle waffenfähigen Männer vorzunehmen hatten, und zwar nicht nach eigenem Belieben, sondern sofort. In der Neumark, wo eine Kommission ad hoc ernannt wurde, hat dieselbe

den Auftrag genau ausgeführt, und ihr verdanken wir die Aufnahme, die unsere Quelle bildet; in der Uckermark, wo man sich begnügte, die Landräte zu beauftragen, scheint die Sache ins Stocken geraten zu sein.

Ob auch dies nur eine Etappe der Entwickelung war, ob späterhin eine allgemeine Durchführung im ganzen Lande gelungen ist, darüber läfst sich nichts sagen, weil eine Fortsetzung der Archivalien nicht aufzufinden war. Diese Organisation im Frieden läfst sich weiter nicht verfolgen. Im dreifsigjährigen Kriege und nachher bei Fehrbellin hat sie eine Rolle gespielt; etwa ein Menschenalter später knüpft das Kantonwesen Friedrich Wilhelms I. daran an und bildet so die Brücke von den Ausläufern des altgermanischen Heerbannes zu den Anfängen der modernen Wehrpflicht. Doch würden wir mit einer Erörterung derselben die Grenzen unserer Periode, wie unseres Gegenstandes in gleichem Mafse, überschreiten.

Kataster.

(Zu S. 133 f.)

Die Aufstellungen über die Anzahl der Feuerstellen, die wir den Streitigkeiten der Städte unter einander verdanken, sind folgende.

1. Im Jahre 1564 brachte der Stendaler Bürgermeister Goldbeck eine Erwägung zu Papier, dafs die altmärkischen Städte im Vergleich zu den mittelmärkischen zu hoch belastet seien; als Mafsstab für die Leistungsfähigkeit der Städte nahm er die Anzahl der vorhandenen Feuerstellen und suchte aus deren Verhältnis die ungerechte Verteilung der Lasten nachzuweisen. Das Verzeichnis der geltenden Feuerstellen, welches er seiner Aufzeichnung einverleibt hat, ist abgedruckt bei Götze, Geschichte von Stendal, S. 250; es stellt einen Zustand dar, der im Jahre 1564 bereits als veraltet bezeichnet werden konnte.

2. In Büschings Magazin für die neuere Historie und Geographie, Bd. 15 (1781) S. 598—604, findet sich eine Aufstellung, der er den Titel giebt „Einteilung der Landesschulden nach den churmärkischen Provinzen und Feuerstellen der Städte in denselben. Ein Aufsatz, vermutlich aus dem sechszehnten Jahr-

hundert.“ Es ist dies ebenfalls eine Erwägung der Frage, inwiefern die Verteilung der Schuldlast dem Verhältnis der Feuerstellen gemäfs ist, und zwar vom mittelmärkischen Standpunkt aus. Das Schriftstück schliefst mit einer Übersicht über die Zahl der Feuerstellen und die Höhe des Beitrages der einzelnen mittelmärkischen Städte. In welche Zeit das Schriftstück zu setzen ist, ergiebt ein Vergleich mit Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt a. d. Oder (Frankfurt a. d. O. 1853) S. 162. Hier findet sich eine „Verteilungsliste“ vom Jahre 1566: eine Übersicht 1) über die Summen, welche die einzelnen Städte aufbringen sollen, 2) die stattgehabten Zahlungen und 3) den Rest. Nun stimmen die Ziffern der ersten dieser drei Kolonnen (von unbedeutenden Einzelheiten abgesehen) mit den Ziffern unserer letzten Kolonne ganz genau überein. Das Aktenstück, welches Spieker vorgelegen hat, ist also eine Aufstellung, welche unsern Anschlag zur Voraussetzung hat. Unser Register stellt die Feuerstellen zusammen und berechnet auf Grund derselben das Steuer-Soll. Spiekers Verzeichnis geht von diesem Steuer-Soll aus, schreibt das Steuer-Ist daneben und setzt die Differenz als Rest hin. Unser Register ist der Voranschlag, Spiekers Aktenstück die Rechnungslegung. Wenn letzteres dem Jahre 1566 angehört, so mufs ersteres unmittelbar vorher entstanden sein. Die Beschwerde des Stendaler Bürgermeisters stammt aus dem Jahre 1564, das mittelmärkische Schriftstück aus dem Jahre 1566. Zwischen beiden liegt der Vergleich, welcher im Jahre 1565 zwischen den Städten der verschiedenen Landesteile durch Schiedsspruch des Kurprinzen Johann Georg zu stande kam. Danach wurden zwei Städtekasten gebildet, ein altmärkischer und ein mittelmärkischer. Dem ersteren wurde die Priegnitz, dem letzteren die Uckermark beigegeben, während die Grafschaft Ruppin zwischen beide geteilt wurde. Diese Einteilung wird in Büschings Aktenstück als mafsgebend vorausgesetzt; und wir werden daher das letztere nicht vor 1565 anzusetzen haben. Es mufs also in der Zeit zwischen 1565 und 1566 entstanden sein[1]).

[1]) Auffallend ist allerdings, dafs die Schuldsummen, welche S. Buchholtz (Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg, Bd. 3 (1767), S. 428) gelegentlich des Vergleiches von 1565 nennt, von denen Büschings abweichen. Da auf den letzteren aber die Posten beruhen, welche noch bei der Erhebung von 1566 wieder erscheinen, so müssen wir annehmen, dafs der (in seinem Detail uns unbekannte) Vergleich die alte Festsetzung interimistisch weiter bestehen liefs. Nehmen wir an, dafs wir es mit einem älteren An-

3. Die Streitigkeiten der Städte untereinander, welche durch den oben genannten Vergleich nur einen vorläufigen Abschluſs erhielten, führten in der Folge zu einer amtlichen Aufnahme der vorhandenen Feuerstellen. Dieselbe war in der Altmark im Jahre 1567 beendet; das dortige Ergebnis ist abgedruckt bei Götze (S. 252). Daſs sie in der Mittelmark in demselben Jahre in Angriff genommen wurde, zeigt das Comissoriale vom Jahre 1567 (GStA. Gen.-Dir. Kurmark Tit. CVIII (Schoſssachen) No. 1); doch war sie hier erst im Jahre 1573 vollendet (ib. No. 2). Es ist kein Zweifel, daſs es diese Aufnahme ist, aus welcher Riedel seine „Notiz über die Zunahme des Anbaues der Städte in der Mittelmark und Uckermark“ (Märkische Forschungen Bd. 2 (1843), S. 191/2) genommen hat. Die wenigen[1]) Abweichungen in den Zahlen sind nicht so erheblich, als daſs sie bei Riedel ein Hindernis gegen diese Annahme wären; die Reihenfolge ist bei R. eine ganz andere; da sie aber nach der Gröſse der Städte ist, rührt sie jedenfalls von ihm selbst her.

R. hat, wo er keine Buden angegeben fand, dieselben mit 0 angesetzt; allein die ausgeworfene Steuersumme zeigt, daſs man dazu nicht berechtigt ist. Da bei der Veranlagung 4 Buden als ein Haus gerechnet wurden, so läſst sich aus dem „Vorschoſs“ die Anzahl der Buden rekonstruieren. Dies ist in Tabelle VIII geschehen.

4. In Büschings oben erwähntem Magazin (Bd. 15, S. 505 bis 509) befindet sich „Eine im 17. Jahrhundert aufgesetzte Tafel, aus welcher die Anzahl der Feuerstellen in den churmärkischen Städten, und der Betrag des Schosses dieser Städte zu ersehen“. Die Tafel giebt die Anzahl der bewohnten Häuser an, welche in den Landesrevisionen der Jahre 1645 und 1653 ermittelt worden ist, und schickt dem voran die Anzahl, die die betreffende Stadt „bei guter Zeit“ gehabt hat. Mit der „guten Zeit“ kann nur die vor dem dreiſsigjährigen Kriege gemeint sein; aus welchem Jahre aber die betreffende Veranlagung stammt, ist nicht gesagt.

---

schlage zu thun haben, so würde sich auch erklären, wieso derselbe die Einteilung des Guldens in 32 Groschen zeigt, welche nur in der Zeit von 1549 bis 1556 galt (vgl. Raumer: Märk. Forschungen Bd. 4 (1850), S. 328[2]).

[1]) unten (Tab. VIII) angemerkten.

5. Eine ähnliche Aufnahme, veranlafst durch einen Prozefs der Städte im Jahre 1660, befindet sich im Geheimen Staatsarchiv (R. 21 n. 161). Ein kurfürstliches Reskript vom 23. Juni 1660, in gedruckten Exemplaren für alle märkischen Immediatstädte berechnet, verlangte die Beantwortung folgender Fragen.

„1. Wie starck die Bürgerschafft vor dem entstandenen unseligen Kriege gewesen? 2. Wie viele Häuser noch itzo bewohnet seyn? 3. Wie viele gantz oder zum theil ruinirte Häuser, die noch nicht wieder gebauet, Eures Ortes, und ob es Brauerben oder Buden seyn. wer die letzte Besitzer, die solche verlassen, gewesen, was für Gerechtigkeit eine und andere Stelle hat, was an Gärten, Äckern. Wiesen und anderm darzu gehörig, und 4. wie hoch ein jedes der ruinirten Häuser in der Schofs-Taxa stehet."

Darauf sind im ganzen 27 Berichte eingegangen, von denen einer (Neustadt Salzwedel) eine blofse Entschuldigung enthält. ein zweiter (Potsdam) an anderer Stelle erhalten ist. (GStA. R. 21 n. 124). Die erste Frage, wie stark die Bürgerschaft vor dem Kriege gewesen sei, beantworten die Städte alle, indem sie die ehemalige Zahl der Feuerstellen zu ermitteln suchen.

6. In der Neumark hat Markgraf Johann von Küstrin im Jahre 1562 ein Kataster errichtet, welches Jahrhunderte lang in Geltung geblieben ist. Das Hufenregister, welches K. Kletke[1]) aus „Benckendorffs General- und Spezial-Quotisation der Chur- und Mark Brandenburg und absonderlich der Neumark, a. 1679" abdruckt, bezeichnet sich ausdrücklich als aus den Tagen Markgraf Johanns in Geltung geblieben. Woher Kletke Benckendorffs Aufstellung gehabt hat, giebt er nicht an; ein Buch dieses Titels, eine Handschrift oder ein Aktenstück, worauf diese Bezeichnung pafste, war nicht zu ermitteln. Aus Kletkes Worten ist nicht zu ersehen, ob er seine Vorlage ganz abdruckt oder nur das Hufenregister auszieht, insbesondere nicht, ob bei Benckendorff aufser den Hufen jeder Stadt auch noch die Feuerstellen angegeben waren. Dafs dies aber in dem Kataster Markgraf Johanns der Fall gewesen, unterliegt keinem Zweifel. Und wenn auch das Kataster als untergegangen zu betrachten ist, so ist doch eine

[1]) Regesta Historiae Neomarchicae. 3. Abt. Johann v. Küstrin. Berlin. 1876 (= Märkische Forschungen, Bd. 13) S. 478—480.

Rekonstruktion nicht ausgeschlossen. In den eben erwähnten Berichten (No. 5) geben die neumärkischen Städte die Anzahl ihrer Feuerstellen „vor dem unseligen Kriege“ an. Man mufs annehmen, dafs diese Angabe nach dem Kataster gemacht ist, wie sich denn Arnswalde, Woldenberg, Dramburg ausdrücklich auf dasselbe berufen und Lippehne, dessen Archiv im Brande untergegangen war, die einzige Notiz, die noch ermittelt werden konnte, auf das Jahr 1562 bezieht. In der folgenden Tabelle IX sind daher die Angaben der neumärkischen Städte durchweg auf das Kataster Markgraf Johanns vom Jahre 1562 bezogen.

7. Die Ergebnisse der Landesrevisionen von 1645, 1653. 1660 überschreiten die Grenzen unserer Periode. Sie sind nur gelegentlich mit abgedruckt als Ergänzung und Bestätigung dessen, was v. Inama über die Entvölkerung durch den dreifsigjährigen Krieg aus anderen Territorien beigebracht hat (Historisches Taschenbuch. 4. Folge, 5. Jahrg., 1864, S. 13. 15—18); hiervon geben sie ein deutlicheres Bild, als die ziemlich erfolglosen Recherchen Friedrichs des Grofsen, auf welche man sich häufig beruft.

8. Die Originale der von Büsching gedruckten Aufnahmen, sowie weitere territoriale Aufnahmen der Feuerstellen, waren im Geheimen Staatsarchiv nicht aufzufinden. Beides mag in den Akten des Städtekastens zu finden sein. Diese gehören zu dem landständischen Archiv, welches z. Z. nicht zugänglich war.

Die oben besprochenen Aufnahmen sind in folgenden drei Tabellen zusammengestellt.

Tabelle VII.

Feuerstellen in den Städten der Altmark und Priegnitz
(16. Jahrhundert).

Städte	vor 1564			a. 1567
	Feuerstellen	darunter Buden		Feuerstellen
1	2	3		4
Altmark.				
Stendal	1 210		ohne Domhöfe und wüste Stätten	1 252
Tangermünde	570			570
Altstadt Salzwedel . .	565			538
Neustadt Salzwedel . .	434			414
Gardelegen	490			483
Seehausen	426			410
Osterburg	294			300
Werben	247			267
Priegnitz.				
Pritzwalk	388	64		348
Kyritz	348	47		355
Perleberg	346			305
Havelberg	283	96		197
Lenzen	158	10	ohne Vorst.	254

Tabel

Feuerstellen in den Städten der Mittelm

Städte	Alte Veranlagung (vor 1564); Feuerstellen	Darunter Buden		Vor 1565/66	Vor 157
1	2	3		4	5
Mittelmark.					
∫ Brandenburg Alte Stadt . .	412		mit Kiez	347	—
⌊ Brandenburg Neustadt . .	762			791	—
Rathenow	325			322	
Treuenbrietzen	496			427	418 27 Bud
Nauen	202	26		175	197
Belitz	147		Darunter 21 wüste Stätten	146	—
Spandau	440	170		412	—
Potsdam	194	91		175	—
∫ Berlin	908	419		850	—
⌊ Cölln	408	182		380	—
Bernau	369	129		345	—
Neustadt-Eberswalde . . .	230	31		214	—
Strausberg	236	31		209	—
Wriezen an der Oder . . .	236	106		221	—
Mittenwalde	221	38		198	212 + 6
Trebbin	159	38		109	—
Köpnick	49	19		89	—
Bötzow [j. Oranienburg] . .	81			73	—
Liebenwalde	82			70	—
Oderberg	89			95	—
Frankfurt	757		ohne beide Vorstädte	1030	
Müncheberg	192	53		154	—
Uckermark.					
Prenzlau	605 + 159	243 + 32	(Neustadt Pr.)	691	782 + 6
[Neu-] Angermünde	303	76		267	—
Templin	301	60		260	—
Liechen	225	40		183	—
Strasburg	199	27		150	
Ruppin (halb).					
[Neu-] Ruppin	784	256		630	
Gransee	344	31		296	
Wusterhausen	324	65		302	

[1]) Riedel 87. — Die alte Stadt „mit den Kietzer Häusern“; Riedel „ohne den Dom
[2]) „Nota: Die Buden sein nicht mehr“.
[3]) am Schluſs ein Abstrich „wegen der Abgebrannten“.
[4]) ebenso.
[5]) „sein davon drei abgebrannt“.
[6]) Riedel 184. [7]) ob Teilbesitz eines Exempten?

II.

ermark, Ruppin (16. u. 17. Jahrhundert).

1573			Vor dem dreifsigjährigen Kriege		Revision von 1645	Revision von 1653		Revision von 1660	
user	Buden	insgesamt	No. 4. Büsching	No. 5. GStA.				bewohnt	ruiniert
6	7	8	9	10	11	12		13	14
75	89 [1])	464	405	369	152	159	1 Bude	126	243
94	97	791	739		375	395	12 Buden		
08	98	406	299		126	153			
70	88	458	487		174	194	10 Hakenbuden		
80	0	180	193		99	89 Vorhäuser. 32 Hinterh.			
49	36	185	157		57	81			
24	28	452	429		261	228			
92	0	192	191	198	85	101		50	148
06	148 [6])	954	835		620	698			
79	36	415	401		379	354			
17	3	320	312		80	183	mit den Buden		
07	$8^3/_4$ [7])	$215^2/_3$	216 [9])		33	75	3 Buden		
29	15	244	235 [9])	235	48	87		64	171
84	48	232	173 [9])	292	87	109		166	126
22 [2])	0	212	245		42	—			
07 [3])	38	145	149		1	—			
01 [4])	53	144	99	103	47	58		58	45
92 [5])	0	82	81		36	47			
3	30	103	117		45	58			
6	8	104	96		1	53	mit den Buden		
9	77	1106	1029		409	523	mit den Buden		
5	4	179	173		57	64			
3	29	752	764	687	136	267		194	491
0	71	361	284		40	79			
2	0	282	309		68	—			
6	0	166	224		17	55			
3	56	219	182		39	91			
5	0	625	619		240	283			
7	0	317	213		140	143			
9	96	385	297		66	85			

[8]) In diesem Aktenstück vom J. 1660 erscheinen einige Städte, welche in den ren als ehemals mediatisiert keinen Platz fanden: (vor dem Kriege) Freienwalde ; Zehdenick 250; Schwedt 140; Fürstenwalde 396.

[9]) Das oben (S. 130[2]) erwähnte Protokoll giebt für Neustadt 216; Straufsberg ; Wriezen 250 (letztere Veranlagung mufs besonders schwankend gewesen sein); enwalde wie in vor. Anm.

Tabelle IX.

Hufen, Feuerstellen und Mannschaften in den Städten der Neumark etc. (16. u. 17. Jahrhundert).

Städte	Kataster v. 1562		Mannschaft 1581	Mannschaft 1599[1])	Revision v. 1660 Feuerstellen	
	Hufen[1])	Feuerstellen			bewohnt	ruiniert
1	2	3	4	5	6	7
Diesseits der Warthe und Oder.						
Soldin . . .	1543¾	339 (a. 1618)	283	363	133	206
Lippehne . .	449	135	143	215	46	89
Berlinchen . .	348¼	206 (a. 1641)	124	236	141	(—)
Königsberg .	2853	396	295	367	138	247
Schönfliefs . .	1060½	—	169	217	—	—
Bärwalde . .	700¼	—	168	203	—	—
Mohrin . . .	230¾	—	—	96	—	—
Landsberg . .	2037¼	264	277	536	165	99
Friedeberg .	1295¾	332	218	315	100	232
Woldenberg .	568	257	—	286	150	107
Arnswalde . .	2102	458	433	467	105	353
Küstrin . . .	761	—	342	307	170	—
Dramburg . .	838	303	248	259	107	196
Falkenburg .	244½	—	182	211	—	—
Schiefelbein .	608	—	162	219	—	—
Jenseits der Warthe und Oder.						
Drossen . . .	1152½	—	169	348	—	—
Reppen . . .	399	225	—	212	113	112
Zielenzig . .	196¾	—	—	258	—	—
Krossen . . .	1801	339	476	567	216	123
Kottbus . . .	1813¼	440	369	701	283	157
Peitz	37	—	—	101	—	—
Züllichau . .	1137	—	348	517	—	—
Sommerfeld .	1413	—	246	312	—	—
Beeskow . .	—	368	386	385	214	155
Storkow . .	—	180	112	185	119	61

[1]) In den verschiedenen Verzeichnissen ist die Anzahl der Städte nicht genau dieselbe. Im Hufenkataster erscheinen Städte, die (als mediatisiert etc.) in den andern Aufnahmen fehlen (Bernstein 293½, Reetz 568, Neuwedel 89¼, Nörenberg 75¾, Kallies 318); ebenso in der Musterung von 1599: Tham (Damm, im heutigen Kreis Königsberg) mit 167, Zehden mit 81, Driesen mit 102 Mann; in d. Rev. v. 1600 Damm mit 102 vor d. Kriege.

Gröfsenklassen der märkischen Städte.

(Zu S. 156[1].)

Die drei Tabellen sind hier keineswegs beigefügt, weil sie als ein Muster bevölkerungsstatistischen Materials gelten können. Die Tabellen sind hoffentlich so geordnet, dafs die Abweichungen der verschiedenen Zahlen, insbesondere die Schwankungen in der Ansetzung der Feuerstellen, in der Behandlung der Vorstädte, in der Veranschlagung der Buden u. a. m. deutlich genug hervortreten. Allein nirgends erreichen diese Abweichungen einen solchen Grad, dafs die Zahlen dadurch für eine ungefähre Gröfsenbestimmung unbrauchbar würden.

Was sich aus den Tabellen für unsere Frage ergiebt, ist folgendes.

In der Neumark (Tabelle IX) haben wir an der Musterung von 1599 den relativ besten Anhalt. Von der Errichtung des Katasters der Hufen und Feuerstellen ist dieselbe zwar um 37 Jahre getrennt; dennoch ist eine Vergleichung der verschiedenen Kolumnen nicht geradezu ausgeschlossen, da sich nicht annehmen läfst, dafs die Änderungen eines Menschenalters totale Verschiebungen in dem Verhältnis der Städte zu einander sollen bewirkt haben. An Kol. 2 und 5 haben wir die selten gebotene Gelegenheit, festzustellen, inwiefern die Bestimmung der Volkszahl nach Hufen, wie man sie auf Dörfer vielfach angewandt hat, für Städte, wenn auch nur für kleine, ebenfalls zulässig ist. Ein irgendwie greifbares Verhältnis zwischen Hufen und Mannschaft (also auch zwischen Hufen und Volkszahl) ist nicht zu finden. Dennoch möchte ich nicht behaupten, dafs unsere Tabellen einen Beweis dafür liefern, dafs die Bestimmung nach Hufen in jeder Beziehung irreführend sei. Inwiefern man mit derselben der Wahrheit nahe gekommen wäre, zeigt sich, wenn man die 5 Städte mit der gröfsten Hufenzahl heraussucht, und sodann die 5 Städte mit der stärksten Mannschaft daneben stellt.[1])

Hufen		Mannschaft	
Königsberg	2853	Kottbus .	701
Arnswalde	2102	Krossen .	567
Landsberg	2037¼	Landsberg	536
Kottbus .	1813¼	Arnswalde	467
Krossen .	1801	Königsberg	367

[1]) Da Beeskow u. Züllichau (aus territorialgeschichtl. Gründen) in einigen Kolonnen fehlen, so sind sie in der folgenden Aufstellung übergangen.

Wenn wir also in diesem Falle die Gröfse nach Hufen bestimmt hätten, so würden wir den Ansatz genau[1]) umgekehrt gemacht haben, als wie er der Wahrheit entspricht. Immerhin bleibt noch die Thatsache bestehen, dafs die 5 gröfsten Städte richtig getroffen sind. Wenngleich ich daher glaubte, die Berechnung nach Hufen im Text übergehen zu sollen, so sei doch gelegentlich an diesem Beispiele gezeigt, wie der Kreis der brauchbaren Mittel zunimmt, je allgemeiner die Frage gestellt ist, mit deren Beantwortung man sich begnügen will.

Auch bei der Gruppierung nach Feuerstellen würden wir zu einem erheblich anderen Resultat nicht gelangen. Dennoch lehrt uns die Vergleichung der Kolonnen 3 und 5 wenigstens das eine, dafs selbst in den Städtchen der Neumark in der Regel schon auf jede Feuerstelle mehr als ein Mann kam.[2]) In den drei gröfsten Städten Kottbus[3]), Krossen und Landsberg kommen auf eine Feuerstelle je 1,6, 1,7, 2,0 Mann oder (auf den Mann 5 Köpfe gerechnet) 8,0, 8,5, 10,0 Köpfe. Die Folgerung, dafs man danach in den gewerbreicheren Städtchen von etwa 3000 Einwohnern 8—10 Köpfe auf das Haus rechnen könne, würde ich trotzdem aus diesem Material noch nicht zu ziehen wagen, wenn dieselbe nicht auch sonst Bestätigung fände (s. u. S. 207).

Jedenfalls geht auch aus unsern Tabellen hervor, dafs das Einwohnen zu Miete neben dem Hauswirt im 16. Jahrhundert auch in kleinen Städten bereits eine alltägliche Erscheinung war. Noch die Recherche von 1660 stöfst auf die Erinnerung, dafs in der Zeit vor dem 30jährigen Kriege mehr Bürger als Häuser gewesen sind. Die Landsberger geben damals die ehemalige Anzahl ihrer Feuerstellen mit dem Zusatze an: „Exceptis der Bürger ohne Häuser oder so sich sonsten bey andern in ihren Häusern auffgehalten.“

Endlich giebt unsere Musterung uns noch einen Anhalt zur Beurteilung der Frage, wo man im 16. Jahrhundert die untere Grenze des städtischen Lebens ansetzte. Damals wie heut gab es

---

[1]) So darf man wohl sagen; denn dafs Kottbus eben gerade noch in die vorletzte Stelle kommt, ist zu unwesentlich; die geringe Differenz läfst es mit Krossen zusammen an letzter Stelle erscheinen.

[2]) Königsberg, Dramburg, Reppen, Friedeberg erscheinen als Anomalieen, deren Abweichung übrigens zum Teil auch nur sehr unbedeutend ist.

[3]) vgl. jedoch unten S. 211[2].

Ortschaften, die rechtlich Städte waren, in der That aber hinter dem Umfang zurückblieben, den man mit dem Begriff „Stadt“ verbindet. Man könnte dieselben im Gegensatz zu den Riesenstädten (welche über den Begriff der Stadt hinausgewachsen sind) als Zwergstädte bezeichnen. Wenn die moderne Statistik an Stelle der Unterscheidung von Stadt und Dorf die Unterscheidung von Gemeinden über und unter 2000 Einwohnern zu setzen sucht, so erklärt sie damit die Städte unter 2000 Einwohnern für solche Zwergstädte. Im 16. Jahrhundert kann selbstverständlich von irgend einer reglementarischen Unterscheidung in dieser Hinsicht nicht die Rede sein; aus gewissen Anforderungen aber, welche die Behörden an die Städte stellen und deren Erfüllbarkeit sie als Regel voraussetzen, läfst sich doch ein Rückschluſs darauf machen, unter welchen Umfang die zeitgenössische Anschauung mit dem Begriffe einer „Stadt“ nicht mehr hinunter wollte. Nun gehen die Musterherren überall von der Voraussetzung aus, daſs eine Stadt ein volles Fähnlein. 300 Mann, stellen könne. Nicht nur Morin (96) wird mit Bärwalde (203) zusammengeschlagen, nicht nur Schönfliefs (217) mit den 67 Überschiefsenden von Königsberg, sondern selbst da wo die Kombinierung über die Normalzahl höher hinausführte, als die einzelne Stadt dahinter zurückblieb: so Lippehne (215) mit Berlinchen (236). Es wird eigens als Ausnahme angeführt, daſs in Falkenburg der Rat sich bereit erklärte, ein eigenes Fähnlein anzuschaffen, „obwohl die Gemeinde allda sehr geringe“. Wenn man diesen Ausdruck von einer Gemeinde braucht, die 211 Mann stellt, wenn Gemeinden von gleichem oder etwas gröfserem Umfang nicht Stadt, sondern „Städtlein“ genannt werden, ganz ebenso wie Morin: so folgt daraus doch, daſs man das Gefühl hatte, daſs hier der Begriff der Stadt nicht mehr voll zum Ausdruck gelange. Ob man nun die Grenze wirklich bei 300 Mann ziehen soll, oder dieselbe dichter an die gröfste der so genannten Ortschaften (Berlinchen, 236) heranrücken und die dazwischenstehenden (Woldenberg, Dramburg, Zielenzig) mit hineinziehen will, trägt wenig aus. Aus beiden zusammen können wir nur so viel schliefsen, daſs die Städte unter 12—1500 Einwohnern schon von den Zeitgenossen als Zwergstädte empfunden wurden.

---

[1]) Von den Städten unserer Tabelle IX gehörten dann zur Klasse der Zwergstädte: Morin 96, Peitz 101, Storkow 185, Bärwalde 203, Falkenburg 211, Reppen 212, Lippehne 215, Schönfliefs 217, Schiefelbein 219, Berlinchen

Für die Alt- und Mittelmark kommen zu den in den Tabellen gegebenen Notizen noch einige aus Kirchenbüchern hinzu. Dieselben beruhen zum teil auf rekonstruktiver Ergänzung verlorener Teile, können aber für eine ungefähre Berechnung als Anhalt dienen. Verhältnismäfsig am meisten von Rekonstruktion abhängig ist der Jahresdurchschnitt der Geborenen in Stendal (Götze S. 571 f.)

1600—1609: 298,5
1610—1619: 279,0,

also etwa 275—300.

Besser gesichert sind die Jahresdurchschnitte der Gestorbenen von Berlin-Cölln, welche einschliefslich Soldaten, Reformierter, Juden Süfsmilch (Berlin S. 24) ansetzt

um 1590 auf 500
„ 1615 „ 450,

also etwa 450—500.

Ganz erhalten sind die Register von Spandau (Fischbach, Historisch-politisch-geogr.-statistisch-militärische Beiträge, Bd. 3, II, S. 420), welche folgende Durchschnitte ergeben:

	Geborene	Gestorbene	Gestorbene in normalen Jahren
1599—1608	162,3	135,1	135,1
1608—1617	153,0	259,6	139,6,

also etwa 135—165.

Das Dreifsigfache des Jahres-Durchschnittes als Einwohnerzahl vor dem 30jährigen Kriege gesetzt, ergiebt

Stendal . . . 7 250— 9 000
Berlin-Cölln . 13 500—15 000
Spandau . . . 4050— 4 950

oder in runden Zahlen

Berlin-Cölln . 14 000
Stendal . . 8 000
Spandau 4—5 000.

236, und ev. noch: Zielenzig 258, Dramburg 259, Woldenberg 286. — Im wirklich städtischen Niveau ständen Küstrin 307, Sommerfeld 312, Friedeberg 315, Drossen 348, Soldin 363, Königsberg 367, Beeskow 385, Arnswalde 467, Züllichau 517, Landsberg 536, Krossen 567, Kottbus 701. Also zu den „Städtlein“ 10 und 3 schwankend, zu den wirklichen Städten 12.

Von Berlin-Cölln und Spandau sind die Feuerstellen aus derselben Zeit überliefert: 1236, bez. 429. Es kamen danach Köpfe auf eine Feuerstelle in Berlin-Cölln ca. 11—12, in Spandau ca. 9—10. Damit ist es in Übereinstimmung, wenn die Hauptplätze der Neumark, die kleiner als Spandau sind, etwa 8—10 Köpfe auf das Haus zeigen und ebenda die noch kleineren weiter abwärts bis wenig über 5 gehen. Es entspricht dies ganz unsrer Vorstellung, dafs auch damals die Dichtigkeit der Bevölkerung mit der Gröfse der Stadt zunahm, nur dafs wir uns die Zunahme in noch stärkeren Progressionen gedacht hätten.

Trotzdem möchte ich hierauf keineswegs eine Skala von Reduktionsfaktoren gründen von 5 an aufwärts bis 12, vermittelst welcher dann auf jeder Stufe für jede Stadt aus der Zahl der Feuerstellen die genaue Seelenzahl berechnet werden könne; hierzu reicht unser Material nicht aus. Nur das eine dürfte man aus demselben folgern, dafs für die Gröfsenklasse zwischen Spandau und Berlin die Zahl 10 anwendbar ist. Dann erscheinen Brandenburg (405 + 739 = 1144 Feuerstellen) und Frankfurt (1029 Feuerstellen) in der Gröfse von 10 000 Einwohnern und darüber[1]); Prenzlau (752) und Ruppin (625) mit 6—7000 und darüber. Mit Spandau schon ungefähr gleichzusetzen wäre Treuenbrietzen[2]).

---

[1]) Mit unsern Berechnungen stimmt es, wenn auf Grund eines genauen Verzeichnisses in Frankfurt als Opfer der Pest von 1613 im ganzen 2759 Personen genannt werden, mit dem Zusatz, dafs dieses der vierte Teil der Einwohner sei (Spieker, S. 180 f.). — Auch für die Pest des Jahres 1565 entnimmt Spieker (S. 160) einer Dankpredigt eine ganz genaue Zahl, 3419, ohne indes anzugeben, ob dieselbe aus einem Verzeichnisse herrührt. Hier wäre es freilich beinahe rätselhaft, wie Frankfurt nach einem so furchtbaren Verluste im nächsten Jahre die einzige Stadt sein konnte (ibid. S. 164), die ihr Steuer-Soll ohne Rückstand abtrug.

[2]) Schwerer ist es, in der Mittelmark die Grenze zu bestimmen, welche, nach Feuerstellen gerechnet, der neumärkischen Mannschaft v. 300 oder darunter entspräche. Ordnet man die mittelmärk. Städte nach der Anzahl der Feuerstellen (Tab. VIII Kol. 9), so befindet sich in der Folge der letzteren ein Sprung zwischen Rathenow 299 und Mittenwalde 245; es dürfte verhältnismäfsig das Sicherste sein, die Grenze hier anzusetzen. Dann gehörten zu den „Städtlein" folgende zwölf: Bötzow (Oranienburg) 81, Oderberg 96, Köpnick 99, Liebenwalde 117, Trebbin 149, Belitz 157, Müncheberg 173, Potsdam 191, Nauen 193, Neustadt-Eberswalde 216, Strausberg 235, Mittenwalde 245. — zu den Vollstädten im ganzen sieben: Rathenow 299, Bernau 312, Spandau 429, Treuenbrietzen 487, sowie die drei grofsen Städte Brandenburg, Frankfurt, Berlin-Cölln. — Wriezen ist als unsicher überliefert übergangen, darf

Am schwersten ist es, für die Städte der Altmark irgend einen Maſsstab zu gewinnen, da wir hier die Zahl der Feuerstellen nicht aus der Zeit unmittelbar vor dem dreiſsigjährigen Kriege kennen, sondern nur etwa ein halbes Jahrhundert vorher. Neben Stendal ist hier die einzige Stadt von Bedeutung Salzwedel. Ehemals die Rivalin von Stendal ist Salzwedel gegenwärtig entschieden überflügelt. Von dem alten Anschlage bis zur neuen Aufnahme von 1567 ist Stendal von 1210 auf 1252 Feuerstellen gestiegen[1]), Salzwedel von 999 auf 952 gesunken. Im Jahre 1567 war es etwa um $^1/_4$ kleiner als Stendal. Und wenn vor dem dreiſsigjährigen Kriege noch dasselbe Verhältnis anzunehmen ist, so würden wir Salzwedel auf etwa 6000 anzusetzen haben. Da wir aber von einer niedergehenden Stadt ein immer weiteres Sinken vermuten müssen, so wird damals Salzwedel vielleicht über Spandau sich nur noch unbedeutend erhoben haben[2]).

Nach alledem kann die Gruppierung der märkischen Städte vor dem Ausbruche des dreiſsigjährigen Krieges mit einiger Sicherheit versucht werden[3]).

---

aber wohl eher den „Städtlein“ zugerechnet werden, deren Zahl damit auf 13 stiege.

In der Uckermark hätten wir zur untersten Stufe zu zählen Strasburg 182, Liechen 224, zu den wirklichen Landstädten Angermünde 284, Templin 309, und als gröſsere die Hauptstadt Prenzlau 764.

Endlich verteilen sich die drei Städte des mittelmärkischen Anteils von Ruppin unter die drei Klassen: Grausee 213 [?]. — Wusterhausen 297. — Ruppin 619.

[1]) vorausgesetzt, daſs auch die Aufnahme v. 1567 „ohne Domhöfe und wüste Stätten“ ist.

[2]) Andrerseits dürfte auch (auſser allenfalls Werben) keine Stadt unter das städtische Niveau von 12—1500 Seelen hinuntergegangen sein. in der Priegnitz dagegen 2 (Havelberg, Lenzen). Alle andern (Osterburg, Seehausen, Gardelegen, Tangermünde, — Perleberg, Kyritz, Pritzwalk) stehen zwischen jener Grenze einerseits und 4—5000 andererseits.

[3]) Die zeitgenössische Unterscheidung zwischen sog. groſsen und kleinen Städten, welche rein staatsrechtlich ist, ist für eine Gruppierung nach Gröſsenklassen nicht zu verwerten.

	„Städtlein“ unter 12–1500 Seelen	Städte zwischen 12–1500 und 4–5000 Seelen	Städte über 4–5000 Seelen
Altmark	1	4	2
Priegnitz	2	3	—
Mittelmark . . .	13	4	3
Uckermark . . .	2	2	1
Ruppin (halb) . .	1 (?)	1	1
Neumark . . .	13 [1])	12	—
	42	26	7

Wenn in unsern Tabellen die eine Hälfte der Grafschaft Ruppin fehlt, wenn in unsern Aufstellungen das eine oder das andere zweifelhaft ist, so trägt dies nicht soviel aus, dafs das Gesamtbild dadurch beeinflufst werden könnte. Dieses wird vor allem dadurch charakterisiert, dafs von den 75 Immediatstädten, welche unsere Tabellen enthalten, reichlich die Hälfte blofse Marktflecken gewesen sind, in welchen der Umfang der „Stadt“ zu ihrer rechtlichen Verfassung in einem auch von den Zeitgenossen empfundenen Mifsverhältnis stand; die kleinsten unter ihnen sinken bis auf 4—500 Seelen, und selbst die gröfsten kommen nicht über 12—1500 hinaus. In der andern Hälfte, welche das eigentlich städtische Leben darstellt, halten sich fast alle Städte zwischen dieser unteren Grenze und einer oberen von etwa 4—5000 (Spandau). Es giebt zwei Landesteile, die Neumark und die Priegnitz, in denen sich auch nicht eine einzige Stadt über dieses Mafs erhebt. Die Hauptstädte des Landes Ruppin und der Uckermark mögen ein wenig bis an 6 oder 7000 hinausgewachsen sein. Wenn auf der letzteren Höhe, oder vielleicht noch darunter sich auch Salzwedel hielt, so war in der Altmark Stendal die einzige Stadt, die über das Alltägliche erheblich hinausging und es auf etwa 8000 Einwohner brachte. In der Mittelmark dagegen sehen wir nicht blofs Frankfurt und Brandenburg über die 10 000 hinausragen, sondern Berlin-Cölln bringt es sogar schon auf etwa 14 000 Einwohner.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, wie die Placierung der einzelnen Städte innerhalb der Gruppen zu den uns sonst bekannten historischen Verhältnissen steht.

[1]) Wenn 3 davon der nächsthöheren Rubrik zuzuteilen sind (s. o. S. 205/6[1]), so würde dies am Gesamtergebnis nichts ändern.

Charakteristisch für die Gruppierung ist zunächst, dafs es an einem alles beherrschenden Mittelpunkte fehlt. Die Stadt Berlin überragt ihre mittelmärkischen Genossinnen nur als erste unter gleichen; sie bildet keine Gröfsenklasse für sich. Dies entspricht vollständig den Zuständen des 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts. Berlin ist zwar schon lange die ständige Residenz des Kurfürsten, und es ist auch schon die gröfste Stadt des Landes geworden; aber dieses Land hat noch keinen beherrschenden Mittelpunkt, weil es eben noch kein wirtschaftliches Ganze ist. Worauf späterhin Berlins Stellung beruhte, das war die Vereinigung des Elb- und Oderhandels, die wirtschaftliche Zusammenfassung der östlichen und der westlichen Landesteile, das Drängen nach einem gemeinsamen Mittelpunkte. In einer Zeit, in welcher der Finow-Kanal erst gebaut, der Friedrich-Wilhelms-Kanal noch nicht einmal gebaut wurde, bildeten Oder und Elbe ihre eigenen Gebiete.

Im märkischen Oderhandel hatte sich Frankfurt ganz zweifellos zum ersten Stapelplatz emporgeschwungen[1]). Es wufste weit und breit den Strafsenzwang zu üben. Es sperrte die Oder aufwärts von Krossen an[2]) und abwärts nach Belieben, letzteres so gründlich, dafs auch die Warthemündung verstopft war. Der alte Stapelplatz an der Warthe lag ferner da, wo bei Landsberg die Netzestrafse aus Polen herabkommend auf die Warthe stiefs. Im Vergleich zu Landsberg war die Mündungsstadt Küstrin noch ein Neuling, der erst seit Markgraf Johann dort seine Residenz genommen hatte, einigermafsen in Flor gebracht wurde[3]).

Dem entspricht es vollständig, wenn wir neben dem oderbeherrschenden Frankfurt in der Neumark keine andere Oderstadt eine Rolle spielen sehen, als Krossen, und wenn hinter dieser Oderstadt, wie hinter der Warthestadt Landsberg das an beiden Flüssen gelegene Küstrin noch immer weit zurücksteht.

Mit zu der Gruppe der Oderstädte müssen wir in dieser Zeit auch Kottbus rechnen. Die Spree wird oberhalb Fürstenwalde noch nicht befahren; und mehr als zum Elbhandel steht die Stadt zum Oderhandel in Beziehungen. In kleinerem Kreise hat hier

---

[1]) Vgl. Klöden, Beiträge zur Gesch. des Oderhandels. Progr. der Gewerbeschule. Berlin 1845—1852 und Schmoller in Ztschr. f. Preufs. Gesch. Bd. 19, S. 209. 219.

[2]) Klöden, Stück 4, S. 27.

[3]) Schmoller a. a. O. S. 220.

neben Frankfurt auch Kottbus den Strafsenzwang geübt[1]; ja, im Getreidehandel ist Kottbus allein imstande gewesen, neben dem alles verschlingenden Frankfurt sich einigermafsen zu halten[2].

Wenn in diesen Landschaften der eine oder der andere Ort in der Rangfolge höher erscheint, als heute, so sei darauf hingewiesen, dafs mit unserm Ergebnis sehr wohl die Nachrichten übereinstimmen, welche wir eben jetzt über die älteren Bauten dieser Städte erhalten. Kottbus hatte im J. 1599 seinen Höhepunkt erreicht; im J. 1600 brannte es vollkommen nieder. Wenn die Stadt nach einem Totalbrande imstande war, binnen zwei Jahren einen Bau, wie die Oberkirche, zustande zu bringen (Bergau, S. 461), so ist das ein Beweis von einer starken Leistungsfähigkeit. Ein Prachtbau, wie das Königsberger Rathaus (ib. S. 449—451), die umfangreiche Marienkirche von Arnswalde (ib. S. 140 f.) u. a. m. sind Zeugen vergangener Herrlichkeit. —

Neben dieser Gruppe der Oderstädte hat der selbständige Elbhandel bei weitem noch nicht die Bedeutung, wie heute. Dafs in seinem Gebiet Stendal emporkommt und Salzwedel in den Hintergrund drängt, entspricht dem Gange der Geschichte; ebenso wie dafs an der Havelstrafse Brandenburg in altbewährtem Besitzstande sich noch erhält.

Manchem Namen von gutem historischen Klang begegnen wir in unserm Verzeichnis in der Klasse der Zwergstädte, ohne dafs es uns wunder nehmen dürfte. Havelberg hat in der protestantisch gewordenen Zeit auch den letzten Rest seiner ehemaligen Bedeutung verloren. Lenzen[3], dessen Kornzölle in der Finanzgeschichte

---

[1] Klöden, Stück 3, S. 13—17.

[2] Riehl u. Scheu, Berlin und die Mark. Berlin 1861, S. 609. Allerdings gehört Kottbus zu denjenigen Städten, bei denen die oben (S. 167 f.) besprochene Schwierigkeit der Abgrenzung eine besonders grofse ist. Ein Teil der „Vorstädte" war daselbst dem Magistrat entzogen und dem königlichen Amt unterstellt. Dafs diese Vorstädte trotz der rechtlichen Unterscheidung thatsächlich städtischen Charakter trugen, geht daraus hervor, dafs die (oben S. 188 No. 1 erwähnte) Musterung von 1599 (fol. 250 v.) die Amtsunterthanen einschliefst, wiewohl sie dieselben nur summarisch mit 211 Personen angiebt. In der Revision v. 1660 ist aber die Zahl der alten Feuerstellen nur von der „alten Stadt in der Ringmauer" angegeben, und dies läfst eine Vergleichung der beiden Zahlen unthunlich erscheinen. Hiernach ist das oben S. 204 Gesagte zu modifizieren. In der Hauptsache bleibt das, was S. 62 daraus gefolgert ist, bestehen.

[3] Die differierenden Zahlen in Tab. VII legen allerdings die Vermutung nahe, dafs die Verschiedenheit in der Begrenzung noch weitere statistische

des 16. Jahrhunderts eine so grofse Rolle spielen, gehört ebenfalls zu diesen dorfähnlichen Städten; und die Zollstätte Oderberg erscheint sogar auf einer recht tiefen Stufe derselben. Damals wie heute hatte eben die Erhebung des Transitzolles mit der Bedeutung des Ortes nichts zu thun.

Im ganzen können unsere Zahlen nur dazu dienen, das Bild, wie es Schmoller[1]) von den Handelsverhältnissen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entworfen hat, zu bestätigen. Der Prozefs, in welchem aus einer Reihe gleichberechtigter Stapelplätze der mächtigste sich zur Handelsherrschaft emporhebt, ist bereits vollendet: im Odergebiet findet dies seinen zahlenmäfsigen Ausdruck darin, dafs Frankfurt die einzige Stadt von 10 000 Einwohnern oder mehr ist; tief unter ihr stehen die Spitzen des neumärkischen Städtelebens, von denen es keine auch nur auf 4000 bringt. — Andrerseits ist die Niederlagsgerechtigkeit insofern nicht mehr von der alten Bedeutung, als sie nicht mehr das einzige ist, was eine Stadt emporbringt. Berlin hat gerade in den anderthalb Jahrhunderten seit Verlust seines Stapels als kurfürstliche Residenz den ersten kleinen Schritt über seine Rivalen hinaus gethan.

Verschiebungen zur Folge gehabt haben könnte. In unserm Jahrhundert wurden die Bewohner des Dorfes Kurbs und der Burg nicht mitgezählt „wenngleich sie kaum 20 Schritt von den nächsten Bürgerhäusern wohnen“ (Ulrici, Lenzen und seine Bewohner. Salzwedel 1835. S. 105).

[2]) Ztschr. f. Preufs. Gesch. Bd. 19, S. 210 ff.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke.

Archiv, Rheinisches, Wegweiser etc. I. Teil. Niederrhein von Th. Ilgen. Westdeutsche Zeitschrift. Ergänzungsheft II. Trier 1885.

Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschlufs an die Verfassungsgesch. der Stadt Worms. Hamburg und Gotha 1854.

Benseler, Die Bevölkerung Freibergs vor dem Jahre 1643: Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 5 (1866), S. 441—50.

Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Im Auftrage des Brandenburgischen Provinzial-Landtages bearbeitet. Berlin 1885.

Bergius, Über die Einwohnerzahl Breslaus gegen Ende des 16. Jahrh.: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altert. Schlesiens. Band 3, (1860), S. 165—190.

Block, Handbuch der Statistik, deutsch von v. Scheel. Leipzig 1879.

Böckh, Statistik der Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dez. 1875 in Berlin. 2 Hefte. Berlin 1879.

Bodios 'Movimento' s. Movimento.

Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt am Main; bis jetzt 3 Artikel, in: [Tübinger] Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Bd. 37. 38. 41 (1881. 1882. 1885).

— Die Frauenfrage im Mittelalter. Vortrag etc. Tübingen 1882 (sep. aus 'Tübing. Ztschr.').

Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausg. durch die historische Kommission bei der [Münchener] Akademie der Wissenschaften. Leipzig 1864 ff.

Eheberg, K. Th., Strafsburgs Bevölkerungszahl seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart: Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 41 (1883), S. 297—314; Bd. 42 (1884), S. 413—430.

Fabricius, Die Bevölkerungsaufnahmen in Hessen-Darmstadt bis 1858: Beiträge zur Statistik des Grofsherzogt. Hessen. Bd. 3 (1864), S. 1—86.

Falke, Joh., Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstentum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts: [Tübinger] Ztschr. für Staatswiss. Bd. 30 (1874), S. 395—448.

— Geschichte des Kurf. August von Sachsen in volkswirtschaftl. Beziehung. Preisschrift etc. Leipzig 1868.

Gerlach, H., Kleine Chronik von Freiberg als Führer durch Sachsens Berghauptstadt und Beitrag zur Heimatkunde. Freiberg, s. a. [1876].

— , O., Der Fleischkonsum Leipzigs: Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Band 45 (1885), S. 493—544[1]).

Gindely, Geschichte der böhmischen Finanzen von 1526 bis 1618: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien). Phil.-hist. Klasse. Bd. 18 (1869), S. 89—168.

Götze, Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal. Stendal 1873.

Grünhagen, Schlesien unter der Herrschaft König Ferdinands 1527—1564: Ztschr. des Vereins für schlesische Geschichte, Bd. 19 (1885), S. 63—139.

Hegel, Verfassungsgesch. v. Mainz im Mittelalter. (Separatabdr. aus den „Chroniken der deutschen Städte": Mainz Bd. II. Abt. 2.) Leipzig, 1882.

Heilmann, Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben. 2 Bände. München 1868.

Hermann, J. F., Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg. Strasbourg 1817—19.

Hidber, Über die tieferen Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodel der Berner im Schwabenkriege: Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. 3. Bd. 3. Heft (1857), S. 21—115.

Hingst, Freibergs Bevölkerung im 16. Jahrhundert: Mitteil. des Freiberger Altertums-Vereins. Heft 6 (1869), S. 571—578.

Hirsch, Th., Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Eine von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Leipzig 1858.

Hoffmann, Ldw., Geschichte der direkten Steuern in Bayern vom Ende des 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Leipzig 1883 (Schmollers Forschungen Bd. 5, Heft 4).

Jahrbuch, Statistisches, für das Deutsche Reich. Jahrg. 1—6. Berlin 1880 bis 1885.

v. Inama-Sternegg, Geschichte und Statistik: (Wiener) Statistische Monatsschrift. Bd. 8 (1882), S. 3—15.

Kirchhoff, Alfr., Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt (besonders im 17. und 18. Jahrhundert). Erf. 1871. (S.-A. aus Mitteil. f. d. Gesch. u. Altertumskde. v. Erfurt 5).

Kius, O., Das Finanzwesen des ernestinischen Hauses Sachsen im 16. Jahrhundert. Weimar 1863.

Klose, Von Breslau. Dokumentierte Geschichte und Beschreibung. In Briefen. Band 2, Teil 2. Breslau 1781.

Knapp, Ältere Nachrichten über Leipzigs Bevölkerung 1595—1849: Mitteil. des statist. Bureaus der Stadt Leipzig. Heft 6 (1872), S. I—XXVI. 1—20.

---

[1]) Die Besprechung dieses Aufsatzes durch Th. Laves, in Schmollers Jahrb. f. Gesetzgeb. N. F. 10 (1886) S. 229—233, erschien erst, als der Druck der vorliegenden Arbeit beendet war; sie giebt eine neue und lehrreiche Bestätigung der Bemerkungen (s. o. S. 97 f.) über den Wechsel im Nahrungsverbrauch.

Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles. in: Ztschr. für Preufsische Geschichte und Landeskunde. Band 3 (1866).

Kries, Historische Entwickelung der Steuerverfassung in Schlesien unter Teilnahme der allgemeinen Landtags-Versammlungen. Ein Beitrag zur Geschichte der schlesischen Stände. Breslau 1842.

Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Bonn 1886. 3 Bde. (wird im Buchhandel erst ausgegeben, sobald sämtliche Bände gedruckt sind).

Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, übers. von Tiesler. Posen 1878.

Mallet, Recherches historiques et statistiques sur la population de Genève (1549—1833): Annales d'hygiène publique vol. 17 (Paris 1837), S. 1—172.

Mayr, Die Gesetzmäfsigkeit im Gesellschaftsleben. Statistische Studien. München 1877.

— Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland, insbesondere in Bayern: Zeitschr. des Bayrischen statist. Bureaus. Jahrgang 1870, No. 4.

Michaelis, J., Die Bevölkerung Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten: Mitteil. des Freiberger Altertums-Vereins. Bd. 4 (1865), S. 331—340.

Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. No. 1—6. 1882—1885.

v. Mohl, Die Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften in Monographieen dargestellt. Bd. 3. Erlangen 1858.

Movimento dello stato civile. Anni 1862—78. Introduzione con confronti di statistica internazionali. Roma 1880.

v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Sozialethik. 2. Aufl. Erlangen 1874.

Paasche, Die städtische Bevölkerung früherer Jahrhunderte. Nach urkundlichen Materialien aus dem Ratsarchive der Stadt Rostock: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 39. N. F. 5 (1882), S. 303—380.

Pfaff, Württembergs Bevölkerung in früheren Zeiten: Württembergische Jahrbücher. Jahrg. 1847. Band 1, S. 94—104.

— Geschichte der Stadt Stuttgart. Bd. 1. Stuttgart 1845.

Pol. Nic., Jahrbücher der Stadt Breslau edd. Büsching und Kunisch. Breslau 1813—24. 5 Bde. 4°.

v. Raumer, G. W., Die Steuerverfassung der Mark Brandenburg zur Zeit Kurfürst Joachims II.: Märkische Forschungen. Bd. 4 (1850), S. 321 bis 336.

Richter, O., Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrhundert: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Band 2, Heft 4, S. 273—289.

— — Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Meifsens im Jahre 1481: Mitteil. des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen. Bd. 1 (1882), S. 1—22.

Rommel, Neuere Geschichte von Hessen. Bd. 1. 2 = Gesch. v. Hessen Bd. 7. 8. Marburg und Kassel 1835—37.

Rümelin, Zahl und Arten der Haushaltungen in Württemberg nach dem Stand der Zählung vom 3. Dezember 1864: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrg. 1865 (1867), S. 162—217.

Schmoller, Die historische Entwickelung des Fleischkonsums, sowie der Vieh- und Fleischpreise in Deutschland. 1. Die Zeit bis zum 30jährigen Kriege: [Tübinger] Zeitschr. für Staatswiss. Bd. 27 (1871), S. 284—362.

— Die Epochen der Preufsischen Finanzpolitik: Jahrbuch für Gesetzgeb. N. F. Bd. 1 (1877), S. 33—114.

— Die Strafsburger Tucher- u. Weberzunft. Urkunden und Darstellung. Strafsburg 1879.

— Die Handelssperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562: Zeitschrift für Preufs. Gesch. und Landeskunde Bd. 19 (1882), S. 197 bis 251.

Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1879.

— Basels Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert: Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Bd. 40. N. F. 6 (1883), S. 344—380.

Schulze, Herm., Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. 3 Bände. Jena 1862—1883.

Spieker, Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder. Frankf. a. d. O. 1853.

Statistik des Deutschen Reiches. Berlin 1872—1886. (Die Monatshefte sind nach Monatsnamen, die Vierteljahrshefte nach Zahlen zitiert.)

v. Stein, L., Die Verwaltungslehre Teil II. Die wirkliche innere Verwaltung etc. 1. Teil. Das Bevölkerungswesen und sein Verwaltungsrecht. Stuttgart 1866.

Süfsmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen. 4. Aufl. von W. Baumann. Berlin 1775.

— Der Königlichen Residentz Berlin schnelles Wachstum und Erbauung. Berlin 1752.

Wagner, Ad., Art. „Statistik“ in: Bluntschli und Braters Staatswörterbuch, Bd. 10. S. 402—456 „Geschichte der (sogen.) Statistik“.

Wappaeus, Allg. Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen. 2 Bde. Leipzig 1859.

Weber, L., Preufsen vor 500 Jahren. Danzig 1878.

G.St.A. = Geheimes Staatsarchiv in Berlin.

Register.

Die kleinen Zahlen verweisen auf die Anmerkungen und auf den zugehörigen Text.

Adelsheim 141[1].
Altheim 141[1].
Altmark 199. 208.
Amberg 114[4].
Angermünde 200. 207/8[2].
Arnswalde 198. 202. 203. 206[1].
Augsburg 78[3]. 116[2-4]. 139[3]. 141[3]. 157.
August von Sachsen 152[2].

Baden 110[2]. 117. 141[1].
Baireuth 114[5].
Bamberg 115[3].
Bärwalde 202. 205.
Basel im 14. Jahrh. 96; im 15. Jahrh. 4. 9[3]. 51—54. 106. 158; im 16. Jahrh. 142[2].
Bayern 113 f. 127 f. 136 f. 157. 165[1].
Beeskow 202. 206[1].
Belgien 154[2].
Belitz 200. 207[2].
Berlin-Cölln 57[1]. 64[5]. 65[1] (97 f.); im 14. Jahrh. 56[1]; im 16. Jahrh. 62[2]. 156. 200. 206 f. 210. 212.
Berlinchen 202. 205. 206[1].
Bern 17[2]. 24 f. 41[1]. 142[2].
Bernau 200. 207[2].
Berneck 114/5[5]. 157.
Bernstein 202[1].
Böhmen 125[1]. 133[2].
Borna (98).
Bötzow s. Oranienburg.
Brandenburg, Stadt, 156. 200. 207. 211.
—, Mark, s. Mark.
— -Nürnberger Kirchenordnung 139[1].
Breslau (85[1]); im 15. Jahrh. 25[1]; im 16. Jahrh. 33[1]. 65[4]. 119[6]. 139[6]. 143[4]. 144[1]. 154[5]. 157.
Buch 145[1].
Burgdorf 41[1].
Burghausen 114[1].

Damm (Kr. Königsberg, Neum.) 202[1].
Danzig 167; im 15. Jahrh. 22[1-2]. 33[1]. 62[1]. 84[2]. 103[3]. 106. 174[2]; im 16. Jahrh. 144[2-4]. 167; im 15. und 16. Jahrh. 157 f.
Deutschland 103[1]. 136. 158[1].
Dramburg 198. 202. 204[2]. 205. 206[1].
Dresden (98); im 15. Jahrh. 5. 49—51. 58[4]. 59[4]. 61—63. 107. 174.
Driesen 202[1].
Drossen 202. 206[1].

Eberswalde 200. 201[9]. 207[2].
England 23/4[3].
Erfurt 65[2]. 145[2]. 153[2].
Eschwege 148[1].

Falkenburg 202. 205.
Forchheim 115[3].
Franken 114[5].
Frankfurt am Main (101 f.); im 14. u. 15. Jahrh. 34—39. 42[3]. 84[1]; im 15. Jahrh. 4. 106. 158.
— an der Oder 156. 200. 207[1]. 210[1].
Frankreich 43[1].
Freiberg (Sachsen) 65[5]. 145[2]. 153[1]. 157.
Freienwalde 201[8-9].
Friedeberg (Neumark) 202. 204[2]. 206[1].
Fürstenwalde 201[8]. 210.

Gardelegen 199. 208[2].
Genf 91[1]. 153[1].
Gent 154[1].
Georg v. Sachsen 135[3].
Goldbeck, Bürgermeister, 194.
Görlitz 155[1].
Gransee 191. 200. 207/8[2].
Graz 142[4].
Guben 144[5].

Hainstadt 141[1].
Hamburg 82—84. 104[2]. 143[2].
Havelberg 192 ob. 199. 208[2]. 211.
Hessen 109[1]. 118[1]. 121[1]. 136[3-4]. 157.
Hof 114/5[5].

Jacob v. Deventer 154[2].
Jngolstadt 114[1]. 157.
Joachim II. v. Brandenburg 129[3]. 134.
Johann der Beständige v. Sachsen 135[1].
Johann von Küstrin 197 (No. 6) 210[3].
Johann von Nassau 117.
Johann Friedrich v. Sachsen 134. 135[1].
Jülich-Berg 119[7].

Kallies 202[1].
Karl V. 154[1-3].
Kassel 43[1]. 148[1]. 157.
v. Kienitz, F., 190 ob.
v. Kleist, J., 192.
Köln 154[1].
Königsberg in Preufsen 103[3]. 145[2].
— in der Neumark 202. 203. 204[2]. 205. 206[1].
Köpnick 200. 207[2].
Kottbus 62[2]. 202. 203. 204[1-3]. 206[1]. 210 f.
Krakau 22/23[3].
Kreufsen 114/5[5]. 157.
Krossen 202. 203 f. 206[1]. 210[2].
v. Kuhmeise, Chr., 190 ob.
Kulmbach 114[5].
Kulmerland 22[3].
Küstrin 202. 206[1]. 210[3].
Kyritz 192. 199. 208[2].

Landsberg an d. Warthe 62[2]. 202—204. 206[1]. 210.
Landshut 114[1]. 157.
Leipzig (98). 145 f. 157.
Lenzen 192. 199. 208[2]. 211[3].
Liebenwalde 200. 207[2].
Liechen 200. 207/8[2].
Liegnitz 119[6].
Lippehne 198. 202. 205. 206[1].
Lübeck 84[2]. 143[1].
Luxemburg 43[1].
Lüttich 154[1].

Mainz im 14. Jahrh. 96; im 15. Jahrh. 4. 102[1]. 107. 164[2].
Marburg in Hessen 121[1].
Mark Brandenburg 112 f. 123[2]. 128 bis 133. 139[6]. 144 f. 156. 188—212.
Maximilian I., Herzog v. Bayern 113[3].
Mecklenburg 143[1].
Meifsen 54—56. 106. 174.
Merian 155.
Merzhausen 141[1].
Mittenwalde 200. 207[2].
Mittelmark 200 f. 207[1].
Morin 202. 205.
Moritz v. Sachsen 134[1].
Moritz der Gelehrte v. Hessen 117 f. 118[1].
Münchberg 114/5[5].
Müncheberg 200 f. 207[2].
München 114[1]. 141[4]. 155[2]. 157.

Nassau 117. 174[3].
Nauen 200. 207[2].
Neumark (einschl. Pommerischer Gebietsteile) 189—191. 197 (No. 6). 202. 205[1].
Neustadt-Eberswalde s. Eberswalde.
Neuwedel 202[1].
Nörenberg 202[1].
Norwegen 23/4[3].
Nürnberg (84) im 14. Jahrh. 99; im 15. Jahrh. 4. 7—13. 106. 177—188; im 16. Jahrh. 115[4]. 141/2[6]; im 15. u. 16. Jahrh. 157 f.

Oderberg 200. 207[2]. 212.
Öls 126[1].
Oranienburg (Bötzow) 200. 207[2].
Osterburg 199. 208[2].
Österreich 118 f. 137[5]. 142[4].

Paris 154[1].
Pegau (98).
Peitz 202. 205[1].
Perleberg 192. 199. 208[2].
Pfalz 114[3-4].
Philipp II. v. Spanien 154[2].
Polen 22[3].
Pommern 22[3]. 143[1]. s. auch Neumark.
Posen 21. 23. 59[3].
Potsdam 197 (No. 5). 200. 207[2].
Prenzlau 200. 207. 207/8[2].
Preufsen, Königr. 123[1].
— Ost- und West- 22 f. 165[3]. 174[2].
Pritzwalk 199. 208[2].

Rathenow 200. 207[2].
Reetz 202[1].
Regensburg 100[1].
Reppen 202. 204[2]. 206[1].
Rostock im 14. Jahrh. 47[1]. 58[2]; im 15. Jahrh. 47[1]. 106; im 16. Jahrh. 18—21. 58[7].
Ruppin 191. 200. 207. 207/8[2].

Sachsen (98). 110[3-6]. 117. 134 f. 136[2]. 165[1]. 174.
Salzwedel 199. 208.
Schertlin, Seb., 116[3].
Schievelbein 202. 206[1].
Schlesien 118 f. 125—127. 133[2]. 137[5]. 154 f.

Schlochau 23[2].
Schmalkalden 148[1]. 157.
v. Schönaich, B., 191.
Schönfliefs 202. 205. 206[1].
Schubart, N., 190 ob.
Schwanebeck 145[1].
Schweden 23/4[3].
Schwedt 201[8].
Schweiz 33[3-4]. 142[2-4]. 151 Anm.
Seehausen 199. 202. 208[2].
Soldin 202. 206[1].
Sommerfeld 202. 206[1].
Spandau 62[2]. 200. 206. 207[2].
Speier 96.
Spiez 41[1].
Stadthagen 40[1].
Stendal 156. 194. 199. 206. 208. 211.
Storkow 202. 205[1].
Strasburg in d. Uckerm. 200. 207/8[2].
Strafsburg im Elsafs (105) im 14. Jahrh. 96; im 15. Jahrh. 13—16. 106. 157 f.; im 16. Jahrh. 66—72. 80 f. 103[2]. 157 f.; im 17. u. 18. Jahrh. 25—29.
Straubing 114[1].
Strausberg 200. 201[9]. 207[2].
Stuttgart 116[1]. 141[5]. 150[4]. 157.
Sulzbach 114[4].

Tangermünde 199. 208[2].
Templin 200. 207/8[2].
Trebbin 200. 207[2].
Treuenbrietzen 200. 207.
Trier 150[6].
Tübingen 150[4]. 157.

Überlingen 119[7].
Uckermark 191. 192. 207/8[2].
Upsala 23/4[3].

Valenciennes 154[3].

Walldürn 141[1].
Waltershofen 141[1].
Wasserburg 114[1].
Weifsmain 115[3].
Werben 199. 208[2].
Wertheim 84[1].
Wiesbaden 174[3].
Wilhelm IV. v. Hessen 118[1]. 148[1].
Winterthur 33[4]. 142[3].
Wittlingen 141[1].
Wittstock 191.
Woldenberg 198. 202. 205. 206.
Wolfhagen 148[1].
Worms 96.
Wriezen a. d. Oder 200. 201[9]. 207[2].
Wunsiedel 114/5[5].
Württemberg 115[5]. 149[7]. 157.
Würzburg 115[2].
Wusterhausen 192. 200. 207/8[2].

Zehden 190. 202[1].
Zehdenick 201[8].
Ziegenhain 148[1].
Zielenzig 202. 205. 206[1].
Züllichau 202. 206[1].
Zürich 151. Anm. 153[2].

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.

8726 HG. J397v

Author Jastrow, Ignaz.

Title Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU